

Verfassungsschutzbericht 2023



Verfassungsschutzbericht 2023

Impressum

Medieninhaber:

Bundesministerium für Inneres
Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN)
1010 Wien, Herrengasse 7
+43 1 531 26-0
einlaufstelle@bmi.gv.at
bmi.gv.at

Fotos:

Fotos DSN
Coverfoto – Adobe Stock

Gestaltung:

Referat I/C/10/a (Strategische Kommunikation und Kreation)

Hersteller:

Digitalprintcenter des BMI
1010 Wien, Herrengasse 7

Inhalt

Vorwort I.....	7
Vorwort II.....	8
Abkürzungsverzeichnis.....	10
1 Über den Verfassungsschutz.....	12
1.1 Aufgaben und Aufbau des Verfassungsschutzes in Österreich.....	13
1.2 Rechtliche Kontrolle im Verfassungsschutz.....	14
2 Verfassungsschutzrelevante Phänomenbereiche.....	17
2.1 Extremismus und Staatsfeindliche Verbindungen.....	18
2.1.1 Rechtsextremismus.....	18
2.1.1.1 Überblick.....	18
2.1.1.2 Aktuelle Lage.....	19
2.1.1.3 Fälle 2023.....	24
2.1.1.4 Trends und Entwicklungstendenzen.....	27
2.1.1.5 Zahlen – Daten – Fakten.....	30
2.1.2 Staatsfeindliche Verbindungen.....	35
2.1.2.1 Überblick.....	36
2.1.2.2 Aktuelle Lage.....	37
2.1.2.3 Fälle 2023.....	38
2.1.2.4 Trends und Entwicklungstendenzen.....	40
2.1.2.5 Zahlen – Daten – Fakten.....	42
2.1.3 Linksextremismus.....	46
2.1.3.1 Überblick.....	46
2.1.3.2 Aktuelle Lage.....	47
2.1.3.3 Fälle 2023.....	50
2.1.3.4 Trends und Entwicklungstendenzen.....	51
2.1.3.5 Zahlen – Daten – Fakten.....	53
2.1.4 Auslandsbezogener Extremismus.....	56
2.1.4.1 Überblick.....	56
2.1.4.2 Aktuelle Lage.....	57
2.1.4.3 Trends- und Entwicklungstendenzen.....	60
2.1.4.4 Zahlen – Daten – Fakten.....	61
2.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus.....	66
2.2.1 Überblick.....	69
2.2.2 Aktuelle Lage.....	69
2.2.3 Fälle 2023.....	83
2.2.4 Trends und Entwicklungstendenzen.....	86
2.2.5 Zahlen – Daten – Fakten.....	91

2.3 Spionageabwehr und Cybersicherheit.....	95
2.3.1 Spionageabwehr.....	95
2.3.1.1 Überblick	95
2.3.1.2 Aktuelle Lage.....	97
2.3.1.3 Fälle 2023	108
2.3.1.4 Trends und Entwicklungstendenzen	109
2.3.1.5 Zahlen – Daten – Fakten	112
2.3.2 Cybersicherheit	114
2.3.2.1 Überblick	115
2.3.2.2 Aktuelle Lage.....	116
2.3.2.3 Fälle 2023	122
2.3.2.4 Trends und Entwicklungstendenzen	123
2.3.2.5 Zahlen – Daten – Fakten	126
2.4 Internationaler illegaler Waffenhandel und Proliferation	127
2.4.1 Internationaler illegaler Waffenhandel.....	127
2.4.1.1 Überblick	127
2.4.1.2 Aktuelle Lage.....	129
2.4.1.3 Fälle 2023	130
2.4.1.4 Trends und Entwicklungstendenzen	132
2.4.1.5 Zahlen – Daten – Fakten	134
2.4.2 Proliferation.....	136
2.4.2.1 Überblick	136
2.4.2.2 Aktuelle Lage.....	136
2.4.2.3 Fälle 2023	143
2.4.2.4 Trends und Entwicklungstendenzen	144
2.4.2.5 Zahlen – Daten – Fakten	145
3 Schutz und Prävention	146
3.1 Schutz der Obersten Organe und verfassungsmäßigen Einrichtungen	147
3.1.1 Überblick.....	147
3.1.2 Aktuelle Lage	147
3.1.3 Fälle 2023.....	149
3.1.4 Trends und Entwicklungstendenzen	150
3.1.5 Initiativen und Maßnahmen	150

3.2 Schutz kritischer Infrastruktur	151
3.2.1 Überblick.....	151
3.2.2 Aktuelle Lage	152
3.2.3 Fälle 2023.....	153
3.2.4 Trends und Entwicklungstendenzen	154
3.2.5 Zahlen – Daten – Fakten	155
3.2.6 Initiativen und Maßnahmen DSN	156
3.3 Wirtschaftsschutz.....	159
3.4 Cyber Security Center.....	161
3.5 Extremismusprävention und Deradikalisierung.....	162
3.5.1 Strategische Prävention.....	162
3.5.2 Staatsschutzprävention.....	167
3.5.3 Rückfallprävention – Kooperation mit dem Bundesministerium für Justiz	168

Vorwort I

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Jahr 2023 war durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und den Terrorangriff der HAMAS auf Israel geprägt von multiplen Krisenherden. Diese internationalen Entwicklungen führten auch in Österreich zu Veränderungen in der sicherheitspolitischen Lage. Da sich die Bedrohungen der inneren Sicherheit stetig ändern, ist es essenziell, dass der österreichische Verfassungsschutz als Fundament unserer Sicherheit stark und handlungsfähig ist. Es ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes diese Veränderungen zu beobachten, zu analysieren, und bei Bedarf zielgerichtet einzuschreiten.

Seit ihrer Gründung ist die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) dieser starke und verlässliche Verfassungsschutz, auf den die Republik vertrauen kann. Die DSN kommt in ihrer Arbeit umfangreichen Aufgaben zur Wahrung der demokratischen Grundwerte der Republik Österreich sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger nach.

Die zahlreichen Herausforderungen und Bedrohungen, die den Verfassungsschutz beschäftigen, sind in vielen Bereichen europaweite Phänomene. Gerade in Anbetracht der internationalen Entwicklungen steht die DSN weltweit im engen Austausch mit Partnerinnen und Partnern. Verfassungsgefährdenden Angriffen wird im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation unter Einbindung nationaler und internationaler Akteure konsequent entgegengetreten.

Der vorliegende Bericht geht auf die verfassungsschutzrelevanten Ereignisse des Jahres 2023 sowie auf zukünftige Entwicklungen ein und versteht sich als Quelle der Sensibilisierung und Information zu potenziellen und konkreten Bedrohungen unseres freien, demokratischen Rechtsstaates. Dabei stellt der Extremismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen ein konstant hohes Risiko dar. Vor dem Hintergrund des Angriffs der Terrororganisation HAMAS auf Israel spitzt sich die Lage im islamistischen Extremismus zu. Ebenso ist ein verstärkter rechtsextremistisch, linksextremistisch und islamistisch motivierter Antisemitismus festzustellen. Der andauernde Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat vor allem starken Einfluss auf den Bereich der Spionageaktivitäten und Desinformation, die seit einigen Jahren konstant hoch sind.

Dank des unermüdlischen Einsatzes unserer Verfassungsschützerinnen und Verfassungsschützer kann sich die österreichische Bevölkerung – gerade in Krisenzeiten – darauf verlassen, dass die verfassungsschutzrelevanten Bedrohungen entschlossen bekämpft werden.



Franz Ruf
Generaldirektor für die
öffentliche Sicherheit

Vorwort II

Ein verlässliches Frühwarnsystem für ein sicheres Österreich – Einleitende Worte des Direktors der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr 2023 zurück, das uns die Wichtigkeit eines verlässlichen Verfassungsschutzes aufgezeigt hat. Das Jahr 2023 war das zweite Jahr nach der Reform des österreichischen Verfassungsschutzes und der Gründung der DSN. In ihrem vielfältigen Aufgabengebiet wirkte die DSN dabei stets als kompetentes Frühwarnsystem, das verfassungsgefährdende Angriffe abwehrte und für ein sicheres Österreich sorgte.

In unserer täglichen Arbeit ist es der oberste Anspruch, der aktuellen Bedrohungslage und ihren Entwicklungen entschieden und kompetent entgegenzutreten. Der österreichische Verfassungsschutz steht auf einem stabilen, vertrauenswürdigen, sicheren und innovativen Fundament. In den vergangenen zwei Jahren ist es uns, der DSN und den Landesämtern Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE), gelungen, eine moderne Behörde zu schaffen, der die Menschen in Österreich und die Kooperationspartner auf nationaler und internationaler Ebene vertrauen können.

Die demokratischen Werte unserer Republik benötigen aktiven Schutz, der auf Risiko-identifizierung und der Setzung präventiver und repressiver Maßnahmen basiert. Diese Aufgaben obliegen der DSN und den Landesämtern Staatsschutz und Extremismusbekämpfung.

Effektives Arbeiten im Verfassungsschutz bedeutet für uns, wertvolle Informationen zu gewinnen, diese qualifiziert zusammenzuführen, auszuwerten und entsprechend zu analysieren, um den Schutz der Bevölkerung vor verfassungsgefährdenden Angriffen zu gewährleisten. Gesetzliche Rahmenbedingungen und die Tatsache, dass die Thematik des Verfassungsschutzes sehr viel Professionalität und Sensibilität voraussetzt, erfordern den entsprechenden Schutz und die Sicherheit im Umgang mit Informationen. Trotz dieser obersten Prämisse sind wir überzeugt, dass die größtmögliche Transparenz gegenüber der österreichischen Bevölkerung und unseren Kooperationspartnern ebenso wichtig ist wie der gemeinsame Dialog. Diese Transparenz gewährleisten wir unter anderem auch durch den Ihnen nun vorliegenden Bericht des Verfassungsschutzes für das Jahr 2023.

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht gibt einen Einblick in unsere Arbeit im Jahr 2023: Er erörtert Phänomene, stellt Bedrohungslagen anhand konkreter Ermittlungsfälle dar und gibt einen Ausblick auf Entwicklungen in unseren Aufgabenbereichen.

Die geopolitische Lage im vergangenen Jahr hatte mit dem anhaltenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie mit dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel und der damit einhergehenden Eskalation der Sicherheitslage im Nahen Osten auch Auswirkungen auf den Verfassungsschutz in Österreich. Letzteres führte nach einer Risikoeinschätzung der DSN im Oktober 2023 zu einer bundesweiten Erhöhung der Terrorwarnung auf die Stufe „Hoch“.

Transnationale Terrororganisationen riefen zuletzt weltweit zur Begehung von Terroranschlägen auf, extremistische Propaganda nimmt im digitalen Raum weiter stark zu und Gefährderinnen und Gefährder werden immer jünger. Insbesondere aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung stehen wir vor immer undurchsichtiger werdenden Gefahren in sämtlichen Phänomenbereichen. Das betrifft uns auch im Bereich der Spionage, wo Österreich aufgrund seiner geografischen Lage, seiner Stärke in den Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie als Sitz vieler internationaler Organisationen nach wie vor ein interessantes Ziel für ausländische Akteure darstellt. Auch der verantwortungsvolle Bereich des Schutzes der obersten Organe und verfassungsmäßiger Einrichtungen stellte vor diesem Hintergrund einen wichtigen Teil der Arbeit des Verfassungsschutzes im Jahr 2023 dar.

Das abgelaufene Jahr hat klar gezeigt, dass es für den Verfassungsschutz noch Optimierungsbedarf gibt. Diesen sehen wir einerseits in der Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur und der Nutzung der fortschreitenden Digitalisierung unserer Organisation, andererseits in der Adaptierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Befugnisse nach Kriterien, die in sämtlichen Ländern der Europäischen Union bereits Standard sind. Dabei steht klar die Wahrung der von uns zu schützenden Grund- und Freiheitsrechte und der erforderliche Rechtsschutz im Mittelpunkt.

Aktuelle und zu erwartende Entwicklungen – in die wir Ihnen in diesem Verfassungsschutzbericht ebenfalls Einblicke geben – zeigen, dass es von größter Bedeutung ist, für verfassungsgefährdende Bedrohungslagen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene bestens vorbereitet zu sein. Mit der DSN und den Landesämtern Staatsschutz und Extremismusbekämpfung verfügt die Republik Österreich über verlässliche Organisationen zur Abwehr verfassungsgefährdender Bedrohungen – für die Sicherheit Österreichs heute und morgen.



Omar Hajjawi-Pirchner
Direktor der DSN

Abkürzungsverzeichnis

AbzG	Abzeichengesetz
ACIPSS	Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies
AGesVG	Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
APCIP	Austrian Programme for Critical Infrastructure Protection
APT	Advanced Persistent Threats
AußWG	Außenwirtschaftsgesetz
AWD	Atomwaffen Division
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BNET	Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CERG	Critical Entities Resilience Group
CERT	Computer Emergency Response Team
ChemG	Chemikaliengesetz
CSAIR	Center for Security Analysis and Intelligence Research
CSC	Cyber Security Center
CTI	Cyber Threat Intelligence
CYBINT	Cyber Intelligence
DDoS	Distributed Denial of Service
DHKP/C	Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei/Front)
DSN	Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst
DVR K	Demokratische Volksrepublik Korea
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen
EP	Europäisches Parlament
FKD	Feuerkrieg Division
FJ	Freiheitliche Jugend
FSB	Federalnaja Sluschba Besopasnosti (Russischer Inlandsgeheimdienst)
FTF	Foreign Terrorist Fighters
GCLC	Global Common Law Court
GewO	Gewerbeordnung
GRU	Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije (russischer militärischer Nachrichtendienst)
HUMINT	Human Intelligence
IAEA	International Atomic Energy Agency
IBÖ	Identitäre Bewegung Österreich
ICCJV	International Common Law Court of Justice Vienna
Incel	„involuntary celibate“, zu Deutsch „unfreiwillig zölibatär“
IS	Islamischer Staat
ISKP	Islamischer Staat Khorasan Provinz
ISSP	Islamischer Staat Sahel Provinz

KMG	Kriegsmaterialgesetz
KPCh	Kommunistische Partei Chinas
KSÖ	Kompetenzzentrum Sicheres Österreich
LGBTQIA+	Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual
LLM	Large Language Models
LSE	Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung
MB	Muslimbruderschaft
MEG	Maß- und Eichgesetz
MeldeG	Meldegesezt
MEMS	Micro-Electro-Mechanical-Systems
MOIS	Ministry of Intelligence and Security (ziviler Nachrichtendienst Irans)
NIS	Netz- und Informationssystemsicherheit
NSG	Nuclear Suppliers Group
Oö. PolStG	Oberösterreichisches Polizeistrafgesetz
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
OPPT	One People Public Trust
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PETN	Nitropenta (ein Sprengstoff aus Arzneistoff)
PKK	Partiya Karkerên Kurdistanê (Arbeiterpartei Kurdistans)
PPP	Public Private Partnership
PrAG	Preisauszeichnungsgesetz
PSOA	Private-Sector-Offensive-Actors
Psyops	Psychological Operations
RAN	Radicalisation Awareness Network
REMVE	racially or ethnically motivated violent extremism
RKE	Resilienz kritischer Einrichtungen
RSB	Rechtsschutzbeauftragter
RWE	right-wing extremism
SAVAK	Sazam-e ettelaat va amniyat-e keschvar (Vorgängerorganisation des VEVAK)
SMG	Suchtmittelgesetz
SNG	Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
StGB	Strafgesetzbuch
SWR	Sluschba Wneschnei Raswedki (ziviler Auslandsnachrichtendienst der Russischenn Föderation)
VbtG	Verbotsgesetz
VersG	Versammlungsgesetz
VEVAK	Ziviler Nachrichtendienst des Iran (MOIS auf Persisch)
WA	Wassenaar Abkommen
WaffG	Waffengesetz
WrJSchG	Wiener Jugendschutzgesetz

1

Über den

Verfassungsschutz

1.1 Aufgaben und Aufbau des Verfassungsschutzes in Österreich

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) fungiert im Sinne der Republik Österreich als moderne Sicherheitsbehörde und bildet gemeinsam mit den Landesämtern Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) das Fundament des österreichischen Verfassungsschutzes. Die DSN wahrt die demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien des Staates Österreich und trägt Sorge für die Gewährleistung der verfassungsmäßig verankerten Grund- und Freiheitsrechte. Sie trägt aktiv zum Schutz und zur Erkennung von neuen Gefahrenlagen sowie zur Abwehr dieser Gefahren bei.

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit, von Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtsobjekte nach Maßgabe völkerrechtlicher Verpflichtungen sowie von kritischer Infrastruktur. Darüber hinaus liegt der Schutz der österreichischen Bevölkerung vor terroristisch, ideologisch und religiös motivierter Kriminalität, vor Gefährdungen durch Spionage, durch nachrichtendienstliche Tätigkeit und durch Proliferation im Verantwortungsbereich der DSN.

Die effektive Durchführung dieses für die Republik Österreich so wesentlichen Auftrages wird durch die Gewinnung, Auswertung und Analyse relevanter Informationen und Erkenntnisse, Gefährdungs- und Risikoeinschätzungen sowie anhand einer kontrollierten Beobachtung von Bedrohungen und Gefahren gewährleistet.

Seit der Restrukturierung der Verfassungsschutzbehörde im Jahr 2021 ist die Organisation in die Aufgabenbereiche Staatsschutz und Nachrichtendienst unterteilt; der Informationsaustausch findet in einem gesetzlich dafür eingerichteten „Gemeinsamen Informations- und Lagezentrum“ statt.

Die schnelle Entwicklung der Kommunikationstechnologien, die zunehmende Digitalisierung und Technologisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie gesamtgesellschaftlich auftretende Phänomene, die eine reduzierte Akzeptanz staatlicher Institutionen mit sich bringen, stellen den Verfassungsschutz vor multiple Aufgaben. Ebenso führen geopolitische Veränderungen zu Sicherheitsrisiken, mit denen sich der Verfassungsschutz in Österreich eingehend beschäftigen muss. Phänomene wie Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus sind tägliche Herausforderungen in der Arbeit des Verfassungsschutzes. Im Sinne ihres Auftrags steht die DSN dazu im stetigen Austausch mit Sicherheitsbehörden im In- und Ausland sowie anderen verfassungsschutzrelevanten Einrichtungen und Organisationen. Der Schutz vertraulicher Informationen, die im Rahmen dieser Zusammenarbeit ausgetauscht werden, ist ein zentrales Element einer gut funktionierenden Kooperation.

Den verfassungsschutzrelevanten Phänomenen, welche die allgemeine Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen in Österreich gefährden, kann nur auf gesamtgesellschaftlicher Ebene begegnet werden. Aus diesem Bewusstsein heraus misst die DSN der Prävention eine besondere Bedeutung bei und kooperiert österreichweit mit Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Durch eine multimediale Öffentlichkeitsarbeit soll das Bewusstsein der Bevölkerung für die wichtigen Aufgabenbereiche des Verfassungsschutzes weiter gestärkt, kontrolliert Einblick in seine Aufgabenvielfalt gewährt und – trotz hoher Sicherheitsauflagen – größtmögliche Transparenz garantiert werden.

Aufgrund der Vervielfachung der Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene in den vergangenen Jahren wurde im Jahr 2023 die Suche nach Personal in der DSN weiter ausgeweitet. Die Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach eingehender, gesetzlich normierter Überprüfung gemäß internationaler Standards und basiert auf einem mehrstufigen Verfahren.

Mit der Reform im Jahr 2021 wurde das Personalauswahlverfahren neu gestaltet. Neben einer umfassenden Sicherheits- und Vertrauenswürdigkeitsprüfung ist von den Bewerberinnen und Bewerbern ein mehrstufiges Testverfahren zu absolvieren. Damit kann ein – dem Tätigkeitsbereich angemessener – hoher Standard an Professionalität, Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit bei der Personalauswahl gewährleistet werden. Um diesem Standard auch langfristig gerecht zu werden, durchlaufen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DSN eine Vielzahl an nationalen und internationalen Aus- und Weiterbildungen in verschiedensten Bereichen. Für externe Interessentinnen und Interessenten ergeben sich aufgrund der Vielfältigkeit der Tätigkeitsfelder umfassende Karrieremöglichkeiten.

1.2 Rechtliche Kontrolle im Verfassungsschutz

Professionalität und rechtmäßiges Handeln sind zentrale Werte der DSN. Um zu gewährleisten, dass die Aufgaben gesetzeskonform erfüllt werden, wird die Arbeit des Verfassungsschutzes regelmäßig und durch unterschiedliche Einrichtungen kontrolliert.

Operative und strukturelle Kontrolle

- **Rechtsschutzbeauftragter beim Bundesministerium für Inneres**

Der Rechtsschutzbeauftragte (RSB) ist, zusammen mit seinen derzeit fünf Stellvertreterinnen und Stellvertretern, ein nach dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG) eingerichtetes Kontrollorgan. Bei Besorgung der ihnen zukommenden Aufgaben sind der RSB und seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter unabhängig und weisungsfrei. Diese Unabhängigkeit wird durch strenge Ernennungserfordernisse, verschiedene Ausschlussgründe und die normierte Bestelldauer abgesichert. Dem RSB obliegt einerseits die Überprüfung

sicherheitspolizeilicher Maßnahmen, andererseits ist er über Ermittlungen, die der Verfassungsschutz nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz (SNG) verdeckt führt, in Kenntnis zu setzen. Sind besondere Ermittlungsmaßnahmen beabsichtigt, muss die Genehmigung des RSB vorab eingeholt werden. Darüber hinaus kontrolliert der RSB die nationalen und internationalen Datenverarbeitungen des Verfassungsschutzes. Dem RSB obliegt demnach die operative Kontrolle des Verfassungsschutzes. Stellt er fest, dass durch die Verarbeitung personenbezogener Daten die Rechte von Personen verletzt wurden, die von dieser Verarbeitung keine Kenntnis haben, hat er die Pflicht, diese Betroffenen zu informieren. Falls dies nicht möglich ist, weil dadurch bereits eingeleitete Maßnahmen gefährdet werden könnten, reicht der RSB eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde ein. Dem RSB ist jederzeit Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen sowie Einsicht in die Datenverarbeitungen des Verfassungsschutzes zu gewähren. Er hat dem Bundesminister für Inneres jährlich bis spätestens 31. März des Folgejahres einen Bericht vorzulegen.

- **Unabhängige Kontrollkommission Verfassungsschutz**

Die gesetzliche Verankerung der Einrichtung einer Unabhängigen Kontrollkommission Verfassungsschutz war eine der wesentlichen Neuerungen im Zuge der Umstrukturierung des Verfassungsschutzes. Zweck der Einrichtung ist die Sicherstellung der gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der für den Verfassungsschutz zuständigen Organisationseinheiten. Angelegenheiten, die dem Rechtsschutz durch den RSB unterliegen, sind davon nicht umfasst. Die Kommission setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, die vom Nationalrat für eine Funktionsperiode von zehn Jahren gewählt werden. Die Mitglieder der Kontrollkommission agieren bei der Ausübung ihrer Aufgaben unabhängig und weisungsfrei. Die DSN und die für Staatsschutz zuständigen Organisationseinheiten der Landespolizeidirektionen sind verpflichtet, die Kontrollkommission bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihr jederzeit Einblick in alle erforderlichen Unterlagen und Aufzeichnungen zu gewähren. Diese hat ihrerseits wiederum umfassende Berichtspflichten, unter anderem an den Bundesminister für Inneres, den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten und die Öffentlichkeit.

- **Parlamentarische Kontrolle**

Der Nationalrat und der Bundesrat haben das Recht, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen (Art. 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes – B-VG). Dieses Kontrollrecht besteht auch gegenüber dem Bundesminister für Inneres und damit der DSN.

Die parlamentarische Kontrolle umfasst das Recht der Abgeordneten, schriftliche und mündliche Anfragen an den Bundesminister für Inneres zu stellen. Zur Überprüfung von Maßnahmen zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit ist der Ständige Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten befugt, vom Bundesminister für Inneres alle einschlägigen Auskünfte sowie Einsicht in relevante Unterlagen zu verlangen. Dies gilt nicht für Auskünfte und Unterlagen, deren

Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde. Die Tätigkeit der neu eingerichteten Unabhängigen Kontrollkommission bedeutet insgesamt eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, da diese auch über Ersuchen des Ständigen Unterausschusses tätig werden kann.

- **Weitere Kontrollinstanzen**

Weitere wichtige Kontrollinstanzen des Verfassungsschutzes sind die Datenschutzbehörde, die Volksanwaltschaft und der Rechnungshof. Darüber hinaus hat jede Person das Recht auf Beschwerde an die Verwaltungsgerichte, sofern sicherheitspolizeiliche Maßnahmen gegen diese Person nicht unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wurden.

2

Verfassungs- schutzrelevante Phänomen- bereiche

2.1 Extremismus und Staatsfeindliche Verbindungen

Allgemein werden unter „Extremismus“ unterschiedliche politische Bestrebungen verstanden, die sich offen gegen die Normen und Regeln eines Verfassungsstaates wenden. Extremistinnen und Extremisten sehen die Realität durch den ideologischen Filter einer bestimmten Weltanschauung, die auf nicht überprüfbaren Aussagen beruht, aber dennoch mit dem Anspruch auf absolute Wahrheit behauptet wird. Für Extremistinnen und Extremisten ist die Anwendung von Gewalt ein legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer eigenen politischen Ziele. Jede Extremismusform für sich steht somit im Widerspruch zu den verfassungskonformen demokratischen Prinzipien einer auf Pluralität basierenden Gesellschaft und wird als Gefährdung der inneren Sicherheit auf Basis gesetzlicher Grundlagen bekämpft.



2.1.1 Rechtsextremismus

„Rechtsextremismus“ ist die Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen – von fremdenfeindlich/rassistisch/antisemitisch bis hin zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung –, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Ungleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen und diesen mit Mitteln beziehungsweise unter Gutheißung oder Inkaufnahme von Gewalt bekämpfen.

2.1.1.1 Überblick

Der Begriff „Rechtsextremismus“ lässt sich nicht einheitlich definieren, da sich verschiedene gesellschaftliche Verwendungskontexte und daraus resultierend unterschiedliche Interpretationen gegenseitig bedingen. Zu den politischen Überzeugungen und Bestrebungen zählen beispielsweise die Gutheißung der Diktatur, völkischer Nationalismus, Islam- und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Chauvinismus, Sozialdarwinismus, Rassismus und/oder eine Verharmlosung beziehungsweise Relativierung des Nationalsozialismus. Zum Zwecke der Erreichung der Ziele wird Gewalt von rechtsextremen Gruppierungen zumindest in Kauf genommen oder gar aktiv eingesetzt. Rechtsextremistische Einstellungs- und Handlungsmuster charakterisieren sich durch eine Verherrlichung deutschnationaler oder nationalistisch-konservativer Konzepte. Diese Form des Extremismus glorifiziert antidemokratische und antipluralistische Gesellschaftsmodelle und lehnt das herrschende politische System ab. Rechtsextremismus kann sich

in seiner stärksten Ausprägung als (Rechts-)Terrorismus manifestieren. Dieser hat zum Ziel, politische Gegnerinnen und Gegner, Personen gegen die sich ihre Ideologie richtet sowie staatliche Institutionen und deren Vertreterinnen und Vertreter „auszuschalten“.

2.1.1.2 Aktuelle Lage

Alte Rechte

In Österreich umfasst die neonazistische Szene nationalsozialistisch inspirierte Gruppierungen, die gewaltbereite Hooligan- und Skinheadszenen sowie die rechtsextremistische Musik- und Kampfsportszene. Die Akteurinnen und Akteure weisen zueinander eine große inhaltliche Nähe und Verbindungen personeller Natur sowie gemeinsame strategische Ansätze auf. Innerhalb der Neonaziszene organisieren sich Gruppen in „Untergrund-Vereinen“ und zielen auf die Rekrutierung möglicher Sympathisantinnen und Sympathisanten ab. Neben der Personalanwerbung liegt der Fokus auf der Förderung rechtsextremistischer Aktivitäten.

Mit dem weitgehenden Schwinden des gesellschaftlichen Interesses an Krisenentwicklungen der letzten Jahre (zum Beispiel Pandemie und Energiekrise) rücken erneut Themen wie Migration, Asyl sowie eine szeninterne Unzufriedenheit mit der Regierung in Österreich in den Vordergrund. Um rechtsextremistisch geprägte Auffassungen über Soziale Medien zu verbreiten, mit Menschen in Kontakt zu treten und diese für das eigene Spektrum zu gewinnen, werden aktuelle (Krisen-)Themen wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der Nahostkonflikt, Debatten um das Verbotsgesetz, Hausdurchsuchungen in der Szene und die Zerschlagung von einschlägigen Netzwerken verwendet. Insbesondere das Beispiel des Nahostkonfliktes zeigt die Zwiespältigkeit: Auf einschlägigen Medien wird zwar Position für eine Konfliktpartei bezogen, das erklärte abstrakte Wunschziel rechtsextremistischer Akteurinnen und Akteure bezieht sich jedoch auf die Auslöschung beider Seiten zur „Aufrechterhaltung der weißen Rasse“.

Vernetzungen sind sowohl für die rechtsextreme Hooliganszene als auch für länger bestehende neonazistische Gruppierungen in Bezug auf ihre gemeinsamen politischen Ziele evident. Ein wesentliches Ziel besteht darin, im Zuge der Abhaltung von Gedenk- oder Kampfsportveranstaltungen sowie von Kongressen internationale Kontakte mit rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren weiter auszubauen.

Als Beispiel für internationale Vernetzungsaktivitäten kann der im Oktober 2023 abgehaltene „1. Gerd HONSIK-Europa Kongress“ in Wien genannt werden. Der im Jahr 2018 verstorbene und mehrfach verurteilte österreichische Rechtsextremist und Holocaustleugner Gerd Honsik gilt innerhalb der rechtsextremen Szene immer noch als zentrale Leitfigur.

Das internationale Vernetzungstreffen wurde durch das Umfeld der eingestellten neo-nazistischen Website „Alpen-Donau-Info“ organisiert. Der rund um diese Webseite aktive Personenkreis tritt unter verschiedenen Namen in einschlägigen Kanälen des Messenger-Dienstes Telegram auf. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kongresses waren neben bekannten österreichischen Rechtsextremisten auch Vertreterinnen und Vertreter von Verbindungen wie beispielsweise der deutschen Kleinpartei „III. Weg“, der „Nordischen Widerstandsbewegung“ aus Skandinavien sowie Personen, die der rechts-extremen Organisation „CasaPound“ in Italien zuzurechnen sind. Thematisch wurde über die europäische Einigkeit beziehungsweise über den Freiheitskampf Europas in der Vergangenheit sowie über die nationale Bewegung und ihre Konzeption referiert. Die Kongress-Teilnahme einschlägiger Aktivistinnen und Aktivisten verdeutlicht einerseits das Ziel des Ausbaus internationaler Kontakte, andererseits nimmt die propagandistische Verbreitung rechtsextremer Narrative eine zentrale Rolle ein.

Darüber hinaus veranschaulicht die im März 2023 in Schwechat abgehaltene Kampfsportveranstaltung „Sparta II“ personelle Überschneidungen von Hooligans mit der rechtsextremen Kampfsportszene. Im Rahmen des Wettkampfes beteiligten sich einschlägig bekannte Personen aktiv an den Kämpfen. Hierzu kann festgehalten werden, dass Kampfsportveranstaltungen sowie Kampfsport im Allgemeinen in der Szene der „Alten Rechten“ auch 2023 eine zentrale Bedeutung eingenommen haben. Als Beispiel sind die sogenannten „Active Clubs“ zu nennen, die als das größte transnationale Kampfsportnetzwerk gelten. Das Netzwerk hat sich von den USA nach Kanada und weiter nach Europa ausgebreitet. Es verfolgt die sogenannte „Active Club White Supremacy 3.0“-Strategie, welche die Schaffung einer Bereitschaftsarmee von ausgebildeten und fähigen „RWE¹/REMVE²“-Personen beabsichtigt. Diese sollen zum Einsatz kommen, sobald sich die Notwendigkeit einer koordinierten gewalttätigen Aktion in größerem Umfang ergibt. Das Netzwerk agiert dabei bewusst konspirativ. Um ein Eingreifen der Strafverfolgungsbehörden zu vermeiden, zu verzögern oder abzumildern, sollen die „Active Club“-Mitglieder in der Öffentlichkeit einen möglichst harmlosen und „freundlichen“ Eindruck hinterlassen, was auch zum Wachstum des Netzwerkes beitragen soll. Durch die zunehmende Verbreitung der „Active Clubs“ ist ein Anstieg von gezielter politischer Gewalt und Terrorismus gegen vermeintliche „Feinde der weißen Rasse“³ wahrscheinlich.

Neben Kampfsportveranstaltungen trägt die Teilnahme an Demonstrationen im Ausland zur internationalen Vernetzung rechtsextremer Aktivistinnen und Aktivisten bei. Erwähnenswert ist der im Februar 2023 abgehaltene rechtsextreme Aufmarsch gegen

1 „RWE“ bedeutet „right-wing extremism“.

2 „REMVE“ bedeutet „racially or ethnically motivated violent extremism“ beziehungsweise „rassistisch oder ethnisch motivierter, gewalttätiger Extremismus“.

3 Als „Feinde“ können hier zum Beispiel Jüdinnen und Juden, farbige Menschen, Musliminnen und Muslime beziehungsweise Personen, die der LGBTQIA+ Community zugehörig sind, genannt werden.

das Verbot des jährlichen Gedenkmarsches für den bulgarischen Faschisten und NS-Kollaborateur Hristo Lukov in Sofia.

Neben Vertreterinnen und Vertretern der ungarischen Neonazi-Organisation „Légió Hungária“ nahmen bekannte österreichische Neonazis an der Veranstaltung teil.

Auch Kunst – insbesondere einschlägige Musik – trägt zur Verbreitung von rechtsextremem Gedankengut bei. Rechtsextreme Musikveranstaltungen werden zumeist konspirativ und über geschlossene Online-Kanäle beworben und CDs werden bei Konzerten sowie im Online-Versandhandel vertrieben. Letzterer hat sich zu einem der wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren der rechtsextremen Szene entwickelt.

Mit Blick auf einschlägige Gruppen im Messenger-Dienst Telegram lässt sich großes Interesse an rechtsextremen Musikerinnen und Musikern, wie etwa an dem mittlerweile inhaftierten NS-Rapper „Mr. Bond“ oder einem im vierten Quartal 2023 festgenommenen Musiker, der unter dem Künstlernamen „Kombaat“ auftritt (ehemaliger Gitarrist der Nazihardcoreband „Terrorsphära“), feststellen.

Neue Rechte

Das übergeordnete Ziel neurechter Gruppierungen war auch im Jahr 2023 die Überwindung der herrschenden demokratischen, rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Die „Identitäre Bewegung Österreich“ (IBÖ) existiert seit 2012 und tritt personell und inhaltlich auch als „Die Österreicher“ (DO5) auf. Bei IBÖ/DO5 handelt es sich um die zentrale Gruppierung der „Neuen Rechten“.

Die „Neue Rechte“ versucht vor allem durch die Theorie der „Metapolitik“⁴ die öffentliche Meinung mit rechtsextremistischen Erzählungen zu ihren Gunsten zu verändern. Es wird gezielt meinungsbildend auf den öffentlichen Diskurs eingewirkt, um gesellschaftliche Deutungshoheit über politische Begrifflichkeiten und Narrative zu erlangen. Die oft hetzerische Propaganda gleicht dabei einer „geistigen Brandstiftung“: Um eine ethnische und kulturelle Homogenisierung des „Volkes“ herbeizuführen, sollen bestehende demokratische Systeme und Institutionen unterminiert sowie kriminalisierte Minderheiten sanktioniert werden. Neben einem schrittweisen Abbau der demokratischen und liberalen Grundprinzipien verfolgt die „Neue Rechte“ das Ziel, grundlegende Menschenrechte im Verfassungsrang infrage zu stellen und allenfalls zu ändern. Mit dem sogenannten „Ethnopluralismus“ verschleiern neurechte Gruppierungen wie beispielsweise die IBÖ den gelebten Rassismus. 2023 ist es der „Neuen Rechten“ aufgrund der instabilen wirt-

4 „Metapolitik“ (bedeutet übersetzt „danach, hinter jenseits, Politik“) beschreibt die Theorie der Politik der reinen philosophischen Staatslehre, die nicht von einem spezifischen Staatswesen ausgeht oder sich auf ein solches bezieht.

schaftlichen und geopolitischen Lage durchaus gelungen, den öffentlichen Diskurs zu beeinflussen und Narrative wie „Bevölkerungsaustausch“ oder „Remigration“ zu streuen. Diese nationalsozialistisch konnotierten Begriffe werden als rechtsextremistisch eingestuft, da mit diesen verschleiert „die Umvolkung“ oder „der Volkstod“ benannt werden.

Ohne parlamentarische Mittel, politische Meinungsbildung beziehungsweise Einflussnahme, würde die „Neue Rechte“ bei der Verfolgung ihrer Ziele in absehbarer Zeit an ihre Grenzen stoßen. Parteien, in deren politischer Agenda die „Neue Rechte“ ideologische Anknüpfungspunkte für sich erkennen, werden gezielt mittels politischem Aktivismus unterstützt, um diese auf Regierungs- und damit Entscheidungsebene zu heben.

Für die „Neue Rechte“ spielen nach deren eigener Strategie der „Reconquista“ sowohl die „Metapolitik“ als auch die Parteipolitik eine wichtige Rolle. Während Parteistrukturen in erster Linie parteiliche Interessen verfolgen, stellen sie zugleich für die neurechten Gruppierungen die einzige Möglichkeit dar, ihre politischen Bestrebungen – den Umsturz von innen – zu verwirklichen. Ohne parlamentarische Mittel, politische Meinungsbildung beziehungsweise Einflussnahme, würde die „Neue Rechte“ bei der Verfolgung ihrer Ziele in absehbarer Zeit an ihre Grenzen stoßen. Aus diesem Grund sollen nach der Strategie der „Neuen Rechten“ Parteien, in deren politischer Agenda sie ideologische Anknüpfungspunkte für sich erkennen, gezielt mittels politischem Aktivismus unterstützt werden, um diese auf Regierungs- und damit Entscheidungsebene zu heben.

Der Erfolg und die Absicht der „Neuen Rechte“ wurden 2023 in Form eines Propagandavideos deutlich unter Beweis gestellt. Es wurden rechtsextremistische Begriffe aus dem Bereich der „Neuen Rechten“ (etwa „Bevölkerungsaustausch“ und „Remigration“) verwendet und mehrere in einem rechtsextremen Verlag erschienene Bücher sowie geistige Wegbereiter der „Neuen Rechten“ bildlich dargestellt.

Eingang in entsprechende Räume fanden neben Aktivistinnen und Aktivisten der „Neuen Rechten“ auch diverse „alternative Medien“. Mit dem Gründer des alternativen, rechtsextremistischen Mediums „AUF1“ fand beispielsweise eine gemeinsame Podiumsdiskussion statt. Die „Neue Rechte“ trägt mit der Etablierung und Stärkung von alternativen Medien gezielt zur Verbreitung von rechtsextremistischen Narrativen und Propaganda bei, die nicht nach journalistischen Kriterien überprüft wird. Zu diesen Medien zählen – neben „AUF1“ – vor allem auch „Info-DIREKT“ und der „Heimatkurier“. Bei diesen „alternativen Medien“ sind personelle Überschneidungen zum Personenkreis der „Neuen Rechten“, allen voran der IBÖ, erkennbar. Mit dieser Methode soll die öffentliche Meinungsbildung im Hinblick auf die Durchsetzung der eigenen Ziele beeinflusst werden.

Aktionen und Proteste der „Neuen Rechten“ haben auch 2023 verdeutlicht, dass die diskursiven Schwerpunkte auf den Themenkomplexen Asyl-/Migrationspolitik, Musliminnen und Muslime, dem Islam, dem Einfluss auf das Parteienspektrum sowie bei Queer-Feind-

lichkeit lagen. Dieser Aktionismus zeigte sich im „Pride Month“ (Juni 2023) in Form von hetzerischen Aussagen, Petitionen und darüber hinaus durch diffamierende und diskriminierende mediale Darstellungen der LGBTQIA+-Community. Transparent-Aktionen, verstärkte Mobilisierungsbemühungen für aktivistische Handlungen und Störungen von Kinderbuchlesungen im Zusammenhang mit Drag Queens komplettierten das einschlägige aktivistische Vorgehen. Zudem veranstaltete die „Neue Rechte“ eine sogenannte „Brennpunkttour“: Diese fand an deklarierten Plätzen in migrationsstärkeren Gegenden, an denen sich strafrechtliche Vorfälle durch Personen mit Migrationshintergrund ereignet haben sollen, statt. Durch dieses Vorgehen wurde eine systematische Konfrontation mit dem ideologischen Feind gesucht. Teilnehmende Aktivistinnen und Aktivisten versuchten durch fortlaufende Provokationen des Gegenübers ein aggressives Klima zu erzeugen, was vereinzelt zu körperlichen Auseinandersetzungen führte.

Überdies organisierte die „Neue Rechte“ mit einem gemieteten Bus eine sogenannte „Remigrationstour“ durch Oberösterreich. Diese Aktion verfolgte den Zweck, eine bürgernahe propagandistische Aufklärungsarbeit in Zusammenhang mit einer asylbeziehungsweise fremdenfeindlichen Agitation (inklusive einer Petition gegen Asylheime) zu betreiben. Die Aktionsform wurde unter anderen Bezeichnungen (zum Beispiel „Infozone“ und „Abschiebezone“) fortgeführt. Die positiven Wirkeffekte auf die IBÖ im Sinne eines nennenswerten Interesses der Bürgerinnen und Bürger waren bei diesen Aktionen jedoch als gering zu bewerten.

Die Sommermonate wurden seitens der IBÖ für mehrere Vernetzungstreffen genutzt, wodurch die Bewegung einen Zuwachs an Sympathisantinnen und Sympathisanten erzielen konnte. Die abgehaltenen Treffen zielten auf eine internationale Vernetzung sowie auf die Parteipolitik ab. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang diverse Veranstaltungen einer deutschen Partei sowie das jährlich stattfindende Sommerlager der „Identitären Bewegung“ in Deutschland, die von IBÖ-Aktivistinnen und -Aktivisten besucht wurden. Außerdem wurde von der IBÖ Ende Juli 2023 eine „Remigrationsdemo“ organisiert, an der Gruppen aus dem Ausland – darunter Personen aus Deutschland, Italien, Belgien und der Schweiz – teilnahmen. Als Redner trat unter anderem ein höherer Funktionär der Vorfeldorganisation einer rechten Partei auf. Dieser verkündete bei der Kundgebung, dass zwischen der IBÖ und der Vorfeldorganisation ein Schulterschluss vollzogen wurde, der „erst der Anfang von etwas ganz, ganz Großem“ sein würde. Am Vorabend der „Remigrationsdemo“ wurde im Vereinskeller der IBÖ eine Kampfsportveranstaltung mit internationalen Gästen veranstaltet.

Im November 2023 untersagte die Universität Wien eine Veranstaltung mit einem der bekanntesten Rechtsextremisten Deutschlands. Infolgedessen kündigte eine neu gegründete Tarngruppe der IBÖ – die „Aktion 451“ – eine Kundgebung mit einer Rede des besagten deutschen Rechtsextremisten auf der Rampe vor dem Haupteingang der Universität Wien an. Die Gründung dieser Gruppe war ein Versuch, auch an österreichi-

schen Universitäten Sympathisantinnen und Sympathisanten zu gewinnen. Die Zahl „451“ bezieht sich auf das Buch „Fahrenheit 451“ von Ray Bradbury, an dessen ideologischer Ausrichtung sich das rechte Lager orientiert. Angelehnt an die Dystopie von Bradbury wird von der „Neuen Rechten“ fälschlicherweise behauptet, dass kritische Bücher und Gedanken an den Universitäten verboten seien. An der „Aktion 451“ nahmen bekannte Aktivistinnen und Aktivisten der IBÖ, Funktionärinnen und Funktionäre der „FJ“ sowie Mitglieder rechtsextremer deutschnationaler Burschenschaften teil.

Einschlägige Burschenschaften bieten dabei Vernetzungsräume auf unterschiedlichen Ebenen: Zum einen machte sich gerade die „Aktion 451“ die universitären Räume „zurückzuerobern“ zum Ziel, was sich mit dem Aktionsfeld von Burschenschaften deckt. Zum anderen stellen einschlägige Burschenschaften der „Neuen Rechten“ ihre Räumlichkeiten als Veranstaltungsorte zur Verfügung, wobei zwischen diesen ein gruppenübergreifendes Rekrutierungspotenzial besteht. Die personellen Überschneidungen werden dabei regelmäßig bei öffentlichen Veranstaltungen von Burschenschaften sichtbar, bei denen Kader der „Neuen Rechten“ – allen voran der IBÖ – und Mitglieder und Funktionäre freiheitlicher Organisationen gemeinsam auftreten.

Sowohl bei der „Remigrationsdemo“ als auch bei der Kundgebung vor der Universität Wien kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Personen aus dem links- und dem rechtsextremen Spektrum. Vorfälle dieser Art zeigen die Gewaltbereitschaft, die von Aktivistinnen und Aktivisten dieser Gruppierungen ausgeht. Die Ideologie der „Neuen Rechten“ ist mit Gewalt- und Waffenfantasien konnotiert. Nicht nur innerhalb der „Neuen Rechten“, sondern im gesamten rechtsextremistischen Spektrum ist bei Aktivistinnen und Aktivisten ein überdurchschnittlich starker Waffenbesitz feststellbar. Zugleich besteht mit dem Waffenbesitz die Möglichkeit, das Wissen und folglich die Fähigkeiten im Umgang mit Waffen an andere Aktivistinnen und Aktivisten weiterzuvermitteln. Dazu kommt die Tatsache, dass Ausbildungen in Kampfsportarten wie Boxen, Kick- und Thaiboxen oder Fechten, die zum Erwerb von Fähigkeiten bis hin zur beruflichen Verwirklichung im Kampfsport und Wettbewerbsteilnahmen führen, häufig zu beobachten sind.

In Zusammenschau mit ihrer 2023 vertretenen und verschärften Ideologie ist die aktuelle Lage der rechtsextremistischen Szene in Österreich als eindeutig „verfassungsgefährdend“ zu bewerten.

2.1.1.3 Fälle 2023

Fall „V00rm“

Die Neonazigruppierung „Feuerkrieg Division (FKD)“ trat erstmals im Jänner 2019 auf verschiedenen Webseiten in Europa in Erscheinung (die Kommunikation fand ausschließlich online statt). Wie die „Atomwaffen Division (AWD)“ vertraten auch die Anhängerinnen

und Anhänger der FKD den Akzelerationismus⁵ nach James Mason ("Siege Culture"⁶), riefen zum „Rassenkrieg“ beziehungsweise „Heiligen Krieg“ oder „weißen Jihad“ und zu Anschlägen auf Synagogen und Moscheen auf und behaupteten, Jüdinnen und Juden würden das „System“ kontrollieren („jüdische Weltverschwörungstheorie“).

Des Weiteren ermutigten sich die Mitglieder gegenseitig, sich zu „opfern“ und das politische und kulturelle System solange mit Gewaltmitteln zu „reparieren“, bis es ausschließlich „weiße Ethnostaaten“ gäbe. Geschätzt beteiligten sich etwa 50 bis 70 Mitglieder weltweit in der FKD. Es handelt sich dabei meist um junge, ideologisch gefestigte und eminent gewaltbereite Neonazis. Die Bild- und Textbeiträge der FKD im Messenger-Dienst Telegram waren klar antisemitisch, rassistisch, NS-verherrlichend, terroristisch und gewaltaufrufend. Im Telegram-Kanal vernetzten sich FKD-Mitglieder mit Sympathisantinnen und Sympathisanten aus vielen Regionen der Welt und teilten unter anderem Anleitungen zum Waffenbau und zur Anfertigung selbstgebaute Sprengsätze.

Zu Beginn des Jahres 2020 gab es erste Anzeichen, dass sich ein zu diesem Zeitpunkt 17-jähriger österreichischer Staatsbürger mit dem Usernamen „V00rm“ in der FKD engagierte. Er teilte mehrere Dateien, die eine rechtsextreme Radikalisierung, Waffenbau, Fallenbau, Unterlagen zu Guerilla-Kriegen sowie Anleitungen zum Aufbau und zur Führung von paramilitärischen sowie nichtmilitärischen Organisationen zum Thema hatten. Darüber hinaus wurden Anleitungen für Waffenmodifikationen mittels 3D-Drucker mit den radikalen FKD-Mitgliedern geteilt.

Der User „V00rm“ gab zudem an, dass er sich in eine Synagoge begeben wolle, um dort Chlorgas einzusetzen. Zudem sprach er davon, wie er seine Waffen verwenden würde.

Die Ausforschung des Täters gestaltete sich äußerst schwierig und langwierig, da dieser seine elektronischen Spuren gekonnt durch Verschlüsselung verschleierte. So scheiterten die Ermittlungsmaßnahmen durchwegs an CG-Nat-IP-Adressen, der fehlenden Kooperationsbereitschaft von Telegram oder an der Umsicht des Täters, was die Preisgabe seiner Identität in anderen Sozialen Netzwerken betraf. Die Problematik bei CG-NAT-IP-Adressen besteht darin, dass diese für die Sicherheitsbehörden keine Informationen über die Nutzerin oder den Nutzer beziehungsweise den tatsächlichen Aufenthaltsort eines Endgerätes geben, zumal keine ausreichende gesetzliche Verpflichtung für den Dienstanbieter besteht. Die Ausforschung im Frühjahr 2023 gelang durch umfassende Ermittlungen, diverse multilaterale und internationale Kooperationen, die Sammlung von Indizien und durch detaillierte Analysen von Chatinhalten. Dabei zeigte

5 „Akzelerationismus“ beschreibt die von Nick Land und der Cybernetic Culture Research Unit in den 1990er Jahren gegründete philosophische Denkschule, die sich in mehrere linke und rechte Strömungen ausdifferenzierte.

6 „Siege Culture“: Beschreibt die Theorie von James Nolan Mason, der in den 1980er Jahren mit seinen veröffentlichten Texten die vermeintliche Überlegenheit der „weißen Rasse“ erklärt. Um seine Ziele zu erreichen, beschreibt er in den Texten auch, wie mittels Anschlägen die westliche Gesellschaft zerstört werden soll.

sich, dass „V00rm“ ein in Wien lebender österreichischer Staatsbürger ist, der sich bereits als Aktivist der IBÖ einen Namen gemacht hatte.

Im Mai 2023 erfolgte schließlich eine Hausdurchsuchung an zwei Örtlichkeiten in Wien. Dabei konnten neben mehreren elektronischen Datenträgern eine legal besessene Langwaffe, zwei ABC-Schutzmasken, eine Schutzweste, ein 3D-Drucker sowie weitere rechtsextremistisch einschlägige Gegenstände sichergestellt werden.

Die Auswertung der elektronischen Datenträger ergab, dass der „Mentor“ des rechtsterroristischen Attentäters von Bratislava mit dem Usernamen „SLOWAKBRO“ mit dem Beschuldigten „V00rm“ zumindest in einer gemeinsamen Chatgruppe war.

Exkurs: Am 12. Oktober 2022 ereignete sich in Bratislava (Slowakei) ein rechtsterroristischer (Mord-)Anschlag vor einer LGBTQIA+-Bar. Ein 19-jähriger slowakischer Staatsbürger erschoss einen Besucher und einen Kellner und verletzte eine weitere Angestellte auf offener Straße vor der Bar. Der Täter, der in seinen Social Media-Accounts einen Anschlag angekündigt hatte, verübte nach der Tat Suizid.

Die Auswertung der Datenträger ergab weiters, dass der Beschuldigte über einen längeren Zeitraum bis kurz vor der Hausdurchsuchung im Mai 2023 diverse Informationen über rechtsterroristische Anschläge, Amokläufe, Attentäter, Waffen und Schießtrainings beziehungsweise Utensilien wie eine Sturmhaube, einen flammenhemmenden Overall, taktische Ausrüstung sowie militärische Kleidung gesammelt hatte. Er erkundigte sich auch explizit nach dem Wiener Stadttempel der Israelitischen Kultusgemeinde. Die sichergestellten Gegenstände enthielten auch Dokumente sowie Bilder, die auf Hass gegen Minderheiten (insbesondere gegen Juden) hindeuteten.

Die Auswertung der sichergestellten Gegenstände erhärtete den Tatverdacht und die Möglichkeit eines potenziellen Terroranschlags. Aus diesem Grund erfolgte im Dezember 2023 eine erneute Hausdurchsuchung an der Wohnörtlichkeit von „V00rm“. Die Aufbereitung der Daten durch die Digitale Forensik der DSN sowie deren Auswertung durch die operative Ermittlung erstreckten sich aufgrund der großen sichergestellten Datenmengen über einen Zeitraum von mehreren Monaten. Zudem ist anzuführen, dass es sich um mehrere auszuwertende Geräte handelte und eine Übersicht aller Inhalte zu erfolgen hatte, um von einer umfassenden Beurteilung sprechen zu können. Im Zuge der erneuten Hausdurchsuchung wurden abermals elektronische Datenträger sowie rechtsextremistisch einschlägige Gegenstände sichergestellt. Infolgedessen kam es zur Festnahme und Verhängung der Untersuchungshaft gegen den Beschuldigten. Die Staatsanwaltschaft Wien legte Beschwerde dagegen ein, der das Oberlandesgericht (OLG) Wien stattgab.

Fall „Social Media“

Anfang des Jahres 2023 erlangte die DSN durch eine ausländische Polizeibehörde Informationen über eine weibliche Person, die Mitglied und Inhaberin einer rechts-extremistischen Telegram-Gruppe war. In der Gruppe wurden fortlaufend Bilder und Videos veröffentlicht, die den Nationalsozialismus verherrlichten sowie extreme Gewaltdarstellungen zeigten und zu Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten aufriefen. Darüber hinaus wurden in der Gruppenkommunikation wiederkehrend verschiedene (rechtsterroristische) Attentäter, wie insbesondere der „Halle Attentäter“⁷, glorifiziert.

Die Nutzerinnen und Nutzer tauschten sich zudem über den Besitz und den Bau von illegalen Waffen aus. Außerdem verstießen mehrere Kommentare der Täterin gegen das Verbotsgesetz.

Durch die Ermittlungen der DSN wurde eine in Österreich lebende deutsche Staatsangehörige ausgeforscht. Am 31. Jänner 2023 ordnete die zuständige Staatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung an ihrer Wohn- und Arbeitsadresse an, die durch die DSN und die für Staatsschutz zuständige Organisationseinheit der Landespolizeidirektion Niederösterreich durchgeführt wurde. Zeitgleich fand eine Hausdurchsuchung an ihrer deutschen Heimatadresse in Bayern statt. Die einschreitenden Beamtinnen und Beamten stellten zahlreiche NS-Devotionalien, elektronische Datenträger sowie Kampfmesser sicher. Die Einsatzkräfte fanden auch eine Pistole, die ihrem Lebensgefährten gehörte und von der sie ein Foto auf Social Media gepostet hatte. Der Vorfall wurde nach § 50 WaffG (unbefugter Waffenbesitz) zur Anzeige gebracht. Im Zuge der darauffolgenden Einvernahme zeigte sich die Beschuldigte geständig.

Von 31. Jänner bis 15. März 2023 befand sich die Beschuldigte in Untersuchungshaft. Sie wurde unmittelbar nach der Entlassung nach Deutschland abgeschoben und zudem wurde vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) über sie ein Aufenthaltsverbot von sieben Jahren verfügt. Die DSN übermittelte nach der Auswertung aller elektronischen Datenträger einen Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft.

2.1.1.4 Trends und Entwicklungstendenzen

Alte Rechte

Die Novellierung und die damit einhergehende Verschärfung des Verbotsgesetzes beschränkt den Kommunikationsspielraum von Akteurinnen und Akteuren der österreichischen Neonazi-Szene. Daher sieht sich die Szene vermehrt gezwungen, auf verdeckte Kommunikation und konspirative Vernetzungen im Untergrund zurückzugreifen. Um

⁷ Im Zuge des jüdischen Feiertages „Jom Kippur“ im Jahr 2019 versuchte ein Attentäter, 51 Menschen in der Synagoge in Halle zu töten. Aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen gelangte dieser jedoch nicht in das Gebäude, weshalb er in der Nähe der Synagoge zwei Menschen auf offener Straße ermordete. Der Attentäter wurde zu lebenslanger Haft verurteilt.

rechtsextremistische Propaganda uneingeschränkt vermitteln zu können, spielen daher verschlüsselte Kommunikationskanäle zunehmend eine wichtige Rolle beim Informationsaustausch, wodurch den Sicherheitsbehörden die Verfolgung rechtsextremistischer Propaganda erschwert wird.

Aus den aktuellen Entwicklungen im Jahr 2023 wird eine rasante Ausbreitung von sogenannten „Active Clubs“ (wie beispielsweise den Organisationen „White Lives Matter“, „Proud Boys“ oder „Hammerskins“) in Europa deutlich. In Österreich können in Bezug auf die Nähe zur bereits bestehenden „Straight Edge“-Szene⁸ Ableger der genannten Organisationen erwartet werden. Die Strategie der „Active Clubs“ liegt in einem Ausbau der Kampfsportnetzwerke und in einem freundlicheren und weniger militanten Erscheinungsbild, das europaweit Interessentinnen und Interessenten ansprechen soll. Eine zu erwartende zunehmende Verbreitung der „Active Clubs“ geht mit einem Anstieg von gezielter politisch motivierter Gewalt und Terrorismus gegen vermeintliche Feinde (zum Beispiel Jüdinnen und Juden, Menschen mit anderem ethnischen Hintergrund, Musliminnen und Muslime und LGBTQIA+) einher.

Der Kampfsport hat sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend zu einem wichtigen Szenetreff innerhalb des rechten Spektrums entwickelt. Transnationale Kampfsportnetzwerke, welche die rechtsextreme Hooligan-Szene für sich nutzt, bergen die Gefahr, dass rechtsextreme Akteurinnen und Akteure sowie Organisationen innerhalb der internationalen Sportcommunity Fuß fassen und sich somit finanziell absichern.

Der legale und illegale Besitz einer großen Anzahl an Waffen lässt neben der Affinität zum Kampfsport auch auf ein erhöhtes Gewaltpotenzial in der Szene schließen. Im Jahr 2023 wurden bei Hausdurchsuchungen in der rechtsextremen Szene mehrere hundert illegale Waffen sichergestellt. Es liegt die Vermutung nahe, dass diese Waffen nicht nur für kommerzielle Zwecke oder aus Liebhaberei beschafft wurden, sondern vielmehr auch zur Vorbereitung auf den „Tag X“. Der (illegale) Erwerb von Waffen durch Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten bleibt auch 2024 ein wesentliches Thema.

Auch die rechtsextreme Musikszene wird für Rekrutierungsversuche neuer Aktivistinnen und Aktivisten weiterhin eine wesentliche Rolle spielen.

Da die Ausprägungen des Rechtsextremismus (aufgrund des Internets) immer vielfältiger und komplexer werden, wird die Bekämpfung des Phänomens zunehmend schwieriger.

8 Die „Straight Edge“-Szene kommt ursprünglich aus dem Hardcore Punk-Bereich, wo es ursprünglich darum ging, auf Drogen, Tabak, Alkohol und Ähnliches zu verzichten. In der rechtsextremen Szene wird dieser Zugang umgedeutet und mit ideologischen, nationalsozialistischen und rassistischen Konzepten von Tierschutz, „Volksgesundheit“ (Sport, um die Wehrkraft zu erhalten beziehungsweise Ähnliches) und teilweise Antisemitismus vermischt.

Außerdem kommt es damit auch zur Vermischung extremistischer Subkulturen im Online-Bereich oder zur Entstehung völlig neuer Phänomenausprägungen.

Als Beispiel für extremistische Subkulturen sind die sogenannten „Incels“⁹ zu nennen, bei denen es sich um junge, sexuell frustrierte Männer handelt, die sich überwiegend im virtuellen Raum über ihre Gewaltfantasien gegenüber Frauen austauschen und deren Überzeugungen von „Misogynie“¹⁰ geprägt sind. Der leichte Zugang zu Plattformen, die Anonymität und vor allem die Schnelligkeit von Online-Gruppen machen es für User einfacher zu agieren, für den Verfassungsschutz – auch aufgrund fehlender rechtlicher Befugnisse – jedoch schwieriger zu ermitteln und die großen Mengen an digitalen Spuren auszuwerten.

Digital und auch real wird die (internationale) Vernetzung auch in diesem Spektrum weiterhin zunehmen. Der 2023 stattgefundenene HONSIK-Kongress (internationales Szenetreffen) sowie einschlägige Gruppen im Messenger-Dienst Telegram, die mit inhaftierten NS-Personen sympathisieren, belegen diesen Trend.

Aufgrund all dieser Veränderungen und Entwicklungen ist es daher noch wichtiger, nicht nur das öffentlich sichtbare rechtsextremistische Netzwerk, sondern auch die Szene im Untergrund weiterhin zu beobachten.

Neue Rechte

Die Gefahr von rechtsextremistisch motivierten Tathandlungen – ausgehend von der Propaganda neurechter Gruppierungen – ist weiterhin hoch und noch weiter im Ansteigen begriffen. Mit steigender Präsenz neurechter Gruppierungen im Jahr 2023 steigt auch die Gefahr, dass deren verfassungsfeindliche und rechtsextremistische Aktionen zunehmen. Fakt ist, dass die „Neue Rechten“ immer stärker eine Vermengung mit der Parteipolitik anstreben und sich dadurch 2024 ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für den demokratischen Rechtsstaat ergibt.

Neben der Gefahr der „geistigen Brandstiftung“ ist weiterhin eine erhöhte Waffenaffinität sowie eine vermehrte Gewaltbereitschaft von Akteurinnen und Akteuren der neurechten Szene evident. Die COVID-19-Pandemie ist nicht mehr das Hauptthema, stattdessen rücken altbekannte Themen wie eine propagierte „Asylkrise“, die Migration und damit in Verbindung eine Agitation gegen den Islam wieder in den Vordergrund, was sich auch 2023 in der verstärkten Verwendung des identitären Kampfbegriffs „Remigration“ widerspiegelte. Es ist davon auszugehen, dass diese Themen durch neurechte Gruppierungen verstärkt diskursiv besetzt werden.

⁹ „Incel“ steht für „involuntary celibate“, zu Deutsch „unfreiwillig zölibatär“.

¹⁰ „Misogynie“ bedeutet Frauenfeindlichkeit/Frauenhass.

Als Zündstoff kann auch die Eskalation des Nahostkonflikts im Oktober 2023 genannt werden, der für die „Neuen Rechten“ als Bestätigung ihrer Haltung gegen Migration und den Islam dient. Der aufkommende Antisemitismus im Zuge des Nahostkonflikts findet sich bei neurechten Gruppierungen in verschleierte Form, indem auf den „Schuldskult“ (Verharmlosung der NS-Zeit, Geringschätzung) Bezug genommen wird, was einer Aushöhlung der Erinnerungskultur und der Verantwortung gleichkommt. Während der Holocaust von Aktivistinnen und Aktivistinnen aus dem neonazistischen Spektrum geleugnet wird, wird dieser von neurechten Gruppen relativiert. Pro-Palästina-Kundgebungen im Inland werden zum Anlass genommen, um eine „Remigration“ der Kundgebungsteilnehmerinnen und Kundgebungsteilnehmer mit Migrationshintergrund zu fordern. Dieser Begriff wird auch in Zukunft bei Banneraktionen und weiteren Aktivitäten sowie Agitationen neurechter Gruppierungen ein Thema sein.

Vor dem Hintergrund der kommenden Wahlen im Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass neurechte Gruppierungen für die langfristige Erreichung ihrer ideologischen Ziele die Zusammenarbeit mit rechten Parteien intensivieren werden. Sichtbar werden derartige Vernetzungsstrukturen bei Verbindungen zwischen neurechten Gruppierungen und Parteistrukturen durch gegenseitige Inspirationen und Einflussnahmen, durch idente Begriffsverwendungen sowie personelle Überschneidungen. Diese Faktoren tragen zur Erweiterung des politischen Resonanzraums der „Neuen Rechten“ bei. Zudem werden systematisch politisch inspirierte Kampfbegriffe in den politischen Diskurs eingeschleust.

Gerade auch im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen 2024 – allen voran der Europawahl und der Nationalratswahl – wird die Bedeutung des digitalen Raumes und von „alternativen Medien“ zunehmen, da in beiden Bereichen durch die „Neuen Rechten“ gezielt und aktiv (Des-)Information verbreitet und damit die politische Meinungsbildung beeinflusst wird.

2.1.1.5 Zahlen – Daten – Fakten

Im Jahr 2023 wurden den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt **1.208** (2022: 928) rechtsextremistische, fremdenfeindlich/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige **Tathandlungen** bekannt. Gegenüber dem Jahr 2022 bedeutet dies einen **Anstieg um 30,2 Prozent**. **791** Tathandlungen (**65,5 Prozent**) konnten aufgeklärt werden. 2022 lag die Aufklärungsquote bei 59,7 Prozent.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2023 bundesweit **1.954 Delikte** zur Anzeige gebracht, das sind um **20,4 Prozent mehr** als im Jahr 2022 (1.623 Delikte)¹¹. Unter den insgesamt 1.208 bekannt gewordenen und zur Anzeige gelangten Tathandlungen im Jahr 2023 befanden sich **311 Tathandlungen** (25,7 Prozent),

11 Anzeigen zu strafbaren Handlungen mit einem rechtsextremen Hintergrund, siehe Tabelle.

bei denen die gesetzeswidrige Agitation im **Internet** zur Anzeige gelangte. Im Jahr 2022 lag der Anteil der Internetdelikte bei 24,2 Prozent (225 Tathandlungen).

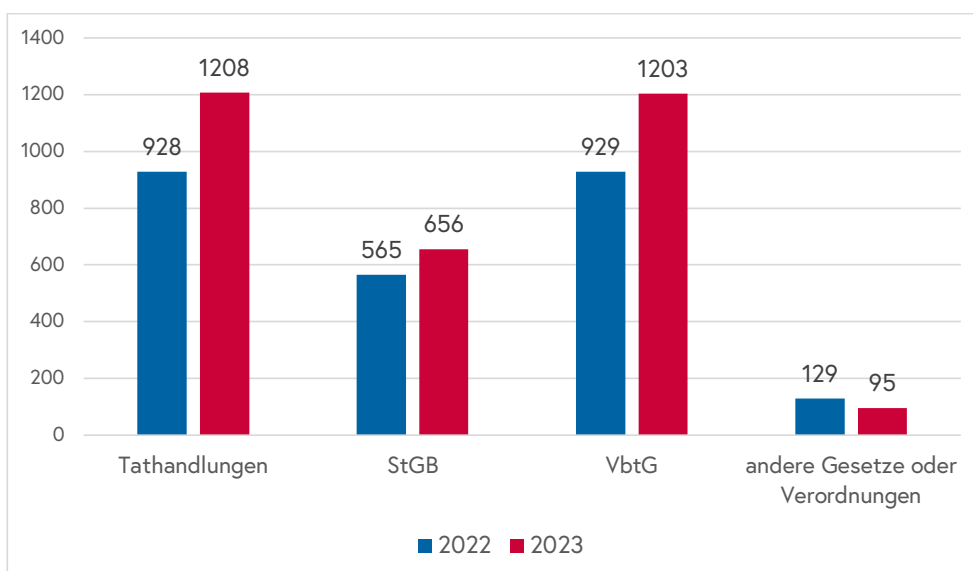
Im Zuge der Aufklärung rechtsextremer Straftaten wurden im Jahr 2023 insgesamt **936 Personen** durch die Sicherheitsbehörden zur Anzeige gebracht (2022: 663). Bei diesen handelte es sich um 858 Personen männlichen (91,7 Prozent) und 78 Personen weiblichen Geschlechts (8,3 Prozent). Im Jahr 2022 gelangten 599 männliche und 64 weibliche Personen zur Anzeige. Unter den Beschuldigten befanden sich 197 Jugendliche (2022: 139).

774 der in diesem Spektrum angezeigten Personen (82,7 Prozent) besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft (2022: 561, das entspricht 84,6 Prozent). Neben den ausgeforschten Personen erfolgten im Berichtsjahr **470 Anzeigen gegen unbekannte Täterinnen und Täter** (2022: 398).

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2023 in Österreich insgesamt **240 Hausdurchsuchungen** (inklusive freiwilliger Nachschauen) (2022: 108) durchgeführt und **44** (2022: 37) **Festnahmen** vollzogen.

Bei diesen Maßnahmen wurden NS-Devotionalien, zahlreiche Waffen und Munition, Suchtmittel sowie elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Computer und Datenträger sichergestellt.

Bei der **Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“** sind im Jahr 2023 insgesamt 1.899 Informationen und Hinweise (davon 1.037 relevant)¹² eingegangen (2022: 3.001 Eingänge – 1.464 relevant).



12 Dabei handelte es sich um staatschutzrelevante Sachverhalte, um unabhängige Doppel- beziehungsweise Mehrfachmeldungen oder sonstige von Amts wegen zu bearbeitende Anliegen und Hinweise.

Zu einem **Anstieg** kam es unter anderem bei den Anzeigen nach dem Verbotsgesetz (929 auf 1.203), wegen Körperverletzungsdelikten nach den §§ 83 oder 84 StGB (24 auf 27), dem Delikt der Gefährlichen Drohung nach § 107 StGB (42 auf 49), dem Delikt des Diebstahls durch Einbruch oder mit Waffen gemäß § 129 StGB (1 auf 5), dem Delikt der Herabwürdigung religiöser Lehren gemäß § 188 StGB (0 auf 5), dem Delikt der bildlichen sexualbezogenen Darstellung minderjähriger Personen gemäß § 207a StGB (6 auf 27), wegen Verhetzung nach § 283 StGB (89 auf 177) und dem Waffengesetz nach den §§ 50 oder 51 WaffG (28 auf 34).

Zu einem **Rückgang** kam es unter anderem bei Anzeigen wegen Sachbeschädigungsdelikten nach den §§ 125 oder 126 StGB (364 auf 302), nach dem Suchtmittelgesetz (13 auf 10) und dem Sicherheitspolizeigesetz (12 auf 1).

Anzeigen nach dem StGB	2022	2023
Versuchter Mord (§ 75 StGB in Verbindung § 15 StGB)	0	1 ¹³
Körperverletzung (§ 83 StGB)	20	25 ¹⁴
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	4	2
Absichtliche schwere Körperverletzung (§ 87 StGB)	0	2
Raufhandel (§ 91 StGB)	0	2
Quälen oder Vernachlässigen unmündiger jüngerer oder wehrloser Personen (§ 92 StGB)	0	1
Nötigung (§ 105 StGB)	3	4
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	1	4
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	42	49
Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB)	1	5
Fortgesetzte Gewaltausübung (§ 107b StGB)	0	1
Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (§ 107c StGB)	0	1
Üble Nachrede (§ 111 StGB)	1	1
Beleidigung (§ 115 StGB)	8	10

13 Der Beschuldigte soll in einem Lokal im Bezirk Hollabrunn (NÖ) im alkoholisierten Zustand mehrmals den Hitlergruß skandiert und mit einer Armbrust auf Personen gezielt haben, wobei sich ein Pfeil löste. Verletzt wurde niemand. Es erfolgte eine Anzeige nach dem Verbotsgesetz und § 75 StGB in Verbindung mit § 15 StGB.

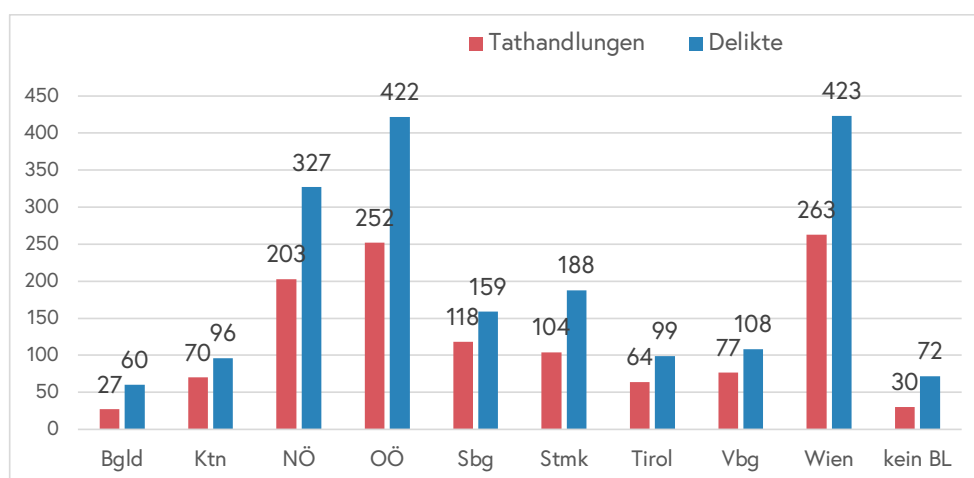
14 Durch eine fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlung wurde eine Person verletzt; durch eine islamfeindlich motivierte Tathandlung wurden drei Personen verletzt. Bei zwei weiteren antisemitisch motivierten Tathandlungen wurden zwei Personen verletzt.

Anzeigen nach dem StGB	2022	2023
Öffentliche Beleidigung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers, des Bundesheeres oder einer Behörde (§ 116 StGB)	0	1
Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem (§ 118a StGB)	0	1
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	326	294
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	38	8
Datenbeschädigung (§ 126a StGB)	0	1
Diebstahl (§ 127 StGB)	4	4
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen (§ 129 StGB)	1	5
Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung (§ 130 StGB)	0	1
Veruntreuung (§ 133 StGB)	0	1
Unterschlagung (§ 134 StGB)	0	1
Brandstiftung (§ 169 StGB)	2	2
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)	0	5
Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellung minderjähriger Personen (§ 207a StGB)	6	27
Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen (§ 218 StGB)	0	1
Tierquälerei (§ 222 StGB)	1	1
Weitergabe von Falschgeld oder verringerten Geldmünzen (§ 236 StGB)	0	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	7	8
Kriminelle Vereinigung (§ 278 StGB)	0	2
Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB)	0	1

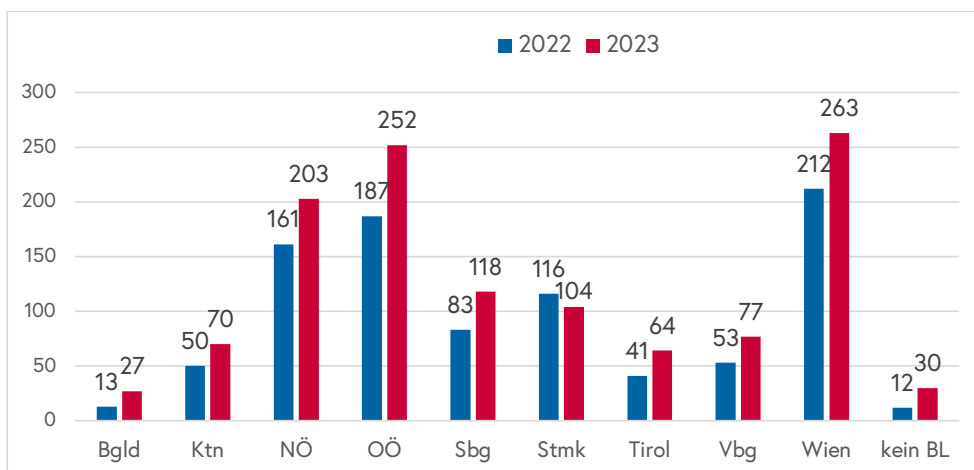
Anzeigen nach dem StGB	2022	2023
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	4	3
Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282a StGB)	0	1
Verhetzung (§ 283 StGB)	89	177

Anzeigen nach dem StGB	2022	2023
Verhinderung oder Störung einer Versammlung (§ 285 StGB)	0	1
Falsche Beweisaussage (§ 288 StGB)	0	1
Sonstige StGB-Delikte	7	0
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz (VbtG)	929	1.203
Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen		
Abzeichengesetz (AbzG)	3	3
Art III Abs. 1 Z 3 EGVG	8	4
Art III Abs. 1 Z 4 EGVG	53	39
§ 50 Waffengesetz (WaffG)	25	34
§ 51 Waffengesetz (WaffG)	3	0
Suchtmittelgesetz (SMG)	13	10
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	12	1
Kraftfahrgesetz (KFG)	0	2
Fremdenpolizeigesetz (FPG)	0	2
Sonstige Gesetze oder Verordnungen	12	0
Summe	1.623	1.954

Von den insgesamt 1.208 bekannt gewordenen Tathandlungen waren 1.080 (89,4 Prozent) rechtsextremistisch (2022: 791, 85,2 Prozent), 66 (5,5 Prozent) fremdenfeindlich/rassistisch (2022: 51, 5,5 Prozent), 43 (3,5 Prozent) antisemitisch (2022: 33, 3,6 Prozent) und 7 (0,6 Prozent) islamfeindlich (2022: 3, 0,3 Prozent) motiviert. Bei 12 (1 Prozent) Tathandlungen (2022: 50, 5,4 Prozent) war eine unspezifische oder sonstige Motivlage hinsichtlich der Tatausführung vorhanden.



Im Zusammenhang mit dem seit Oktober 2023 wieder aufflammenden **Nahostkonflikt** wurden im Phänomenbereich Rechtsextremismus bundesweit **fünf Tathandlungen** registriert. Drei davon waren antisemitisch, eine fremdenfeindlich/rassistisch und eine rechtsextrem motiviert. Es erfolgten Anzeigen nach dem Verbotsgesetz, nach dem Delikt der Verhetzung gemäß § 283 StGB, dem Delikt der Sachbeschädigung gemäß

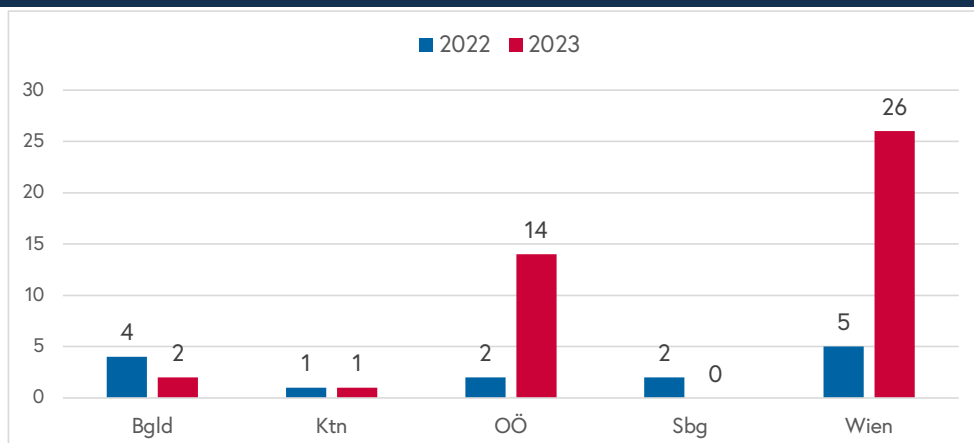


§ 125 StGB sowie nach dem Delikt der Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen gemäß § 282 StGB.

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt **43 Versammlungen** (2022: 14), die einen Bezug zu Rechtsextremismus aufwiesen, registriert. Alle Versammlungen wurden angemeldet. Die Themenfelder gliederten sich in „Asylwesen“ (6), „Soziales“ (3), „Souveräne“ (1) und sonstige Themen (33).

2.1.2 Staatsfeindliche Verbindungen

Unter dem Begriff „Staatsfeindliche Verbindungen“ werden jegliche Arten von Gruppierungen verstanden, welche die Existenz der Republik Österreich, deren





Institutionen sowie das System des Rechtsstaates nicht anerkennen. Das hoheitsrechtliche Handeln des Staates wird abgelehnt und zudem wird versucht, die in der Verfassung festgelegte Staatsform oder eine verfassungsmäßige Einrichtung der Republik Österreich oder eines ihrer Bundesländer nicht anzuerkennen.

2.1.2.1 Überblick

Die Staatsfeindlichen Verbindungen, die sich in ihren Ansichten vor allem auf die Reichsbürgerideologie sowie auf Natur- und Völkerrechtsableitungen berufen, versuchen eine parallele Gesellschaftsordnung aufzubauen, lehnen die demokratischen Strukturen, Institutionen sowie das System des Rechtsstaates ab und treten gegen pluralistische Auffassungen auf. Durch die Anwendung von Gewalt sollen flächendeckend eigene

Verwaltungs-, Rechts- und Hoheitskonstrukte etabliert werden, die in weiterer Folge zur Auflösung der bestehenden Rechtsstrukturen und der etablierten Gesellschaftsordnung führen.

In Österreich sind seit Beginn beziehungsweise Mitte der 2010er-Jahre die Gruppierungen „Staatenbund Österreich“, „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCV), „Global Common Law Court“ (GCLC), „Freeman Movement“, „One People Public Trust“ (OPPT) oder auch der „Bundesstaat Preußen“ bekannt. Durch Berührungspunkte mit radikalen und extremistischen Gruppierungen sowie mit Strömungen, die das gesamte politische Spektrum betreffen, ergeben sich mannigfaltige Möglichkeiten der Mobilisierung und Rekrutierung von Anhängerinnen und Anhängern.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie hat sich in Österreich eine neue Szene aus den verschiedenen Protest-Gruppierungen der „Corona-Maßnahmen Gegner“ und einigen Akteurinnen und Akteuren aus dem Milieu der Staatsfeindlichen Verbindungen entwickelt, die dem „heterodoxen Extremismus“ zugeordnet werden können.

Bei der heterodoxen Szene handelt es sich um eine neuartige Form des Extremismus, die ideologisch nicht klar zuordenbar ist. Im Gegensatz zu anderen Formen des Extremismus verschwimmen in der heterodox-extremistischen Szene vormals gültige thematische Grenzen. International werden verschiedenste Bezeichnungen für dieses Phänomen verwendet, die den jeweiligen Ausprägungen in dem Land geschuldet sind. So spricht man etwa von „anti-institutional extremism“, „anti-government extremism“ oder auch „verfassungsschutzrelevanter Delegitimierung des Staates“. Gemein haben diese organisatorisch heterogenen Gruppierungen eine generelle Ablehnung des Staates und

der Rechtsordnung sowie eine Berufung auf verschwörungsideologische und pseudojuristische Argumentationsmuster.

Seit dem Frühjahr 2022 zeichnet sich ein Szenewandel ab. Neue Themen wie Globalisierungs- und Migrationskritik, Verschwörungserzählungen sowie Antisemitismus stehen im Vordergrund. Auch zunehmende nationale und internationale Vernetzung mit sogenannten „alternativen Medien“ und Gruppierungen aus dem Spektrum des organisierten Rechtsextremismus und der staatsfeindlichen Verbindungen lassen sich beobachten. In der Szene kommen unterschiedliche Ideologien zusammen – von Rechtsaußen bis zu linken Esoterikerinnen und Esoterikern –, die gemeinsam haben, dass sie sämtliche staatliche Institutionen ablehnen. Mit aktionistischen Maßnahmen wird versucht, die in der Verfassung festgelegte Staatsform und die verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik Österreich zu unterminieren. Dabei werden auch Straftaten begangen, wie zum Beispiel Drohungen oder Nötigungen. Gewalt wird zur Durchsetzung der eigenen Interessen zumindest akzeptiert und legitimiert.

2.1.2.2 Aktuelle Lage

Analog zu Entwicklungen in anderen EU-Ländern wird auch in Österreich vor allem seit der COVID-19-Pandemie die Entstehung und Weiterentwicklung einer eigenständigen Form von Extremismus beobachtet, die sich nicht im Sinne einer eindimensionalen politischen Klassifikation unter den Begriffen Links- oder Rechtsextremismus subsumieren lässt. In den Kernnarrativen dieser extremistischen Gattung finden sich insbesondere Bezüge zu online verbreiteten antisemitischen Verschwörungsmäthen, aber auch zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zu Hass- und Gewaltvorstellungen.

Das wesentlichste Merkmal dieser hybriden, system- und regierungsfeindlichen Form von Extremismus ist eine fundamentalistische Ablehnung gesetzlicher Normen, demokratischer und rechtsstaatlicher Einrichtungen und Institutionen sowie verfassungsmäßiger Werte und Prinzipien. Damit einher geht zum Teil das Bestreben, staatsähnliche Parallelstrukturen zu errichten, in eigens geschaffenen und als „souverän“ bezeichneten Lebens- und Gesinnungsgemeinschaften außerhalb der Gesellschaft zu existieren und zur Erreichung politischer Ziele auch die Anwendung von Gewalt zu legitimieren.

Zwar vermischen sich in diesem extremistischen Milieu Fragmente unterschiedlicher Ideologien und Diskurse miteinander, jedoch manifestieren sich zunehmend die Bereiche Staat, Wirtschaftssystem, Politik und Medien als zentrale weltanschauliche Feindbilder. In diesem Zusammenhang propagieren Szeneaktivistinnen und Szeneaktivisten den Widerstand und Kampf gegen den „Mainstream“, aber auch den als notwendig erachteten Rückzug vom „System“. Darüber hinaus wird in Teilen dieser Szene der unmittelbar bevorstehende Zusammenbruch der Gesellschaft als Bedrohungskulisse heraufbeschworen.

Auf Basis altbekannter Verschwörungsideologien wird innerhalb der äußerst heterogenen Anhängerschaft angenommen, dass die Welt von einer heimlichen „Schattenelite“ beherrscht wird und politisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter sowie Regierungen als betrügerische Erfüllungsgehilfen dieser Elite fungieren. Gemäß dieser Vorstellung vertreten Regierungen ausschließlich „diabolische“ Interessen, die letztlich auf die Unterdrückung, Versklavung und Vernichtung der Bevölkerung abzielen.

Die Organisation solch extremistischer Szenen ist meist hierarchisch aufgebaut und weist eine flexible Personalstruktur auf. Darüber hinaus zeichnet sich diese Form von Extremismus durch einen stark fragmentierten, milieuübergreifenden und international vernetzten Protest-Aktivismus aus, der sich im Berichtsjahr vor allem im digitalen Raum beobachten ließ.

Für die Szene typisch ist das sogenannte „Doxing“ im digitalen Raum (eine systematische Veröffentlichung persönlicher Daten und Informationen über politische und ideologische Gegnerinnen und Gegner, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit auf bestimmte Personen aufmerksam zu machen), „Cyber-Mobbing“ sowie die Einschüchterung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern oder Personen des öffentlichen Interesses und Aufrufe zu deren Verhaftung oder Exekution. Auch die systematische Verbreitung von Verschwörungserzählungen und oftmals auf Desinformation zurückgehende Falschmeldungen in Messenger-Apps, Sozialen Medien und Online-Netzwerken war ein für diese Szene typischer Modus Operandi im Jahr 2023.

Es kam zu öffentlichen und größtenteils gewaltfreien Demonstrationen, Kundgebungen und Protestaktionen, die im gesamten Bundesgebiet stattfanden und zumeist als Initiativen und Veranstaltungen „für den Erhalt der Neutralität“ abgehalten wurden. Im Zuge dieser Kundgebungen wurde auch eine Reihe von strafrechtlich relevanten Sachverhalten registriert, die auf Personen und Gruppen aus diesem Bereich zurückgeführt werden konnten. Relevant waren dabei Fälle von Hass im Netz, Belästigungen, körperliche Übergriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oder andere öffentlich Bedienstete sowie insbesondere Delikte im Zusammenhang mit dem Verbotsgesetz, die angezeigt und strafrechtlich verfolgt wurden. In diesem Kontext ist die Tatsache auffallend, dass gegen Feindbilder gerichtete Drohungen neben feindseligen Äußerungen, Verleumdungen und Beschimpfungen vor allem Gewaltfantasien enthielten und von drakonischen Vorstellungen von Selbstjustiz geprägt waren.

2.1.2.3 Fälle 2023

Fall „Bundesstaat Preußen“

Mitglieder des selbsternannten Pseudostaates „Bundesstaat Preußen“ traten erstmals im Jahr 2020 mit diversen „Eingaben“ (behördlich eingehende Schriftstücke) an österreichische Institutionen und Behörden in verfassungsschutzrelevante Erscheinung. Eine

amtsbekannte deutsche „Reichsbürgerin“ verfasste unter dem Pseudonym „Ulrich der Erste“ ein Schreiben und forderte neun Billionen Euro von der Republik Österreich, propagierte pandemiebezogene Verschwörungserzählungen beziehungsweise drohte mit Anzeigen wegen Völkermords (aufgrund der COVID-19-Pandemie) gegen die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung. Darüber hinaus negierte sie in dem Schreiben die Legitimität der Republik Österreich in typischer staatsfeindlicher Diktion. Diese deutsche „Reichsbürgerin“ veranstaltete bereits im Jahr 2015 mehrere sogenannte „Rechtssachverständigenseminare“ in Österreich, an denen mehrere spätere Führungspersonlichkeiten der Staatsfeindlichen Verbindungen „Staatenbund Österreich“ und „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCV) teilnahmen. Diese Seminare bildeten die Ausgangsbasis für die Gründung der österreichischen Staatsfeindlichen Verbindungen, deren Tätigkeiten in den Folgejahren zu zahlreichen Gerichtsprozessen und -urteilen führten. Somit kann die deutsche „Reichsbürgerin“ als Patin der österreichischen Staatsverweigererszene angesehen werden. Obwohl in Deutschland bereits mehrere strafrechtliche Verfahren von den Behörden gegen sie angestrebt wurden, konnte diese aufgrund ihrer attestierten Schuldnfähigkeit nicht verurteilt werden.

Das unter dem Pseudonym „Ulrich der Erste“ aufgetauchte Schreiben führte vor allem in Kärnten zu Nachahmungen und zu einem Anstieg der „Eingaben“ zum Thema „Bundesstaat Preußen“. Bei den Verfasserinnen und Verfassern der genannten Schriftstücke wurden fiktive Namen von erfundenen „Generalbevollmächtigten“ sowie selbsternannten „Richterinnen“ und „Richtern“ zur glaublichen Vermittlung der Echtheit der Texte verwendet. Die gewählte Vorgangsweise verfolgte offenkundig den Zweck, einen größtmöglichen Ermittlungs- und bürokratischen Aufwand zu erzwingen.

Auch fertigten Anhängerinnen und Anhänger der Staatsfeindlichen Verbindungen selbstgemachte KFZ-Kennzeichen an, die sie an Fahrzeugen montierten und in weiterer Folge auch im Straßenverkehr verwendeten. Zudem brachten sie selbst gebastelte Begutachtungsplaketten an Fahrzeugen an und legitimierten sich mit Fantasieausweisen, da sie die Meinung vertraten, dass der „Bundesstaat Preußen“ ein Völkerrechtssubjekt sei.

Die für Staatsschutz zuständige Organisationseinheit der Landespolizeidirektion Kärnten übernahm die Ermittlungen im gegenständlichen Fall und führt derzeit gegen mehr als 70 bekannte Beschuldigte gemäß § 247a StGB (Staatsfeindliche Bewegung) ein Ermittlungsverfahren. Weitere in dem Fall betroffene Bundesländer sind Wien, Niederösterreich und Vorarlberg. Unter den Beschuldigten befinden sich amtsbekannte Aktivistinnen und Aktivisten (beziehungsweise einschlägig Verurteilte) der Staatsverweigererszene. Vor allem ehemalige Mitglieder der Gruppierung „Staatenbund Österreich“ sowie deren selbsternannte Präsidentin (eine rechtskräftig verurteilte Aktivistin aus der Steiermark) betätigten sich führend im „Bundesstaat Preußen“.

Die polizeilichen Maßnahmen gegen einen Teil der Beschuldigten fanden im Zuge eines Joint-Action Days¹⁵ am 26. Juli 2023 statt. Insgesamt wurde gegen 36 Aktivistinnen und Aktivisten mit Vorführungen zur sofortigen Vernehmung eingeschritten und es wurden acht Hausdurchsuchungen (sechs in Kärnten und zwei in Niederösterreich) durchgeführt.

Nach diesen Maßnahmen wurden von Anhängerinnen und Anhängern dieser Gruppierung über 200 weitere Eingaben an österreichische Behörden versandt, was auf eine weitere Radikalisierung schließen lässt. Bei einer dieser Eingaben handelte es sich um eine gefährliche Drohung einer Aktivistin, die daraufhin von der für Staatsschutz zuständigen Organisationseinheit der Landespolizeidirektion Kärnten festgenommen wurde. Die Beschuldigte verbrachte fünf Wochen in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen in der gegenständlichen Causa sind noch nicht abgeschlossen.

Dieses Beispiel illustriert die starke Ideologisierung zahlreicher Aktivistinnen und Aktivisten in Österreich und die Notwendigkeit der fortlaufenden Beobachtung des Phänomens durch die österreichischen Verfassungsschutzbehörden.

2.1.2.4 Trends und Entwicklungstendenzen

Die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie führte zu einem signifikanten Bedeutungsverlust dieser hybriden Form von Extremismus und zum Verlust ihrer bislang wesentlichsten Rekrutierungs- und Mobilisierungsgrundlage innerhalb der breiten Bevölkerung.

Die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten und Kriegen im Ausland, die Energie- und Wirtschaftskrise, die Inflation sowie sonstige geopolitische Entwicklungen führten im Berichtsjahr zwar zu keiner neuerlichen Mobilisierungswelle, allerdings festigten die Hauptakteurinnen und Hauptakteure ihre grundsätzlich system- und regierungsfeindliche Ausrichtung weiter und nahmen die zahlreichen Krisen zum Anlass, neue Agenden und Narrative aufzugreifen. Insbesondere in Zeiten größerer gesellschaftlicher Vulnerabilität tragen derartige Dynamiken dazu bei, eine instabile Situation zu schaffen, die eine Polarisierung, Radikalisierung und Rekrutierung in gewalttätigen extremistischen Milieus auch in Zukunft begünstigt.

Es hat sich gezeigt, dass demokratieablehnende Narrative grundsätzlich ein großes Publikum erreichen und mobilisieren können. Insofern erscheint es aus gegenwärtiger Perspektive als realistisches Szenario, dass im Falle des Aufkommens eines geeigneten Themas erneut flächendeckende Rekrutierungs- und Mobilisierungserfolge erreicht werden. Mit dieser Entwicklung wäre ein Anstieg von gewalttätigem Extremismus aus dem Bereich des heterodoxen Extremismus möglich. In diesem Zusammenhang sind im

15 Erfolgt eine Schwerpunktaktion ressortübergreifend, wird diese als „Joint Action Day“ bezeichnet.

Besonderen die im Jahr 2024 anstehenden Wahlen zu erwähnen. Die politischen Auseinandersetzungen und öffentlichen Positionierungen können dabei einen fruchtbaren Nährboden für die Szene bieten.

Die fortlaufende Verbreitung antidemokratischer und systemfeindlicher Propaganda und die zunehmende Akzeptanz extremistischer Haltungen und Einstellungen können in bestimmten sozialen Gruppen in weiterer Folge auch gesellschaftliche Spannungen verstärken. Die Grenzen des Sagbaren werden damit sukzessive ausgedehnt, womit mehr Raum für Extremismus geschaffen wird.

Ferner wird davon ausgegangen, dass die in der Szene prävalenten Kernnarrative mittel- bis langfristig erhalten bleiben werden. Diese haben sich auch im Jahr 2023 als wandlungsfähig herausgestellt, weshalb sie an unterschiedliche regionale beziehungsweise lokale Kontexte und politische Ausgangslagen angepasst werden konnten. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass neu entstehende Krisen beziehungsweise krisenhafte Entwicklungen auch zukünftig aufgegriffen und dazu genutzt werden, fortlaufend gegen das System zu mobilisieren. Zusätzlich werden Extremistinnen und Extremisten aus diesem Spektrum weiterhin online aktiv bleiben, um im digitalen Raum Inspirationen von ähnlich-gelagerten Individuen, Gruppierungen, Szenen und Bewegungen zu erlangen und sich untereinander weiter zu vernetzen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der digitale Raum 2024 der wichtigste Schauplatz für diese Szene sein wird.

Als Extremismus sui generis stellt heterodoxer Extremismus eine hybride und wachsende Bedrohung für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich dar und fungiert als Verstärker für andere Formen von Extremismus. Auch dient dieses Phänomen als Eingangstor für verdeckte Einflussnahme durch Drittstaaten. Das Ausmaß extremistischer Gewalt in diesem Bereich war im Berichtsjahr gering, derartige Entwicklungen bedingen jedoch ein grundsätzlich steigendes Risiko im Zusammenhang mit dem Auftreten von extremistischen Denk- und Verhaltensweisen. Letztlich könnten vorhandene Sympathien und ideologische Naheverhältnisse zu anderen extremistischen Szenen – beispielsweise zu rechtsextremistischen militanten Bürgermilizen in den USA – hiesige Akteurinnen und Akteure zu gewalttätigem Aktionismus inspirieren. Damit kann auch erklärt werden, warum es in Österreich seit den Protesten der Corona-Maßnahmen-Gegner immer wieder zu einer Zusammenarbeit von Aktivistinnen und Aktivisten aus dem heterodoxen Spektrum und Anhängerinnen und Anhängern aus der rechten Szene (sowohl der „Alten Rechten“ als auch der „Neuen Rechten“) gekommen ist. Dessen ungeachtet, lassen die im Berichtsjahr festgestellten Entwicklungen nicht unmittelbar auf die Entstehung von neuen militanten Gruppen aus diesem Milieu schließen.

Zusammenfassend ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung kurzfristig ein mittleres Gefahrenpotenzial für die Funktions- und Handlungsfähigkeit des Staates. Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch gewaltbereite Aktivistinnen und

Aktivisten sowie ideologisch motivierte kriminelle Handlungen liegen im Bereich des Möglichen. Anschläge oder terroristische Angriffe durch hochgradig radikalisierte Einzelpersonen und/oder Kleinstgruppen aus diesem Spektrum sind weiterhin als abstraktes und deshalb nicht zu quantifizierendes Risiko zu bewerten. Mittel- bis langfristig birgt der heterodoxe Extremismus die Gefahr, gesellschaftliche Spannungen weiter zu beflügeln, womit ein Nährboden für alle Formen des Extremismus und der Radikalisierung aufbereitet wird. Dies wird kurzfristig bereits 2024 aufgrund der anstehenden Wahlen zu beobachten sein.

2.1.2.5 Zahlen – Daten – Fakten

Im Jahr 2023 wurden den Sicherheitsbehörden in Österreich im Phänomenbereich „Staatsfeindliche Verbindungen“ insgesamt 36 Tathandlungen bekannt. Gegenüber dem Vorjahr (2022: 44 Tathandlungen) bedeutet dies einen Rückgang um 18,2 %. Alle Tathandlungen konnten aufgeklärt werden, die Aufklärungsquote liegt somit bei 100 % (2022: 97,7 %).

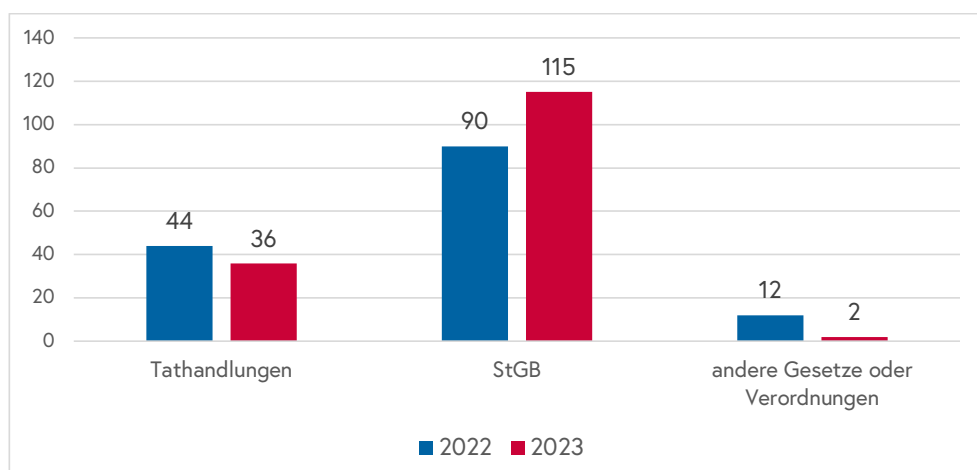
Im Zusammenhang mit den gesetzten Tathandlungen gelangten insgesamt **117 Delikte**, davon 115 nach dem Strafgesetzbuch (StGB), zur Anzeige (2022: 102).

Insgesamt konnten **79 Tatverdächtige** (2022: 49) ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden. Bei diesen handelt es sich um 37 männliche und 42 weibliche Personen. Unter den Beschuldigten befinden sich keine Jugendlichen. 72 Beschuldigte besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Aktivitäten „Staatsfeindlicher Verbindungen“ wurden **sieben Hausdurchsuchungen** (inklusive freiwilliger Nachschauen) (2022: 3) durchgeführt und **drei Festnahmen** (2022: 7) vollzogen.

Bei vier (2022: 2) der insgesamt 36 Tathandlungen fand die strafbare Handlung im Internet durch Versendung einschlägiger Nachrichten via Messenger-Diensten oder E-Mails statt.

Zu einem **Anstieg** kam es unter anderem bei Anzeigen wegen Nötigung nach § 105 StGB (11 auf 15), Gefährlicher Drohung gemäß § 107 StGB (2 auf 8), Betrug gemäß



§ 146 StGB (0 auf 2), Staatsfeindliche Verbindungen gemäß § 246 StGB (26 auf 45) und staatsfeindliche Bewegung gemäß § 247a StGB (9 auf 16).

Rückläufig waren im Berichtsjahr Anzeigen wegen Erpressung gemäß § 144 StGB und Schwerer Erpressung gemäß § 145 StGB (11 auf 8), wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt gemäß § 269 StGB (7 auf 2) und wegen Missbrauchs der Amtsgewalt gemäß § 302 StGB (17 auf 16).

Anzeigen nach dem StGB	2022	2023
Nötigung (§ 105 StGB)	11	15
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	2	8
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	0	1
Erpressung (§ 144 StGB)	9	7
Schwere Erpressung (§ 145 StGB)	2	1
Betrug (§ 146 StGB)	0	2
Staatsfeindliche Verbindungen (§ 246 StGB)	26	45
Staatsfeindliche Bewegung (§ 247a StGB)	9	16
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	7	2
Tätlicher Angriff auf einen Beamten (§ 270 StGB)	0	1
Landzwang (§ 275 StGB)	0	1
Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB)	17	16
Sonstige StGB-Delikte	7	0

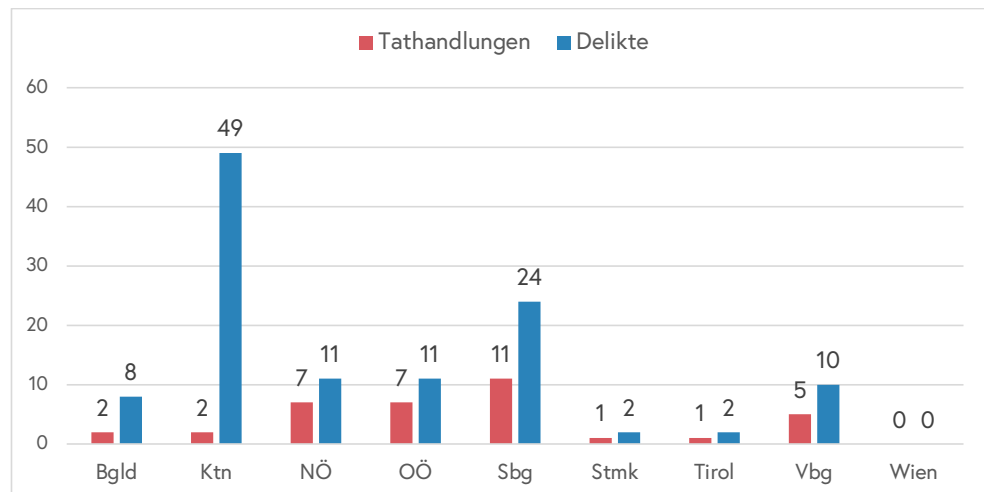
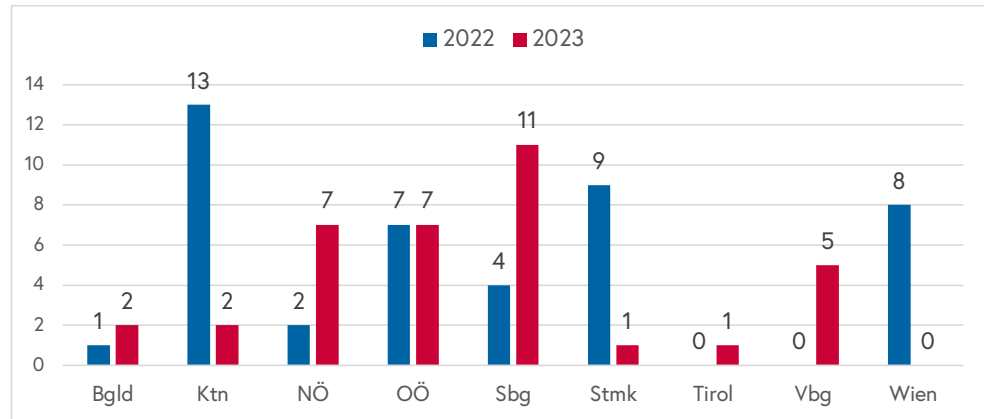
Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen		
Verbotsgesetz (VbtG)	0	1
§ 13 Waffengesetz (WaffG)	0	1
Sonstige Gesetze oder Verordnungen	12	0
Summe	102	117

Im Phänomenbereich „Staatsfeindliche Verbindungen“ fanden 30,5 % der Tathandlungen in Salzburg statt, gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich (jeweils 19,4 %), Vorarlberg (13,9 %), Burgenland und Kärnten (jeweils 5,6 %) sowie der Steiermark und Tirol (jeweils 2,8 %). In Wien wurde keine Tathandlung mit Bezug zu Staatsfeindlichen Verbindungen registriert.

Im Berichtsjahr 2023 wurden **neun Versammlungen** (2022: 2), davon acht angemeldete und eine untersagte, mit Bezug zu Staatsfeindlichen Verbindungen registriert. Sieben Ver-

sammlungen fanden in Oberösterreich (davon eine untersagt) und jeweils eine in Salzburg und in Wien statt. Fünf Versammlungen befassten sich mit dem Thema „Soziales“, eine mit dem Thema „Regierung“. Drei Versammlungen hatten ein sonstiges Thema zum Inhalt.

Corona-Maßnahmen-Gegner



Im Jahr 2023 wurden von den Sicherheitsbehörden in Österreich in der Kategorie „Corona- Maßnahmen-Gegner“ insgesamt **13 Tathandlungen** registriert (2022: 120). Neun Tathandlungen konnten aufgeklärt werden, die **Aufklärungsquote** liegt somit bei **69,2 Prozent** (2022: 57,5 Prozent).

Im Zusammenhang mit den gesetzten Tathandlungen gelangten insgesamt **16 Delikte** (2022: 197) zur Anzeige, davon zwölf Delikte nach dem Strafgesetzbuch (StGB) und vier Anzeigen nach dem Verbotsgesetz.

Insgesamt konnten **zehn Tatverdächtige** (2022: 102) ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden. Bei diesen handelt es sich um acht männliche und zwei weibliche

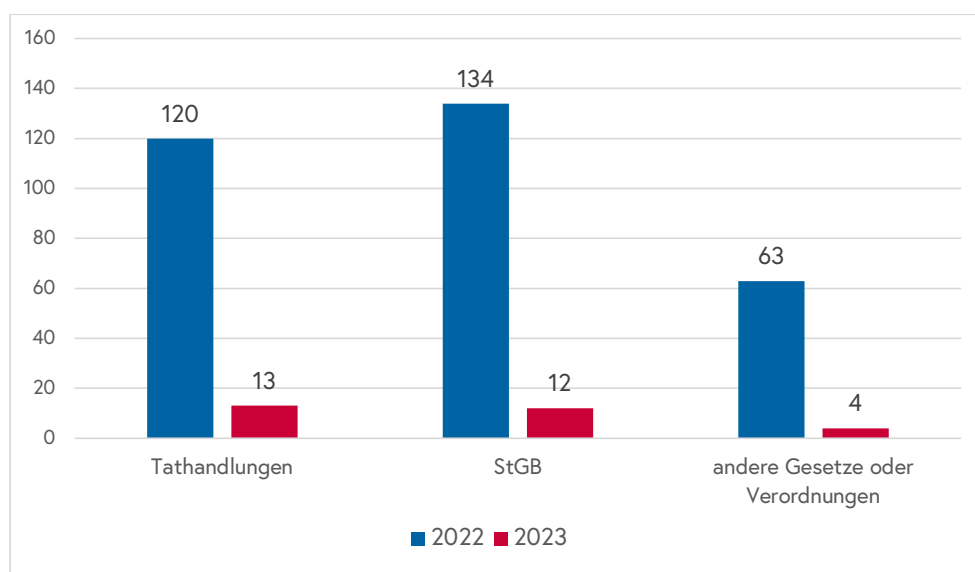
Personen. Unter den Beschuldigten befindet sich kein Jugendlicher. Neun Beschuldigte (90 Prozent) besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft (2022: 8 entspricht 93,3 Prozent). Neben den ausgeforschten Personen erfolgten im Berichtsjahr **vier Anzeigen gegen unbekannte Täterinnen und Täter**.

Es wurden keine Hausdurchsuchungen (inklusive freiwilliger Nachschauen) (2022: 5) durchgeführt und keine Festnahmen vollzogen (2022: 19).

Bei **neun** (2022: 17) der insgesamt 13 Tathandlungen fand die strafbare Handlung im **Internet**, hier vor allem in Sozialen Medien und Messenger-Diensten statt. Bei acht Tathandlungen konnten die Täterinnen und Täter ausgeforscht werden.

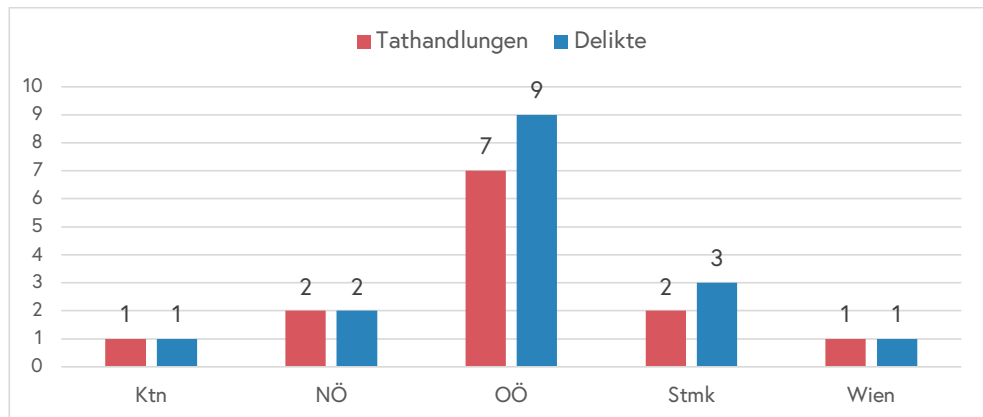
Von den insgesamt 13 bekannt gewordenen Tathandlungen waren zwei (15,4 Prozent) rechtsextrem, eine (7,7 Prozent) antisemitisch und eine weitere linksextrem (7,7 Prozent) motiviert. Bei neun (69,2 Prozent) Tathandlungen war eine unspezifische oder sonstige Motivlage hinsichtlich der Tatausführung vorhanden.

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt **207 Versammlungen** (2022: 2003) abgehalten, bei denen inhaltlich das Thema „COVID-19-Pandemie“ behandelt wurde. Davon wurden 203 angemeldet, drei nicht angemeldet und eine behördlich untersagt.

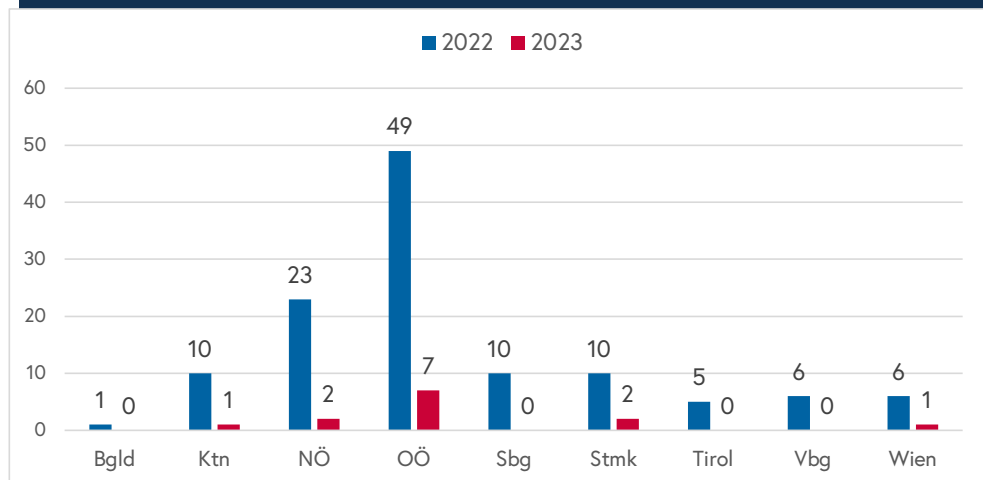


2.1.3 Linksextremismus

„Linksextremismus“ ist als Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Bestrebungen zu verstehen, die im Namen der Forderung nach einer aus ihrer Sicht von sozialer Gleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen



und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen und



diesen mit Mitteln beziehungsweise unter Gutheißung oder Inkaufnahme von Gewalt bekämpfen.



2.1.3.1 Überblick

Linksextremismus, der in Österreich mehrere Strömungen umfasst, definiert als Überbegriff kommunistische und anarchistische Ideologien, welche die politische Ordnung, das politische System sowie die Demokratie als staatliche Rechtsform ablehnen. Sie kritisieren somit jedes politische System, in dem die Macht und Regierung vom Volk ausgeht und fordern deren Demontage. Um die Zielsetzung zu erreichen, wird die demokratische Grundordnung und das bürgerlich-kapitalistische System negiert und werden Gesetzesbrüche und teilweise auch Gewalt als legitime Mittel angesehen.

Divergierende Auffassungen innerhalb der linksextremen Szene bedingen eine Gliederung in zwei unabhängig voneinander agierende Gruppen: zum einen marxistisch-leninistisch/trotzkistische Gruppierungen und zum anderen Vertreterinnen und Vertreter, die dem autonom-anarchistischen Spektrum zuzuordnen sind. Gewalt wird in beiden Lagern als probates Mittel zur Umsetzung ideologischer Bestrebungen befürwortet.

„Marxistisch-leninistische/trotzkistische Gruppierungen“ streben die politische Umgestaltung des vorherrschenden demokratischen Systems auf Basis eines Gedankengerüsts an, das dem Marxismus-Leninismus beziehungsweise der Interpretation des Marxismus von Leo Trotzki entspringt. Eine klassenlose, kommunistische Gesellschaft, welche die Strukturen des Kapitalismus überwunden hat, gilt dabei als das vorrangige politische Ziel. Marxistisch-leninistische und trotzkistische Organisationen treten im Regelfall nicht offen gewalttätig auf, stehen jedoch der Gewalt als Mittel zur Umsetzung ihrer ideologischen Ziele nicht ablehnend gegenüber.

„Autonom-anarchistische Bewegungen“ lehnen eine feste politische Struktur in Form von Parteien oder staatlichen Verwaltungseinrichtungen sowie formale Hierarchien generell ab. Kernthematik für Autonome ist das Schaffen umfassender Freiräume, die der Selbstbestimmung dienlich sind. Dabei baut man ideologisch auf dem Anarchismus auf, der die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen (insbesondere in Gestalt des Staates) verlangt. Inhärent ist dabei, dass Gewalt befürwortet und aktiv gegen gegnerische politische Gruppen und staatliche Institutionen angewendet wird.

Als Haupttätigkeitsfelder der Aktivistinnen und Aktivisten des Linksextremismus können Antifaschismus, Antikapitalismus, Antirassismus, Antimilitarismus und Antirepression genannt werden. Globale Entwicklungen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass die klassischen Themenfelder um den Bereich Klima/Umwelt, den Krieg in der Ukraine, den Nahostkonflikt und sozioökonomische Krisen erweitert wurden. Aktivistinnen und Aktivisten der autonom-anarchistischen Szene ist eine erhöhte Gewaltakzeptanz gemein.

2.1.3.2 Aktuelle Lage

Im Jahr 2023 setzten sich linksextreme Akteurinnen und Akteure für den Kampf gegen Rechtsextremismus und Faschismus ein und erklärten diesen zu ihrem Hauptziel. Zu diesem Zweck organisierten sie zahlreiche Kundgebungen und öffentlichkeitswirksame Protestaktionen gegen das politische Gegenüber. Beispiele hierfür sind die Proteste gegen die von der IBÖ veranstaltete „Remigrationstour“ in Wien im Juli 2023 oder den von der IBÖ abgehaltenen „Abendbummel“ (Spaziergang der IBÖ) vor der Universität Wien, der unter Beisein einer rechtsextremen deutschen Führungsfigur im November

2023 stattfand. Auch bedienten sie sich der Methode des sogenannten „Doxing“, wobei es sich um eine systematische Veröffentlichung persönlicher Daten und Informationen über politische und ideologische Gegnerinnen und Gegner im Internet handelt und womit der Fokus der Öffentlichkeit auf eine bestimmte Person gelenkt werden soll.

Im Zuge von Demonstrationen provozierten Aktivistinnen und Aktivisten aus dem autonom-anarchistischen Lager wiederholt Eskalationen und körperliche Auseinandersetzungen mit Angehörigen der rechten und rechtsextremen Szene, da sie Gewaltanwendung als probates Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Positionen als legitim erachten.

Feindbild ist nicht nur das politische Gegenlager, sondern auch der Staat mit seinen „ungerechtfertigten Repressalien“ gegenüber der Bevölkerung, den es zu untergraben gilt. Hierbei wird nicht nur das Einschreiten der Sicherheitsbehörden im Rahmen von Kundgebungen und Protestaktionen kritisiert, sondern auch die justizielle Rechtsprechung. In diesem Zusammenhang sind die Begehung von Straftaten, wie beispielsweise Sachbeschädigungen, Brandstiftungen (zum Beispiel an Polizeifahrzeugen) oder der Widerstand gegen die Staatsgewalt übliche Formen des Aktionismus, die als legitimes Mittel des ideologischen Widerstandes verstanden werden.

Gleichzeitig erfolgt eine Solidarisierung mit verurteilten linksextremen Aktivistinnen und Aktivisten aus ganz Europa, wie im Rahmen von Aufrufen zu Protesten im Zusammenhang mit der Verurteilung einer Studentin und linken Symbolfigur beziehungsweise der „Eisenacher Gruppe“ in Deutschland im Mai 2023 (dem sogenannten „Tag X“) oder einem verurteilten italienischen Anarchisten deutlich wurde. Diese Form der gegenseitigen Unterstützung über staatliche Grenzen hinweg unterstreicht die starke überregionale und internationale Vernetzung innerhalb der linksextremen Szene.

Hierbei stellt auch die Solidarisierung mit anderen Gruppierungen, die in der Wahrnehmung linksextremer Aktivistinnen und Aktivisten unterdrückt, benachteiligt und/oder kriminalisiert werden (wie zum Beispiel Aktivistinnen und Aktivisten der Organisation „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der „Revolutionären Volksbefreiungspartei/Front“ (DHKP/C) oder diverser Klimabewegungen), einen zentralen Anknüpfungspunkt dar. Diese Vorgehensweise schafft die Voraussetzung, um eine breitere Basis an möglichen Sympathisantinnen und Sympathisanten zu schaffen.

Linksextreme Akteurinnen und Akteure äußerten im Hinblick auf die Eskalation des Nahostkonflikts offen Sympathie für die palästinensische Seite und beteiligten sich intensiv an Kundgebungen und Demonstrationen. Dies lag nicht zuletzt an deren anti-imperialistischer Haltung sowie der Solidarisierung mit Unabhängigkeitsbestrebungen innerhalb der linksextremen Szene. Auf der anderen Seite solidarisierten sich auch viele Aktivistinnen und Aktivisten mit der israelischen Bevölkerung in ihrem Kampf gegen

antisemitische Bestrebungen, wodurch sich innerhalb der Szene große Widersprüche beziehungsweise Zerwürfnisse ergaben.

Radikaler Klimaaktivismus und gewaltbereiter Extremismus

Klimaschutz wird wie zahlreiche andere aktuelle gesellschaftliche Themen vom links-extremen Spektrum aufgegriffen und aufgrund seiner Aktualität und medialen Präsenz zur Rekrutierung genutzt. Diese Situation birgt die Gefahr, dass auch radikalere Kräfte aus dem linksextremen, gewaltbereiten Spektrum versuchen könnten, den Einsatz für Klimaschutz als möglichen Anknüpfungs- und Mobilisierungspunkt für die eigenen Interessen und Bestrebungen zu nutzen.

Eine solche Instrumentalisierung konnte im Zusammenhang mit dem Bündnis „Block Gas Alliance“ festgestellt werden. Dieses formierte sich anlässlich der „European Gas Conference“ im März 2023 in Wien aus autonomen Gruppierungen wie „Ende Gelände“, „Radikale Linke“ und der „Interventionistischen Linken“ und mobilisierte zu zahlreichen Protestaktionen und Hausbesetzungen.

Grundsätzlich bestehen vereinzelte Gemeinsamkeiten in der Argumentationslinie zwischen Klimaschutzbewegungen und der linksextremen, gewaltbereiten Szene, beispielsweise in der Ablehnung des kapitalistischen Systems oder der Kritik an politischen Entscheidungen. Dem gegenüber stehen jedoch wesentliche und nicht vernachlässigbare Unterschiede, wie die entschiedene Ablehnung des Einsatzes von Gewalt gegen Menschen. Diese Einstellung der Gewaltfreiheit wird von den in Österreich präsenten zivilgesellschaftlichen Klimaschutzbewegungen wie „Last Generation“, „Fridays for Future“ oder „Extinction Rebellion“ getragen. Dieser Grundsatz wurde bis dato auch nicht gebrochen, woraus die Einschätzung resultiert, dass linksextreme Aktivistinnen und Aktivisten und Gruppierungen das Thema Klimaschutz vereinzelt vereinnahmen und missbrauchen, nicht jedoch, dass Klimaschutzbewegungen per se als linksextrem zu bewerten sind.

Die Blockadeaktivitäten der Bewegung stellten wiederholt eine Störung der öffentlichen Ordnung dar. Für die Sicherheitsbehörden besteht weiterhin die Aufgabe der Beobachtung der Proteste, da potenziell gefährliche Aktionismen, wie beispielsweise der rechtzeitig unterbundene Störversuch des Neujahrkonzerts 2023, nicht ausgeschlossen werden können. Dabei wollten sich Aktivistinnen und Aktivisten durch den Kauf von Tickets Zugang zum Wiener Musikverein verschaffen und mittels mitgeführtem Taschenalarm eine Störaktion während des



international bekannten Konzertes starten. Diese Aktion hätte zu einer Panikreaktion im Publikum mit nicht absehbaren Folgen führen können.

Es kann nach den derzeitigen Entwicklungen zwar nicht im Allgemeinen davon gesprochen werden, dass von der „Klimaschutzbewegung“ eine schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, jedoch ist zu beobachten, dass einzelne Personen und Personenzusammenschlüsse extreme Mittel einsetzen und punktuell die Grenze des „zivilen Ungehorsams“ überschreiten. Dies hat sich etwa darin gezeigt, dass bei Straßenklebeaktionen statt der bisher leicht löslichen Klebstoffe eigene Mischungen verwendet wurden, die zwangsweise zu einer schweren Sachbeschädigung führen, da diese nur durch Herausstemmen des Asphalt der Straße aufzulösen sind.

2.1.3.3 Fälle 2023

Fall „Anarcho-Primitivismus“

Der vorliegende Fall ist per se keiner Gruppierung eindeutig zuordenbar, es konnte jedoch eine ideologische Nähe zum „Anarcho-Primitivismus“¹⁶ festgestellt werden, der wiederum mehrere ideologische Überschneidungen zum Linksextremismus aufweist. Hier kann auf anarchistische Strömungen beziehungsweise auf den sogenannten „Öko-Anarchismus“ verwiesen werden.

Im Juni 2023 wurde die DSN und die für Staatsschutz zuständige Organisationseinheit der Landespolizeidirektion Niederösterreich von einer europäischen Polizeibehörde über die Festnahme eines britischen Staatsangehörigen wegen Terrorismusverdacht informiert. Der Beschuldigte soll Waffen- und Bombenbauanleitungen auf rechtsextremen und islamistischen Webseiten verbreitet, Chemikalien gekauft und ein Manifest geschrieben haben.

Im Zuge der Hausdurchsuchung wurden Chemikalien beziehungsweise Stoffe zur Herstellung von Thermit (ein Pyrotechnikstoff) sowie Schießpulver und weitere explosive Chemikalien vorgefunden. Zudem wurden zahlreiche Messer, Bogen mit Pfeilen und ein Luftdruckgewehr sichergestellt und im Schlafzimmer des Beschuldigten eine ausgedruckte „Anarcho-Primitivismus“-Fahne vorgefunden.

Bei der Auswertung der elektronischen Datenträger konnte ein direkter Chat-Kontakt auf dem Messenger-Dienst Telegram zu einer österreichischen Telefonnummer festgestellt und mit der übermittelten Rufnummer ein 22-jähriger österreichischer Staatsbürger ausgeforscht werden. Unter anderem wurden vom britischen Tatverdächtigen an den

16 „Anarcho-Primitivismus“ beschreibt eine politische Strömung, die Überzeugungen, die von den meisten Menschen als selbstverständlich erachtet werden (wie der technologische Fortschritt), hinterfragt.

Österreichischer Bauanleitungen für Waffen und Sprengstoffe übermittelt. Dieser versendete im Gegenzug Lichtbilder und ein Video von einem selbstgebauten, waffenähnlichen Gegenstand (Stock mit angebrachtem Bajonett und Abschussvorrichtung).

Dem Chatverlauf konnte entnommen werden, dass die beiden Personen im Juli 2023 ein persönliches Treffen geplant hatten. Auf sichergestellten elektronischen Datenträgern des Festgenommenen wurde ein Manifest vorgefunden, das Pläne für einen Anschlag gegen „das Establishment“ und eine größere Anzahl von Menschen beinhaltete.

Der österreichische Tatverdächtige hatte zudem Handlungsanleitungen verfasst, die genau beschrieben, wie Sprengstoff und Schusswaffen hergestellt werden können. Diese Dokumente teilte er auf dem Messenger-Dienst Telegram mit seinen internationalen Kontakten.

Aufgrund des aktuellen Ermittlungsstandes kann davon ausgegangen werden, dass die beiden Tatverdächtigen eine ähnliche ideologische Grundhaltung aufweisen. Bei den Proponenten besteht eine Affinität zum Terroristen Ted Kaczynski, der Paketbomben verschickte, um auf die Gefährdung der Natur hinzuweisen und das System zu stürzen. Ebenso weisen beide Personen Bezüge zur sogenannten „Prepperszene“¹⁷ auf.

Die Ermittlungen seitens der DSN und der für Staatsschutz zuständigen Organisationseinheit der Landespolizeidirektion Niederösterreich sind abgeschlossen, die Gerichtsverhandlung steht zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch aus.

2.1.3.4 Trends und Entwicklungstendenzen

Im Jahr 2024 werden die Themen Antifaschismus, Antirepression und Antikapitalismus sowie der damit verbundene politische „Kampf“ auch weiterhin die zentralen Kernnarrative – insbesondere der autonom-anarchistischen Gruppierungen – sein. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die kritische und (ökonomisch sowie sozial- und sicherheitspolitisch) unsichere Entwicklung, für die in erster Linie der Staat und seine kapitalistischen Strukturen (mit-)verantwortlich gemacht werden.

Im Hinblick auf eine verstärkte europäische Vernetzung innerhalb der linksextremen Szene, wie beispielsweise im Rahmen von Protestaktionen gegen den „Tag der Ehre“ im Februar 2023 in Budapest, bei denen es zu körperlichen Angriffen durch linksextreme Aktivistinnen und Aktivisten auf vermeintliche und tatsächliche Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten kam, ist auch hierzulande mit einer Zunahme von gewaltsamem Aktionismus zu rechnen. Daraus resultieren vielfältige potenzielle Formen, angefangen

17 „Prepper“ ist ein englischer Begriff und leitet sich vom Ausdruck „to be prepared“ („vorbereitet sein“) ab.

von gemeinschaftlich organisierten Protestaktionen bis hin zu geschlossen koordinierten Angriffen auf politische und ideologische Feindbilder in ganz Europa.

Diese Vernetzung beschränkt sich nicht nur auf eigene Gruppierungen, sondern weitet sich bereits seit einiger Zeit auch kontinuierlich auf andere extremistische und terroristische Bewegungen aus, wie den kurdischen „Unabhängigkeitskampf“ rund um die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) beziehungsweise die Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP/C), die aufgrund ihrer linksextremen Ideologie ebenfalls zentrale Anknüpfungspunkte bieten.

Im Kontext der seit 7. Oktober 2023 andauernden und von der radikal-islamistischen HAMAS als „Operation al-Aqsa-Flut“ bezeichneten Angriffsserie rückt auch die Solidarisierung mit den palästinensischen Unabhängigkeitsbestrebungen (wieder) in den Fokus linksextremer Akteurinnen und Akteure.

Im Rahmen des Diskurses zeigt sich bisher eine starke Zersplitterung innerhalb der Szene, die durch die diametralen Positionen von Unterstützungsbekundungen für die palästinensische Bevölkerung einerseits und von einer klaren Solidarisierung mit dem israelischen Volk andererseits geprägt ist. Parallel dazu hat sich eine umfangreiche Debatte rund um die Vorwürfe eines latenten Antisemitismus innerhalb der linken und linksextremen Szene entwickelt. Wie weitreichend die Auswirkungen dieses Diskurses auf die gesamte Bewegung in Österreich sein werden, ist nicht prognostizierbar.

Auch in Bezug auf zivilgesellschaftlich getragene Klimaschutzbewegungen besteht nach wie vor das Potenzial einer möglichen Infiltration friedlicher Gruppierungen oder – vor dem Hintergrund einer latenten Rekrutierungsproblematik – der Einbettung von Klimaschutzbestrebungen in die eigene linksextreme Ideologie, wenngleich aufgrund der strikten Ablehnung der Anwendung von Gewalt die ideologischen Differenzen überwiegen.

Konkrete Hinweise auf eine Entwicklung hin zu gewaltbereiten, extremistischen Methoden innerhalb der Klimabewegung sowie zu einer verstärkten Vernetzung beziehungsweise Rekrutierung durch den Linksextremismus wurden bis dato nicht verzeichnet, wenngleich sie nicht zur Gänze ausgeschlossen werden können. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass einzelne Personen und Personengruppen die Grenze zur Strafbarkeit bereits überschritten haben, um ihrem Protest und Aktionismus erhöhte Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Mit Blick auf das Wahljahr 2024 werden auch die im Vorfeld stattfindenden Wahlkämpfe der einzelnen politischen Parteien sowie der schlussendliche Ausgang der Wahlen die linksextreme Szene intensiv beschäftigen. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der Sorge um ein Erstarken rechter und rechtspopulistischer politischer Kräfte.

Dieses Erstarren könnte eine Intensivierung der Bekämpfung des politischen Gegners in allen möglichen Ausprägungen zur Folge haben und stellt ein realistisches Szenario dar.

2.1.3.5 Zahlen – Daten – Fakten

Im Jahr 2023 wurden den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt **97** Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt (2022: 96 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen zahlenmäßigen **Anstieg um ein Prozent**. 15 Tathandlungen (**15,5 Prozent**) konnten **aufgeklärt** werden (Aufklärungsquote 2022: 8,3 Prozent).

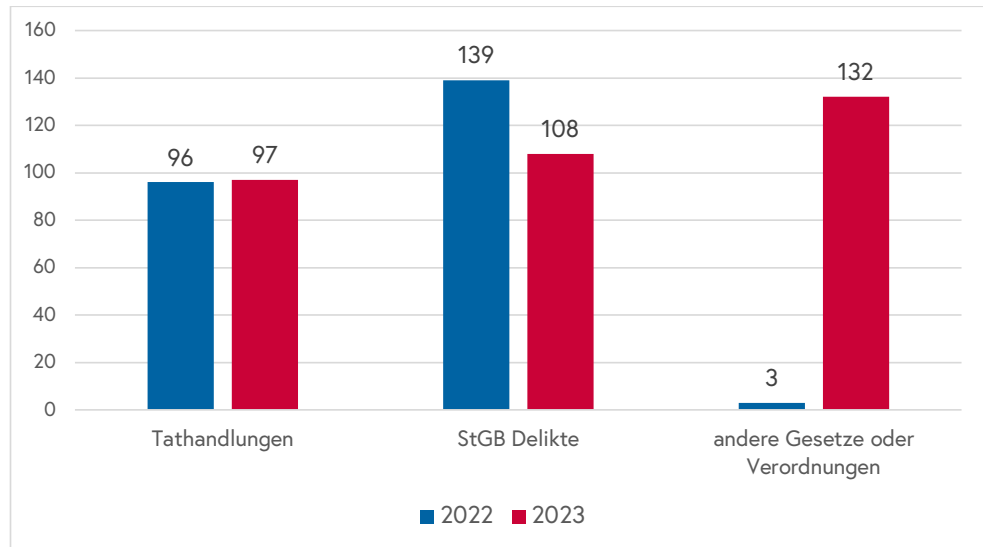
Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2023 bundesweit insgesamt **240 Delikte** zur Anzeige gebracht, das sind **um 69 Prozent mehr** als im Jahr 2022 (142 Delikte). Der Anstieg begründet sich damit, dass im Rahmen von sieben Tathandlungen, die von Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten erfolgten, insgesamt 123 Anzeigen nach dem Versammlungsgesetz, der Straßenverkehrsordnung und dem Sicherheitspolizeigesetz erstattet wurden. Von den 240 Delikten erfolgten 108 Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch (StGB) (2022: 139) sowie 132 nach anderen Gesetzen und Verordnungen (2022: 3).

Im Zuge der Aufklärung linksextremer Straftaten wurden im Jahr 2023 insgesamt **44 Personen** angezeigt (2022: 10), davon 30 Personen männlichen (68,2 Prozent) und 14 Personen weiblichen Geschlechts (31,8 Prozent). Unter den Beschuldigten befanden sich drei Jugendliche (2022: 5). 42 (95,5 Prozent) Beschuldigte besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft (2022: 9 = 90 Prozent). Neben den ausgeforschten Personen erfolgten im Berichtsjahr **96 Anzeigen gegen unbekannte Täterinnen und Täter** (2022: 92).

Unter den insgesamt 97 bekannt gewordenen und zur Anzeige gelangten Tathandlungen im Jahr 2023 befanden sich **zwei Tathandlungen** (2,1 Prozent), bei denen eine gesetzeswidrige Agitation im **Internet** zur Anzeige gelangte. Im Jahr 2022 lag der Anteil der Internetdelikte ebenso bei 2,1 Prozent (zwei Tathandlungen).

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2023 in Österreich **eine Hausdurchsuchung** und **vier Festnahmen** durchgeführt.

Zu einem **Anstieg** kam es unter anderem bei den Anzeigen wegen Körperverletzung gemäß § 83 StGB, Schwere Körperverletzung gemäß § 84 StGB (0 auf 4), wegen Wider-



standes gegen die Staatsgewalt gemäß § 269 StGB (0 auf 3), dem Versammlungsgesetz (0 auf 42), dem Sicherheitspolizeigesetz (0 auf 26) und der Straßenverkehrsordnung (0 auf 62).

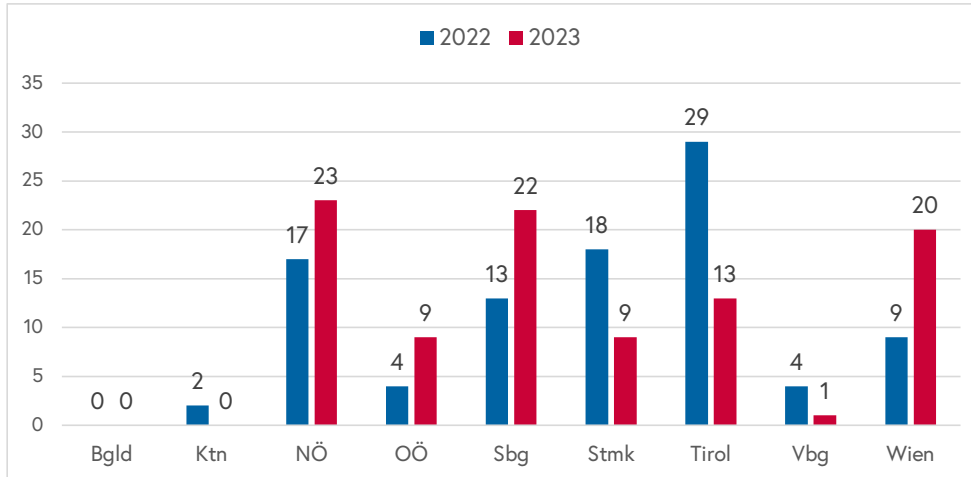
Zu einem **Rückgang** kam es bei den Anzeigen wegen Sachbeschädigung gemäß § 125 StGB und Schwerer Sachbeschädigung gemäß § 126 StGB (131 auf 96).

Anzeigen nach dem StGB	2022	2023
Körperverletzung (§ 83 StGB)	0	1
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	0	3
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	0	1
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	114	81
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	17	15
Diebstahl (§ 127 StGB)	1	3
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	0	3
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	0	1
Sonstige StGB-Delikte	7	0

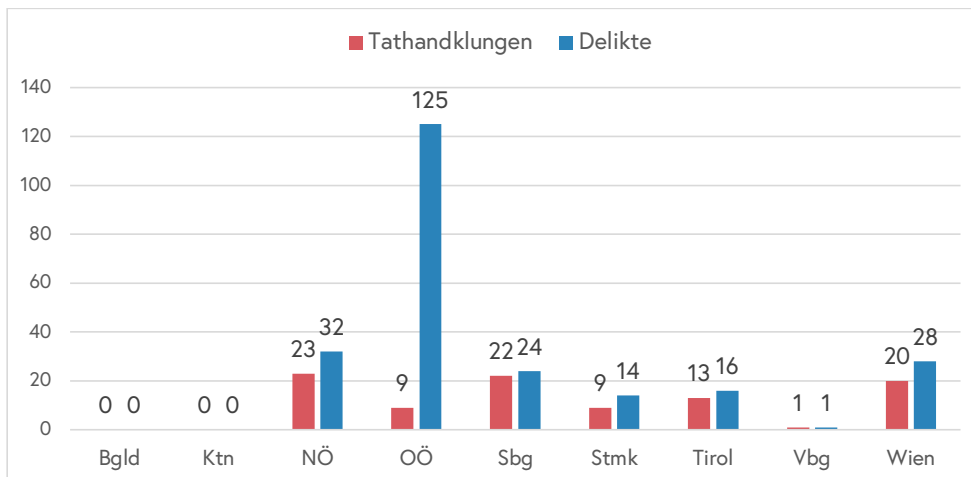
Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen	2022	2023
Versammlungsgesetz (VersG)	0	42
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	0	26
Straßenverkehrsordnung (StVO)	0	62
Summe	142	240

Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen

Verbotsgesetz (VbtG) ¹⁸	3	2
Summe	142	240



In Zusammenhang mit dem seit Oktober 2023 eskalierenden **Nahostkonflikt** wurden im Phänomenbereich „Linksextremismus“ bundesweit **drei Tathandlungen** registriert. Es erfolgten Anzeigen wegen Sachbeschädigung gemäß § 125 StGB und Schwerer Sachbeschädigung gemäß § 126 StGB sowie dem Versammlungsgesetz.

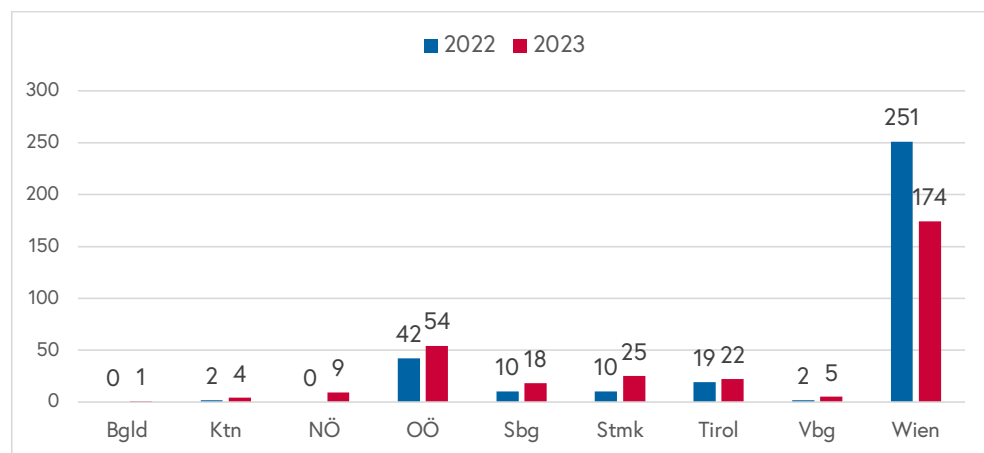


Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt **312 Versammlungen** (2022: 336) mit Bezug zu Linksextremismus registriert. Davon wurden 250 angemeldet, 42 nicht angemeldet

¹⁸ Im Rahmen von zwei Tathandlungen wurden FPÖ-Wahlplakate mit Hakenkreuzen beschmiert und Anzeigen wegen Sachbeschädigung und Übertretung nach dem Verbotsgesetz erstattet.

und fünf aufgelöst. 15 Versammlungen wurden behördlich untersagt. Die Themenfelder gliederten sich in „Soziales“ (71), „Regierung“ (55), „Antifaschismus“ (53), „Klima“¹⁹ (53), „Asylwesen“ (13), „COVID-19-Pandemie“ (1), „Bildung“ (1), „Antikapitalismus“ (4) und sonstige Themen (61).

Die meisten Versammlungen mit Bezug zu Linksextremismus fanden in Wien statt (174 = 55,8 Prozent), gefolgt von Oberösterreich (54 = 17,3 Prozent), der Steiermark (25 = 8 Prozent), Tirol (22 = 7 Prozent), Salzburg (18 = 5,8 Prozent), Niederösterreich (9 = 2,9 Prozent), Vorarlberg (5 = 1,6 Prozent), Kärnten (4 = 1,3 Prozent) und dem Burgenland (1 = 0,3 Prozent).



2.1.4 Auslandsbezogener Extremismus

„Auslandsbezogener Extremismus“ ist ein Sammelbegriff beziehungsweise Phänomen, das Aktivitäten von Gruppierungen und Organisationen beschreibt, die Österreich als „sicheren“ Rückzugsraum benutzen, um ihre extremistischen oder terroristischen Bestrebungen im Sinne ihres Herkunftsstaates oder Herkunftsgebietes zu planen, zu propagieren und zu finanzieren. Ausgenommen von dieser Phänomenbeschreibung ist der Islamistische Extremismus.

2.1.4.1 Überblick

Gruppierungen, die dem auslandsbezogenen Extremismus zuzuordnen sind, haben unter Anwendung von Terror und Gewalt die Etablierung einer neuen gesellschaftlichen und politischen Ordnung in ihren Heimatländern zum Ziel, wenden aber ähnliche Methoden

19 219 weitere Versammlungen, die das Thema „Klima“ behandelten, wurden als „Sonstige“ kategorisiert, zumal ab September 2023 diese keinem bestimmten Phänomenbereich mehr zugeordnet wurden.

und ein ähnliches Kalkül in Österreich an und können somit für die innere Sicherheit zur Gefahr werden. Diesen Organisationen ist gemein, dass sie europäische Länder, insbesondere auch Österreich, als Rückzugsgebiet nutzen, wo sie neue Anhängerinnen und Anhänger rekrutieren und Geldmittel und Materialaufwendungen beschaffen. Ziel ihrer Aktivitäten ist die Unterstützung der jeweiligen „Mutterorganisationen“ in den Herkunftsländern. Die Anwendung von Gewalt ist für sie ein zulässiges Mittel, um ihre Absichten umzusetzen. Zudem können diese Organisationen durch ihr Handeln dann die innere Sicherheit gefährden, wenn Konflikte auf gewalttätige Art in Österreich ausgetragen werden.

Der auslandsbezogene Extremismus in Österreich, der hauptsächlich einen Bezug zur Türkei aufweist, wird durch drei Hauptströmungen repräsentiert, die aufgrund ihrer sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen. In diesem Zusammenhang sind die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die Revolutionäre Volksbefreiungspartei/Front (DHKP/C) und die „Ülkücü-Bewegung“ (Graue Wölfe) zu nennen. Bei diesen Gruppierungen handelt es sich um separatistische, links- und rechtsextremistisch eingestellte Organisationen, die grundsätzlich kein kongruentes Spektrum bilden. Anlassbezogen sind Kooperationen zwischen DHKP/C- und PKK-nahen Aktivistinnen und Aktivisten feststellbar, die auch mit den österreichischen Linken beziehungsweise mit linksextremistischen Gruppierungen ideologische Überschneidungen aufweisen. Die „Ülkücü-Bewegung“ steht sowohl in ihrer Einstellung als auch in der Zielsetzung konträr zu den erstgenannten Gruppierungen und ist dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen.

2.1.4.2 Aktuelle Lage

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren lässt sich die Lage im Jahr 2023 im Hinblick auf Geschehnisse im Zusammenhang mit dem auslandsbezogenen Extremismus in Österreich als konstant beschreiben. Aktivitäten fanden in Form von Protesten sowie Solidaritäts- beziehungsweise Sympathiekundgebungen der in Österreich lebenden Sympathisantinnen und Sympathisanten mit der PKK und den mit ihr verbundenen Milizen statt. Die Kundgebungen und Veranstaltungen verlaufen in der Regel ohne Vorkommnisse. Nichtsdestotrotz sind weiterhin polizeiliche Absicherungsmaßnahmen erforderlich, um mögliche wechselseitige Provokationen und Gewalteskalationen mit oppositionell eingestellten Gruppierungen vorzubeugen.

Exkurs: Das Symbol der PKK ist, ebenso wie die Symbole der DHKP/C und der Grauen Wölfe, vom Symbole-Gesetz erfasst und die öffentliche Zurschaustellung unter verwaltungsrechtliche Strafe gestellt.

PKK

Das erste Quartal 2023 war insbesondere durch die verheerenden Erdbeben in der Türkei Anfang Februar geprägt. PKK-nahe Akteurinnen und Akteure riefen in Österreich umgehend zu Spenden auf. Die Spendensammlungen durch PKK-nahe Organisationen haben verdeutlicht, dass durchaus das Potenzial gegeben ist, beträchtliche Summen zu generieren. Das Erdbeben hatte des Weiteren zur Folge, dass das erste Quartal in Bezug auf Aktionen, Demonstrationen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit den genannten Gruppierungen relativ ruhig verlief. Dennoch waren im Jahr 2023 die wichtigsten Tätigkeitsfelder der PKK in Österreich vor allem die logistische und finanzielle Unterstützung der Gesamtorganisation. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Situation in den autonomen und überwiegend kurdisch besiedelten Gebieten in Nord- und Ostsyrien (Rojava) sowie im Nordirak, der Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger sowie auf Propagandatätigkeiten in eigener Sache.

Punktuell und anlassbezogen fanden im Berichtsjahr 2023 – kausal mit den Entwicklungen in den kurdisch besiedelten Gebieten verknüpft – auch unangemeldete Demonstrationen statt, die überwiegend auf die Freilassung des auf der Gefängnisinsel „İmralı“ inhaftierten PKK-Gründers Abdullah Öcalan abzielten. Der in diesem Zusammenhang praktizierte Aktionismus setzte teils auch auf Blockaden und Besetzungen. Diese Protestaktionen wurden oftmals in Zusammenarbeit mit ideologisch nahestehenden Gruppierungen des österreichischen linken beziehungsweise linksextremen Spektrums abgehalten. Diese Kooperationen waren insbesondere vor und während des türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlkampfes 2023 zu beobachten. Nicht zu unterschätzen ist das – an das politische Gegenüber gerichtete – Provokationskalkül. Vereinzelt mündeten Aktionen in Sachbeschädigungen beziehungsweise in verbalen und (leichten) körperlichen Auseinandersetzungen.

Im Frühjahr 2023 wurden „Newroz-Feste“ (traditionelle kurdische Neujahrsfeste) in diversen österreichischen Städten abgehalten, die im Zeichen der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei standen. Die größte dieser Veranstaltungen fand im März 2023 in Wien mit 3.000 bis 4.000 Teilnehmenden statt. Bei den bundesweit abgehaltenen Feiern hielten (ehemalige) kurdische Politikerinnen und Politiker Reden, bei denen auch Wahlempfehlungen ausgesprochen wurden. Aufgrund der visuellen Darstellungen (Öcalan-Transparente, Flaggen von PKK-nahen Organisationen, Bilder von PKK-Kämpferinnen und -Kämpfern) sind die „Newroz-Feste“ auch mit PKK-Propaganda in Verbindung zu bringen.

PKK-nahe Organisationen (Jugendorganisationen der PKK sowie PKK-Medien) nutzten die anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen mit türkischen Sicherheitskräften in überwiegend kurdisch besiedelten Gebieten, um europaweit ihre Bestrebungen fortzusetzen sowie junge Unterstützerinnen und Unterstützer für ihren bewaffneten

Kampf zu gewinnen. In dieser Hinsicht spielten sogenannte „Martyrerveranstaltungen“, insbesondere für Ideologisierung- und Rekrutierungsmaßnahmen, eine zentrale Rolle. Diese fanden in der Regel im geschlossenen Kreis in den Räumlichkeiten der Vereine statt und wurden auch über die jeweiligen Social-Media-Kanäle propagiert. Im Berichtsjahr 2023 wurden „Martyrerveranstaltungen“ in Wien und Graz abgehalten.

DHKP/C

Die am Marxismus-Leninismus orientierte DHKP/C befürwortet die revolutionäre Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei und strebt die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft an. Der permanente bewaffnete Kampf wird als einzig möglicher Weg propagiert, um sowohl politische als auch gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen.

Eines der wichtigsten Propagandainstrumente der DHKP/C in diesem Kontext ist die Musikgruppe „Grup Yorum“, die auch in Österreich aktiv ist. Obgleich die Konzerte von einer überschaubaren Zuhörerschaft von 200 bis 300 Personen besucht werden, ist die Popularität der Gruppe und damit auch die Propagandawirkung unbestritten. Bei diesen Veranstaltungen werden auch Propagandazeitschriften zur Verfügung gestellt und in der Regel vor Beginn der Konzerte Propagandareden gehalten. Diese Reden zeigen eine deutliche Befürwortung des Sozialismus und sind vom Aufruf zum gemeinsamen, wenngleich zum nicht gewalttätigen Widerstand geprägt: „Wir rufen von hier, dass sich alle vereinen/organisieren und Widerstand leisten sollen. Liebes Volk, wir müssen den Widerstand in der Türkei und in Europa uns zu eigen machen.“²⁰

„Ülkücü-Bewegung“ (Graue Wölfe)

Die „Ülkücü-Bewegung“ hat seit den 1960er-Jahren sowohl in der Türkei als auch in Europa Strukturen aufgebaut, die sie zu einem einflussreichen politischen und sozialen Akteur der jeweiligen Gesellschaft werden ließen. Das aufgebaute Gefüge und die Organisationen, die in Europa tätig sind, werden stark von türkischen politischen Parteien und den politischen und sozialen Verhältnissen in der Türkei beeinflusst. Das erklärte Ziel der Bewegung ist die Verteidigung und Stärkung des „Türkentums“. Neben formellen Strukturen, die den türkischen Parteien nahestehen, wird gerade die türkischstämmige Jugend über eine dynamische Jugendkultur in die Ideologie der „Ülkücü-Bewegung“ eingebunden.

Seit den Vorkommnissen vom Juni 2020 in Wien-Favoriten, bei denen türkische Extremistinnen und Extremisten das Ernst-Kirchweger-Haus (EKH) und eine linke Protestbewegung angriffen, kam es zu keinen weiteren Eskalationen zwischen Sympathisantinnen

20 Auszug aus einer Propagandarede bei einem „Grup Yorum“-Konzert 2023.

und Sympathisanten des kurdischen Linksextremismus und der Anhängerschaft des türkisch-nationalistischen Spektrums. Dennoch belegen Spontankundgebungen, wie etwa nach den Stichwahlen für die Präsidentenwahl in der Türkei im Mai 2023, das Mobilisierungspotenzial dieser Bewegung. Unterstützt werden solche volatilen Versuche, Anhängerschaft zu generieren, auch durch ad-hoc Arrangements, die über Messenger-Dienste und Soziale Medien organisiert werden.

Nach den Stichwahlen für die Präsidentenwahl in der Türkei im Mai 2023 versammelten sich in Wien-Favoriten 500 bis 700 Anhängerinnen und Anhänger des Regierungslagers zu einer unangemeldeten Spontanversammlung und formierten Autokorsos, um den Wahlsieg des amtierenden Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan zu feiern. Zu sehen war, dass eine größere Anzahl von Personen den sogenannten „Wolfsgruß“ als Grußformel benutzte, der insbesondere – aber nicht ausschließlich – im Milieu der rechtsextremen Grauen Wölfe beziehungsweise „Ülkücü-Bewegung“ zu verorten ist. Zudem waren vereinzelt Fahnen mit den drei Sichelmonden (Üç Hilal), der „Rabia-Gruß“ und das „Tawhid-Zeichen“ zu sehen. Bemerkenswert in diesem Kontext ist, dass sowohl nationalistische als auch islamische/islamistische Symbole nebeneinander und in vereinter Formation verwendet wurden.

2.1.4.3 Trends- und Entwicklungstendenzen

Die PKK ist zurzeit die mitgliederstärkste Organisation im auslandsbezogenen Extremismus in Österreich. PKK-nahe Bewegungen zeigen ein hohes Mobilisierungspotenzial und sind in der Lage, Personen aus dem hiesigen linksextremistischen Spektrum für ihre Anliegen anzusprechen und Kooperationen einzugehen. Von einer Verstärkung und Festigung dieser Aktivitäten ist in den kommenden Jahren auszugehen. Überdies kann sich eine verschlechternde Sicherheitslage in der Türkei und den benachbarten Ländern auch auf die Sicherheitslage in Österreich unmittelbar auswirken und in angemeldete sowie unangemeldete Versammlungen münden.

Obgleich für die PKK Österreich und Europa weiterhin primär als Ruhe- und Rückzugsgebiete dienen, bleibt Gewalt eine strategische Option der Ideologie und kann durch politische und geostrategische Entwicklungen in überwiegend kurdisch besiedelten Gebieten ausgelöst werden. Dementsprechend ist die PKK in der Lage, punktuell auch Gewalt in Österreich – primär gegen türkische Einrichtungen – einzusetzen.

Es ist davon auszugehen, dass die Aktivitäten der DHKP/C, insbesondere im Hinblick auf das Engagement der Musikgruppe „Grup Yorum“, zunehmen werden. Um neue Finanzierungskanäle zu erschließen, sind Ideologisierung- und Indoktrinierungstendenzen im Anstieg begriffen. Auch hier besteht der Verdacht, dass beispielsweise die Einnahmen von Konzerten unter anderem für die Finanzierung von Aktionen im Ausland verwendet werden. Feststellen lässt sich darüber hinaus, dass die Sichtbarkeit und Aktivität in den Sozialen Medien gesteigert und ein zusehends selbstbewussteres Auftreten vorangetrieben wird.

Die DHKP/C unterliegt in der Türkei unverändert einem hohen Verfolgungsdruck; die Gefahr für terroristische Anschläge besteht dort weiterhin fort. In Bezug auf Westeuropa und insbesondere den für die Organisation wichtigen Ruhe- und Rückzugsraum Österreich gibt es dagegen keine Anzeichen für gewalttätige Aktionen.

Temporärer und anlassbezogener Aktionismus seitens der „Ülkücü-Bewegung“ ist analog zu den letzten Jahren auch künftig zu erwarten. Diesbezüglich sind die Kapazitäten und finanziellen Mittel der „Ülkücü-Bewegung“ auf österreichischem Bundesgebiet als begrenzt einzustufen. Jedoch können jegliche Veränderungen der politischen Ausgangslage in der Türkei Auswirkungen auf die Beschaffenheit und die Konstellation dieser Bewegung in Österreich haben.

Neben formellen Strukturen, die den türkischen Parteien ähneln, wird gerade die türkischstämmige Jugend über eine dynamische Nachwuchskultur in die Ideologie der „Ülkücü-Bewegung“ eingebunden. Es ist jedoch anzumerken, dass die „Ülkücü-Jugend“ zusehends autonom agiert. Spontankundgebungen in Wien nach den Stichwahlen verdeutlichen diese Entwicklung.

2.1.4.4 Zahlen – Daten – Fakten

Im Jahr 2023 wurden den Sicherheitsbehörden in Österreich im Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus insgesamt **283 Tathandlungen** bekannt. Gegenüber dem Jahr 2022 (105 Tathandlungen) bedeutet dies einen zahlenmäßigen **Anstieg um 169,5 Prozent**. Die Zunahme begründet sich damit, dass bei 105 der insgesamt 283 Tathandlungen ein Kontext zu dem seit Oktober 2023 wieder aufflammenden Nahostkonflikt festgestellt werden konnte. 169 Tathandlungen (**59,7 Prozent**) konnten **aufgeklärt** werden. 2022 lag die Aufklärungsquote bei 63,8 Prozent.

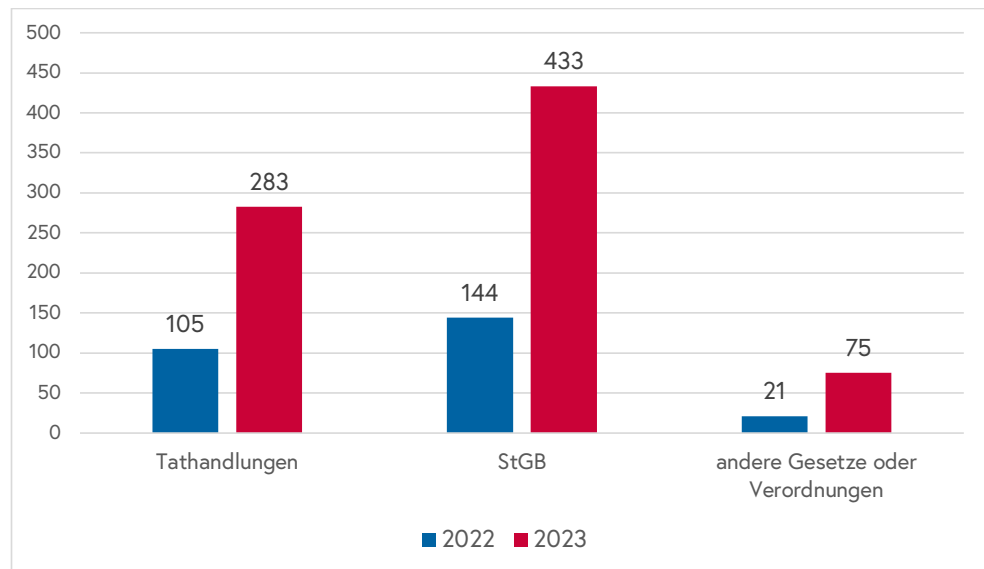
Im Zusammenhang mit den gesetzten Tathandlungen gelangten insgesamt **508 Delikte** zur Anzeige (2022: 165 Delikte), davon 433 nach dem Strafgesetzbuch (StGB) (2022: 144) sowie 75 Anzeigen nach anderen Gesetzen und Verordnungen (2022: 21).

Insgesamt konnten **215 Tatverdächtige** ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden. Bei diesen handelt es sich um 156 männliche und 59 weibliche Personen. Unter den Beschuldigten befinden sich 71 Jugendliche. Im Jahr 2022 konnten 88 Tatverdächtige (77 männliche, 11 weibliche, davon 25 Jugendliche) ausgeforscht werden. 79 (36,7 Prozent) Beschuldigte besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft (2022: 30 = 34,1 Prozent). Neben den ausgeforschten Personen erfolgten im Berichtsjahr **151 Anzeigen** gegen **unbekannte Täterinnen und Täter** (2022: 40).

Bei **58** (20,5 Prozent) der insgesamt 283 Tathandlungen fand die strafbare Handlung im **Internet**, hier vor allem in Sozialen Medien und Messenger-Diensten, statt. Die Auf-

klärungsquote lag hier bei 69 Prozent. Im Jahr 2022 lag der Anteil der Internetdelikte bei 37 Prozent (39 Tathandlungen) und bei einer Aufklärungsquote von 69,2 Prozent.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung auslandsextremistischer Aktivitäten wurden im Jahr 2023 in Österreich insgesamt **64 Hausdurchsuchungen** (inklusive freiwilliger Nachschauen) (2022: 31) durchgeführt und **23 Festnahmen** (2022: 10) vollzogen.



Zu einem **Anstieg** kam es unter anderem bei den Anzeigen wegen Mordes (inklusive Versuch) gemäß § 75 StGB (0 auf 5), wegen Körperverletzung gemäß § 83 StGB oder Schwerer Körperverletzung gemäß § 84 StGB (2 auf 15), Gefährlicher Drohung gemäß § 107 StGB (19 auf 37), wegen Sachbeschädigung gemäß § 125 StGB oder Schwerer Sachbeschädigung gemäß § 126 StGB (19 auf 98), wegen Verbrecherischem Komplott gemäß § 277 StGB (0 auf 9), wegen Krimineller Organisation gemäß § 278a StGB (11 auf 39), wegen Terroristischer Vereinigung gemäß § 278b StGB (58 auf 100), wegen der Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheiung terroristischer Straftaten gemäß § 282a StGB (7 auf 25), wegen Verhetzung gemäß § 283 StGB (2 auf 40), wegen Herabwrdigung fremder Symbole gemäß § 317 StGB (0 auf 14), wegen dem Symbole-Gesetz (7 auf 20) und dem Anti-Gesichtsverhllungsgesetz (5 auf 29).

Zu einem **Rckgang** kam es bei Anzeigen nach dem Delikt der Schweren Ntigung gemäß § 106 StGB (4 auf 2) und dem Delikt der Kriminellen Vereinigung gemäß § 278 StGB (2 auf 1).

Anzeigen nach dem StGB	2022	2023
Mord (§ 75 StGB) inklusive Versuch	0	5 ²¹
Körperverletzung (§ 83 StGB)	1	8
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	1	7
Imstichlassen eines Verletzten (§ 94 StGB)	0	1
Unterlassung der Hilfeleistung (§ 95 StGB)	0	1
Erpresserische Entführung (§ 102 StGB)	0	2 ²²
Nötigung (§ 105 StGB)	2	4
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	4	2
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	19	37
Beleidigung (§ 115 StGB)	1	1
Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem (§ 118a StGB)	0	1
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	14	93
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	5	5
Datenbeschädigung (§ 126a StGB)	0	1
Diebstahl (§ 127 StGB)	0	3
Schwerer Diebstahl (§ 128 StGB)	0	3
Schwerer Raub (§ 143 StGB)	0	1
Vorbereiten eines Verbrechens durch Kernenergie, ionisierende Strahlen oder Sprengmittel (§ 175 StGB)	0	1
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)	0	3
Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellung minderjähriger Personen (§ 207a StGB)	1	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	1	2

21 Ein 15-jähriger zum Islam konvertierter österreichischer Staatsbürger soll auf seinem Instagram-Profil zu einem Mord aufgerufen haben und wurde, neben anderen Delikten, bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg nach § 75 StGB in Verbindung mit § 15 StGB zur Anzeige gebracht. Im Zusammenhang mit dem am 7. Oktober 2023 erfolgten Angriff der terroristischen Vereinigung HAMAS auf Israel wurden unter anderem vier österreichisch-israelische Doppelstaatsbürger getötet. Bei der Staatsanwaltschaft Wien wurden in diesem Kontext unter anderem vier Anzeigen gegen unbekannte Täter gemäß § 278c StGB in Verbindung mit § 75 StGB erstattet.

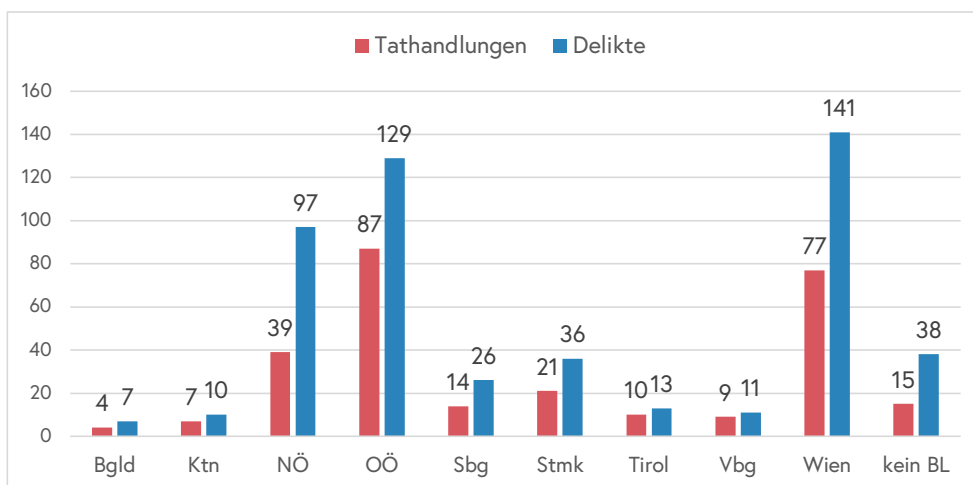
22 Im Zusammenhang mit dem am 7. Oktober 2023 erfolgten Angriff der terroristischen Vereinigung HAMAS auf Israel wurden unter anderem zwei österreichisch-israelische Doppelstaatsbürger entführt. Bei der Staatsanwaltschaft Wien wurden in diesem Kontext unter anderem zwei Anzeigen gegen unbekannte Täter gemäß § 102 StGB erstattet.

Anzeigen nach dem StGB	2022	2023
Landzwang (§ 275 StGB)	0	1
Verbrecherisches Komplott (§ 277 StGB)	0	9
Kriminelle Vereinigung (§ 278 StGB)	2	1
Kriminelle Organisation (§ 278a StGB)	11	39
Terroristische Vereinigung (§ 278b StGB)	58	100
Terroristische Straftaten (§ 278c StGB)	4	5
Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB)	7	7
Ausbildung für terroristische Zwecke (§ 278e StGB)	0	2
Anleitung zur Begehung einer terroristischer Straftat (§ 278f StGB)	0	2
Bewaffnete Verbindung (§ 279 StGB)	0	1
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	0	4
Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten (§ 282a StGB)	7	25
Verhetzung (§ 283 StGB)	2	40
Herabwürdigung fremder Symbole (§ 317 StGB)	0	14
Voraussetzung der Bestrafung (§ 318 StGB)	0	1
Sonstige StGB-Delikte	4	0

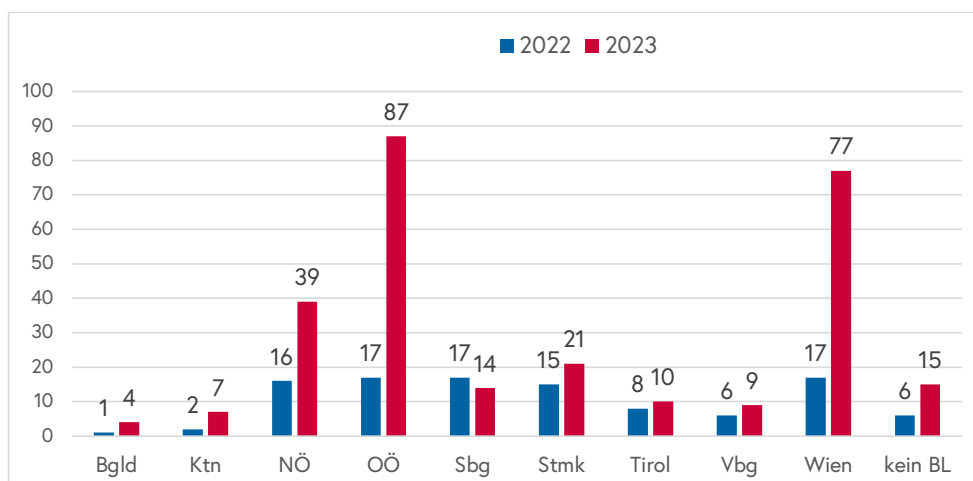
Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen		
§ 50 Waffengesetz (WaffG)	3	4
Symbole-Gesetz	7	20
Abzeichengesetz (AbzG)	1	6
Verbotsgesetz (VbtG)	4	7
Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz (AGesVG)	5	29
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	1	4
EGVG Art. III Abs. 1 Z. 3	0	1
§ 27 Suchtmittelgesetz (SMG)	0	2
Versammlungsgesetz (VersG)	0	1
Oö. Polizeistrafgesetz (Oö. PolStG)	0	1
Summe	165	508

Von den insgesamt 283 bekannt gewordenen Tathandlungen waren 152 (53,7 Prozent) islamistisch/jihadistisch, 53 (18,7 Prozent) antisemitisch, 45 (15,9 Prozent) nationalistisch und 6 (2,1 Prozent) separatistisch motiviert. Bei 27 (9,6 Prozent) Tathandlungen war eine unspezifische oder sonstige Motivlage hinsichtlich der Tatausführung vorhanden.

Im Phänomenbereich „auslandsbezogener Extremismus“ fanden 30,7 Prozent der Tathandlungen im Bundesland Oberösterreich, gefolgt von Wien (27,2 Prozent), Niederösterreich (13,8 Prozent), der Steiermark (7,4 Prozent), Salzburg (5 Prozent), Tirol (3,5 Prozent), Vorarlberg (3,2 Prozent), Kärnten (2,5 Prozent) und dem Burgenland (1,4 Prozent) statt. 5,3 Prozent der Tathandlungen konnten keinem Bundesland konkret zugeordnet werden.



In Zusammenhang mit dem seit Oktober 2023 wieder aufflammenden **Nahostkonflikt** wurden im Phänomenbereich bundesweit **105 Tathandlungen** registriert. 48 davon waren antisemitisch, 25 nationalistisch, 22 islamistisch/jihadistisch und zwei islamfeindlich motiviert. Bei acht Tathandlungen war eine unspezifische oder sonstige Motivlage hinsichtlich der Tatausführung vorhanden. Im Rahmen dieser Tathandlungen wurden zum überwiegenden Teil Anzeigen wegen Sachbeschädigung gemäß § 125 StGB und Schwere Sachbeschädigung gemäß § 126 StGB sowie Verhetzung gemäß § 283 StGB und der Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten gemäß § 282a StGB erstattet.



Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt **576 Versammlungen** (2022: 571) mit Bezug zum auslandsbezogenen Extremismus registriert. Davon wurden 552 angemeldet, 18 nicht angemeldet, vier untersagt sowie zwei Versammlungen aufgelöst. Die Themenfelder gliederten sich in „Soziales“ (11), „Asylwesen“ (8), „Antiimperialismus“ (7), „Antifaschismus“ (1), „Souveräne“ (1) und sonstige Themen (548).

Die meisten Versammlungen mit Bezug zu auslandsbezogenem Extremismus fanden in Wien statt (484), gefolgt von Oberösterreich (33), der Steiermark (30), Tirol (20), Vorarlberg (4), Kärnten und Salzburg (jeweils 2) sowie Niederösterreich (1). Im Burgenland fand keine Versammlung mit Bezug auf auslandsbezogenen Extremismus statt.



2.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus

Der „**Islamistische Extremismus**“ ist eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus und strebt danach, die Gesellschaft und die bestehende Herrschaftsordnung nach radikal-islamistischen Idealen umzugestalten. Islamistischer Extremismus setzt – im Gegensatz zum Terrorismus – nicht notwendigerweise die Bereitschaft zu ideologisch motivierter Gewalt voraus. Islamistische Extremisten in Österreich verfolgen diverse Strategien zur Durchsetzung ihrer Ziele. Während einige radikal-islamistische Gruppierungen Gewalt anwenden, sind andere nicht gewaltorientiert und bewegen sich im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung. Die wichtigsten radikal-islamistischen Bewegungen in Österreich sind **ji**hadistisch, einige auch **salafistisch** ausgerichtet. Daneben besteht die Form des **legalistischen radikalen Islamismus**.

Der Begriff „**Terrorismus**“ ist nicht einheitlich wissenschaftlich definiert. Allgemein kann festgehalten werden, dass Terrorismus die bewusste Gewaltanwendung von nicht staatlichen Akteuren gegenüber einer oder mehrerer Personen, einer Gruppe oder der Bevölkerung zur Erreichung politischer, ideologischer oder religiöser Ziele ist.

Der Begriff „**Terrorismus**“ ist nicht einheitlich wissenschaftlich definiert. Allgemein kann festgehalten werden, dass Terrorismus die bewusste Gewaltanwendung von nicht staatlichen Akteuren gegenüber einer oder mehrerer Personen, einer Gruppe oder der Bevölkerung zur Erreichung politischer, ideologischer oder religiöser Ziele ist.

„**Islamismus**“ ist ein Sammelbegriff für ein breites Spektrum an Strömungen, die der Überzeugung folgen, dass der Islam ein umfassendes gesellschaftspolitisches Programm darstellt, das alle Aspekte und Bereiche des Lebens durchdringen soll. Diese spezifische Interpretation des Islam liegt ihren ideologischen und politischen Zielen zugrunde. Islamistinnen und Islamisten nehmen für sich in

Anspruch, den „wahren“ Islam zu vertreten und wollen ihre Auslegung der „Scharia“ (= islamische Gesetze und Normen) als Herrschaftsordnung einsetzen und die Gesellschaft wie auch private Lebensbereiche darauf basierend umgestalten. Ihre Deutung der Scharia steht in einem deutlichen Gegensatz zur österreichischen Verfassung und ist mit liberal-demokratischen Grundprinzipien nicht in Einklang zu bringen.

Der Begriff „**Salafismus**“ beschreibt ein gewisses Verständnis des Islam, beziehungsweise eine bestimmte ideologische Ausrichtung, die sich als eigenständige Strömung im 20. Jahrhundert bildete. Der Salafismus ist geprägt durch bestimmte theologische und islamrechtliche Grundpositionen sowie einen bestimmten Zugang im Umgang mit den Quellen des Islam.

Salafistinnen und Salafisten orientieren sich an einer idealisierten religiösen Praxis, den überlieferten Handlungen des Propheten Mohammed (Sunna) und der muslimischen Urgemeinde. Sie streben nach einer „Reinigung“ des Islam von „unislamischen Neuerungen“ nach dem Vorbild der sogenannten as-salaf as-salih („die frommen Vorfahren“ oder „rechtschaffenen Altvorderen“), welche die ersten drei Generationen der muslimischen Gläubigen umfassen. Salafistinnen und Salafisten beanspruchen für sich, im Besitz einer absoluten Wahrheit zu sein und fühlen sich als die einzig „wahren“ Musliminnen und Muslime. Der in ihren Augen „wahre“ Islam soll durch einen direkten Rückgriff auf Koran, Sunna und am Beispiel der Altvorderen wiederbelebt werden.

Eine salafistische Ausrichtung in religiösen Fragen sagt noch nichts über die vertretenen Positionen von Predigern oder Gruppierungen in politischen Fragestellungen aus. Die Fragen nach der politischen Umsetzung salafistischer Glaubensvorstellungen führen folglich regelmäßig zu Konflikten und heftigen Debatten unter Salafistinnen und Salafisten. Daher werden diese in der Regel in drei Hauptströmungen unterteilt, die als Idealtypen zu sehen sind:

Quietistischer Salafismus

Der quietistische (auch: puristische) Salafismus nimmt weitgehend Abstand von aktiver politischer Partizipation und öffentlicher politischer Debatte. Stattdessen fokussiert er sich auf die Reinigung und Berichtigung des Islam von in seinen Augen falschen Vorstellungen und illegitimen Erneuerungen.

Politischer Salafismus

Der politische Salafismus setzt auf intensive Propagandatätigkeit (durch da'wa, „Missionierung“) und beteiligt sich auch aktiv am politischen Geschehen (bspw. parlamentarische Aktivitäten).

Jihadistischer Salafismus

Im Gegensatz zu politischen und quietistischen Salafistinnen und Salafisten wollen Vertreterinnen und Vertreter des jihadistischen Salafismus ihre Ziele in erster Linie mittels Gewaltanwendung durchsetzen.

Der Begriff des „Jihadismus“ wird unabhängig von der langen und komplexen Tradition sowie den vielfältigen Bedeutungen des religiösen Konzepts des „Jihad“ definiert. Der Jihadismus ist in diesem Sinne keiner bestimmten Ideologie zuzuordnen, sondern bezeichnet den bewaffneten Kampf zur Durchsetzung eines politischen Wandels hin zu einer radikalen islamistischen Herrschafts- und Gesellschaftsordnung. Der Begriff des Jihadismus umfasst ein breites Spektrum unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure, die zum Teil konkurrierende Ideologien vertreten. Kampfhandlungen werden dabei als „religiöse Pflicht“ verstanden.

Im „**legalistischen radikalen Islamismus**“ wird primär, jedoch nicht notwendigerweise ausschließlich im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung agiert, um islamistische Ideale in Bezug auf jedes Individuum wie auch die Gesellschaft insgesamt umzusetzen. Bewegungen im Bereich des legalistischen radikalen Islamismus agieren vorrangig gewaltfrei. Die Haltung der unterschiedlichen Bewegungen zu Gewalt und Gewaltanwendung zur Verfolgung der eigenen Ziele kann aber je nach Zeit und Kontext variieren. Sie kann somit in manchen Kontexten deutlich abgelehnt, in anderen jedoch als gerechtfertigt angesehen oder sogar unterstützt werden. Zentrales Mittel im legalistischen radikalen Islamismus ist jedoch die Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft auf legalen Wege. Es wird eine Langzeitperspektive zur Islamisierung verfolgt, die auf eine generationenübergreifende Veränderung der Gesellschaft und ihrer Ordnung abzielt. Neben der daraus resultierenden längerfristigen Gefährdung der liberal-pluralistischen Demokratie, der Verfassung und der Menschenrechte stellt die angestrebte weitreichende Verbreitung der ideologischen Grundlagen der legalistischen radikal-islamistischen Strömungen auch eine kurzfristige Gefahr dar, da diese ein Nährboden für eine weitere Radikalisierung durch extremere, darunter auch gewaltbereite Strömungen, sein kann.

2.2.1 Überblick

Radikale Islamistinnen und Islamisten verfolgen das Ziel, eine Gesellschafts- und Staatsordnung auf Grundlage des islamischen Rechts zu errichten. Die Folge ihrer Idealvorstellung wäre ein Staat, in dem unter anderem die Meinungsäußerungsfreiheit, die Trennung von Staat und Religion, das Prinzip der Gewaltenteilung und die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht gewährleistet wären. Der radikale Islamismus ist folglich nicht mit der liberalen demokratischen Grundordnung vereinbar. Das radikal-islamistische Spektrum beinhaltet streng hierarchische und zentralistische Strukturen, hierarchiefreie Szenen sowie lose Netzwerke.

Islamistischer Extremismus setzt nicht zwingend die Bereitschaft zu extremistischer Gewalt (Terrorismus) voraus, jedoch finden sich im radikal-islamistischen Denken Einstellungen, die der Gewaltbereitschaft förderlich sein können. Hierzu gehört eine rigorose Ablehnung bestehender Gesellschaftsordnungen in der muslimischen wie auch der westlichen Welt. Ziel ist es, diese durch eine auf radikal-islamistischen Idealen basierende Herrschaftsordnung zu ersetzen. Auch das Konzept eines „wahren“ Islam, der sich von anderen derzeit vertretenen Interpretationen des Islam abhebt, spielt eine wichtige Rolle. Je nach Ausrichtung innerhalb des Spektrums des islamistischen Extremismus unterscheiden sich die verschiedenen Bewegungen hinsichtlich der von ihnen primär bevorzugten Methoden, insbesondere in Hinblick auf die Ablehnung oder Akzeptanz beziehungsweise Befürwortung von Gewalt unter gewissen Bedingungen bis hin zu terroristischer Gewalt als zentralem Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele. Terroristische Attentate finden zumeist in der Öffentlichkeit statt und zielen bewusst auf teils willkürliche zivile Opfer ab, wodurch die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt werden soll. Terrorismus fungiert somit als Form von politisch motivierter Gewaltanwendung in systematischer Form mit dem Ziel des psychologischen Einwirkens auf die Bevölkerung.

2.2.2 Aktuelle Lage

Erhöhte Risikostufe („Terrorwarnstufe“) und Gefahrenpotenziale

Die Erhöhung der Risikostufe im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus im Jahr 2023 basierte auf einer Reihe von Entwicklungen und Vorfällen. 2023 verzeichnete Europa eine Zunahme an abstrakten Gefahrenpotenzialen, aber auch an konkreten Gefahrenlagen, die zum Großteil durch Sicherheitsorganisationen und Sicherheitsbehörden entschärft wurden.

In der ersten Jahreshälfte 2023 und darüber hinaus kam es in Europa wiederholt zu Vorfällen, die Einfluss auf die Sicherheitslage in europäischen Staaten und somit auch in Österreich hatten. Hierfür waren zum Beispiel Diskreditierungen des Koran in einigen Staaten ausschlaggebend. Einer der Gründe für die Anhebung der Risikostufe in Österreich waren die Terroranschläge in Europa nach dem Angriff der HAMAS und der militärischen Reaktion Israels (Eskalation des Nahostkonflikts). Diese gewaltsamen Auseinandersetzungen führten zu vermehrten Gewaltaufrufen durch extremistische

Personen und verschärften die Gefahrenlage in Österreich. Radikale Islamistinnen und Islamisten bedienten sich dabei eines ihrer altbekannten Narrative („der Islam“ versus „der Westen“). Der Rückgriff auf diese Narrative führte im Berichtsjahr zu einer Steigerung des Rekrutierungs- und Mobilisierungspotenzials in der islamistischen Szene in Europa.

Das größte Gefahrenpotenzial für Terroranschläge in Österreich stellten, wie in den vorangegangenen Jahren, radikalisierte männliche Einzelpersonen sowie autonom agierende Kleinstgruppen dar. Diese waren von terroristischen Organisationen inspiriert, in den meisten Fällen jedoch nicht direkt beauftragt. Im Jahr 2023 war dabei eine deutliche Zunahme an radikal-islamistischer Propaganda im digitalen Raum – eine wichtige Inspirationsquelle für terroristische Taten – zu beobachten. Aus gesamteuropäischer Sicht waren 2023 sowohl Alltagsgegenstände mit hinreichender Schadenswirkung (beispielsweise Küchenmesser) als auch Schusswaffen die bevorzugten Tatmittel. Exemplarisch hierfür stehen Messerattentate in Frankreich (Oktober und Dezember 2023) und ein Schusswaffenattentat in Belgien (Oktober 2023). Neben Menschenansammlungen mit hoher Öffentlichkeitswirkung standen auch staatliche Institutionen und deren Vertreterinnen und Vertreter, aber auch Personengruppen spezifischer Staats- oder Religionszugehörigkeit, beispielsweise Jüdinnen und Juden oder schwedische Staatsangehörige und Institutionen²³, im Fokus von Terroristinnen und Terroristen.

Personen, von denen ein erhöhtes Risiko im Bereich des islamistischen Extremismus ausgeht, stammen gegenwärtig aus einer relativ jungen Personengruppe (25 Jahre oder jünger). Dabei ist zu verzeichnen, dass der Großteil dieser Personen männlich ist und teilweise bereits Verurteilungen aufgrund von Strafrechtsdelikten aufweist. Zudem sind vermehrt psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen bei radikalisierten Personen aus dem islamistisch-extremistischen Spektrum evident. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im europäischen Kontext wider. Terroristische Organisationen wie der Islamische Staat (IS) locken diese Personengruppen mit falschen Versprechen von religiöser Rechtsleitung, Bruder- beziehungsweise Schwesternschaft und den jenseitigen Freuden im Paradies. Vereinzelt treten Angehörige dieser Personengruppe auch als ideologische Einflusspersonen hervor. Von diesen geht weniger die Gefahr der Ausführung von Gewaltdelikten aus, als vielmehr jene der religiösen und politischen Einflussnahme auf andere. In islamistisch-radikalisierten Kreisen treten Frauen als weniger gewaltaffin auf, beteiligen sich allerdings ebenso an der Erstellung und Verbreitung von radikal-islamistischer und jihadistischer Propaganda.

Islamischer Staat, al-Qaida und assoziierte Gruppierungen

Die Terrororganisationen Islamischer Staat (IS) und al-Qaida haben in den letzten Jahren viele ihrer hochrangigen Mitglieder verloren.

²³ Mehr dazu im Unterkapitel Korandiskreditierungen.

Der langjährige Anführer von al-Qaida, Ayman Al-Zawahiri, wurde im Sommer 2022 getötet. Auch 2023 wurde von der Organisation kein offizieller Nachfolger ernannt. De facto gilt jedoch der Ägypter Saif Al-Adel, der sich im Iran aufhalten soll, als neuer Anführer. Da die regionalen Ableger der al-Qaida weitestgehend autonom agieren, beeinträchtigte dies die Handlungskapazität der Terrororganisation kaum.

Auch der IS musste in den letzten Jahren mehrere Führungswechsel hinnehmen, die Terrororganisation wurde dadurch jedoch nicht nachhaltig geschwächt. Im Gegenteil, ihre Strahlkraft ist weiterhin ungebrochen. Im Frühjahr 2023 wurde der seit November 2022 amtierende Kalif Abu Al-Hussein Al-Husseini Al-Quraishi getötet, seit August 2023 ist Abu Hafs Al-Hussein Al-Husseini Al-Quraishi sein Nachfolger. Er ist der mittlerweile vierte Kalif seit der Ausrufung des IS-Kalifats im Jahr 2014. Grundsätzlich kompensiert auch beim IS die regional autonome Ausrichtung die wiederholten Führungswechsel.

Die sich über mehrere Länder erstreckende Sahel-Zone wird aufgrund ihrer Instabilität von extremistischen Gruppen genutzt. Im Jahr 2023 konnte der „ISSP“ (Islamischer Staat – Sahel Provinz), die Provinz des IS in der Sahel-Zone, neue Territorien in Mali annektieren. Laut im August 2023 veröffentlichten UN-Berichten schaffte es der "ISSP" innerhalb eines Jahres, den Umfang der kontrollierten Gebiete in Mali zu verdoppeln. Der "ISSP" versucht, in den annektierten Territorien staatsähnliche Funktionen auszuüben.

Im Jahr 2023 war der Islamische Staat in der Sahel-Zone in intensive Kämpfe mit der al-Qaida-affilierten Organisation Jamaat Nusrat al-Islam wa-l-Muslimin (JNIM, „Gruppe der Unterstützung des Islam und der Muslime zusammen“) involviert. JNIM kontrolliert ebenfalls Gebiete in der Sahel-Zone und ist einer der aktivsten und stärksten al-Qaida-Ableger weltweit. Von jihadistischen Organisationen kontrollierte Gebiete in Afrika können langfristige Auswirkungen auf Europa haben, sollten sie in der Zukunft als Basis für die Ausführung von Anschlägen auf westliche Länder verwendet werden.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die regionalen Aktivitäten des IS in Westafrika und der Sahel-Zone (ISIS-WA und ISSP) stark zunehmen. Das Militär und die staatlichen Akteure sind aufgrund der Gesamtsituation nur noch unter massiven Anstrengungen fähig, die Lage zu bewältigen. Dies birgt die Gefahr, dass die beiden Provinzen des IS nach und nach auch transnationale Anstrengungen verfolgen und so zu einer weiteren Gefahr für den Westen und Europa werden. Der IS ruft – entsprechend seiner Strategie, verstärkt auf die Provinzen zu setzen – auch offiziell seine Anhängerinnen und Anhänger dazu auf, in die Provinzen Sahel und Westafrika auszuwandern. Die Gebietseroberungen in der Sahel-Zone werden dahingehend explizit in den Aufrufen des IS hervorgehoben.

Für Europa und Österreich war im Jahr 2023 insbesondere der Islamische Staat Khorasan Provinz (ISKP) bedeutsam, der zu den aktivsten und stärksten Provinzen des IS gehört. Die aus Zentralasien agierende Gruppierung konnte aufgrund mehrerer Faktoren an

Stärke gewinnen: Der Rückzug der US-Truppen aus Afghanistan schuf ein Machtvakuum, das von Gruppierungen wie dem ISKP ausgenutzt wurde. Seit 2022 verzeichnet dieser einen starken Zuwachs an neuen Mitgliedern, was darauf zurückzuführen ist, dass der ISKP überdurchschnittlich hohe Gehälter an seine Kämpfer zahlt. Zudem laufen viele Taliban-Mitglieder aufgrund einer zu „westlich orientierten“ Haltung der Taliban zum ISKP über. Ebenso werden starke Mitgliederbewegungen vom IS in Syrien und im Irak sowie von al-Qaida in Richtung des ISKP in Afghanistan beobachtet. Seit der Machtübernahme der Taliban 2021 hat der ISKP auch seine Propaganda-Kampagnen intensiviert und ist zu einer der aktivsten und bedeutendsten Provinzen in der Medienstrategie des IS geworden.

Der ISKP rekrutierte aktiv mittels professioneller mehrsprachiger Propaganda auf unterschiedlichen Social Media-Kanälen und erreichte hiermit eine breite Zielgruppe. Zudem verstärkte die zunehmende mediale Berichterstattung über den ISKP insbesondere das Interesse von jungen, in Österreich lebenden Personen, die dem radikal-islamistischen Spektrum bereits zugeordnet werden konnten. Der ISKP rief 2023 sowohl Mitglieder als auch Sympathisantinnen und Sympathisanten und Unterstützerinnen und Unterstützer zu Anschlägen in Europa auf. Die mehrsprachige Propaganda des ISKP ist zudem geeignet, radikalisierte Einzeltäterinnen und Einzeltäter und Kleingruppen in Österreich zur Durchführung von Terroranschlägen zu inspirieren.

Der ISKP verübte Terroranschläge mit teils hohen Opferzahlen in Afghanistan und Pakistan. Im Jahr 2023 erlangte er jedoch international vermehrt an Bedeutung, da er seine Aktivitäten nach Europa ausdehnte.

Bereits im Jahr 2022 begann der ISKP – mit dem Ziel, Terroranschläge im Westen durchzuführen – in Europa zu agieren. Im Zuge dieser Bestrebungen verwendete beziehungsweise verwendet der ISKP verschiedene Routen (wie jene durch die Türkei oder die Ukraine), um Mitglieder des ISKP nach Europa einzuschleusen. Ab dem Frühjahr 2022 nutzte die Terrororganisation insbesondere die Flüchtlingsströme aus der Ukraine, um Mitglieder aus zentralasiatischen Ländern nach Europa zu bringen. Des Weiteren wurde und wird versucht, auch innerhalb der schon bestehenden zentralasiatischen Diaspora in Europa zu rekrutieren.

Islamischer Staat Khorasan Provinz (ISKP)

Der ISKP ist eine terroristische Organisation, die 2015 in der Khorasan-Region Afghanistans und Pakistans entstanden ist. Die Gruppierung ist eine regionale Provinz des IS. Der IS führt seinen Ursprung auf die sunnitische radikal-islamistische Gruppe al-Qaida im Irak zurück. Seit 2022 verzeichnete der ISKP einen starken Zuwachs an neuen Mitgliedern. Der Großteil der aktuell aktiven ISKP-Kämpfer besteht aus ehemaligen Mitgliedern der pakistanischen Taliban, Afghanen, Zentralasiaten und ehemaligen IS-Kämpfern aus Syrien und dem Irak.

2023 gab es erste Anzeichen des gestiegenen Gefahrenpotenzials durch den ISKP. Im Juli 2023 kam es zu Festnahmen von ISKP-Mitgliedern in Deutschland und den Niederlanden. Die festgenommenen Personen waren Teil eines transnational agierenden Netzwerkes, das lokale Zellen in unterschiedlichen europäischen Ländern etablierte und bei der Planung und Logistik von Anschlägen in Europa kooperierte.

Ende des Jahres 2023 kam es darüber hinaus zur Verhaftung von mehreren Personen aus dem islamistisch-extremistischen Milieu in Österreich, die dem ISKP zugehörig sein sollen. Unter enger Kooperation der österreichischen Sicherheitsbehörden wurden im Dezember ein tadschikischer und ein russischer Staatsbürger sowie eine türkische Staatsbürgerin in einer Flüchtlingsunterkunft in Wien festgenommen. Diese standen in Verdacht, unter Anleitung und Absprache mit weiteren Personen, einen Anschlag mittels Waffengewalt an hochfrequentierten Orten in der österreichischen Bundeshauptstadt vorzubereiten. Als stark belebte Örtlichkeit – Terroristen erhoffen sich stets eine möglichst große Breitenwirkung und Aufmerksamkeit für Taten und Botschaften – wurde mitunter der Stephansdom als potenzielles Ziel für einen terroristischen Anschlag in Betracht gezogen. Durch eine weitere Person mit tadschikischem Hintergrund, die zu diesem Zeitpunkt nicht in Österreich ansässig war, kam es bereits zur Auskundschaftung und fotografischen Dokumentation von diversen Örtlichkeiten in Wien – unter anderem auch dem Wiener Prater.

Die Betroffenen stehen in Verdacht, in das transnationale Netzwerk des ISKP in Europa sowohl auf personeller wie organisatorischer Ebene eingebunden zu sein und sich organisationsintern hinsichtlich der Logistik und Planung von terroristischen Anschlägen abgesprochen zu haben. Die Profile genannter Personen zeigen mitunter eine starke Affiliation zum extremistischen Gedankengut des IS: Die Ablehnung westlicher Lebensweisen, die Vernichtung anderer Kulturen und Religionen sowie Gewaltfantasien gegen Andersdenkende.

Diese Entwicklungen zeigen, dass der ISKP auch in Österreich aktiv ist und aktuell eine hohe Gefahr darstellt.

Generation Z

Die „Generation Z“ bezeichnet junge Menschen, die in den Jahren 1995 bis 2010 geboren wurden. Dieser Altersgruppe zugehörige Personen traten 2023 vermehrt in der jihadistischen Gefährderszene Österreichs auf. Ein schlechtes soziales Umfeld, Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen sowie psychische Erkrankungen können eine Rolle in der Radikalisierung spielen beziehungsweise diese zusätzlich vorantreiben. Radikalisierte Personen sind oft gewaltaffin und tendieren ideologisch insbesondere zum IS, verfügen aber zumeist über keinen direkten Kontakt zu Terrororganisationen. Der hohe Stellenwert des IS in der jungen Generation beruht vor allem auf der vorhandenen Quantität

und Qualität der online verfügbaren Propagandainhalte, die eine starke Anziehungskraft auf Jugendliche und junge Erwachsene besitzen. Die Inhalte sind leicht zugänglich und können eigenständig konsumiert werden. Im Jahr 2023 schlossen sich junge Radikalisierte online und offline tendenziell zu losen Gruppen zusammen. Dabei stand die ethnische Zugehörigkeit im Hintergrund – wichtig war die ideologische Affinität zum Jihadismus.

Influencer Preacher

"Influencer Preacher" verbreiten konservativ-muslimisches, aber auch salafistisches Gedankengut auf Social Media-Plattformen wie TikTok und Instagram. Ihre meist kurzen Videos geben einfache Antworten auf die Fragen ihrer Anhängerschaft zu einer korrekt gelebten Glaubenspraxis im Alltag. Sie erreichen dabei eine hohe Anzahl an Personen, vor allem aus der Generation Z. Einzelne Beiträge, die über eine Million Mal angeklickt wurden, sind der Beweis für deren Popularität.

In Österreich durchliefen junge Jihad-Sympathisierende vielfach einen vergleichsweise beschleunigten Radikalisierungsprozess und beschäftigten sich nur oberflächlich mit der jihadistischen Ideologie, da oftmals vor allem die Faszination für gewalttätige Inhalte im Vordergrund stand. Aufgrund dieser teils losen ideologischen Verwurzelung wechselten sogar vereinzelt Personen vom Rechtsextremismus zum Jihadismus. Trotz der ideologischen Unterschiede sind ihre Methoden und Feindbilder ähnlich. Dazu zählen unter anderem die Verbreitung von Gewalt sowie Hass auf beispielsweise Jüdinnen und Juden und die LGBTQIA+-Szene.

Radikalisierungsprozesse wurden zudem auch durch sogenannte "Influencer Preacher" begünstigt. Ihre deutschsprachigen Beiträge erzielten 2023 eine enorme Reichweite. Die Protagonistinnen und Protagonisten dieser Beiträge vernetzten sich intensiv im deutschsprachigen Raum. Obwohl sie keine dezidiert jihadistischen Beiträge veröffentlichten, stellten ihre salafistischen Inhalte einen von mehreren Gründen für eine Radikalisierung bis hin zum Jihadismus dar.

In islamistisch-radikalisierten Kreisen der Generation Z kommt es vor, dass das Konzept der Sittenwächterei als religiös-legitimiertes Instrument zur sozialen Kontrolle angewandt wird. Sowohl junge Männer als auch Frauen inszenieren sich als Wächterinnen und Wächter der – ihrer Ansicht nach – wahren islamischen Werte. So fordern sie Mitschülerinnen dazu auf, das Kopftuch richtig zu tragen, nicht mit männlichen Mitschülern zu sprechen oder bedrohen andere muslimische Personen aufgrund „falscher“ Glaubensauslegungen. Dieses Verhalten kann auf ein radikal gedeutetes Verständnis des islamischen Prinzips „Das Gute gebieten und das Schlechte verbieten“ und des sogenannten „Hisba-Amtes“ zurückgeführt werden.

Hisba-Amt

Vom islamischen Prinzip „Das Gute gebieten und das Schlechte verbieten“ leitet sich das Hisba-Amt ab. Der Muhtasib agierte seit Lebzeiten des Propheten Mohammed als Marktaufseher, der dafür sorgte, dass Kaufgeschäfte mit den Grundsätzen des islamischen Rechts übereinstimmen. Erst unter der Dynastie der Abbasiden bekam diese Position eine religiöse Komponente; in der Folge überwachte der Muhtasib beispielsweise die Einhaltung der Gebete. Radikalisierte Personen beanspruchen dieses Amt gerne für sich und kontrollieren die Umsetzung der ihrer Ansicht nach „wahren“ und einzigen Islam-Interpretation.

Radikalisierte Personen der Generation Z weisen zudem eine starke Affinität zu Waffen, im Speziellen zu Schuss- sowie Hieb- und Stichwaffen, auf. Darüber hinaus gibt es Verschränkungen der islamistisch-extremistischen Szene in das kriminelle Milieu; Einbruchsdiebstähle, Suchtgiftkonsumation oder -handel sowie Gewaltdelikte prägen die Vita einiger radikalisierte Personen. Ein niedriger Bildungsstand, gepaart mit Entfremdungserfahrungen, traumatischen Erlebnissen, psychischen Erkrankungen und dem Drang nach Zugehörigkeit können junge Personen besonders anfällig für eine Instrumentalisierung durch extremistische Ideologen machen.

Korandiskreditierungen

Korandiskreditierungen, wie beispielsweise Koranverbrennungen, werden von Teilen der gläubigen Musliminnen und Muslime als Blasphemie (Gotteslästerung) gewertet. Mohammed-Karikaturen stellen ein weiteres Beispiel für blasphemische Handlungen dar. Derartige Vorfälle haben radikalisierte Personen bereits zu Anschlägen motiviert. Beispielsweise verübten Terroristen im Jahr 2015 in Frankreich einen Anschlag auf die Redaktion des Satire-Magazins Charlie Hebdo.

Im Jahr 2023 diskreditierten verschiedene Akteure den Koran, wobei die Ereignisse in Dänemark und Schweden besonders medienwirksam waren: Zu Beginn des Jahres verbrannten Rechtsextremisten und im späteren Verlauf des Jahres Personen ohne unmittelbaren Bezug zum Rechtsextremismus öffentlichkeitswirksam den Koran. Diese Taten verschärfte die Gefahrenlage für Europa, woraufhin im Jahr 2023 die Terrorwarnstufe in einigen europäischen Ländern angehoben wurde. Im Oktober 2023 wurden zwei schwedische Staatsangehörige durch einen vom IS inspirierten Attentäter in Brüssel erschossen. Hintergrund der beiden Morde waren die mehrfach durchgeführten Korandiskreditierungen in Schweden. In Österreich fanden diese Ereignisse in der Öffentlichkeit und der islamistisch-extremistischen Szene weniger Beachtung als in anderen europäischen Ländern. Die Idee, eine solche Verbrennung in rechtsextremen Kreisen Österreichs medienwirksam zu inszenieren, wurde 2023 in Österreich schließlich nicht umgesetzt.

Generell hatten die Korandiskreditierungen umfassende negative Auswirkungen und zeigten auch Auswirkungen auf diplomatische Beziehungen der betroffenen Länder. Ein Beispiel hierfür ist das Veto der Türkei gegen den NATO-Beitritt Schwedens. Reaktionen kamen unter anderem auch aus der breiten Bevölkerung. In mehrheitlich muslimischen Ländern fanden teils gewaltsame Massendemonstrationen statt. Dabei wurde beispielsweise die schwedische Botschaft im Irak in Brand gesetzt. Terrororganisationen riefen spezifisch zu Anschlägen gegen Provokateure sowie schwedische und dänische staatliche Institutionen und deren Personal auf. In weiterer Folge wurden diese Aufforderungen allgemeiner und breiter. Sie bezogen sich auf ganz Europa und beispielsweise auch auf Christinnen und Christen in mehrheitlich muslimischen Ländern. Diese Aufrufe wurden von Desinformationskampagnen auf Social Media-Kanälen und in Medien mehrheitlich muslimischer Länder begleitet.

Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine

2023 hatte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wenig Einfluss auf das radikal-islamistische Gefährdungspotenzial in Österreich. Jihadistische Terrororganisationen versuchten den Krieg für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, was jedoch nur wenig Erfolg hatte.

Aufrufe, den russischen Angriffskrieg für eine militärische Ausbildung und Zugang zu Waffen und Munition zu nutzen, waren in Österreich bisher weitestgehend erfolglos. Sie führten kaum zu Ausreisen aus der radikal-islamistischen Szene. Allerdings mischten sich Terroristinnen und Terroristen unter Flüchtende aus der Ukraine, um unerkannt in die EU einzureisen. Inmitten dieser Flüchtlingsbewegungen kamen auch Personen mit zentralasiatischem Hintergrund (Tadschikistan, Usbekistan, Kirgisistan) nach Mittel- und Westeuropa, da die Ukraine seit dem Zerfall der Sowjetunion ein Sammelbecken für Migrantinnen und Migranten aus den ehemaligen Sowjetrepubliken, unter anderem Tadschikistan und Usbekistan, ist. Unter den geflüchteten Personen befanden sich auch ISKP-Mitglieder aus zentralasiatischen Ländern, die womöglich im Zuge dieser Flüchtlingsbewegungen gezielt nach Europa eingeschleust wurden. Dieses Phänomen wurde international bereits als Gefahrenpotenzial identifiziert. Erste Anzeichen dafür sind bereits klar erkennbar und manifestieren sich in der Planung von Anschlägen.

Im Jahr 2023 kam es zu mehreren Festnahmen von vermutlichen ISKP-Mitgliedern in Europa. Im Juli 2023 wurden neun Mitglieder einer radikal-islamistischen terroristischen Vereinigung mit Verbindungen zum ISKP in Deutschland und in den Niederlanden festgenommen. Alle neun Personen reisten 2022 aus der Ukraine nach Deutschland oder in die Niederlande ein. Bei den festgenommenen Personen handelte es sich fast ausschließlich um tadschikische Staatsbürger, ebenso befanden sich eine kirgisische und eine turkmenische Person unter ihnen. Sie schlossen sich spätestens Ende Juni 2022 zu einer terroristischen Vereinigung zusammen und verfolgten das Ziel, öffentlichkeits-

wirksame Anschläge zu verüben. Es ist bestätigt, dass die Gruppierung in Kontakt mit dem ISKP stand.

Foreign Terrorist Fighters (FTF)

Österreich verzeichnet eine an seiner Einwohnerzahl gemessen überproportional hohe Zahl von FTF. Aufgrund des Gebietsverlustes des IS in Syrien und im Irak waren Ausreisen in das Konfliktgebiet in den letzten Jahren jedoch kaum attraktiv. Im Jahr 2023 reiste niemand aus Österreich in diese beiden Staaten, um sich einer terroristischen Organisation anzuschließen.

Foreign Terrorist Fighters (FTF)

FTF reisen in Länder, deren Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, mit dem Ziel, sich in einem Konfliktgebiet einer radikal-islamistischen Gruppierung anzuschließen. Sie gelten auch dann als FTF, wenn sie an einer solchen Ausreise gehindert wurden.

Aus der Gruppe der FTF stellen in Europa ansässige Personen, die an einer Ausreise gehindert wurden, aber auch Zurückgekehrte sowie Repatriierte eine potenzielle Gefahr dar. Verhinderte Ausreisende verfügen zumeist über keine aktive Kampferfahrung, ihre Bereitschaft zu Gewalt ist jedoch oft ungebrochen oder sogar erhöht. Zurückgekehrte und Repatriierte sind häufig weiterhin stark radikalisiert, oft traumatisiert und teilweise kampferfahren. Diese Personengruppen erhöhen das Risiko für terroristische Anschläge in Europa. In den letzten Jahren befanden sich viele FTF europaweit in Haft. In Österreich wurde 2023 eine mittlere zweistellige Zahl dieser Personen aus der Haft entlassen.

Im Jahr 2023 hielten sich weiterhin zahlreiche FTF in Syrien und dem Irak auf, vorwiegend in Lagern und Gefängnissen. Eine Vielzahl weiblicher FTF und deren Kinder harrten in Internierungslagern in Syrien sowie dem Irak aus, und Kinder von FTF, welche oftmals erst in derartigen Lagern zur Welt kamen, wuchsen in einem von Gewalt und der Ideologie des IS geprägten Umfeld auf. Im Jahr 2023 war die Nachwuchsarbeit in den Internierungslagern eines der erklärten Ziele des IS, um spätere Generationen von ideologischen Anhängerinnen und Anhängern großzuziehen. Männer waren vorrangig in Gefängnissen inhaftiert. Der IS verfolgt in Syrien sowie im Irak weiterhin das Ziel, ehemalige Kämpferinnen und Kämpfer zu befreien.

Die Gefahr möglicher Mobilisierung von zurückgekehrten oder an der Ausreise gehinderten Personen durch jihadistische Propaganda ist groß. Auch von aus der Haft entlassenen FTF, insbesondere von Jugendlichen, geht hinsichtlich ihres Radikalisierungspotenzials

eine erhöhte Gefahr aus. Zusätzlich werden in den nächsten Jahren in Österreich weitere FTF aus der Haft entlassen werden.

In Österreich waren 2023 keine systematischen Ausreisebestrebungen radikalierter Personen des islamistisch-extremistischen Spektrums in Krisen- oder Konfliktgebiete zu beobachten. Weder die Ukraine noch die palästinensischen Autonomiegebiete, im Speziellen Gaza, haben sich als attraktive Kriegsschauplätze für in Österreich ansässige radikalisierte Personen herausgestellt. Eine mögliche Ausreise in den Gazastreifen gestaltet sich – aufgrund der geschlossenen und streng überwachten Grenzübergänge – auch logistisch als äußerst schwierig. Daher fand im Jahr 2023 lediglich eine versuchte Ausreise aus Österreich in den Gazastreifen statt. Grundsätzlich zielen die Aktivitäten der HAMAS derzeit nicht primär auf eine Anwerbung von Rekrutinnen und Rekruten aus Europa ab. Allerdings werden wiederkehrend innerhalb der radikalisierten Szene in Österreich Ausreisepläne nach Syrien oder in die sogenannten Provinzen des IS, wie Afghanistan, angedacht und unter Gleichgesinnten diskutiert.



Nahostkonflikt

Am 7. Oktober 2023 führte die HAMAS ihren historisch größten antiisraelischen und antisemitischen Terrorangriff auf Israel aus. Die Terroranschläge richteten sich gegen militärische, vor allem aber auch gegen zivile Ziele. Neben einer hohen Zahl an Toten und Verletzten wurden zudem rund 250 Personen als Geiseln genommen. Der beispiellose Angriff stellt eine neue Eskalationsstufe in der konfliktreichen israelisch-palästinensischen Geschichte dar. Der Gegenschlag Israels im Gazastreifen gestaltet sich entsprechend dieser Eskalation.

HAMAS

Die Harakat al-Muqawama al-Islamiyya („Islamische Widerstandsbewegung“ HAMAS) ist eine sunnitische, radikal-islamistische Organisation. Gegründet wurde sie 1987 von der palästinensischen Muslimbruderschaft. Die HAMAS ist eine Terrororganisation und zugleich eine politische Partei in Palästina. Sie trägt seit der letzten Wahl aus dem Jahr 2006 die politische Verantwortung für Gaza und regiert autoritär, indem sie Wahlen und politische Opposition verhindert. Sie besitzt neben ihrem politischen auch den bewaffneten Arm, „Izz al-Din al-Qassem“. Die EU führt die gesamte HAMAS auf ihrer Terroristenliste.

Der gewalttätige Konflikt wurde von verschiedenen Terrororganisationen für ihre Zwecke missbraucht. Die HAMAS erfuhr lokal und weltweit vermehrten Zuspruch von gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlicher Ideologien und Einstellungen, insbesondere aber von extremistischen und terroristischen Organisationen. Al-Qaida und der IS thematisierten den Konflikt in den eigenen Medienkanälen intensiv. Wie auch anderen islamistisch-extremistischen Organisationen geht es beiden darum, das Narrativ zu kontrollieren, wonach die aktuellen Ereignisse in Gaza Teil eines umfassenden „Krieges gegen den Islam“ seien. Der Nahostkonflikt ist somit ein wichtiger Baustein im größeren Narrativ des Kampfes zwischen „dem Islam“ und „dem Westen“. Dieses Narrativ wird sowohl von gewalttätigen als auch gewaltlosen radikalen Islamistinnen und Islamisten propagiert.

IS und al-Qaida nutzten den Konflikt außerdem, um den Terrorismus im Westen zu befeuern, indem sie zu militanter Gewalt gegen jüdische, israelische und westliche Ziele auf der ganzen Welt aufriefen. Diesen Aufrufen wurde auch in Europa Aufmerksamkeit und Resonanz zuteil, da zuvor bereits andere, auch nicht gewalttätige radikal-islamistische Organisationen den Weg in diese Richtung aufbereitet hatten. Diese Zusammenhänge beeinflussten die Sicherheitslage in Europa und Österreich. In mehreren europäischen Ländern, etwa Frankreich und Belgien, wurden – teilweise mit direktem Bezug zum IS und dem Nahostkonflikt – nach dem Angriff auf Israel Terroranschläge verübt. Auch in Österreich war der Konflikt ein emotional aufgeladenes Thema, das gesamtgesellschaftlich, aber natürlich auch in der islamistisch-extremistischen Szene diskutiert wurde. Der Konflikt wurde breit und medienwirksam rezipiert und birgt auch in Österreich ein Rekrutierungs- und Mobilisierungspotenzial. Die Ereignisse in Gaza können neue Radikalisierungsprozesse auslösen beziehungsweise bereits bestehende beschleunigen oder verstärken.

Finanzielle Einnahmequellen der HAMAS erschließen sich mitunter aus steuerlichen Einnahmen durch importierte Güter, staatlichen Spenden in Millionenhöhe, aber auch aus finanzieller Unterstützung durch ausländische Vereine oder Privatpersonen. Vermehrt werden Spenden in Form von Kryptowährungen übermittelt, um die Nachverfolgung der Finanzströme zu erschweren. Auch in Österreich sind Unterstützerinnen und Unterstützer sowie affiliierte Personen der Terrororganisation HAMAS ansässig beziehungsweise aufhältig. In Europa konzentrieren sich die Aktivitäten der HAMAS bisher primär auf die Beschaffung von Geldern, die über diverse Kanäle zur Unterstützung von Organisationsmitgliedern oder -strukturen in den Gazastreifen transferiert werden. Die Terrororganisation und affiliierte Personen betreiben weltweit mehrere Medienplattformen, um die eigene politische Agenda, die sich nicht zuletzt aus radikal-islamistischen, antisemitischen und antiisraelischen Narrativen speist, zu propagieren und Spenden zu akquirieren. So wurden 2023 Ermittlungen gegen in Österreich ansässige Personen aus dem Umfeld der HAMAS geführt, die aufgrund ihrer Finanzierungstätigkeiten für die Terrororganisation in den Fokus des Verfassungsschutzes rückten.

Darüber hinaus wird gegen Personen ermittelt, die sich auf diversen Online-Plattformen ideologisch zur HAMAS bekennen oder deren terroristische Aktivitäten glorifizieren. Dabei ist der professionelle Medienauftritt der HAMAS auffallend: Auf Facebook, TikTok und Telegram posten Betreiberinnen und Betreiber offizieller HAMAS-Seiten sowie von Unterstützungsplattformen aufwendig produzierte Videos und Fotos; diese zeigen unter anderem Kampfhandlungen der Qassam-Brigaden (militärische Unterorganisation der HAMAS), Ansprachen von Führungspersonlichkeiten der HAMAS, Aufnahmen von Geiseln sowie Verletzte und getötete Zivilistinnen und Zivilisten in Gaza. Derartige Aufnahmen können bereits radikalisierte Personen „triggern“, die dann Gewalt als legitimes Mittel zur Bekämpfung von vermeintlichen Feinden (vor allem Israel, Jüdinnen und Juden, „der Westen“) befürworten.

Exkurs: Der Nahostkonflikt ist nicht als ein regionaler Konflikt, sondern als ein Konflikt von globaler Bedeutung einzustufen. Er wird **medial** wie auch auf **Social Media** intensiv thematisiert und rezipiert. Dabei erreicht die Thematik vielfältige Bevölkerungsgruppen, auch abseits der islamistisch-extremistischen Szene. Die Berichterstattung ist dabei oftmals emotional aufbereitet. Auch **Desinformation** und (zum Teil antisemitisch aufgeladene) Social Media-Blasen beeinflussen den medialen und auch gesellschaftlichen Diskurs und führen zur Verschmelzung von pro-palästinensischen und Pro-HAMAS-Standpunkten. Aufgrund der großen Reichweite birgt dies auch in Österreich kurz- bis mittelfristig ein erhöhtes Mobilisierungs-, Radikalisierungs- und Rekrutierungspotenzial.

Muslimisch bedingter Antisemitismus

Die Geschichte Palästinas ist ein essentieller Teil der Entwicklung des modernen, muslimisch geprägten Antisemitismus. Im Islam hat dieser keine mit dem europäischen Antisemitismus vergleichbar weit zurückreichende Tradition. Jüdinnen und Juden zählten in der Region zu einer Gruppe von religiösen Minderheiten, die einen gewissen Schutz genossen. Dieser Schutz umfasste Religionen, die im Islam zu den Buchreligionen (ahl al-kitāb) zählen. Darunter fallen Religionen, die eine religiöse Schrift besitzen, wie unter anderem das Christentum, das Judentum oder der Zoroastrismus.

Das Verhältnis war nicht immer gewaltfrei, jedoch nicht mit christlichen Judenverfolgungen vergleichbar. Ab dem 19. Jahrhundert und insbesondere im 20. Jahrhundert änderte sich dies, insbesondere durch den Einfluss des europäischen und christlichen Antisemitismus sowie Kontakten zum Nationalsozialismus. Diese Entwicklung ist im geschichtlichen Kontext von Kolonialismus, der Entstehung des Zionismus und des Staates Israel und dessen militärischen Siegen zu verorten. Die Entwicklungen im Nahostkonflikt sind daher im Rahmen des muslimischen Antisemitismus sehr präsent.

Nach dem Angriff der HAMAS auf Israel im Oktober 2023 war in Europa wie auch in Österreich eine deutliche Zunahme von muslimisch motivierten antisemitischen Vorfällen zu beobachten. Desinformationskampagnen und emotionalisierende Social Media-Beiträge beförderten die Ausbreitung des muslimischen Antisemitismus. Zudem trugen Mainstream-Medien in mehrheitlich muslimischen Ländern, die auch in Europa und in Österreich rezipiert wurden, durch einseitige Berichterstattung zur Normalisierung antisemitischer Stereotype bei. Die Wirkmacht dieser Medienarbeit zeigte sich unter anderem auf europäischen und österreichischen Straßen. Antisemitische und antiisraelische Parolen sowie Unterstützung für die HAMAS waren europaweit bei pro-palästinensischen Demonstrationen zu beobachten.

Legalistischer radikaler Islamismus

Im Bereich des legalistischen radikalen Islamismus agieren Bewegungen primär – jedoch nicht notwendigerweise ausschließlich – gewaltfrei und innerhalb des gesetzlichen Rahmens, um radikal-islamistische Ideale umzusetzen. Hierfür verfolgen sie langfristige, auch generationenübergreifende Strategien, die auf das Individuum wie auch die gesamte Gesellschaft zielen. Sie verstehen den Islam nicht nur als Religion, sondern als allumfassendes System, das sämtliche Lebensbereiche – Alltag, Familie, Gesellschaft, Politik, Recht – und darüber hinaus die generelle Herrschaftsordnung bestimmen soll. Diese Ideologie ist weder mit der in Österreich bestehenden pluralistischen und liberalen Demokratie noch mit den allgemeinen Menschenrechten vereinbar.

Auch in Österreich sind Organisationen des legalistischen radikalen Islamismus vertreten. Die derzeit bekannteste Gruppierung ist die Muslimbruderschaft (MB) beziehungsweise ihr zuzurechnende, indirekt verbundene oder ideologisch beeinflusste Organisationen. Zur Erreichung gesellschaftlicher Veränderungen bedienten sie sich auch 2023 vorrangig der legalen Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft.

Veränderung wurde dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ angestrebt. Zur quantitativen Einflussnahme zählen beispielsweise auf Breitenwirkung zielende Aktivitäten im Bildungs- und Erziehungsbereich, qualitative Einflussnahme bezieht sich unter anderem auf zielgerichtetes Lobbying bei nationalen wie internationalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Die versuchte Vereinnahmung von medialen Diskursen kann als Beispiel quantitativer und zugleich qualitativer Einflussnahme genannt werden. Auch 2023 war die länderübergreifende Vernetzung der Organisationen relevant.

Obwohl die gewählten Methoden der Organisationen primär gewaltfrei sind, geht dies nicht notwendigerweise mit einer allgemeinen und umfassenden Ablehnung von Gewalt einher. Die Haltung zu Gewalt und deren Anwendung für das Erreichen der eigenen Ziele variiert je nach Zeit und Kontext. Ein Beispiel dafür ist die häufige Befürwortung von Gewalt im Kontext des Nahostkonflikts. Historisch betrachtet haben sich beispielsweise

wiederholt gewalttätige Organisationen von der Muslimbruderschaft abgespalten. Die Muslimbruderschaft distanziert sich seit den 1970er-Jahren weitestgehend von Gewalt. Die HAMAS hingegen wurde im Rahmen der ersten Intifada gegen Israel von der Muslimbruderschaft aktiv gegründet. Gewalt gegen Israel wird dabei als legitim angesehen, weil sie als Verteidigung gegen eine illegitime Besetzung erachtet wird.

Offene Ermittlungen im Bereich der Muslimbruderschaft wie auch der HAMAS, sowohl gegen Einzelpersonen als auch Vereine, wurden 2020 unter dem Namen „Operation Luxor“ bekannt. Die Ermittlungen bezogen sich auf den Verdacht der Terrorismusfinanzierung sowie auf den Verdacht, dass sich Akteure der MB in Österreich aktiv am Aufbau eines islamischen Staates, einem Kalifat, beteiligen und ihre Anhängerschaft auf diesem Wege auch zur Unterstützung jihadistischer Bewegungen aufrufen. In diversen Institutionen und Bildungseinrichtungen wurden darüber hinaus bereits Kinder und auch Erwachsene mit antidemokratischem und antijüdischem Gedankengut indoktriniert. Die religiöse Ablehnung andersgläubiger Personen diente mitunter als ideologische Basis für einen geplanten Aufbau von politischen und religiösen Parallelstrukturen in Österreich und Europa.

Eine weitere unter anderem im deutschsprachigen Raum aktive Organisation des legalistischen radikalen Islamismus ist die Hizb ut-Tahrir („Partei der Befreiung“, HuT). In ihrem Umfeld agieren sogenannte einflussreiche deutschsprachige „Influencer Preacher“, die starken ideologischen Einfluss auf ihre Followerinnen und Follower ausüben. Auch in Österreich ist die HuT aktiv. Aus dem Umfeld der HuT werden sowohl online als auch offline radikal-islamistische Inhalte, die der österreichischen demokratischen Grundordnung diametral gegenüberstehen, verbreitet. Die HuT tritt unter anderem für die Etablierung eines Kalifats und die Abschaffung der pluralistischen Gesellschaft auf. Sie vertritt außerdem starke antisemitische, antiisraelische und antizionistische Positionen, die bis zur Terrorismusverherrlichung reichen. Diese Elemente haben insbesondere nach dem Terrorangriff der HAMAS gegen Israel vom 7. Oktober 2023 weiter zugenommen. 2023 wurden Ermittlungen gegen in Österreich ansässige Personen aus dem Umfeld der HuT geführt.

Zuletzt ist auch die Bewegung „Millî Görüş“ (MG) zu nennen. Die Ideologie der "Millî Görüş" geht auf den türkischen Staatsbürger Dr. Necmettin Erbakan zurück (1926-2011) und deckt sich in den Grundzügen mit jener der MB, weist jedoch zusätzlich eine türkisch-nationalistische Komponente auf. Kernelemente sind die Ablehnung westlicher Kultur bei Anerkennung der Leistung moderner Wissenschaft, die jedoch auf eine islamische Basis zurückgeführt wird, sowie antisemitische Verschwörungsideologien. Diese ursprünglich türkische Bewegung ist auch in Europa, insbesondere in Deutschland und Österreich, vertreten. Zur ideologischen Nähe der beiden Organisationen ist zusätzlich anzumerken, dass wesentliche persönliche Verbindungen zwischen Funktionären der Muslimbruderschaft und der MG bestehen. Zudem betreiben beide Bewegungen diverse

weitere Vereine. Die Islamische Föderation bestätigt seit spätestens 2021 offen, dass die österreichischen Islamischen Föderationen ein Regionalverband der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) sind.

2.2.3 Fälle 2023

Fall „Grex“

Im vorliegenden Fall etablierte sich zu Beginn des Jahres 2023 im Rahmen diverser Chatgruppen ein mutmaßlich ISKP-angeleitetes, transnationales Netzwerk im virtuellen Raum. Die multinationale Tätergruppe bestand aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bildete somit den zuvor erwähnten Personenkreis der sogenannten Generation Z ab. Im Zuge von Erhebungen zu diesem terroristischen Netzwerk erlangte die DSN Kenntnis von drei Tatverdächtigen in Wien und Niederösterreich, die in Verdacht stehen, einen Anschlag auf die Pride Parade am Wiener Ring geplant zu haben. Zur Tatausführung sollten Schusswaffen (AK-47) sowie Hieb- und Stichwaffen (beispielsweise in Form einer Machete) dienen. Bei einem koordinierten Zugriff am Tag der Regenbogenparade wurden die drei Verdächtigen festgenommen und im Rahmen der Hausdurchsuchungen unter anderem diverse Datenträger sichergestellt. Die retrograde Auswertung der Datenträger förderte ein online angeleitetes ISKP-Netzwerk zutage, welches sich über mehrere europäische Länder erstreckte.

Die englische Sprache stellte den gemeinsamen Nenner innerhalb dieses Netzwerkes dar, während die Chatgruppe an sich als sehr heterogen zu charakterisieren war. Diese Verschiedenheit bezog sich dabei nicht nur auf den Radikalisierungsgrad der einzelnen Personen, sondern auch auf ihre jeweiligen Absichten und Pläne: So bestand die Gruppe aus Sympathisanten, tiefergehend radikalisierten Anhängern beziehungsweise Personen, die sich an einer Anschlagplanung interessiert zeigten und zum Teil bereits Vorbereitungsmaßnahmen gesetzt hatten, sowie Teilnehmern, denen es vorrangig um die Erstellung und Verbreitung islamistisch-extremistischer Propaganda ging.

Die Beziehung der Chatgruppenmitglieder untereinander beschränkte sich in erster Linie auf virtuelle Kontakte unter Verwendung der jeweiligen Usernamen. Selbst in Einzelunterhaltungen wurden bis auf die (ethnische) Herkunft oder den Wohnort keine persönlichen Angaben gemacht, weshalb nicht von einer in sich geschlossenen und entsprechend einer gemeinsamen Zielsetzung vorgehenden Tätergruppe gesprochen werden kann. Vielmehr dürften einzelne Akteure entsprechend ihrem Umfeld und ihren Möglichkeiten Aktionen geplant haben. Auch die Ausreise in vom IS kontrollierte Kriegs- und Krisengebiete wurde geäußert.

Die drei Verdächtigen aus Österreich, die zum Zeitpunkt der Festnahme 14, 17 und 20 Jahre alt waren, sympathisierten online mit dem „Islamischen Staat“ und teilten extremistische Inhalte in Form von „Nasheed“, Videos sowie Bild- und Textdateien. Der jüngste

dieser Gruppe betrieb darüber hinaus einen eigenen Chatkanal, in dem Propaganda-
material und Anschlagsideen ausgetauscht wurden. Die Regenbogenparade gelangte
als potenzielles Ziel für einen Anschlag in den Fokus der Verdächtigen.

Unter „**Nasheed**“ (Plural Anasheed) wird grundsätzlich ein religiöses Musikstück
verstanden, das ursprünglich aus der islamischen Mystik stammt. Die Besonderheit
dabei ist, dass der "Nasheed" nur gesungen und nicht von Instrumenten begleitet
wird. Aufgrund dieser Tatsache wird ein "Nasheed" in der islamistischen Szene
als einzig erlaubte Musikform erachtet. Terrororganisationen wie der IS haben
sich dieses stilistische Mittel angeeignet, um auf diese Weise Gewalt und den
militanten Kampf zu verherrlichen. Mit Ajnad besitzt der IS im Jahr 2013 sogar
ein eigenes Online-Unternehmen zur Verbreitung von IS-Nasheed und anderer
Audio-Inhalte.

Angehörige der LGBTQIA+-Gemeinschaft gelten als Feindbild innerhalb islamistisch-
extremistischer Propaganda, denn in einer durch den religiös motivierten Extremismus
geprägten Denkweise geht es unter anderem um die Verteidigung und Bewahrung
traditioneller, religiös tradiert Wert- und Normvorstellungen. Islamistisch motivierte
Terroranschläge auf von LGBTQIA+-Personen besuchte Nachtclubs, wie jener im Jahr
2016 in Florida (USA) oder 2022 in Oslo (Norwegen), sind Beispiele für die Gefährdung
dieser Community.

Die Gefahr, die von Netzwerken oder Personenverbindungen ausgeht, die von außen
durch den ISKP angeleitet werden, richtet sich primär nach den Fähigkeiten und Fer-
tigkeiten der betreffenden Mitglieder, das heißt der angeleiteten Personen. Bisherige
Ermittlungserkenntnisse aus Österreich und anderen europäischen Staaten deuten in
Richtung verschiedener Anschlagsideen innerhalb dieses Online-ISKP-Netzwerkes hin.
So konnten erste Vorarbeiten, die vom Einsatz von Schusswaffen über die Nutzung
von Kraftfahrzeugen bis hin zu einfachen Mitteln wie Hieb- und Stichwaffen reichten,
festgestellt werden. Bei dem Tatverdächtigen aus Wien wurden beispielsweise mehrere
Anleitungen zur Herstellung von Explosivstoffen sowie ein Handbuch für ein AK-47-Sturm-
gewehr auf dem sichergestellten Mobiltelefon gefunden. Diese Methodenvielfalt ist ein
Spiegelbild der (verhinderten) Terroranschläge in Europa in der jüngeren Vergangenheit.

Fall „Neun-Elf“

Ein potenzielles Anschlagsszenario mit einer Hieb- und Stichwaffe an einer stark frequen-
tierten Örtlichkeit in Wien bildet den Kern dieses Falles, der sich in der zweiten Hälfte
des Jahres 2023 ereignete. Der Täter kündigte in einer Chatgruppe sein Vorhaben an,
einen terroristischen Anschlag in Wien durchzuführen und begab sich anschließend zum
Wiener Hauptbahnhof. An der Örtlichkeit angekommen, trat der 17-Jährige von seinem

Vorhaben zurück, vermied es jedoch, nach Hause zurückzukehren und bewegte sich anschließend ziellos zwischen ihm vertrauten Orten. Am darauffolgenden Tag wurde der Verdächtige durch die Sicherheitsbehörden festgenommen.

Die daran anknüpfenden strafprozessualen Maßnahmen und die retrograde Auswertung sichergestellter Datenträger zeigten einmal mehr, dass auch bei diesem Täter Soziale Medien – vor allem einschlägige Telegram-Chatgruppen – eine zentrale Rolle bei der Radikalisierung und den gewaltlegitimierenden Denk- und Verhaltensstrukturen sowie bei der Anschlagplanung gespielt hatten. Der Tag der geplanten Umsetzung, der 11. September, hätte darüber hinaus einen durchaus symbolträchtigen Charakter (Anschläge auf das World Trade Center und Pentagon 2001) dargestellt.

Bereits vor fünfzehn Jahren wurde der Begriff des Internets als „Fernuniversität und virtuelles Trainingscamp“ geprägt und die damals beschriebenen Entwicklungen der ständigen Verfügbarkeit sowie Omnipräsenz terroristisch nutzbaren Wissens hat auch noch heute Gültigkeit. Ein Großteil der islamistisch-extremistischen Propaganda, die online vorhanden ist, beinhaltet Sprengstoff- und Bombenbauanleitungen sowie unzählige Magazine, die nicht nur zum bewaffneten Kampf gegen den Westen aufrufen, sondern auch die dazugehörigen Erläuterungen und Handbücher mitliefern. Ein neu hinzugekommener Katalysator in dem online geförderten Radikalisierungsprozess sind die Sozialen Medien. Auch der Beschuldigte bediente sich der gängigsten Messenger-Dienste wie WhatsApp, TikTok und Telegram und veröffentlichte dort mehrfach Fotos seiner Person mit Symbolen der Terrororganisation IS und gewaltverherrlichende Videos.

Im Zusammenhang mit Telegram wurden von ihm vor allem sogenannte Chatbots gezielt dazu genutzt, nach IS-Propaganda zu suchen. Dementsprechend konnte auf dem sichergestellten Mobiltelefon unter anderem ein Bombenbauplan gefunden werden, der eine Anleitung für Sprengsätze mit Nitropenta „PETN“ beinhaltete. Dieser Plan zählt zu einer der bekanntesten Publikationen im Zusammenhang mit Sprengstoffen, die im Propagandaportfolio des IS zu finden sind.

Den Ermittlungserkenntnissen zufolge wollte der ideologisch motivierte Einzeltäter zwar alleine handeln, dennoch waren sein Radikalisierungsprozess und seine Entscheidung zur Tatumsetzung durch das familiäre und soziale Umfeld beeinflusst. Der Attentäter vom 2. November 2020 in Wien diente dem Beschuldigten als Vorbild. Dies spiegelt sich im Websuchverlauf seines Mobiltelefons wider, aber auch auf dem Bild, das mit der Anschlagdrohung in einem Telegram-Chat veröffentlicht wurde, auf dem er auf ähnliche Weise wie sein eben genanntes Vorbild posierte.

Auch bei der Auswahl der Tatmittel hätte der Einzeltäter gerne den Anschlag vom 2. November 2020 wiederholt, scheiterte jedoch bei der Beschaffung einer Schusswaffe. Die Vorbildwirkung des Attentäters von Wien und damit einhergehend die Affinität zu

Schusswaffen ist ein wiederkehrendes Merkmal der jungen islamistisch-extremistischen Szene.

2.2.4 Trends und Entwicklungstendenzen

Das Phänomen des islamistischen Extremismus und Terrorismus ist im Wiedererstarken begriffen. Die Erhöhung der „Terrorwarnstufe“ auf „hoch“ (Stufe 4/5) im Oktober 2023 basierte auf einer Reihe internationaler und nationaler Entwicklungen und Vorfälle. Im Jahr 2023 verzeichnete Europa eine Zunahme an abstrakten Gefahrenpotenzialen, aber auch an konkreten Gefährdungen. Dies ist vor allem auf die rezenten geopolitischen Entwicklungen, wie im Besonderen den Nahostkonflikt und dessen Auswirkungen auf die nationale Lage, die internationalen Gefahrenpotenziale durch Phänomene wie den ISKP, den Einfluss der Sozialen Medien, die rasante Entwicklung des digitalen Raumes, die Instrumentalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die langfristige Gefährdung durch Akteure aus dem legalistischen radikalen Islamismus zurückzuführen.

Das größte Schadenspotenzial geht vom jihadistischen Spektrum in Form von Terroranschlägen und der damit einhergehenden Gefahr für Leib und Leben aus. Nach der Hochzeit des islamistischen Terrorismus in Europa in den Jahren 2015 bis 2017 ging der Trend in den letzten Jahren hin zu niederschweligen Anschlägen von radikalisierten Einzeltätern. Diese nutzten vor allem Alltagsgegenstände wie Messer, um Angriffe auf „soft targets“²⁴ auszuführen und so mit relativ niedrigem Planungsaufwand verhältnismäßig großen Schaden anzurichten. Nunmehr rufen al-Qaida und der IS erneut und vermehrt zu komplexen Anschlägen, vergleichbar zu jenen von 2015 und 2016, auf. Angesichts der multiplen Faktoren stehen die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorganisationen

in Europa damit vor einer der größten Sicherheitsherausforderungen seit der stärksten Zeit des islamistischen Terrorismus. Alle Faktoren zusammen bilden eine gefährliche Mischung, welche die Sicherheit und Freiheit Europas bedroht. Sie bilden einen fruchtbaren Nährboden für Radikalisierung und damit eine Zunahme an Terroranschlägen.

Als einer der wesentlichen Faktoren hierfür ist der Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 zu werten, der unter dem Titel „Al-Aqsa-Sturm“ geführt wurde. Es ist Antrieb und Motivation für alle Mujaheddin („Gotteskrieger“), Anschläge in der gesamten westlichen Welt zu begehen. Der aktuelle Nahostkonflikt wird von den „führenden“ Terrororganisationen gezielt genutzt, um den Hass auf den Westen weiter zu schüren und dort bereits aufhältige, potenzielle Attentäter zur Umsetzung („Vergeltung“) zu motivieren. Al-Qaida und der IS nutzen die aufgrund des Nahostkonflikts aufgeheizte

24 Ein „soft target“ (zu Deutsch „weiches Ziel“) beschreibt eine Sache, Person oder einen Ort, der für die breite Öffentlichkeit leicht zugänglich und dadurch relativ ungeschützt ist. Dadurch sind diese für Terrorismus besonders anfällig.

Stimmung und rufen in diversen Audio- und Videobotschaften zu Angriffen im Westen als Vergeltung für den Nahostkonflikt auf.

Seit dem Angriff der HAMAS erlebt Europa zudem eine Welle von anti-jüdischem Rassismus, der sich auch in Straftaten gegen die jüdische Bevölkerung niederschlägt. Die neue Eskalationsstufe im Nahostkonflikt veränderte auch die Vorgehensweise der HAMAS in Europa. Festnahmen von deren Mitgliedern in Europa Ende 2023 zeigen, dass diese nun versucht, ihre Aktivitäten auf jüdische Ziele in Europa auszudehnen. Im Jahr 2024 besteht die realistische Möglichkeit, dass die HAMAS auch in Europa terroristische Aktivitäten planen wird. Ausreisen aus Europa in den Gazastreifen waren 2023 hingegen aufgrund der dortigen restriktiven Grenzkontrollen so gut wie unmöglich. Sollten diese auch 2024 fortbestehen, sind systematische Ausreisen aus Österreich in den Gazastreifen weiterhin unwahrscheinlich.

Aufgrund der Veränderungen der geopolitischen Lage erlangen terroristische Organisationen – allen voran der IS – neuen Aktionsradius und Raum. Dies zeigt sich besonders deutlich im Wiedererstarken des IS in Form der Provinzen, wie beispielsweise dem ISKP. Mit dem Rückzug der amerikanischen Streitkräfte aus Afghanistan bildete sich ein entsprechender Organisationsraum für den ISKP. Dieser kämpft vor Ort gegen die Taliban um die Vormachtstellung und gewinnt dadurch Kampferfahrung und Sympathisantinnen und Sympathisanten.

Der ISKP hat überdies eine weitere geopolitische Entwicklung gezielt genutzt, um sein Gefahrenpotenzial und seine Fähigkeiten in Europa zu stärken sowie seine transnationalen Bestrebungen in Richtung Europa und den Westen insgesamt auszudehnen: Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine Ende Februar 2022 kam es zu großen Fluchtbewegungen nach Mittel- und Westeuropa. Über zehn Millionen Personen wurden in Europa als Vertriebene offiziell registriert, wobei Österreich bis dato knapp über 90.000 Vertriebene aus der Ukraine verzeichnet. Inmitten dieser Flüchtlingsbewegungen kamen auch Personen mit zentralasiatischem Hintergrund nach Mittel- und Westeuropa.

Unter den flüchtenden Personen befanden sich auch Mitglieder sowie Anhängerinnen und Anhänger des ISKP, die gezielt im Zuge dieser Flüchtlingsbewegungen eingeschleust wurden. Dies stellt ein zunehmendes Gefahrenpotenzial für Europa dar. Erste Auswirkungen sind bereits klar erkennbar: Im Jahr 2023 kam es zu zahlreichen Festnahmen von ISKP-Mitgliedern in Europa. Im Dezember 2023 wurden auch in Österreich und Deutschland mehrere mutmaßliche Mitglieder des ISKP festgenommen, die Anschläge zu Weihnachten und Silvester planten und vorbereiteten. Der ISKP ist damit auch in Österreich aktiv angekommen und stellt eine konkrete und zunehmende Gefahr im Jahr 2024 dar. Gleichmaßen müssen die Entwicklungen in Westafrika, der Sahel-Zone und anderen Gebieten beobachtet werden, da aufgrund der instabilen Lage vor Ort und der

zunehmenden Aktivitäten des IS denkbar ist, dass die dortigen Provinzen des IS (ISSP und ISIS-WA/ISWAP) transnationale Vorhaben in Richtung Europa anstreben könnten.

Die genannten Terrororganisationen verfolgen im Wesentlichen drei Strategien: Sie setzen auf durch Propaganda inspirierte Einzeltäterinnen und Einzeltäter sowie Kleingruppen, in Österreich aktiv gelenkte Netzwerke und Zellen und auf online direkt oder indirekt angeleitete Attentäterinnen und Attentäter. Im digitalen Raum werden Anleitungen und Techniken für Angriffe und den Bau von Waffen und Sprengstoffen verbreitet. Unter diesem sogenannten „Open-Source-Jihad“ wird verstanden, dass potentielle Terroristinnen und Terroristen Anleitungen und Lehrmaterial aus frei verfügbaren Online-Medien beziehen können, um in den Heiligen Krieg (Jihad) zu ziehen. Dabei sollen allen Mujaheddin (Gotteskriegerinnen und Gotteskrieger) weltweit Informationen für die Umsetzung von Anschlägen frei zur Verfügung gestellt werden. So werden beispielsweise einfache Rezepte zur Herstellung von Bomben mit handelsüblichen Küchenutensilien in Form von Schritt-für-Schritt Videoanleitungen verbreitet.

Die vielfache Produktion und Verbreitung von mehrsprachiger Propaganda, in der inspirierte Einzeltäterinnen und Einzeltäter sowie Kleingruppen zu Anschlägen in Europa aufgerufen werden, stellt die Sicherheitsbehörden 2024 vor eine weitere Herausforderung. Die Propaganda und Anleitungen werden sowohl auf verschlüsselten als auch öffentlich zugänglichen Plattformen verbreitet und sind leicht abrufbar. Sobald ein Propaganda-Video öffentlich publiziert wurde, ist dessen Verbreitung nicht mehr zu kontrollieren und zu stoppen, da die Inhalte oder die originale Botschaft vielfach in Sozialen Medien sowie geschlossenen Chatgruppen weiter geteilt werden. Insbesondere die mangelnden adäquaten Befugnisse im digitalen Raum stellen für die österreichischen Sicherheitsbehörden ein Problem dar.

Hinsichtlich möglicher terroristischer Anschläge dürften auch 2024 Alltagsgegenstände mit hinreichender Schadenswirkung die am häufigsten verwendeten Tatmittel sein. Zusätzlich verwendeten Terroristen in Europa im vergangenen Jahr vereinzelt Schusswaffen für Angriffe, die auch 2024 als Tatwaffe für terroristische Anschläge eingesetzt werden könnten. Innerhalb der österreichischen radikal-islamistischen Szene erkannte man 2023 weiterhin Interesse an Sprengstoff in Form von „Selbstlaboraten“²⁵. Somit sind terroristische Taten auch mit nicht herkömmlichen Waffen und hohem Schadenspotenzial denkbar. Aufgrund der Kapazitäten und Fähigkeiten möglicher Täterinnen und Täter sind zudem komplexere Anschlagsplanungen ein denkbare Szenario.

Bevorzugte Örtlichkeiten für terroristische Anschläge zeichnen sich durch eine hohe Schadens- und Medienwirksamkeit aus. Leicht zugängliche Menschenansammlungen

25 Stoffe, die explosionsgefährlich sind und nicht nach zugelassenen Vorschriften hergestellt wurden, werden als „Selbstlaborate“ bezeichnet. (Definition BKA Deutschland)

mit hoher Öffentlichkeitswirkung sind daher weiterhin attraktive Ziele. Denkbar sind beispielsweise Sportgroß- oder gut besuchte Unterhaltungsveranstaltungen wie etwa Konzerte, aber auch Veranstaltungen für die Rechte von Minderheiten. Im Jahr 2023 standen beispielsweise Events im Zusammenhang mit der LGBTQIA+-Gemeinschaft im Fokus von Terrororganisationen. Daneben werden staatliche und religiöse Institutionen, deren Vertreterinnen und Vertreter sowie Religionsangehörige höchstwahrscheinlich bevorzugte Ziele von radikal-islamistischen Aktivitäten sein. Wie im Jahr 2023 besteht auch weiterhin eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass vor allem Jüdinnen und Juden, Israelis sowie Akteurinnen und Akteure von Korandiskreditierungen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von Personen aus dem radikal-islamistischen Milieu stehen werden. All diese Faktoren erhöhen auch das Gefahrenpotenzial für Österreich.

In Syrien und dem Irak hat der IS seine verlorenen Gebiete bis dato nicht zurückerobert. Daher wird diese Konfliktregion 2024 nahezu sicher nicht an Attraktivität für Ausreisewillige aus Europa gewinnen. Andere Regionen, wie die afrikanische Sahel-Zone oder Afghanistan, könnten sich in Zukunft in neue Jihad-Schauplätze verwandeln. Afghanistan beziehungsweise Pakistan, die bereits zur Blütezeit der al-Qaida Zielländer für Ausreisende aus Österreich waren, könnten insbesondere aufgrund der Aktivitäten des ISKP wieder an Attraktivität gewinnen. Aufgrund der steigenden transnationalen Aktivitäten und der Bekanntheit des ISKP und anderer Provinzen besteht das Potenzial, dass 2024 Foreign Terrorist Fighters (FTF) aus Europa nach Afghanistan, in die Khorasan-Region und an andere Orte reisen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass vermehrt ISKP-Mitglieder aus Afghanistan und Pakistan sowie Zentralasien nach Europa eingeschleust werden und terroristische Netzwerke etablieren könnten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird der neue Fokus des ISKP auf externe Ziele, besonders in Europa, die europäische Sicherheitslage kurz- bis mittelfristig vor große Herausforderungen stellen.

Es ist anzunehmen, dass FTF während ihrer Haft weiterhin ihre Ideologie unter anderen Häftlingen verbreiten und Kontakte zur organisierten Kriminalität knüpfen. Gefängnisinsassinnen und Gefängnisinsassen sind aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände anfällig für Radikalisierung. Ihre Haftumstände können psychologische und soziale Mechanismen auslösen, die diesen Prozess begünstigen.

Auch die Repatriierung von FTF stellt nach wie vor eine große Herausforderung für die europäische Gemeinschaft wie auch für die österreichischen Behörden dar. Länder wie Deutschland, Frankreich und Belgien, die ebenfalls stark vom Phänomen der FTF betroffen sind, haben aus sicherheitspolitischen Gründen die kontrollierte Rückführung von Frauen und Kindern beschlossen beziehungsweise wurden sie von Höchstgerichten dazu verpflichtet. Auch österreichische Staatsangehörige zeigen Interesse an einer Repatriierung. Diesbezüglich sind Verfahren höchstgerichtlich anhängig und werden voraussichtlich 2024 entschieden werden.

Desillusionierte, radikalisierte und traumatisierte Personen in kurdisch-kontrollierten IS-Internierungslagern sowie Gefängnissen der Konfliktregion stellen mittel- bis langfristig ein Sicherheitsrisiko dar. Sie waren mehrere Jahre im Konfliktgebiet in Syrien und Irak interniert oder inhaftiert und mussten teilweise trotz einer Rückkehrabsicht unter den Strukturen des IS leben. Je länger dieser erzwungene Aufenthalt andauert, desto höher wird ihr Gefahrenpotenzial. Im Falle von Frauen birgt die Erziehung nach IS-Paradigmen und die damit verbundene Weitergabe des hass- und gewalterfüllten Gedankengutes an ihre Kinder Risikopotenziale für Anschläge in europäischen Ländern. Dadurch wird das Phänomen FTF zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung.

Die Zunahme an radikal-islamistischer Propaganda innerhalb der Generation Z wirft diverse Fragen auf, insbesondere in Bezug auf ihren ideologischen Hintergrund. Der Trend, dass Teile dieser Generation nicht aufgrund einer spezifischen ideologischen Überzeugung, sondern aufgrund ihrer Affinität zu gewalttätigen Darstellungen mit dem islamistisch-extremistischen Spektrum sympathisieren, ist im Zunehmen begriffen. Aufgrund der steigenden Qualität und Quantität der Beiträge werden diese 2024 vermehrt Anklang bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen finden. Europaweit ist zumindest eine Korrelation zwischen psychischen Auffälligkeiten und religiös motivierten Attentaten zu beobachten, woraus sich ein weiterer Risikofaktor für 2024 ableiten lässt.

Die Auswirkungen von Korandiskreditierungen auf Österreich waren bisher hingegen gering. Sollten jedoch 2024 ähnliche Vorfälle in Österreich oder im deutschsprachigen Raum stattfinden, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit unmittelbarer darauffolgender öffentlicher Proteste. Des Weiteren besteht die realistische Möglichkeit, dass es unter diesen Bedingungen zu Gewalttaten kommen kann. Der öffentlichkeitswirksame Charakter solcher Diskreditierungen und der Reaktionen darauf können einen Nachahmungseffekt hervorrufen und insbesondere ideologisch rechtsgerichtete Personen zu derartigen Taten motivieren. Dies birgt die realistische Möglichkeit einer dynamischen Negativspirale aus Hass, Provokation und Aufstachelung zwischen den beteiligten Parteien, wodurch das Gefahrenpotenzial für Österreich zusätzlich erhöht wird.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führte seit dessen Beginn im Februar 2022 zu keinen systematischen Ausreisen von Personen aus der österreichischen radikal-islamistischen Szene. Dies ist auch im Jahr 2024 zu erwarten, sofern sich keine gravierenden Änderungen im Kriegsgeschehen ergeben. Sollten sich zukünftig vermehrt Personen mit radikal-islamistischer Agenda am Kriegsgeschehen beteiligen, kann dies zu einem Motivator für Ausreisen aus der österreichischen Szene werden.

Bewegungen des legalistischen radikalen Islamismus stellen sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig eine Gefahr für Österreich dar. Diese Bewegungen gefährden langfristig die liberal-pluralistische Demokratie, die Verfassung und die Menschenrechte. Die von ihnen angestrebte weitreichende Verbreitung ihrer ideologischen Grundlagen, zu

denen auch der muslimisch motivierte Antisemitismus zählt, stellen eine kurzfristigere Gefahr dar. Ihre Ideologie tritt gegen Säkularismus (Trennung von Staat und Religion) und Liberalismus (Befürwortung einer Gesellschaft, die auf der Freiheit des Einzelnen basiert) auf, grenzt Andersdenkende aus und schafft verschiedenartige Feindbilder. Dies spaltet die Gesellschaft und kann ein Nährboden für weitere Radikalisierung sein.

Die primär gewaltfreie Ausrichtung der legalistischen radikal-islamistischen Bewegungen kann Gewalt potenziell verhindern, allerdings ist ihr Gewaltverzicht nicht absolut. Da Gewalt insbesondere im Kontext des Nahostkonflikts zumeist gutgeheißen oder zumindest toleriert wird, kann das Radikalisierungspotenzial im Einflussbereich legalistischer radikal-islamistischer Bewegungen 2024 steigen. Zudem verbreiten auch vorrangig gewaltlose radikal-islamistische Bewegungen das Narrativ des „Kampfes zwischen dem Westen und dem Islam“, das zur gesellschaftlichen Spaltung beiträgt und im Kontext des Nahostkonflikts weitere Verbreitung findet. Auch 2024 werden legalistische radikal-islamistische Bewegungen und Organisationen in Österreich tätig sein, sich international vernetzen und an der Umsetzung ihrer langfristigen Ziele arbeiten.

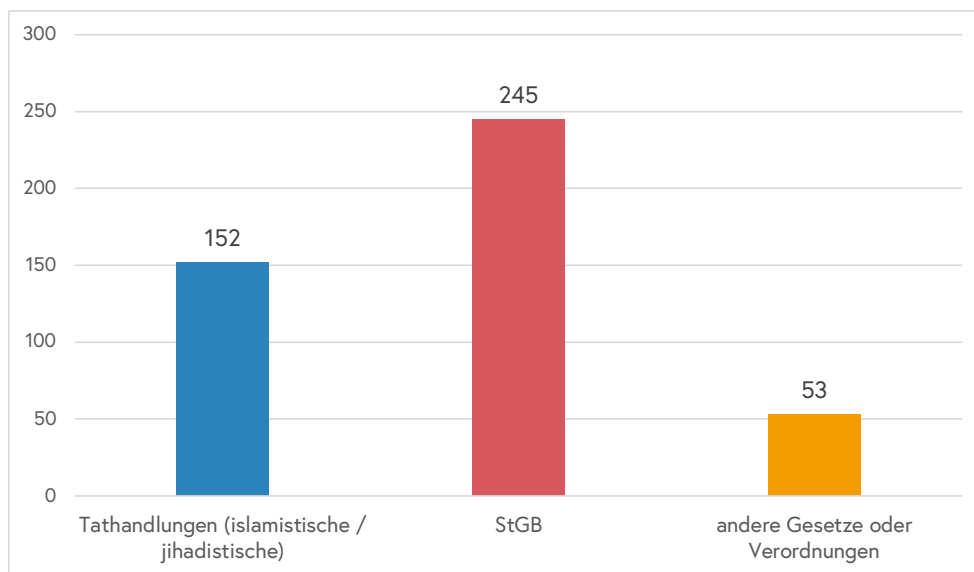
2.2.5 Zahlen – Daten – Fakten

Unter den im Phänomenbereich auslandsbezogener Extremismus bekannt gewordenen 283 Tathandlungen wurden **152 Tathandlungen** registriert, die eine „**islamistische/ jihadistische**“ **Motivlage** aufwiesen. Davon konnten 121 Tathandlungen (**79,6 Prozent**) **aufgeklärt** werden.

Im Zusammenhang mit den gesetzten Tathandlungen gelangten insgesamt **298 Delikte** zur Anzeige, davon 245 nach dem Strafgesetzbuch (StGB) sowie 53 Anzeigen nach anderen Gesetzen und Verordnungen.

Insgesamt konnten **148 Tatverdächtige** ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden. Bei diesen handelt es sich um 108 männliche und 40 weibliche Personen. Unter den Beschuldigten befinden sich 58 Jugendliche. 52 (35,1 Prozent) der Beschuldigten besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft. Neben den ausgeforschten Personen erfolgten im Berichtsjahr **40 Anzeigen** gegen **unbekannte Täterinnen oder Täter**.

Bei **38** (25 Prozent) der insgesamt 152 Tathandlungen fand die strafbare Handlung im **Internet**, hier vor allem in Sozialen Medien und in Messenger-Diensten statt. Die Aufklärungsquote lag hier bei 78,9 Prozent.



Anzeigen nach dem StGB	2023
Mord (§ 75 StGB) inkl. Versuch	5 ²⁶
Körperverletzung (§ 83 StGB)	2
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	6
Imstichlassen eines Verletzten (§ 94 StGB)	1
Unterlassung der Hilfeleistung (§ 95 StGB)	1
Erpresserische Entführung (§ 102 StGB)	2 ²⁷
Nötigung (§ 105 StGB)	4
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	1
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	14
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	28

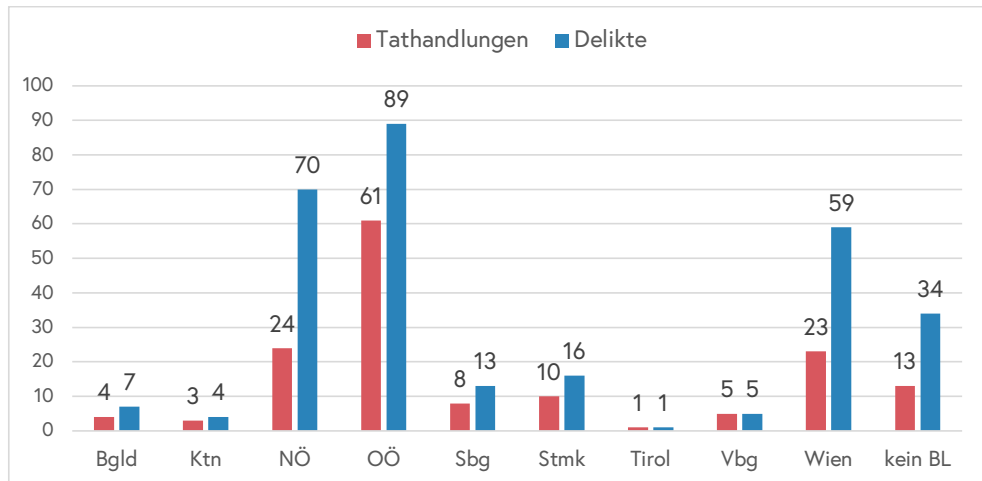
- 26 Ein 15-jähriger zum Islam konvertierter österreichischer Staatsbürger soll auf seinem Instagram-Profil zu einem Mord aufgerufen haben und wurde, neben anderen Delikten, bei der Staatsanwaltschaft nach § 75 StGB in Verbindung mit § 15 StGB zur Anzeige gebracht. Im Zusammenhang mit dem am 7. Oktober 2023 erfolgten Angriff der terroristischen Vereinigung HAMAS auf Israel wurden unter anderem vier österreichisch-israelische Doppelstaatsbürger getötet. Bei der Staatsanwaltschaft Wien kam es in diesem Kontext unter anderem zur Erstattung von vier Anzeigen gegen unbekannte Täterinnen oder Täter gemäß den §§ 278c StGB in Verbindung mit 75 StGB.
- 27 Im Zusammenhang mit dem am 7. Oktober 2023 erfolgten Angriff der terroristischen Vereinigung HAMAS auf Israel wurden unter anderem zwei österreichisch-israelische Doppelstaatsbürger entführt. Bei der Staatsanwaltschaft Wien wurden in diesem Kontext unter anderem zwei Anzeigen gegen unbekannte Täterinnen oder Täter gemäß § 102 StGB erstattet.

Anzeigen nach dem StGB	2023
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	2
Datenbeschädigung (§ 126a StGB)	1
Diebstahl (§ 127 StGB)	2
Schwerer Raub (§ 143 StGB)	1
Vorbereiten eines Verbrechens durch Kernenergie, ionisierende Strahlen oder Sprengmittel (§ 175 StGB)	1
Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellung minderjähriger Personen (§ 207a StGB)	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	1
Landzwang (§ 275 StGB)	1
Verbrecherisches Komplott (§ 277 StGB)	5
Kriminelle Vereinigung (§ 278 StGB)	1
Kriminelle Organisation (§ 278a StGB)	38
Terroristische Vereinigung (§ 278b StGB)	92
Terroristische Straftaten (§ 278c StGB)	5
Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB)	5
Ausbildung für terroristische Zwecke (§ 278e StGB)	1
Anleitung zur Begehung einer terroristischer Straftat (§ 278f StGB)	2
Bewaffnete Verbindung (§ 279 StGB)	1
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheiung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	1
Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheiung terroristischer Straftaten (§ 282a StGB)	12
Verhetzung (§ 283 StGB)	5
Herabwrdigung fremder Symbole (§ 317 StGB)	3
Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen	
§ 50 Waffengesetz (WaffG)	4
Symbole-Gesetz (SG)	5
Abzeichengesetz (AbzG)	6
Verbotsgesetz (VbtG)	3
Anti-Gesichtsverhllungsgesetz (AGesVG)	28

Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen

Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	3
§ 27 Suchtmittelgesetz (SMG)	2
Versammlungsgesetz (VersG)	1
Oö. Polizeistrafgesetz (Oö. PolStG)	1
Summe	298

Von den 152 „islamistisch/jihadistisch“ motivierten Tathandlungen fanden die meisten im Bundesland Oberösterreich (40,1 Prozent), gefolgt von Niederösterreich (15,8 Prozent), Wien (15,1 Prozent), der Steiermark (6,6 Prozent), Salzburg (5,3 Prozent), Vorarlberg (3,3 Prozent), Burgenland (2,6 Prozent), Kärnten (2 Prozent) und Tirol (0,6 Prozent), statt.



8,6 Prozent der Tathandlungen konnten keinem Bundesland zugeordnet werden.

In Zusammenhang mit dem seit Oktober 2023 wieder aufgeflammt **Nahostkonflikt** wurden im Phänomenbereich „auslandsbezogener Extremismus“ bundesweit **22 Tathandlungen** mit einer „islamistischen/jihadistischen“ Motivlage registriert.

Im Rahmen dieser Tathandlungen wurden zum überwiegenden Teil Anzeigen wegen Sachbeschädigungsdelikten nach den §§ 125 und 126 StGB, Kriminelle Organisation gemäß § 278a StGB und Terroristische Vereinigung gemäß § 278b erstattet.

2.3 Spionageabwehr und Cybersicherheit

2.3.1 Spionageabwehr

Unter „Spionageabwehr“ wird im Wesentlichen die Bekämpfung und Aufklärung von staatlichen Handlungen verstanden, die einen Nachteil für das ausspionierte Land beziehungsweise einen Vorteil für die Auftragsnation zur Folge haben könnten. Mit gezielten Maßnahmen im Bereich der Spionageabwehr sollen mögliche Spionageangriffe rechtzeitig erkannt und der Schutz von staatlichen Geheimnissen sowie die Wahrung der eigenen Interessen ermöglicht werden.



2.3.1.1 Überblick

Die steigende Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich und das Vorhandensein von spezifischem Know-how in Forschung und Technik geht mit einer wachsenden Gefahr von Spionageaktivitäten im Land einher. Gerade Wirtschafts- und Forschungseinrichtungen können zum Ziel möglicher Angriffe von Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage fremder Mächte werden.

Die Bedeutung der Republik Österreich im nachrichtendienstlichen Spielfeld ist aufgrund ihrer geografischen Lage, dem Sitz multilateraler Organisationen, ihrer Rolle als EU-Mitglied und NATO-Partnerland sowie ihrer Funktion als Wirtschafts- und Forschungszentrum evident.

Im Hinblick auf ausländische Vertretungen in Österreich sind vor allem sogenannte „Legalresidenturen“ zu nennen. Botschaften oder Generalkonsulate, die offiziellen Charakter besitzen, werden als Stützpunkte von Nachrichtendiensten fremder Staaten auf österreichischem Staatsgebiet genutzt. Auch halboffizielle Vertretungen, oft getarnt in Form von Niederlassungen von Fluggesellschaften oder von Presseagenturen, werden als Residenturen herangezogen.

Hinsichtlich etwaiger Spionagetätigkeiten im Inland sind vor allem Nachrichtendienste wie jene der Russischen Föderation, Chinas, des Iran sowie der Türkei zu nennen. Klassische Tätigkeiten, die solchen Diensten zugeschrieben werden und eine ernsthafte Bedrohung für Österreich darstellen sowie betriebswirtschaftliche wie volkswirtschaftliche Auswirkungen bedingen können, sind unter anderem die klassische Spionage durch menschliche Quellen (HUMINT), das Verbreiten von Desinformation und von unzulässiger ausländischer Einflussnahme sowie das Durchführen von Cyberangriffen. Die Vorgehensweise gegen

Spionageaktivitäten ist jedoch aufgrund der aktuellen Gesetzeslage, die nur bedingt Eingriffsmöglichkeiten gewährt, begrenzt.

Österreich hat in Bezug auf Spionage durch ausländische Dienste eine Sonderstellung. Spionage ist in Österreich nach § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) nur dann gerichtlich strafbar, wenn sie gegen österreichische Interessen gerichtet ist. Ausgenommen ist nur die Einrichtung, der Betrieb und die Unterstützung eines militärischen Nachrichtendienstes, wobei jedoch auch diese Handlungen lediglich mit zwei Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind (§ 319 StGB – Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat). Im internationalen Vergleich ist auch die Strafdrohung des § 256 StGB mit bis zu fünf Jahren als niedrig zu bewerten. Dies macht Österreich zu einem prädestinierten Zielland für ausländische Nachrichtendienste, vor allem als Plattform für Spionageaktivitäten gegen andere EU-Länder.

Als „**Human Intelligence**“ (**HUMINT**) wird klassische Spionage bezeichnet, die Erkenntnisse durch menschliche Quellen bezieht. Sie wird vor allem zur Informationsbeschaffung in den Bereichen Militär und Politik eingesetzt. Trotz der steigenden Bedeutung von technischen Quellen wie dem Internet ist die klassische Spionage immer noch von großer Relevanz. Dabei geraten vor allem Personen in den Fokus, die in IT-Bereichen sensibler Einrichtungen tätig sind und somit Zugang zu Daten haben, die für fremde Nachrichtendienste auf elektronischem Weg nur schwer zu beschaffen sind.

Der Begriff „**Technical Intelligence**“ (**TECHINT**) steht für die Informationsgewinnung mit Hilfe unterschiedlicher (aktiver wie auch passiver) technischer Maßnahmen. Diese werden unter anderem für die Überwachung von Telefongesprächen, jegliche Art von weiterer Netzwerkkommunikation (**SIGINT**²⁸), Umsetzung von Cyberangriffen und das Erlangen von Erkenntnissen mit Hilfe von fotografischer Aufnahmen (**IMINT**²⁹) eingesetzt. Weiters fällt in diese Terminologie auch die Interpretation akustischer, chemischer oder elektromagnetischer Emissionen (**MASINT**³⁰) von Objekten, die für die Informationsbeschaffung relevant sind. Abhängig vom Ziel fremder Nachrichtendienste wird von diesen auf ein oder mehrere **TECHINT**-Teilbereiche zurückgegriffen, um Informationen abgreifen zu können.

28 Signal Intelligence

29 Image Intelligence

30 Measurement and Signature Intelligence

2.3.1.2 Aktuelle Lage

Russland

Die Gefährdung im Zusammenhang mit russischen Spionageaktivitäten ist unverändert hoch. Österreich ist weiterhin ein wesentlicher Operations- und Rückzugsraum russischer Nachrichtendienste. Diese operieren in Österreich an der russischen Botschaft und an den verschiedenen internationalen Vertretungsbehörden (zum Beispiel OSZE und UNO) in Wien sowie am russischen Generalkonsulat in Salzburg.

Österreich wird trotz seiner Neutralität von Russland als Teil des (ihm entgegengesetzten) Westens angesehen und ist von Falschinformationen und versuchter wirtschaftlicher und politischer Einflussnahme betroffen.

Im europäischen Vergleich unterhält Russland eine der größten „Legalresidenturen“ Europas in Wien. Die diplomatischen Residenturen dienen häufig als Deckmantel für Spionageaktivitäten Russlands. Die Tarnung von nachrichtendienstlichem Personal als diplomatisches Personal ist der gängigste Modus Operandi ausländischer Nachrichtendienste.

In Österreich hat Russland zudem die politische Einflussnahme zum Ziel, folglich die Beeinflussung von politischen Amtsträgerinnen und Amtsträgern für ihre eigenen Interessen.

Exkurs: Russische Signalaufklärung auf österreichischem Boden

Wien fungiert für Russland als Knotenpunkt in der Signalaufklärung (SIGINT) von NATO-Staaten. Die Satellitenanlagen auf russischen Vertretungsbehörden und Wohnkomplexen für diplomatisches Personal können gezielt auf militärische Satelliten von europäischen NATO-Staaten sowie internationale und nationale Organisationen ausgerichtet werden. Die technischen Möglichkeiten sowie die adaptierbaren Ausrichtungen der SIGINT-Stationen der Russischen Föderation stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko in der Spionageabwehr dar.

Im Aufklärungsradius befinden sich ebenso verfassungsmäßige Einrichtungen als Ziel der russischen Spionage gegen Österreich. Zudem besteht im Umkreis der Anlage die Möglichkeit der Frequenzabdeckung durch Kurzwellenantennen. Dies stellt eine Problematik für Sicherheitsbehörden dar, da diese zu großen Teilen in diesem Frequenzbereich kommunizieren.

Seit Anfang 2022 wurden zusätzliche Anlagen auf dem Dach der sogenannten „Russency“ in Wien installiert. Für Österreich entsteht dadurch ein erheblicher Schaden in Form des Verlustes internationaler Reputation und einer Minderung der Attraktivität als Standort internationaler Organisationen. Problematisch ist,

dass bei einem solchen Handeln, das nicht unmittelbar und klar zum Nachteil Österreichs erfolgt, keine Strafbarkeit nach § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) gegeben ist beziehungsweise keine adäquaten rechtlichen Möglichkeiten zur Aufklärung des Informationsabflusses bestehen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zog weitreichende Folgen nach sich, so auch im Wirkungsbereich des Verfassungsschutzes. Russische Nachrichtendienste haben, als fester Bestandteil der russischen staatlichen Sicherheitsarchitektur, an Bedeutung gewonnen. Zu den Nachrichtendiensten der Russischen Föderation zählen der zivile Auslandsnachrichtendienst SWR, der militärische Auslandsnachrichtendienst GRU sowie der Inlandsnachrichtendienst FSB. Je nach Kompetenz zielen die jeweiligen Aktivitäten auf unterschiedliche Bereiche ab.

Spätestens seit dem russischen Angriffskrieg wird auch einer breiteren Weltöffentlichkeit der geopolitische Machtanspruch Russlands deutlich vor Augen geführt. Die russische Staatsführung pervertiert das noch aus Sowjetzeiten stammende Kulturkonzept der „Russki Mir“ (russische Welt) und Russland soll unter Wladimir Putins Führung wieder erstarren. Dabei spielen staatliche Maßnahmen gegen europäische Staaten eine zentrale Rolle.

Um seinen Angriffskrieg zu rechtfertigen und weiter zu befeuern, betreibt Russland kontinuierliche Desinformationsmaßnahmen, die sich auch gezielt gegen die Europäische Union, die NATO und auch gegen Österreich richten.

Die veränderten Rahmenbedingungen in der Ukraine hatten auch Auswirkungen auf die Nachbarländer Österreichs. Insgesamt wurden in den europäischen Staaten im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands etwa 600 Diplomateninnen und Diplomaten ausgewiesen, acht davon aus Österreich (Stand 31. Dezember 2023).

Aktionen Russlands in Bezug auf Desinformation

Die systematische Verbreitung russischer Desinformation gewinnt seit einiger Zeit sukzessive an Bedeutung und ist Teil der von Russland ausgehenden Bedrohungen für liberale Demokratien weltweit.

„**Desinformation**“ ist die Bezeichnung für falsche Inhalte und Informationen, die mit einer Täuschungsabsicht gezielt verbreitet werden. Hier liegt auch der Unterschied zu Falschinformationen/-meldungen, die ohne Täuschungsabsicht oder irrtümlich generiert und veröffentlicht werden.

Das russische Regime zielt mittels Desinformation darauf ab, die öffentliche Meinung in anderen Staaten zu seinen Gunsten zu beeinflussen, die Gesellschaft – unter anderem bei Wahlen – zu polarisieren oder den demokratischen Diskurs zu lähmen.

Russische Narrative werden über staatliche und staatsnahe Medien, wie beispielsweise russische Auslandsmedien oder dem Kreml nahestehende Soziale Netzwerke, den Messenger-Dienst Telegram sowie über sonstige Soziale Medien verbreitet. „Trollfabriken“³¹, Social Bots (automatisierte Programme), „Doppelgänger“ (geklonte Webseiten mit falschen Inhalten) oder Deepfakes (manipulierte und gefälschte Videos) sind effektive „Werkzeuge“, die zur Verbreitung russischer Desinformation im Internet verwendet werden.

Das Grundmuster der russischen Strategie in diesem Themenfeld ist, Misstrauen und Ablehnung gegenüber den Regierungen in Europa zu erzeugen. Auch Österreich ist davon betroffen. Zwischen staatlicher russischer Desinformation und den gängigsten Verschwörungserzählungen im Rechtsextremismus gibt es große inhaltliche Überschneidungen. Als Beispiel kann das Narrativ der Wirkungslosigkeit der EU-Sanktionen gegen Russland als Kritik an der EU per se genannt werden, welches eindeutig der aktuellen russischen Desinformationskampagne entstammt. Gemeinsames Hauptnarrativ ist, dass sich die politischen Eliten gegen die Bevölkerung in Europa beziehungsweise in Österreich stellen. Die „Neuen Rechten“ sind dabei traditionell Echokammern russischer Desinformation. Die Propaganda wird übernommen und weiterverbreitet, wodurch die Herkunft aus Russland oftmals nicht mehr unmittelbar erkennbar ist. Die Grundbotschaft russischer Desinformationskampagnen lautet: „Europa ist schwach“.

Demokratierechtlich problematisch wird es, wenn sich Regierungskritik derselben Vorurteile und Ressentiments bedient, die auch von russischen Desinformationskampagnen verwendet werden. Hier kommt es zum Effekt der gegenseitigen Verstärkung der Botschaften in der Bevölkerung.

Aktuelle Narrative russischer Desinformation beschäftigen sich mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der europäischen Energiepolitik und den EU-Sanktionen gegen Russland. Nach dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel im Oktober 2023 konnte ein neues russisches Narrativ beobachtet werden. Die russischen Nachrichtenagenturen begannen, die zivilen Opferzahlen im Gazastreifen und in der Ukraine zu vergleichen. Von russischer Seite wird so eine Relativierung des eigenen militärischen Vorgehens in der Ukraine vorgenommen. Auch wird die laut Russland verfehlte Nahostpolitik des Westens für den Terrorangriff der HAMAS auf Israel verantwortlich gemacht.

31 „Trollfabriken“ sind verdeckte Organisationen, die im Internet Desinformationskampagnen durchführen.

Desinformationen über die Energieversorgung Europas und die vermeintliche Schwächeposition der EU werden, um die europäische Unterstützung für die Ukraine zu brechen, weiterhin prominente russische Narrative bleiben. Zudem hat Russland die unmittelbare politische Einflussnahme in Österreich – somit die Beeinflussung von politischen Amtsträgerinnen und Amtsträgern für ihre eigenen Interessen – zum Ziel.

Die DSN beobachtet im Besonderen die Entwicklung möglicher russischer Desinformationskampagnen, die auf Österreich abzielen könnten. In diesem Zusammenhang wird das Jahr 2024 mit den anstehenden Nationalrats- und Landtagswahlen eine sicherheitspolitische Herausforderung, im Besonderen auch deshalb, weil sich die „Neue Rechte“, als eine der Trägerinnen für russische Desinformationskampagnen in Österreich, als politische Vorfeldorganisation versteht. Es ist daher damit zu rechnen, dass russische Narrative über diese verstärkt in den politischen Diskurs eingebracht werden.

China

Österreich und insbesondere Wien sind für chinesische Nachrichtendienste aufgrund der geopolitischen Lage im Zentrum Europas und der wenig restriktiven Gesetzeslage äußerst attraktive Operationsräume.

Die chinesischen Nachrichtendienste sind mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet und nehmen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der politischen Agenda der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) ein. Sie können im Wesentlichen in zwei zivile und zwei militärische Nachrichtendienste untergliedert werden. Als zivile Nachrichtendienste gelten das Ministerium für Staatssicherheit (MSS) und das Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MPS). Als militärische Nachrichtendienste werden das Military Intelligence Department (MID) und das Network Systems Department (NSD) geführt. Als Sonderfall gilt das United Front Work Department (UFWD).

Im Rahmen der Auslandsaufklärung beschafft das MSS Informationen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Militär. Das MPS ist eine für die öffentliche Sicherheit des gesamten Landes zuständige Abteilung des Staatsrats und das höchste Führungs- und Kommandoorgan der Volkspolizei. Das MID ist dem Joint Staff Department Intelligence Bureau (JSD-IB) der Zentralen Militärkommission unterstellt und für die weltweite Auslandsaufklärung mit menschlichen Quellen (HUMINT) zuständig. Für die signalerfassende Aufklärung (SIGINT), also für die weltweite Fernmeldeaufklärung, technische Spionage und Cyberspionage ist das NSD zuständig.

Die Zuständigkeiten der Nachrichtendienste Chinas gehen über die nationale Sicherheit hinaus und erstrecken sich auf die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele, sowohl im

Rahmen der „Chinese Dream“-Strategie³² als auch der „Belt and Road“-Initiative. Das Ziel dieser Initiative ist der Aufstieg Chinas zu einer globalen Supermacht bis 2049 und die Festigung der weltweiten Vorherrschaft. Chinas Nachrichtendienste sind aktiv in die Transformation der chinesischen Volkswirtschaft in eine führende Industrienation involviert, insbesondere durch die Umsetzung von wirtschaftspolitischen Plänen wie dem „14. Fünfjahresplan“³³ sowie den nationalen Initiativen „Made in China 2025“³⁴ und „China Standards 2035“³⁵. Um die Interessen der KPCh international voranzubringen, sind sie zusätzlich in Bemühungen zur Einflussnahme und Interferenz im Ausland involviert. Chinas nachrichtendienstliche Aktivitäten materialisieren sich auf einer Vielzahl von Ebenen und erfordern vonseiten betroffener Länder eine komplexe Abwägung nationaler Sicherheitsinteressen, wirtschaftlicher Notwendigkeiten und internationaler Beziehungen.

China ist, um seine geopolitischen Großambitionen vorantreiben zu können, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage ein zentraler Akteur, da er auf einen Wissens- und Technologietransfer angewiesen ist.³⁶ Chinesische Nachrichtendienste sammeln sowohl im akademischen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich aktiv Know-how. Die Großmacht im asiatischen Raum hat besonderes Interesse an sogenannten „Dual-Use“-Technologien (zum Beispiel an Quantencomputern, Künstlicher Intelligenz, Robotik, Luftfahrt und Biotechnologie), die sich sowohl für den zivilen als auch für den militärischen Einsatz eignen.

Österreichs Unternehmen stehen besonders häufig im Fokus chinesischer Nachrichtendienste, da sie einen hohen Forschungs- und Entwicklungsstandard aufweisen.

Der von der chinesischen Führung staatlich gesteuerte Know-how- und Technologietransfer nimmt viele Formen an. China greift zur Beschaffung sensibler Technologien auf legale und illegale Mittel zurück. Um auf legalem Weg den Zugriff auf Daten und geistiges Eigentum zu erlangen, nutzt China Direktinvestitionen in österreichische Firmen. Durch vermehrte Firmenübernahmen in Österreich gewinnt der asiatische Staat an politischem Gewicht und Einfluss innerhalb des Bundesgebiets. Investiert China in kritische Infrastruktur oder in sensible Technologien, kann sich daraus ein beträchtliches Risiko für die Sicherheit Österreichs ergeben.

32 Die „Chinese Dream“-Strategie lehnt sich an den Begriff „American Dream“ an und wurde erstmals im Jahr 2012 vom chinesischen Staatspräsidenten Xi Jinping verwendet.

33 Der „14. Fünfjahresplan“ ist Chinas Plan zur Gestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft in den kommenden Jahren.

34 „Made in China 2025“ bezeichnet einen strategischen Plan, der vom chinesischen Premierminister Li Keqiang und dem chinesischen Staatsrat ins Leben gerufen wurde.

35 „China Standards 2035“ beschreibt ein Programm, mit dem China Zukunftstechnologien wie KI oder das Internet der Dinge standardisieren will.

36 China ist technologisch noch nicht auf dem Level der EU sowie der USA. In bestimmten Bereichen (KI, Neue Energien und so weiter) sind sie am Weg zum Weltmarktführer, jedoch stark auf westliche Forschung angewiesen.

Ausländische Investitionen in österreichische Unternehmen werden im Rahmen der Investitionskontrolle überprüft und bewertet. In diesem Verfahren wird beurteilt, ob die Investition eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung darstellt beziehungsweise die Krisen- und Daseinsvorsorge beeinträchtigt wird.

Abgesehen davon setzt China auch auf klassische nicht-professionelle Spionage³⁷. Wesentlich sind in diesem Kontext neben menschlichen Quellen (HUMINT) auch Operationen im Cyberspace (CYBINT). Viele österreichische „Hidden Champions“³⁸ sind zwar in der Lage, marktführende Produkte herzustellen, verfügen aber nicht über einen ebenso hohen Standard bei ihrer IT-Sicherheitsinfrastruktur. Zudem mangelt es vielen Klein- und Mittelbetrieben, Start-Ups und Forschungszentren an Bewusstsein im Hinblick auf die eigene Attraktivität für chinesische Nachrichtendienste. Diese Vulnerabilitäten machen österreichische Unternehmen und Universitäten zu besonders lohnenden Zielen für chinesische CYBINT-Aktivitäten und erleichtern chinesischen Hackern den Diebstahl von sensibler Information. Oft bleiben derlei Angriffe lange Zeit unbemerkt.

In seinen nachrichtendienstlichen HUMINT-Operationen setzt China zunehmend auch auf nicht-professionelle Informationssammler („Non-Professionalisierung“ der Spionage). So erhalten chinesische Studentinnen und Studenten oft von China staatlich geförderte Stipendien. Als Gegenleistung werden sie dazu angehalten, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse an chinesische Botschaften und Konsulate weiterzugeben. Während diese Studentinnen und Studenten an österreichischen Universitäten studieren und großen Vorteil von dem hierzulande vorhandenen Expertinnen- und Expertenwissen ziehen, kehren viele von ihnen nach Studienabschluss nach China zurück und arbeiten für staatlich geführte Unternehmen.

Eine andere Vorgehensweise zur Wissensbeschaffung sind Versuche chinesischer Forschungsdelegationen, Kontakt mit österreichischen Firmen und Forschungszentren aufzunehmen. Oft fließt im Zuge dieser vermeintlich freundschaftlichen Verbindungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern Chinas und den österreichischen Zieleinrichtungen Geld zur Initiierung von „Forschungskooperationen“ oder des „wissenschaftlichen Austausches“, von dem China überproportional profitiert. Im Kontrast dazu hat die Volksrepublik erst im Juli 2023 ihr rigides Spionagegesetz weiter verschärft und verpflichtet somit jede chinesische Firma sowie jede Staatsbürgerin und jeden Staatsbürger der Volksrepublik im In- und Ausland zur Kooperation mit chinesischen Nachrichtendiensten. Nicht zuletzt kriminalisiert das Spionagegesetz eine Vielzahl ausländischer Forschungs- und Geschäftsaktivitäten in China und untergräbt in Österreich geltende Datenschutzbestimmungen.

37 Spionage, die nicht von Nachrichtendiensten durchgeführt wird.

38 Als „Hidden Champions“ bezeichnet man KMUs, die sich in Nischen-Marktsegmenten einen Namen gemacht haben.

Im Zusammenhang mit dem aktualisierten Spionagegesetz wurde 2023 die chinesische App TikTok auf im öffentlichen Dienst genutzten Handys in Österreich verboten.

Nationales Spionagegesetz Chinas

Mit der Neufassung des Anti-Spionage-Gesetzes haben die Strafverfolgungsbehörden in China zusätzliche rechtliche Instrumente erhalten. Sie können nun gegen (ausländische) Unternehmen und Einzelpersonen vorgehen, wenn diese China-spezifische Informationen oder Daten verarbeiten. Unter Strafe stehen nun nicht mehr nur Handlungen, die sich gegen die nationale Sicherheit der Volksrepublik richten, sondern potenziell jegliche Aktivitäten, die Chinas „nationalen Interessen“ widersprechen. Dieser Begriff lässt sich sehr weit auslegen und umfasst auch gängige Praktiken in der Geschäftswelt, wie die Überprüfung von Wirtschaftsdaten, die Recherche in Datenbanken und die Analyse von Statistiken.

China zieht immense Vorteile aus der Offenheit des österreichischen Wissenschafts- und Wirtschaftssystems sowie aus der liberalen österreichischen Rechtslage in Bezug auf Spionagetätigkeit. Aus diesem asymmetrischen Verhältnis ergeben sich kurz- und langfristig auftretende Risiken wie etwa die Problematik des Abflusses von Wissen und Expertise von Österreich nach China. Auch eine verminderte Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Österreich, ein Innovationsrückstand in zukunftsweisenden technologischen Bereichen sowie der damit verbundene Wohlstandsverlust sind potenzielle Kollateralschäden chinesischer Spionage.

Chinas Nachrichtendienste erachten die chinesische Diaspora in Österreich als eine wichtige Ressource, um ihre Ziele zu erreichen. In der Instrumentalisierung, Repression und Überwachung chinesischer Bürgerinnen und Bürger spielen auch die sogenannten chinesischen „Übersee-Polizeidienststellen“ („OPS“) eine essentielle Rolle. Bei diesen Polizeistationen handelt es sich um illegitime Parallelstrukturen, die sich zur Ausspähung und Beeinflussung der chinesischen Diaspora sowie zur Durchsetzung ideologischer Leitlinien der Kommunistischen Partei Chinas unter Auslandschinesen eignen. Allerdings ist die chinesische Diaspora nicht nur ein Werkzeug für chinesische Nachrichtendienste, sondern auch ein Ziel derselben. Vor allem Mitglieder der „Fünf Gifte“ befinden sich im Visier Chinas, woraus sich das Risiko transnationaler Repression auf österreichischem Bundesgebiet ergibt.

Unter den „Fünf Giften“ werden diverse Gruppen verstanden, die von der Kommunistischen Partei Chinas als Bedrohung wahrgenommen werden.

Diese sind:

- Angehörige der muslimischen Uiguren
- Mitglieder der Meditationsbewegung Falun Gong
- Unterstützerinnen und Unterstützer eines autonomen Tibets
- Befürworterinnen und Befürworter eines unabhängigen Taiwans
- Anhängerinnen und Anhänger der Demokratiebewegung

Auch in der politischen Sphäre sind chinesische Nachrichtendienste in Österreich tätig, wobei sie sich vorrangig auf die in Wien ansässigen internationalen Organisationen konzentrieren. Weiters ist auch die österreichische Innenpolitik für China von Interesse und stellt ein relevantes Aufklärungs- und Beeinflussungsziel dar. Auf dieser Ebene arbeitet China oft mit dem Prinzip des „Elite-Capturing“, bei dem Führungspersönlichkeiten in Wirtschaft und Politik lukrative Projekte, (Geld-)Geschenke und Einfluss im Gegenzug für deren chinafreundliche Einstellung in Aussicht gestellt werden. Chinesische Nachrichtendienste wirken auch durch „Konfuzius-Institute“³⁹, veranlassen Spenden an österreichische Kulturzentren oder bemühen sich um die Etablierung chinesisch-österreichischer „Freundschaftsvereine“. Dabei handelt es sich um Soft-Power-Tools des chinesischen Propagandaapparates, mit denen unter anderem die Verbreitung eines chinafreundlichen Narratives begünstigt werden soll.

China setzt seine Propaganda unter anderem zur Stimmungsmache gegen Taiwan im Ausland ein und versucht, kritische Äußerungen gegen China vonseiten Taiwans auch im österreichischen Bundesgebiet zu unterbinden. Dies wiederum steht in auffallendem Kontrast zu dem in Österreich herrschenden demokratischen Grundsatz der Meinungsäußerungsfreiheit.

Iran

Irans Nachrichtendienste fungieren als Herrschaftsinstrumente für den Machterhalt des repressiven Regimes. Sie agieren im In- und Ausland, um für die iranische Führung relevante Informationen zu beschaffen sowie Bedrohungen durch angebliche Feinde der Islamischen Republik zu identifizieren und gegen sie vorzugehen. Regimegegnerinnen und Regimegegner sowie Oppositionelle werden nicht nur auf iranischem Boden, sondern auch in der Diaspora im Ausland und damit auch in Österreich bedroht und eingeschüchtert.

39 „Konfuzius-Institute“ sind umstrittene chinesische Bildungsorganisationen, deren Ziel die Förderung der chinesischen Sprache und Kultur ist.

Zu den wichtigsten Nachrichten- und Sicherheitsdiensten beziehungsweise nachrichtendienstlichen Sondereinheiten der Islamischen Republik Iran, die in Europa aktiv sind, zählen:

- MOIS (Ministry of Intelligence and Security) oder auf Persisch VEVAK: der zivile Nachrichtendienst Irans und Nachfolgeorganisation des Dienstes SAVAK unter dem Schah.
- Islamic Revolutionary Guard Corps-Intelligence Organization (IRGC-IO): der Nachrichtendienst der paramilitärischen Revolutionsgarden (Sepah Pasdaran) mit vorwiegender Ausrichtung auf das Inland.
- Quds-Force: operieren als Sondereinheit der paramilitärischen Revolutionsgarden im Ausland. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die verdeckte Informationsbeschaffung und Aufklärung möglicher Anschlagziele in westlichen Ländern. Quds-Force sind keine konventionelle militärische Einheit, sie besitzen eine hybride Struktur mit militärisch-terroristischer, geheimdienstlicher und politischer Vorgehensweise.

Wie die Spezialkräfte vieler Armeen und Geheimdienste, trainieren die „Quds-Force“-Kämpfer verbündete Organisationen, leiten sie im Kampf an, beschaffen Geld, Waffen und Informationen. Die von der Quds-Einheit unterstützte antiisraelische Allianz (die sogenannte Achse des Widerstands) umfasst in erster Linie die libanesische Hisbollah, die HAMAS, das syrische Assad-Regime, Milizen in Syrien und im Irak sowie die Huthis im Jemen. Die genannte Allianz fördert auch Terrorgruppen in Bahrain und die HAMAS sowie den Islamischen Jihad in den palästinensischen Gebieten.

Die „Huthis“ sind ursprünglich eine vom Iran unterstützte lokale Gruppe aus dem Nordjemen. Ihre gute Verbindung zum Iran ist vor allem auch auf ihre Zugehörigkeit zum schiitischen Islam zurückzuführen. Sie sehen sich als Teil einer Achse des Widerstandes gegen Israel und die USA.

Die „Hisbollah“ (auf Arabisch „Partei Gottes“) entstammt einer Bewegung, die zunächst danach strebte, den Schiiten im Libanon mit seiner Vielzahl an Glaubensgemeinschaften politische und soziale Bedeutung zu geben. Mit der israelischen Besetzung des Südlibanon im Jahr 1982 wurde der Widerstand gegen Israel bestimmend für die Hisbollah, die sich erst Mitte der 1980er Jahre offiziell diesen Namen gab.

Eine Neuausrichtung der Gruppierung hinsichtlich der Maxime des bewaffneten Widerstandskampfes veränderte die Organisation. Sie wurde internationaler, islamistischer und militaristischer. Als Terrorgruppierung verübte die Hisbollah besonders in ihren Anfängen zahlreiche Anschläge auf israelische und westliche

Einrichtungen. Über die Jahrzehnte hinweg blieb der Kampf gegen den Staat Israel mit allen Mitteln handlungsbestimmend. Darüber hinaus unterstützten Milizen der Hisbollah die Assad-Diktatur im syrischen Bürgerkrieg. Im Irak und im Jemen sind ihre Mitglieder für schiitische Gruppierungen beratend oder kämpfend im Einsatz.

Der engste ideologisch, finanziell und militärisch Verbündete bleibt jedoch die Islamische Republik Iran. Aus dieser Richtung fließen seit den Gründungstagen der Hisbollah Gelder, Kriegsmaterial und militärisch-taktische Anleitungen in den Libanon. Das Hisbollah-Arsenal ist mittlerweile riesig und umfasst geschätzt weit mehr als 100.000 Raketen unterschiedlicher Reichweite, zumeist kleine, tragbare und nicht lenkbare Artillerieraketen. Dazu kommen Granaten und Waffen in unbestimmter Zahl.

Angehörige der Hisbollah nutzten in der Vergangenheit auch Europa als Rückzugsort. Diese kommen vor allem in pro-iranischen Vereinen und Organisationen unter. Als ein potenzieller Rückzugsort ist dabei das „Islamische Zentrum Imam Ali“ in Wien zu nennen.

Der Tradition großer Nachrichtendienste folgend, unterhält die Islamische Republik Iran an ausgewählten Botschaften „Legalresidenturen“ (nachrichtendienstliche Stützpunkte), so auch in Wien. Irans Botschaft in der Bundeshauptstadt gilt als bedeutende Einrichtung zur Tarnung von Nachrichtendienstmitarbeiterinnen und Nachrichtendienstmitarbeitern und als wichtige Steuerungszentrale iranischer Nachrichtendienstaktivitäten in Europa.

Internationale Organisationen sind für iranische Spionage von besonderem Interesse, allen voran die International Atomic Energy Agency (IAEA). Die gewonnenen Erkenntnisse werden, um die eigene Position zu stärken oder andere Nationen zu schwächen, im wirtschaftlichen, politischen oder militärischen Machtbereich des Iran verwendet. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Iran als einer der Hauptakteure im Bereich unrechtmäßiger Urananreicherung agiert.

Die Aufklärungsinteressen der Dienste der Islamischen Republik Iran umfassen alle „klassischen“ nachrichtendienstlichen Themen wie Politik, Gesellschaft, Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Sicherheit und Militär. Sie setzen auf menschliche Quellen (HUMINT), Infiltrierungen zur Einflussnahme auf Institutionen und Vereine, Angriffe im Cyberraum sowie auf Desinformation.

Iranische Nachrichtendienste begleiten Delegationen ihres Landes zu Tagungen der Vereinten Nationen und sonstigen internationalen Verhandlungen, um sicherzustellen, dass ihre Delegationsteilnehmerinnen und Delegationsteilnehmer nicht Opfer von An-

werbeversuchen fremder Dienste werden oder die dort geführten Gespräche von der offiziellen Linie abweichen, was es anderen Nachrichtendiensten wiederum erleichtern würde, Informationen zu sammeln.

In Österreich existieren zahlreiche Vereine und Unternehmen mit Bezug zur Islamischen Republik Iran, an denen iranische Nachrichtendienste interessiert sind. Sie streben danach, Überblick und Kontrolle über Ziele und Tätigkeiten dieser Einrichtungen zu erhalten. Eine Beeinflussung der Aktivitäten im Sinne des iranischen Regimes sind denkbar. Daneben bieten Vereine und Institutionen die Möglichkeit zur Anwerbung von Informantinnen und Informanten.

Auch die Manipulation von „Asylwerber-Communities“ kann eine Bedrohung darstellen. Ziel dieser Operationen ist die gezielte Beschaffung von Informationen, um potenzielle Regimegegnerinnen und Regimegegner zu identifizieren, Geflohene zur Zusammenarbeit zu bewegen oder belastendes Material gegen Zielpersonen der Islamischen Republik Iran zu sammeln. Zum christlichen Glauben konvertierte Iranerinnen und Iraner können ebenfalls Opfer von Beobachtung und Verfolgung werden.

Das Regime in Teheran beauftragt zudem Entführungen von Oppositionellen. Oft versuchen iranische Behörden zuvor, die offizielle Auslieferung von Kritikerinnen und Kritikern wegen vermeintlicher Vergehen zu erwirken.

Reisen in den Iran bedeuten ein besonderes Risiko, da dort jedes als staatsfeindlich angesehene Verhalten schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann. Es drohen willkürliche Festnahmen, Inhaftierungen, Folterungen und Gerichtsverfahren, die unter anderem dem Erlangen von Informationen oder anderwärtigen Interessenslagen der dortigen Behörden dienen sollen.

Im Juni 2023 kamen zwei österreichisch-iranische Doppelstaatsbürger nach Jahren in iranischer Haft wegen angeblicher Spionage im Rahmen eines Gefangenaustausches wieder frei. Zuvor war ein ebenfalls wegen Spionageaktivitäten verurteilter Belgier nach Vermittlungen durch Belgien und dem Oman enthaftet worden. Im Gegenzug wurde die Freilassung eines für terroristische Anschlagplanungen verantwortlichen iranischen Diplomaten ausverhandelt. Dieser plante, steuerte und entwarf von der Wiener Botschaft der Islamischen Republik Iran aus ein Mordkomplott gegen iranische Exiloppositionelle.

Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran bedienen sich außerdem nichtiranischer krimineller Akteurinnen und Akteure, oft mit Bezug zur Organisierten Kriminalität, die jüdische/israelische Einrichtungen attackieren, Regimefeinde bedrohen und einschüchtern. Die bedrohliche Verbindung von nachrichtendienstlichen und kriminellen Netzwerken stellt ein signifikantes Gefährdungspotenzial für Österreich dar.

So nutzen Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran auch die enge Verwobenheit zwischen der iranischen Botschaft in Wien und dem Islamischen Zentrum Imam Ali. Dieser Treffpunkt gilt als regimetreu und ist damit ein geeigneter Ort, um Einfluss auf die schiitische Gemeinschaft in Österreich zu nehmen, insbesondere auf iranische und afghanische Staatsangehörige.

Das „Islamische Zentrum Imam Ali“ in Wien dient der islamisch-schiitischen Glaubensausübung durch tägliche Gebete, Eheschließungen, Scheidungen und Seelsorge, aber auch der theologischen Aus- und Fortbildung sowie der (politischen) Vernetzung. Es besitzt nicht nur religiöse, sondern als multikulturelles Zentrum mit einer Vielzahl an Einrichtungen (Bücherei, Konferenzraum, Computerraum, Sportraum etc.) auch soziale Bedeutung. Die Islamische Republik Iran ist Eigentümerin der Liegenschaft.

Wenige Tage nach dem Terrorangriff der palästinensischen HAMAS auf Israel im Oktober 2023 veröffentlichte die Botschaft der Islamischen Republik Iran in Wien auf ihrer Homepage eine Stellungnahme, die mörderische Attacke (euphemistisch als „Al-Aqsa-Sturmoperation“ bezeichnet) sei „der spontane unabhängige Schritt der Widerstandsgruppen und der palästinensischen Nation zur Verteidigung ihrer inhärenten Rechte“. Die „palästinensischen Aktionen“ werden im Text der Erklärung als „legitime Verteidigung“ anerkannt.

Wenn die Vertretung des iranischen Regimes in Österreich derart offen einer antiisraelischen und gewaltbefürwortenden Einstellung Ausdruck verleiht, ist anzunehmen, dass diese Überzeugungen nicht nur ihren politischen, sondern auch ihren sozialen, kulturellen und religiösen Wirkungsbereich bestimmen.

2.3.1.3 Fälle 2023

Fall „Russische Diplomaten“

Anfang 2023 wurde der DSN ein Sachverhalt bekannt, in den vier in Österreich als Diplomaten getarnte russische Nachrichtendienstmitarbeiter des Auslandsnachrichtendienstes involviert waren. Konkret richtete sich der Verdacht auf eine mögliche Etablierung und Betreuung von technischen Kommunikationsstrukturen, die der Signalaufklärung dienen. Die vier Diplomaten waren als „technisches Personal“ akkreditiert und somit führend in der Etablierung technischer Infrastruktur wie der Satellitenkommunikation, im Aufbau und der Wartung von elektronischer Signalübermittlung oder der Verschlüsselungs- und Kommunikationstechnik tätig.

Anhand umfangreicher Ermittlungen und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) konnte eine Unvereinbarkeit

der Handlungen der russischen Nachrichtendienstmitarbeiter mit dem diplomatischen Status festgestellt werden. Dies hatte zur Folge, dass die betroffenen Diplomaten durch das BMEIA zu unerwünschten Personen (sogenannten „personae non gratae“) gemäß den Bestimmungen des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen erklärt wurden und in weiterer Folge das Bundesgebiet der Republik Österreich verlassen mussten.

Durch die Ausweisung von hochrangigem technischen Personal konnte unter anderem eine Schwächung in der Betreuung der Signalaufklärung des russischen Nachrichtendienstes erreicht werden.

2.3.1.4 Trends und Entwicklungstendenzen

Russland

Herausforderungen hinsichtlich der Eindämmung russischer Spionagetätigkeiten in Österreich sind zu erwarten. Ende des Berichtsjahres 2023 schloss Deutschland, als Reaktion auf die Ausweisung hunderter deutscher Staatsbediensteter aus Russland, die russischen Konsulate in Leipzig, Hamburg, Frankfurt und München. Lediglich in Berlin und Bonn bleibt eine russische Vertretung auf deutschem Bundesgebiet geöffnet. Russland wird als Reaktion auf die Schließungen versuchen, mehr diplomatisches und nachrichtendienstliches Personal in Österreich zu stationieren. Als weitere Folge werden russische Agentinnen und Agenten von Österreich aus beginnen, vermehrt im süddeutschen Raum zu operieren.

Russland bleibt ein problematischer Akteur in der Verbreitung von Desinformation in Europa. Die DSN beobachtet im Besonderen die Entwicklung möglicher Desinformationskampagnen, die auch auf Österreich abzielen könnten. Die Wahl des Europäischen Parlaments (EP) im Juni 2024 ist von großer Bedeutung für die Festlegung des strategischen Kurses der EU für die nächsten fünf Jahre. Insgesamt wird Österreich im Jahr 2024 auf vier Ebenen wählen. In einem derart wichtigen Wahljahr stehen die Gefahren der versuchten Einflussnahme und Manipulation stark im Vordergrund.

Neben der illegitimen Beeinflussung auf staatlicher Ebene sind auch Einflussnahmen auf die lokalen extremistischen Szenen ein wichtiges Thema für den Verfassungsschutz. Auf europäischer Ebene werden nicht nur Attacken auf Wählerregister und Hochrechnungscomputer thematisiert, sondern vor allem auch die Einflussnahme auf die Bevölkerung, um das Vertrauen in die Europäische Union zu schwächen.

Gezielte Gegenaufklärung und Analysen nachrichtendienstlicher Aktivitäten Russlands und die internationale Zusammenarbeit sind auch für die kommenden Jahre essenziell. Wien wird weiterhin ein organisatorischer Knotenpunkt für russische Nachrichtendienste

bleiben, solange sich an der hohen Zahl von russischem diplomatischem Personal in Österreich nichts ändert.

Die Energiesicherheit wird im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auch weiterhin als Druckmittel eingesetzt werden. Dies gilt sowohl gegenüber der EU als auch der Ukraine. Russland wird auch künftig darauf abzielen, die Ukraine zu besiegen oder jedenfalls massiv (militärisch und wirtschaftlich) zu schwächen und die Unterstützung des Westens zu verringern, indem es dessen Einheit unterminiert, die finanziellen Kosten für Energie erhöht und den sozialen Zusammenhalt durch Forcierung der Migration schwächt.

China

Die Volksrepublik China betrachtet ihr Luft- und Raumfahrtprogramm als einen der vorrangigen Bereiche zur Gewährleistung ihrer staatlichen Sicherheit und Verteidigung in geopolitischen Angelegenheiten. Gerade auch im Hinblick auf eine potenzielle zukünftige Invasion in Taiwan hat der Ausbau und die Modernisierung des chinesischen Militärs höchste Priorität für die Kommunistische Partei Chinas (KPCh). Österreichische Firmen verfügen über technologisches Fachwissen sowohl im Bereich der zivilen als auch der militärischen Luft- und Raumfahrt, das für China von höchster Relevanz ist. Parallel dazu hat China in den vergangenen Jahren einige strategische Investitionen in diesem Sektor getätigt, wobei der Erwerb österreichischer Firmen wie „Diamond Aircraft“ (2016) und „FACC“ (2009) hierfür exemplarisch ist.

Zudem ist die starke Präsenz chinesischer Studentinnen und Studenten an österreichischen Universitäten kritisch zu betrachten, da sich daraus ein im großen Stil erfolgreicher Wissenstransfer nach China ergeben kann.

Weiters sind Verbindungen zu chinesischen Universitäten, die zu den sogenannten „Seven Sons of National Defence“ gehören, als problematisch zu bewerten.

Seven Sons of National Defence

Die KPCh schmiedet Verbindungen zwischen zivilen Universitäten, dem Militär und den Sicherheitsbehörden. Diese Bestrebungen, auch bekannt als „military-civil fusion“, haben sich im Laufe der vergangenen Dekade beschleunigt. Nachfolgend angeführte Universitäten sind bekannt dafür, mit der Volksbefreiungsarmee zusammenzuarbeiten. Letztlich ist jedoch bei chinesischen Hochschulen generell davon auszugehen, dass sie direkt oder indirekt mit dem Militär in Verbindung stehen beziehungsweise in ihrer Forschungstätigkeit den staatlichen Interessen Chinas unterworfen sind.

Beihang University
Beijing Institute of Technology
Harbin Engineering University
Harbin Institute of Technology

Nanjing University of Aeronautics
Nanjing University of Science and Technology
Northwestern Polytechnical University

Um dieser Herausforderung begegnen zu können, setzen immer mehr EU-Länder auf Screenings vor der Vergabe von Studentenvisa. Infolgedessen sind chinesische Studentinnen und Studenten sowie Forscherinnen und Forscher nun vermehrt mit negativen Visabescheiden konfrontiert.

In globalen Universitätsrankings belegen mittlerweile immer mehr chinesische Universitäten die vordersten Plätze und überholen damit europäische beziehungsweise österreichische Universitäten. Langfristig arbeitet China an seiner Unabhängigkeit vom Westen und strebt nach wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und militärischer Autarkie.

Iran

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass iranische Nachrichtendienste künftig auch im Ausland und somit auch in Österreich ein aggressiveres Verhalten an den Tag legen werden, nachdem sich Gewalt gegen Oppositionelle in der Vergangenheit als wirksam erwiesen hat. Um die noch verbliebenen wirtschaftlichen und politischen Verbindungen zum Westen nicht weiter zu gefährden, wird der Iran womöglich bei Anschlägen, Bedrohungen und Entführungen Akteurinnen und Akteure beauftragen, die zumindest nach außen in keinem Naheverhältnis zur Islamischen Republik stehen und eine geringe Hemmschwelle für Verbrechen aufweisen, wie etwa Mitglieder krimineller Organisationen.

Zudem ist davon auszugehen, dass die Machthaber weiterhin aggressiv gegen Frauen sowie Regimekritikerinnen und Regimekritiker innerhalb des Iran vorgehen werden. Die Islamische Republik Iran unterdrückte die Proteste nach dem Tod einer jungen Iranerin nach deren Festnahme durch die Sittenpolizei im September 2022 mit äußerster Brutalität. Sicherheitskräfte gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt und Willkür gegen Demonstrantinnen und Demonstranten vor, deren Widerstand mit allen Mitteln gebrochen werden sollte. Detaillierte Berichte von ehemaligen Gefangenen zeichnen ein erschreckendes Bild systematischer Folter und Erniedrigung. Kinder und Jugendliche sind, um ihr Aufbegehren im Keim zu ersticken, besonderer Grausamkeit und sexueller Gewalt ausgesetzt. Dadurch wird auch bewusst ein Signal an die Diaspora gesendet und versucht, diese in Unruhe zu versetzen.

Das Regime hat vorläufig Erfolg mit dieser Taktik der brutalen Maßlosigkeit. Viele Freigelassene sind schwer traumatisiert und zu keinem normalen Leben mehr fähig. Unterdrückung sichert den Machterhalt. Dieser Plan scheint aufzugehen und bestärkt die

Führung des Iran in ihrem Vorgehen, obgleich dies die elementaren islamischen Lehren verletzt. Der Iran wird der Bezeichnung „Islamische Republik“ nicht gerecht, sondern gleicht einem modernen totalitären Staat, dessen Ideologie auf einer Ablehnung westlicher Gesellschaftsordnungen und Werte, wie der allgemeinen Menschenrechte, beruht.

Diese Weltsicht verbindet den Iran mit autoritären Ländern wie Syrien, Russland und China. Besonders aus den enger werdenden Beziehungen zur Russischen Föderation erwächst eine neue Bedrohung. Neben gegenseitigen Waffenlieferungen ist auch eine engere nachrichtendienstliche Kooperation zwischen diesen Staaten denkbar. Viele als Diplomaten und Diplomaten getarnte Nachrichtendienstmitarbeiterinnen und Nachrichtendienstmitarbeiter Russlands wurden seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine aus europäischen Staaten ausgewiesen und sind nun nicht mehr in diesem Bereich einsetzbar. Würde Russland einige frei gewordene Kräfte zur Unterstützung iranischer Operationen in Europa und den USA einsetzen, könnten iranische Dienste erhebliche Fähigkeiten gewinnen und gleichzeitig russische Interessen verfolgen.

Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran werden außerdem versuchen, die Stimmung nach dem HAMAS-Angriff auf Israel für ihre Zwecke zu nutzen. Über konfessionelle und ideologische Schranken hinweg verstehen sie es, das gemeinsame Feindbild Israel zu instrumentalisieren.

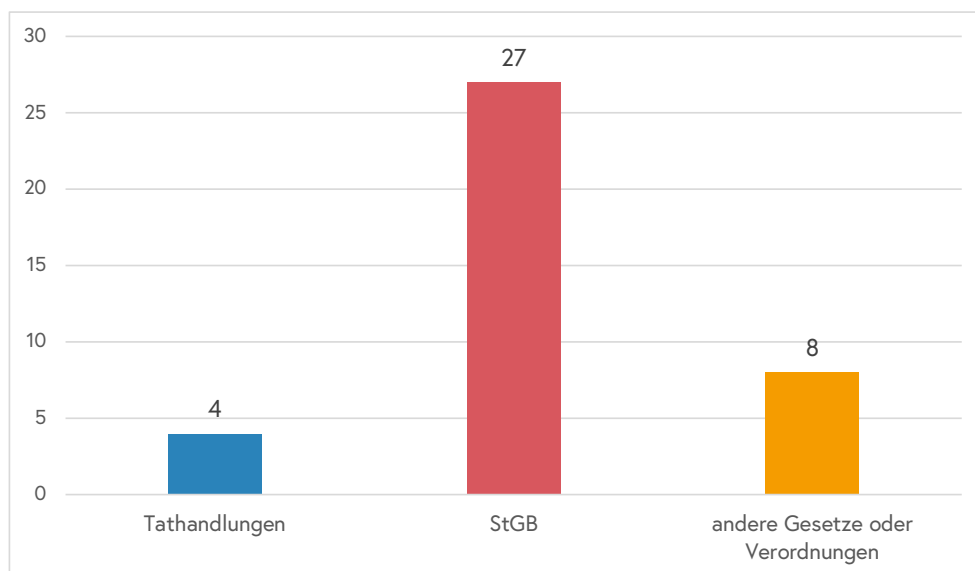
2.3.1.5 Zahlen – Daten – Fakten

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat Österreich acht russische Diplomaten des Landes verwiesen und zu „personae non gratae“ erklärt (Stand: 31. Dezember 2023).

Im Jahr 2023 wurden bei den Sicherheitsbehörden in Österreich in der Kategorie „**Spionage**“ insgesamt **vier Tathandlungen** registriert (2022: 0). Alle vier Tathandlungen konnten aufgeklärt werden, die Aufklärungsquote liegt somit bei 100 Prozent.

Im Zusammenhang mit den gesetzten Tathandlungen gelangten insgesamt **35 Delikte** zur Anzeige. Davon waren 27 Delikte nach dem Strafgesetzbuch (StGB) und acht Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen.

Insgesamt konnten **neun männliche Tatverdächtige** ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden. Zwei (22,2 Prozent) Beschuldigte besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft.



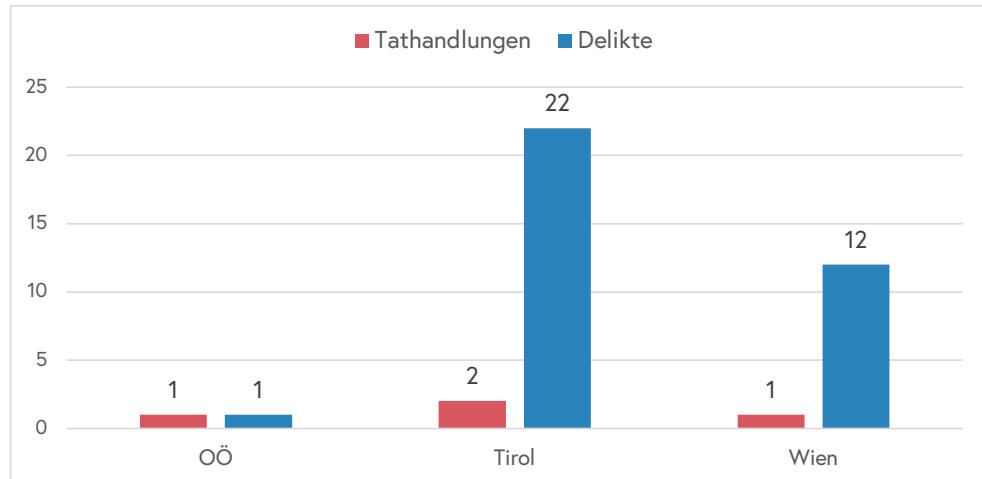
Anzeigen nach dem StGB	2022	2023
Überlieferung an eine ausländische Macht (§ 103 StGB)	0	7
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	0	1
Diebstahl (§ 127 StGB)	0	1
Entziehung von Energie (§ 132 StGB)	0	1
Verrat von Staatsgeheimnissen (§ 252 StGB)	0	1
Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs (§ 256 StGB)	0	9
Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat (§ 319 StGB)	0	7

Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen	2022	2023
Gewerbeordnung (GewO)	0	3
Preisauszeichnungsgesetz (PrAG)	0	2
Wiener Jugendschutzgesetz (WrJSchG)	0	1

Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen

Meldegesezt (MeldeG)	0	1
Maß- und Eichgesetz (MEG)	0	1
Summe	0	35

Von den vier registrierten Tathandlungen fanden zwei in Tirol sowie jeweils eine in Oberösterreich und Wien statt.



2.3.2 Cybersicherheit

Unter dem Begriff „Cybersicherheit“ werden im Wesentlichen alle Maßnahmen verstanden, mit denen der Schutz von Netz- und Informationssystemen sowie der generelle Schutz der Bevölkerung vor Cyberbedrohungen gewährleistet werden soll.

Unter Cybersicherheitsbedrohungen fallen Tätigkeiten von Akteurinnen und Akteuren, die sich das Ziel gesetzt haben, mit Hilfe digitaler Mittel Maßnahmen gegen fremde IT-Systeme zu setzen. Diese können sich durch die Unterbindung der Funktionalität durch Überlastung (etwa in Form von DDoS-Angriffen) oder durch unterschiedliche Aktivitäten nach dem erfolgreichen Eindringen in Netzwerke auswirken. Beispiele sind Sabotagemaßnahmen durch die Manipulation von Daten oder der längerfristige Diebstahl von für den Angreifer relevanten Informationen.

Aufzuzeigen ist aber auch, dass trotz des fast ausschließlichen digitalen Ablaufs von Cyberangriffen die Motivation oder die Auswirkungen den analogen Bereich betreffen. Im Rahmen der klassischen Spionage oder der Wirtschaftsspionage werden die Ergebnisse von Cyberoperationen für finanzielle oder geopolitische Vorteile verwendet. Bei Ransomware-Angriffen liegt die Motivation primär im finanziellen Gewinn der kriminellen Urheber.

2.3.2.1 Überblick

Die fortschreitende Technologisierung vieler Bereiche des täglichen Lebens und die Tatsache, dass Vorgänge teilweise nur mehr im virtuellen Raum abgewickelt werden, stellen die Behörden gerade im Hinblick auf Cybersicherheit vor multiple Aufgaben und Herausforderungen. Cyberangriffe stellen kriminelle Handlungen dar, bei denen Täterinnen und Täter verhältnismäßig kostengünstig agieren können und sich dabei in Anonymität und somit in Sicherheit wähenen.

„**Ransomware**“ ist ein in den letzten Jahren sehr bekannt gewordenes Phänomen, welches opportunistisch darauf abzielt, in die IT-Systeme von potenziellen Opfern einzudringen, die vorhandenen Daten zu verschlüsseln und die Herausgabe des Schlüssels mit der Zahlung eines Lösegelds zu koppeln. „**Ransomware as a Service**“ (**RaaS**) beschreibt die kriminelle Dienstleistung, welche die für die Ausführung von Ransomwareangriffen benötigte Serverinfrastruktur zur Verfügung stellt.

„**Advanced Persistent Threats**“ (**APT**) beschreiben nachrichtendienstliche Akteure, die mit dem Ziel der klassischen Spionage beziehungsweise auch Wirtschafts- oder Wissensspionage oder der aktiven Sabotage in IT-Systeme eindringen und diverse Maßnahmen setzen. Bei Spionage wird versucht, möglichst lange unentdeckt zu bleiben, um einen längerfristigen Informationszugriff zu ermöglichen.

„**Hackerinnen**“ sind aktivistisch veranlagte Hackerinnen und Hacker, die versuchen, mit Hilfe von Datenleaks oder der Überlastung von öffentlich verfügbaren digitalen Diensten („**Distributed Denial of Service**“ – **DDoS**) die mediale Aufmerksamkeit auf ein bestimmtes Ziel zu richten und für die Verbreitung der eigenen Botschaft zu verwenden.

In die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes fällt im Zusammenhang mit Cybersicherheit die Analyse von Angriffen durch terroristisch, ideologisch oder religiös motivierte, staatliche oder nachrichtendienstlich unterstützte Akteure gegen österreichische Interessen. Weiters steht der Schutz von verfassungsmäßigen Einrichtungen, von kritischer Infrastruktur und von internationalen Organisationen vor Cyberangriffen im Fokus. Zur

Aufklärung von Cyberangriffen und zum Schutz vor Cyberbedrohungen arbeitet die DSN intensiv mit nationalen sowie internationalen Kooperationspartnern auf verschiedenen Ebenen zusammen.

2.3.2.2 Aktuelle Lage

Bei den im Berichtsjahr 2023 relevanten Phänomenen handelte es sich um eine Fortführung und Weiterentwicklung mehrerer nachfolgend beschriebener und bereits bestehender Bedrohungserscheinungen der vergangenen Jahre. „Private-Sector-Offensive-Actors“ (PSOA) und „Ransomware-Gruppierungen“ stellen die Sicherheitsbehörden, insbesondere die nachrichtendienstliche Bearbeitung des Aufgabenspektrums Cybersicherheit, vor anhaltende und dynamische Herausforderungen. Zusätzlich spielen auch geopolitische Konflikte sowie nachrichtendienstliche und hacktivistische Aktionen eine große Rolle in der Cyberdomäne.

Private-Sector-Offensive-Actors (PSOA)

Bereits seit einigen Jahren sind es die als Private-Sector-Offensive-Actors titulierten Unternehmen und Entitäten mit oder ohne staatlichem Hintergrund, die aufgrund ihrer Ausrichtung nach wie vor ein unkalkulierbares Risiko für die österreichische gesamtstaatliche Cybersicherheit darstellen. Grund dafür ist auch die bestehende und teilweise unterschiedliche Rechtsordnung im europäischen Raum.

Ein Beispiel, das durch wiederholte mediale Berichterstattung bereits eine breite Bekanntheit erlangt hat, ist das Unternehmen NSO Group mit seinem Spionagesoftware-Produkt „Pegasus“. „Pegasus“ kann neben der Verwendung gegen terroristische Organisationen und deren Mitglieder auch zur Überwachung von (Oppositions-)Politikerinnen und -Politikern, Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsorganisationen, auch in anderen Staaten, verwendet werden. Zudem gab es im Berichtsjahr Anzeichen einer Infektion eines mobilen Geräts in Österreich.

Neben „Pegasus“ kam es im Jahr 2023 zu Angriffsversuchen eines ähnlichen Produktes namens „Predator“ gegen EU-Politikerinnen und EU-Politiker und gegen Diplomaten und Diplomaten. Dies war einer von vermutlich mehreren unerkannten Versuchen, die mit Hilfe von Cyberangriffen auf EU-Vertreterinnen und EU-Vertreter dem Interesse Österreichs zuwiderliefen. Aufgrund dieser und bereits vergangener Vorkommnisse mit PSOA in der Europäischen Union beschäftigte sich die EU in einem Untersuchungsausschuss zum Einsatz von „Pegasus“ und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware mit der Thematik der kommerziellen Spionagesoftware und PSOA.

Erkenntnisse rund um PSOA zeigen auf, wie sich Firmenkomplexe über die Welt ausbreiten, um die eigene Spionagesoftware unkomplizierter exportieren zu können. Oftmals werden als Firmensitz Länder mit weniger strikten Exportregularien gewählt, wodurch

der Verkauf an Staaten mit geringer ausgeprägten rechtlichen Schutzmechanismen, wie etwa den Sudan, ermöglicht werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass Spionagesoftware wie „Predator“, „Pegasus“ oder „SubZero“ unter die sogenannte Dual-Use-Güter-Verordnung fallen, ergibt sich die Problematik, dass diese Art der Software und ähnliche als Cyberwaffen zu klassifizierende Appliances (funktionelle Kombination von Hard- und Software) nur sehr schwer zu reglementieren und zu kontrollieren sind.

Eine Problematik bei der Verfolgung von unrechtmäßig agierenden PSOA besteht darin, dass Behörden oftmals erst durch äußere Umstände von illegalen oder irregulären Vorgängen erfahren. Oftmals sind sogenannte Insiderinnen oder Insider die Informationsquellen über derlei Vorgänge und wenden sich ihrer Interessenslage nach entsprechend eher an Investigativjournalistinnen und Investigativjournalisten als an die eigentlich zuständigen Sicherheitsbehörden. Abhängig von der Veröffentlichung der „geleakten“ Informationen kann es der Fall sein, dass betroffene Unternehmen oder Akteure zeitgleich mit Sicherheitsbehörden von dem Bekanntwerden ihrer illegalen Aktivitäten erfahren, sodass die Vorlaufzeit eines rechtmäßigen Einschreitens dazu genutzt werden kann, um Beweismittel zu beseitigen beziehungsweise die spätere Ermittlungsarbeit zu erschweren.

Unbestritten ist der Bedarf der Sicherheitsbehörden an Produkten und Lösungen, die auch in einem modernen Umfeld an die aktuellen Gegebenheiten angepasste Überwachungsmöglichkeiten erlauben, wenn der vorgesehene rechtliche Rahmen dafür gegeben und dafür notwendige Voraussetzungen erfüllt sind. Die moderne Strafverfolgung im Zusammenhang mit Extremismus- und Terrorismusbekämpfung sowie Spionage erfordert zeitgemäße rechtliche Befugnisse und Mittel der Sicherheitsbehörden. Die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) durch Nutzung unerkannter Sicherheitslücken unterliegt zwar sicherlich erhöhten Rechtfertigungsanforderungen, ist aber verfassungsrechtlich nicht von vornherein unzulässig.

Der VfGH hat in der Entscheidung zur Aufhebung des sogenannten „Bundestrojaners“ den Weg zur verfassungskonformen Umsetzung der Quellen-TKÜ vorgezeichnet. Wie die Rechtsprechung des deutschen Bundesverfassungsgerichts⁴⁰ zeigt, begründet sie auch keinen Anspruch auf Verpflichtung der Behörde, jede unerkannte Sicherheitslücke sofort und unbedingt dem Hersteller zu melden. Es ist jedoch geboten, zur Gewährleistung der grundrechtlichen Schutzpflicht eine Regelung zu erlassen, wie die Behörde bei der Entscheidung über ein Offenhalten unerkannter Sicherheitslücken den Zielkonflikt zwischen dem notwendigen Schutz vor Infiltration durch Dritte einerseits und der Ermöglichung von Quellen-Telekommunikationsüberwachungen andererseits aufzulösen hat.

40 Eine etwaige positive Schutzpflicht des Staates zum Schließen von Sicherheitslücken wurde durch den VfGH nicht begründet (siehe VfGH 11.12.2019, G 72-74/2019-48, G 181-182/2019-18). Da in den Mitgliedstaaten der EU grundsätzlich ähnliche Grundrechts- und Datenschutzregime bestehen, kann der Vergleich zur deutschen Rechtsprechung gezogen werden.

Die Aufgabenerfüllung österreichischer Behörden darf nicht dadurch eingeschränkt werden, dass ihnen weniger Ressourcen als anderen Staaten zur Verfügung stehen. Die Problematik und Kritik an Überwachungssoftware wird nicht durch national einschränkende Maßnahmen gelöst, wenn weltweit der Einsatz solcher Softwareprodukte außer Frage steht. Umso wichtiger sind der offene Diskurs sowie die Vertrauensbildung, dass ein Einsatz nur unter strengen Voraussetzungen und Kontrollen mit verlässlichen Anbieterinnen und Anbietern aus dem europäischen Umfeld, die auch an geltendes EU-Recht gebunden sind, erfolgt. Bei Dienstleistern, die für die Entwicklung von professioneller Schadsoftware und komplexen Exploits⁴¹ zur Ausnutzung von Sicherheitslücken zuständig sind, bedarf es effektiver Maßnahmen, um Missbrauch zu verhindern.

Diese können in Form von wirkungsorientierten Regularien oder Sicherheitsgarantien umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass diese Dienstleistungen durch weitere Kundinnen und Kunden nicht dem Interesse der nationalen Sicherheit zuwiderhandeln.

Ransomware

Ransomware⁴² gilt weiterhin als größte Cyberbedrohung. Aufgrund der Popularität des Ransomware-Marktes konnte in den letzten Jahren eine Professionalisierung des Phänomens beobachtet werden, wodurch Ransomware-Gruppierungen gewisse Ähnlichkeiten mit Klein- und Mittelunternehmen entwickelt haben. Mehrere interne Hierarchieebenen dienen zur Umsetzung und Koordination von Entwicklung, Zahlungsabwicklung und Support, um dadurch den Partnerinnen und Partnern („Affiliates“) die verfügbaren Services möglichst professionell bereit zu stellen. Der Krieg in der Ukraine hat die schon davor evidente Praxis Russlands, Cyberkriminelle nicht an ausländische Strafverfolgungsbehörden auszuliefern, weiter verfestigt. Folglich können sich die hinter diesen Gruppierungen stehenden Kriminellen aus Russland weiterhin, selbst nach Veröffentlichung ihrer Identitäten, gegenüber ausländischen Ermittlungsbehörden sicher fühlen, solange sie das Land nicht verlassen.

Daher ist eine Bekämpfung dieses Phänomens mit Hilfe von ermittlungstechnischen Ansätzen oftmals nur durch gezielte „Takedowns“ der RaaS⁴³-Infrastruktur möglich. Diese „Takedowns“ zielen auf das international koordinierte Abschalten der für den Betrieb der Ransomware verwendeten Systeme ab. Der erwünschte Effekt ist die partielle oder vollständige Destabilisierung der Funktionalität der kriminellen Software. Aufgrund der bisherigen Erfolge der internationalen Ermittlungsbehörden haben auch die Betreiberinnen und Betreiber der Ransomware-Infrastruktur dazugelernt, um die Auswirkungen von

41 „Exploit“: Ein kleines Schadprogramm (Malware) beziehungsweise eine Befehlsfolge, die Sicherheitslücken und Fehlfunktionen von Hilfs- oder Anwendungsprogrammen ausnutzt.

42 „Ransomware“ steht für eine Art von Schadprogrammen, die den Zugriff auf Daten und Systeme einschränken oder unterbinden.

43 „Ransomware as a Service“

gezielten „Takedowns“ möglichst gering zu halten. Dies wurde im Dezember 2023 bei einer internationalen Aktion unter Mitwirkung der DSN gegen die Ransomware-Gruppierung BlackCat/ALPHV ersichtlich, welche 2022 die Landesregierung Kärnten angegriffen hatte. Diese Operation der Sicherheitsbehörden gegen die RaaS-Infrastruktur führte jedoch nicht zur erhofften reduzierten Funktionalität beziehungsweise dem Erliegen der Schadsoftware. Dies war auf präventiv gesetzte Gegenmaßnahmen der Ransomware-Gruppierung gegen „Takedowns“ zurückzuführen.

Den Grad an Professionalität, der bei Cyberangriffen zum Einsatz kommt, zeigt auch nachfolgendes Beispiel. Die „MOVEit“-Sicherheitslücke, die im Mai 2023 entdeckt wurde, betraf die Datenübertragungssoftware „MOVEit Transfer“ des Herstellers „Progress“. Diese kritische Schwachstelle ermöglichte eine Eskalation der Benutzerprivilegien sowie unautorisierten Zugriff auf die Dateisebene. Die Sicherheitslücke, die unter der

Kennung CVE-2023-34362 bekannt wurde, betraf sowohl „MOVEit Transfer“-Software als auch „MOVEit Cloud“-Software. Die Folgen dieser Schwachstelle waren beträchtlich, da „MOVEit“ weltweit verbreitet ist und dementsprechend eine hohe Zahl an Betroffenen vorhanden war. Die Sicherheitslücke wurde von der für Ransomware-Angriffe bekannten Ransomware-Gruppierung „ClOp“ ausgenutzt, um Daten zu stehlen und die betroffenen Unternehmen und Organisationen mit der Veröffentlichung zu erpressen.

Die „ClOp“-Gruppe, auch bekannt als „TA505“, ist eine auf Cybercrime spezialisierte Gruppierung, deren Kernkompetenz in Angriffen mittels Ransomware liegt. Dabei geht sie in für moderne Cybercrime-Gruppierungen charakteristischer Weise vor: Nach der Ausnutzung von Schwachstellen, um unbefugten Zugriff auf fremde digitale Infrastruktur zu bekommen, werden Datenbestände entwendet beziehungsweise exfiltriert, um in weiterer Folge bei der Erpressung der Opfer als Druckmittel verwendet zu werden. Dies soll bei den Geschädigten die Bereitschaft sicherstellen, die geforderten Geldsummen in Form von Kryptowährungen zu transferieren, um die eigenen Daten wiederzuerlangen und/oder eine Veröffentlichung dieser zu verhindern. Sollten diese Bestrebungen nicht zum Erfolg führen oder es zu keiner Erfüllung der Forderungen kommen, werden die entwendeten Datenbestände Dritten zum Verkauf angeboten.

Im Falle der „MOVEit“-Sicherheitslücke nutzte „ClOp“ eine Schwachstelle, die eine SQL-Injection – eine bewusste Manipulierung einer Datenbankabfrage zur Ausführung zusätzlicher Instruktionen –ermöglichte, um große Datenmengen zu entwenden. Die Gruppe zielte dabei unter anderem auf große Finanzinstitute ab, wobei sie sensible Kundeninformationen wie Namen und Bankdaten erbeutete. Diese Aktionen demonstrieren die Fähigkeit der Gruppe, sowohl technisch fortgeschrittene Angriffe durchzuführen als

auch erhebliche Schäden finanzieller und auch datenschutzrechtlicher Natur anzurichten, die oftmals auch Reputationsschäden der Opfer nach sich ziehen.

Geopolitische Konflikte, nachrichtendienstliche und hacktivistische Aktionen

Wie bereits in den vergangenen Jahren, vor allem aber seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zu beobachten war, wurde eine Cyberkomponente zum ständigen Begleiter in militärisch-kriegerischen Konflikten. Zwar verwirklichte sich das oftmals prognostizierte sogenannte „Cyber-Pearl-Harbor-Szenario“⁴⁴ bisher nicht, jedoch können auch kontinuierliche und gezielte Cyberangriffe massive Wirkungen erzielen, etwa durch mediale Berichterstattung und die damit einhergehende Formung oder Bestätigung eines gewünschten Narratives während der Kriegshandlungen.

Besonders in der Anfangsphase des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wurde auch Schadsoftware, sogenannte „Wiper“, eingesetzt, die dazu dienen sollte, digitale Infrastruktur zu stören oder zu beschädigen. So wurde unter anderem auch die Steuerung von Windrädern in Deutschland beeinträchtigt, da die Schadsoftware Modems unbrauchbar machte, die der Satellitenkommunikation dienten und bei tausenden Windrädern zum Einsatz kamen. Dies beleuchtet auch ein weiteres Problem beziehungsweise Gefahrenmoment solcher Angriffe. Durch den „Spillover-Effekt“, der durch Angreiferinnen und Angreifer nur schwer kalkulierbar ist, gibt es weltweit potenziell einen größeren Kreis an betroffenen Opfern, die keinen Anteil am ursprünglichen Konflikt hatten.

Der Begriff „**Spillover-Effekt**“ bezeichnet unerwünschte Auswirkungen oder Übertragungen eines begrenzten Bereiches oder Kontextes auf andere Bereiche oder Kontexte. Dies kann negative oder positive Auswirkungen haben, je nachdem, wie der Effekt sich auf die umliegenden Bereiche ausbreitet.

Cyberangriffe gehen aber nicht nur von staatlichen oder staatlich-gestützten Akteuren, sondern vermehrt auch von vermeintlich zivilgesellschaftlichen Gruppierungen aus. Diese wollen durch ihren Aktionismus – der ein Spektrum von einfachen bis intensiven Überlastungsangriffen (Distributed Denial of Service, DDoS), über Verunstaltung von Webseiten (Defacements), Hacking und Leaking von erbeuteten Daten bis hin zur Verwendung von Ransomware umfasst – Schäden unterschiedlichster Natur und Intensität bewirken.

44 Mit „Cyber-Pearl-Harbor-Szenario“ wird ein überfallsartiger Cyberangriff mit verheerenden Auswirkungen auf Computernetzwerke und die damit verbundenen nicht-digitalen Auswirkungen verstanden.

Im Zuge des Nahostkonfliktes waren und sind ähnliche Tendenzen zu beobachten, die jedoch weniger von staatlichen Akteuren, sondern hauptsächlich von sogenannten Hackivistinnen und Hackivisten ausgehen. Es ist evident, dass es Cyberangriffe gegen israelische Infrastruktur aus Staaten gibt, die Angriffe auf Israel zumindest tolerieren beziehungsweise gutheißen. So wurde auch österreichische Infrastruktur Ziel von DDoS-Angriffen in engem zeitlichen Zusammenhang mit einem von Österreich gesetzten Abstimmungsverhalten im Rahmen der UNO.

Abseits aktueller Konflikte sind bereits seit mehreren Jahren in regelmäßigen Abständen Angriffe und Angriffsversuche von „Advanced Persistent Threats“-Gruppierungen (APT-Gruppierungen) gegen österreichische Firmen und Behörden evident. Diese Aktionen wurden in der Vergangenheit durch die APT-Gruppierungen APT28, APT29 und Turla durchgeführt, die den russischen Nachrichtendiensten zugeordnet werden.

Am 30. März 2023 wurden Berichte von einem russischen IT-Dienstleister veröffentlicht, der im Geschäftsfeld der offensiven Cyberoperationen tätig war. Konkret handelte es sich um die Firma NTC Vulkan mit Geschäftssitz in Moskau. Durch die von einem Insider aus dem inneren Kreis von NTC Vulkan geleakten Informationen wurde bekannt, dass die Firma direkt mit russischen Nachrichtendiensten zusammengearbeitet und auch die Infrastruktur für Cyberangriffe zur Verfügung gestellt hatte.

Als weitere Besonderheit in diesem Fall stellte sich heraus, dass NTC Vulkan offensichtlich zur selben Zeit für russische Dienste tätig war. Wie veröffentlichten Unterlagen zu entnehmen war, bearbeitete NTC Vulkan diverse Projekte, die unter der Kategorie „Cyberkriegsführung“ subsumiert werden konnten. So existierte zumindest ein Projekt mit dem Namen „Scan-V“, welches gezielt und automatisiert Schwachstellen finden und katalogisieren sollte. „Scan-V“ war vor allem auf Industriesteuerungen im Bereich industrieller Steuersysteme/Operational Technology ausgerichtet. Somit wurde eindeutig auf die Verwundbarkeit sowie die Schwachstellen der kritischen Infrastrukturen fremder Staaten abgezielt.

„Psychological Operations“ (Psyops) bezeichnen Aktivitäten, die darauf abzielen, Informationen und Indoktrination zu nutzen, um das Verhalten und die Einstellung von Personen oder Gruppen zu beeinflussen.

Die gefundenen Schwachstellen, die Topologie sowie sonstige Informationen sollten danach in eine Datenbank transferiert und über mutmaßlich einfache Abfragen in einem Portal abrufbar sein. Ein weiteres geleaktes Projekt mit dem Namen „Amesit-B“ zielte auf die Ermöglichung von „Psyops“, die Verbreitung von Fake News sowie auf die Restriktion von Internetzugängen und Netzbereichen ab.

Es fanden sich vor allem Hinweise auf eine direkte Zusammenarbeit von NTC Vulkan mit einer speziellen Einheit des russischen militärischen Nachrichtendienstes GRU, die auch unter dem Titel „Sandworm“ bekannt ist.

Neben der Tätigkeit für russische Nachrichtendienste ist NTC Vulkan vor allem für Unternehmen von Oligarchinnen und Oligarchen sowie Telekommunikationsunternehmen tätig. Der Sachverhalt rund um die „Vulkan-Files“ legt ein weiteres Faktum offen: Ähnlich wie im Zusammenhang mit PSOA beschrieben, zeigt sich die enge Zusammenarbeit beziehungsweise die Auftragsvergabe von russischen nachrichtendienstlich orientierten Projekten an privatwirtschaftliche und gewinnorientierte Firmen. Diese Art der Auslagerung ist auch bei anderen Nachrichtendiensten üblich.

2.3.2.3 Fälle 2023

Fall „Ransomware-Angriff durch russische Hackergruppe“

Infolge eines Ransomware-Angriffes auf ein österreichisches IT-Unternehmen, der sich bereits im November 2022 ereignete – wobei der überwiegende Teil der Ermittlungen im Jahr 2023 stattfand –, wurden mehrere Terrabyte an Daten aus dem System exfiltriert⁴⁵ und das System verschlüsselt. Die Täterschaft stellte eine Forderung in der Höhe von 38 Bitcoins (zum Zeitpunkt der Forderung entsprach dies einem Wert von etwa 600.000 Euro) für die Entschlüsselung der Daten. Außerdem drohten die Täter mit einer Veröffentlichung der exfiltrierten Daten im Darknet.

Aufgrund vorliegender Indizien konnte der Cyberangriff mit hoher Wahrscheinlichkeit einer russischen Hackergruppe mit Nähe zum Regime zugeordnet werden. Die nationalen Ermittlungen sowie die weiterführende internationale Ermittlungszusammenarbeit förderte weitere Hinweise im Zusammenhang mit IP-Adressen zutage, die auf die Täterschaft schließen ließen. Da es sich bei der verantwortlichen Hackergruppe um eine der weltweit aktivsten Cybercrime-Gruppierungen im Bereich Datendiebstahl und Erpressung handelt, wurden im Jahr 2023 weiter umfangreiche Ermittlungen in enger internationaler Abstimmung geführt. Diese Ermittlungen gestalten sich häufig als sehr anspruchsvoll und langwierig. Eine Ausforschung einzelner Täter der Gruppierung ist aufgrund deren Aufenthalts in Staaten wie Russland oftmals nicht möglich.

45 Unter „Datenexfiltration“ wird eine unbefugte Übermittlung von Informationen – besonders vertrauliche Daten – von einem Computersystem auf ein anderes System verstanden.

Fall „DDoS-Angriff gegen das österreichische Parlament“

„DDoS-Angriffe“ (Distributed Denial of Service) verfolgen das Ziel, die angegriffenen Computersysteme beziehungsweise Dienste mit Anfragen so stark zu überlasten, dass diese für eine gewisse Zeit nicht mehr (beziehungsweise nur noch sehr eingeschränkt) verfügbar sind. Die Ausforschung der Täterinnen und Täter gestaltet sich, aufgrund der verwendeten technischen Infrastruktur und der geographischen Verteilung, oftmals äußerst schwierig bis nahezu unmöglich.

Das Parlament informierte die DSN im Dezember 2022 mittels einer NIS-Meldung⁴⁶ über einen DDoS-Angriff auf die Homepage des österreichischen Parlaments. Dieser Sachverhalt wurde folglich zur Anzeige gebracht. Im Rahmen der durch die DSN im Jahr 2023 geführten Ermittlungen wurden mehr als zehn gleichartige Angriffe auf Ziele in Österreich bekannt.

Im Zuge der internationalen Kooperation der Ermittlungsbehörden konnte eine Verbindung zu zwei internationalen Hackergruppen hergestellt werden. Dabei wurde ein Dokument bekannt, das zahlreiche österreichische Verwaltungsbehörden und Unternehmen als Ziele der DDoS-Angriffe auflistete. Die Ermittlungen brachten außerdem die technische Infrastruktur der Täterschaft zum Vorschein, die maßgeblich für die Angriffe verwendet wurde. Auch die Server konnten im Rahmen internationaler Zusammenarbeit vom Netz genommen und somit die Koordination weiterer Angriffe temporär unterbunden werden.

2.3.2.4 Trends und Entwicklungstendenzen

Aufgrund der kurzfristigen und dynamischen Natur von Cybersicherheitsphänomenen in Kombination mit raschen geopolitischen Entwicklungen sind künftige Ereignisse nur schwer zu prognostizieren. In Anbetracht strategischer Ziele von nachrichtendienstlichen Akteurinnen und Akteuren wird jedoch durchaus von einem kontinuierlichen Verhalten einiger APT-Gruppierungen ausgegangen.

Für das Jahr 2024 sind als relevante Trends Risiken durch Zero-Day-Schwachstellen, Risiken durch Künstliche Intelligenz (KI) im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Entwicklungstendenzen von Cyberangriffen durch staatliche Akteure zu erwarten.

Zero-Day-Schwachstellen

Mit den aktuellen Entwicklungen eng verbunden ist die sich laufend wiederholende Problematik der sogenannten „Zero-Day-Schwachstellen“. Die Besonderheit dieser

46 Durchführung einer entweder freiwilligen oder verpflichteten Meldung aufgrund des Ausfalls eines IT-Services gem. NISG.

Sicherheitslücken ist, dass sie dem Hersteller im Gegensatz zur Angreiferin oder zum Angreifer nicht bekannt sind und daher auch deren Behebung nicht möglich ist. Die von PSOA hergestellte und eingesetzte Spionagesoftware verwendet für Angriffe bevorzugt „Zero-Day-Schwachstellen“. Dies ist besonders bei Angriffen in Bereichen sicherheitskritischer Dienste und Cloud-Applikationen, aber auch gängiger Betriebssysteme und mobiler Plattformen, die grundsätzlich höher gesichert sind, der Fall. Durch die Tendenz der Verlegung von digitalen Services in die Cloud nehmen der Wert und die Bedeutung der erwähnten Schwachstellen zu. Ein Beispiel dafür ist der erfolgreiche Angriff auf die Microsoft Azure Cloud im Frühjahr 2023, durch den viele Organisationen und Unternehmen betroffen beziehungsweise kompromittiert waren.

Ziel sind grundsätzlich besonders gesicherte Bereiche oder Teile der kritischen Infrastruktur. Derartige Schwachstellen werden auf öffentlichen oder nicht frei zugänglichen Online-Marktplätzen gehandelt, wo sie teilweise astronomische Preise erreichen. Dadurch werden das Auffinden und der Verkauf entsprechender Programmlücken durch marktwirtschaftliche Prinzipien gefördert. Aber auch eine verhaltene Informationspolitik von Betroffenen an Behörden sowie eine verzögerte Behebung von bekannt gewordenen Schwachstellen durch Unternehmen verursachen immer wieder vermeidbare Gefahrenmomente oder tragen zu größeren oder spektakulären Cyberangriffen bei.

Dies betrifft vor allem die sich schon seit Jahren zuspitzende Supply-Chain-Problematik. Den Unternehmen ist häufig durch eine oftmals fehlende Software-BOM („Bill of Material“)⁴⁷ nicht bewusst, dass über eine in Nutzung oder im Einsatz befindliche Software ein integriertes Softwarepaket oder eine Bibliothek für eine Schwachstelle angreifbar wurde.

In den vergangenen Jahren nahm die Anzahl der „Zero-Day-Schwachstellen“ stetig zu. Speziell im Laufe des Berichtsjahres kam es zu einer Vielzahl an Sicherheitslücken bei serverseitigen Applikationen. Diese wurden rasch nach der Veröffentlichung von kriminellen oder nachrichtendienstlichen Akteurinnen und Akteuren für das Infiltrieren von IT-Netzwerken genutzt. Trotz mehrerer entwicklungs-technischer Ansätze, Software sicherer zu gestalten, gibt es zum aktuellen Zeitpunkt wenige Indikatoren, die einen Rückgang an ausnutzbaren Sicherheitslücken oder gar „Zero-Day-Schwachstellen“ erwarten lassen.

Künstliche Intelligenz (KI) und Cybersicherheit

Eine Entwicklung, die alle Bereiche der Gesellschaft und damit auch die Cybersicherheit betrifft, ist der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Die neueste Generation von sogenannten „Large Language Models (LLM)“ – der bekannteste Vertreter hierbei ist GPT4 von OpenAI – ist in der Lage, Texte zu produzieren, Programmcodes zu schreiben beziehungsweise

47 Eine sogenannte „Bill of Material“ gibt Auskunft über die Bestandteile, welche in einer bestimmten Software enthalten sind.

hungsweise zu analysieren und damit Cyberangriffe zu unterstützen. In der IT-Sicherheit wird oftmals von einem „Katz- und Mausspiel“ zwischen Angreiferinnen und Angreifern einerseits und Verteidigerinnen und Verteidigern andererseits gesprochen. Auch wenn viele Potenziale und Einsatzmöglichkeiten von KI erst erahnt werden können, steht bereits jetzt fest, dass dieses Werkzeug auf beiden Seiten Anwendung finden wird. KI wirkt in diesem Zusammenhang sowohl als beschleunigender als auch multiplizierender Faktor.

Cyberangriffe werden in Zukunft noch besser auf die Opfer zugeschnitten sein und durch einen größeren Automatisierungsgrad an Anzahl und Intensität deutlich zunehmen. Gleichzeitig sinken die Einstiegshürden für Cyberangriffe, denn wo bisher Spezialwissen und Erfahrung erforderlich war, liefert die KI nun eine Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Für den initialen Vektor von Cyberangriffen spielen Täuschung und menschliche Fehler eine große Rolle. Die Möglichkeit, mittels KI und öffentlich verfügbaren Informationen automatisiert nahezu perfekt zielgerichtete Phishing-E-Mails generieren zu können, stellt in diesem Zusammenhang eine große Gefahr dar. Darüber hinaus sind die Entwicklung und der Einsatz von Angriffstools mittels GPT4 nun auch für weniger erfahrene Hackerinnen und Hacker möglich. Es ist denkbar, dass Cyberangriffe in Zukunft vollautomatisiert durchgeführt werden – erste Ansätze wurden bereits im Rahmen von Forschungsprojekten getestet.

Dem gegenüber steht der Einsatz von KI auf Seite der Sicherheitsbehörden und IT-Sicherheitsverantwortlichen. Hier bieten sich viele neue Möglichkeiten wie die Unterstützung in der Malware-Analyse sowie der Auswertung von großen Datenmengen oder automatisierte Abwehrmaßnahmen.

Nachrichtendienstliche Cybersicherheit als Teilaspekt einer nationalen Sicherheitsstrategie

Die Cyberdomäne gilt als ein Aktionsraum, in dem viele verschiedene Interessen aufeinandertreffen. In der modernen Zeit sind kaum Handlungen in der physischen Welt denkbar, die nicht auch Auswirkungen oder Spuren in digitalen Bereichen hinterlassen. Mit der nachrichtendienstlichen Aufgabe eines umfassenden Frühwarnsystems für die Republik ist es essentiell, im Verfassungsschutz über eine starke Cybersicherheitskompetenz zu verfügen.

Diese dient insbesondere dem bedrohungszentrierten Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen, internationaler Organisationen und kritischer Infrastrukturen. Ein zu jedem Zeitpunkt vorhandenes umfassendes und holistisches Bild der maßgeblichen Bedrohungen und der dahinterstehenden Akteurinnen und Akteure ist essentiell für die nachrichtendienstliche Informationsgewinnung und den vorbeugenden Schutz zentraler Rechtsgüter des Staates.

Das „Defender’s Dilemma“ bezieht sich auf die Herausforderung in der Informationssicherheit. Verteidigerinnen und Verteidiger von Computersystemen müssen immer auf dem aktuellsten Stand sein, um Angriffen standzuhalten, während Angreiferinnen und Angreifer nur eine einzige erfolgreiche Schwachstelle ausnutzen müssen, um Schaden anzurichten.

Gleichzeitig werden die Aufgaben- und Kompetenzfelder vor allem in Belangen der Cybersicherheit inklusive dem „Defender’s Dilemma“ umfangreicher. Die Spezialisierung in komplexen Teilbereichen wird immer wichtiger und es ist auch für die Sicherheitsbehörden wesentlich, über ausreichend Fachkenntnis zu verfügen. Dies ist für die Analyse von Cyberangriffen, zur Identifizierung neuartiger Angriffstechniken, zur Untersuchung und Beobachtung von Schadsoftware und zur Entschlüsselung des Verhaltens von Angreiferinnen und Angreifern zwingend notwendig. Nur so können präventive Überwachungs- und Abwehrmaßnahmen umgesetzt werden. Diese Herausforderungen werden mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz nochmals deutlich ansteigen. Wenngleich Cybersicherheitsbedrohungen technischen Systemen entspringen, haben sowohl der Hintergrund als auch die Auswirkungen real- und sicherheitspolitische Folgen, die im Zusammenhang mit anderen Phänomenen bewertet werden müssen. Nur dadurch können Cybersicherheitsbedrohungen als Teilaspekt und nicht als von allen anderen Bedrohungen getrenntes Phänomen einer nationalen Bedrohungsanalyse und Sicherheitsstrategie wahrgenommen und verstanden werden. Nur auf diesem Weg ist eine vollumfängliche Bedrohungseinschätzung möglich, die einen wichtigen Faktor für die gesamtstaatliche Resilienz darstellt.

2.3.2.5 Zahlen – Daten – Fakten

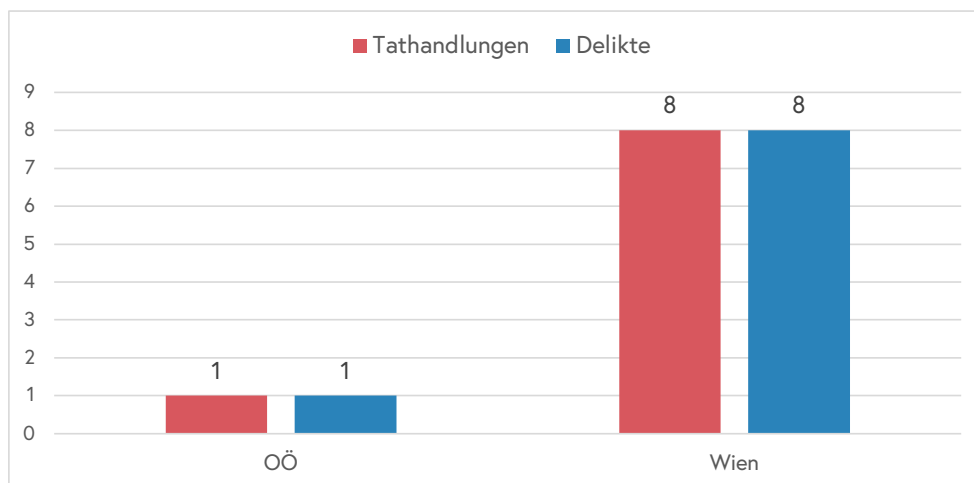
Im Phänomenbereich der Cyberangriffe wurden den Sicherheitsbehörden im Berichtsjahr 2023 insgesamt neun staatschutzrelevante Tathandlungen (2022: 2) bekannt.

Im Zusammenhang mit den gesetzten Tathandlungen gelangten insgesamt neun Delikte (2022: 4) nach dem Strafgesetzbuch (StGB) zur Anzeige.

In allen Fällen erfolgten Anzeigen gegen unbekannte Täterinnen beziehungsweise Täter.

Anzeigen nach dem StGB	2022	2023
Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem (§ 118a StGB)	1	1
Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems (§ 126b StGB)	0	7
Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten (§ 126c StGB)	0	1
Andere StGB-Delikte	3	0
Summe	4	9

Von den neun registrierten Tathandlungen fanden acht in Wien sowie eine in Oberösterreich statt.



2.4 Internationaler illegaler Waffenhandel und Proliferation

2.4.1 Internationaler illegaler Waffenhandel

Der Begriff des „internationalen illegalen Waffenhandels“ bezeichnet die Weitergabe von und den Handel mit konventionellen Waffen (in ihrer Gesamtheit oder auch in Teilen), entsprechender Ausrüstungsgüter, Software und Technologie entgegen den gesetzlichen Bestimmungen über nationale Grenzen hinweg.



2.4.1.1 Überblick

Der illegale internationale Waffenhandel ist für den Verfassungsschutz von großer Bedeutung, da häufig eine Korrelation zwischen dem internationalen Schmuggel von Waffen und deren Einsatz im Zusammenhang mit terroristischen Straftaten besteht. Der illegale Waffenhandel in Österreich stellt meist eine Querschnittsmaterie dar, die gemeinsam mit anderen Formen der Kriminalität auftritt. Verfassungsschutzrelevante Berührungspunkte finden sich mit dem gewaltbereiten Extremismus und Terrorismus sowie im Falle der verdeckten Beschaffung für staatliche Akteure mit dem Phänomen der Proliferation.

Aus Sicht des Verfassungsschutzes stellen illegale Schusswaffen und Kriegsmaterialien vor allem im Hinblick auf ihre Verwendung im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten eine Herausforderung für die Sicherheit der Republik Österreich dar. Die Gefahr, dass zuvor illegal gehandelte und erworbene Schusswaffen später Anwendung bei bewaffneten

Konflikten finden, geht vor allem von gewaltbereiten extremistischen beziehungsweise terroristischen Gruppierungen und Einzelpersonen aus. Die meisten bei Konflikten verwendeten Schusswaffen beziehungsweise Kriegsmaterialien stammen aus dem illegalen Waffenhandel. Dieser findet auf drei Ebenen statt: der regionalen, nationalen und internationalen Ebene, die nebeneinander existieren, aber in der Regel miteinander in Beziehung stehen. Hauptfokus des Verfassungsschutzes ist es, den internationalen illegalen Waffenhandel zu unterbinden und aufzuklären, um extremistischen Akteurinnen und Akteuren die Umsetzung schwerwiegender Anschläge und Attentate zu erschweren.

Die Europäische Union wie auch die Republik Österreich begegnen den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des illegalen Handels mit Schusswaffen, Kriegsmaterial und Munition, indem sie den unerlaubten Handel mit Schusswaffen als eine themenübergreifende Sicherheitspriorität festlegen. Aufgrund des umfassenden und multidisziplinären Charakters der Bedrohung wurde durch die Europäische Kommission ein einheitlicher Aktionsplan – der EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen 2020-2025 – ins Leben gerufen. Durch verstärkte und verbesserte Zusammenarbeit, Harmonisierung der Rechtsbestimmungen und weitere Maßnahmen soll der illegale Markt für diese Güter bekämpft sowie gleichzeitig der legale Markt gestärkt werden.

Aufgrund ihrer geografischen Lage dient die Republik Österreich primär als Transitland für Lieferungen von illegalen Schusswaffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff und Munition aus den Ländern des Westbalkans nach Zentral-, Nord- und Westeuropa. Dieser Schmuggel findet meist in kleinen Mengen statt, ein reger Güter- und Personenverkehr sowie fehlende systematische Grenzkontrollen im Schengen-Raum begünstigen diesen Umstand. Über eine Involvierung der Republik Österreich als Transitland für entsprechende Lieferungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine liegen aktuell keine Erkenntnisse vor.

Mit der Teilnahme am sogenannten „Wassenaar Abkommen“ (WA) setzt die Republik Österreich internationale Maßnahmen gegen den illegalen Waffenhandel. Die Vereinbarung stellt ein Exportkontrollregime dar und soll durch Transparenz und ein verantwortungsvolleres Handeln bei Exporten von konventionellen Rüstungsgütern und entsprechenden Dual-Use-Gütern destabilisierende Schusswaffenanhäufungen verhindern. Einerseits sollen durch dieses Abkommen die Entwicklung und der Ausbau militärischer Fähigkeiten durch Akteurinnen und Akteure, andererseits der Erwerb dieser Güter durch terroristische Gruppierungen verhindert werden. Durch diese völkerrechtliche Verpflichtung leistet die Republik Österreich einen Beitrag zur regionalen und internationalen Sicherheit und Stabilität.

2.4.1.2 Aktuelle Lage

Ermittlungsfälle im Phänomen des internationalen illegalen Waffenhandels zeigen, dass dieser in Österreich meist regional strukturiert ist. Trotzdem wird in der Regel auch auf die nationale und internationale Ebene zurückgegriffen, um gewünschte Schusswaffen, Kriegsmaterialien, Sprengstoffe oder Munition zu beschaffen. Staatsgrenzen spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Der Transport solcher illegalen Güter erfolgt zumeist in kleinen Mengen im Güter- und Personenverkehr, sei es mit PKW, LKW oder mit Bussen. Erkenntnissen zufolge sind diese Güter meist in den Fahrzeugen selbst versteckt oder als Beladung getarnt.

Im Zuge von Ermittlungen wurde festgestellt, dass Schusswaffen entweder gehortet oder illegal weiterverkauft wurden. Die beschuldigten Personen erzielten dadurch teils beträchtliche Gewinne.

Für den heimischen Schwarzmarkt spielen die Länder des Westbalkans aufgrund der dort immer noch existierenden illegalen Bestände, die während der Kriege der 1990er Jahre angelegt wurden, eine bedeutende Rolle als Quelle für Schusswaffen, Kriegsmaterial und Munition, die trotz ihres Alters nach wie vor verwendungsfähig sind. Ähnliche Entwicklungen waren auch bei in der Vergangenheit stattfindenden politischen Umbrüchen in Österreichs Nachbarschaft⁴⁸ zu beobachten.

Der bereits seit mehreren Jahren bestehende Trend des Erwerbs von frei erhältlichen Waffenteilen in Österreich, die in weiterer Folge ohne die entsprechende Genehmigung aus dem Bundesgebiet ausgeführt und in illegalen Schusswaffen verbaut werden, bildete den Mittelpunkt zahlreicher Ermittlungen, die mit dem internationalen illegalen Waffenhandel in Zusammenhang stehen. In Österreichs Nachbarstaaten und anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind diese Waffenteile nicht frei erhältlich. Dies verstärkt die Attraktivität des heimischen Waffenhandels für legale Beschaffungen.

Die aktuelle österreichische Rechtslage sowie die Zugehörigkeit der Republik Österreich zum Schengen-Raum begünstigen diese Entwicklung und rücken Österreich zunehmend in die Rolle eines Ursprungslandes. Mit anderweitig beschafften Waffenteilen wird das in Österreich erworbene Material zu verwendungsfähigen Schusswaffen verbaut.

Im Jahr 2023 erfolgten erstmals Sicherstellungen verschiedener Arten 3D-gedruckter Schusswaffen in Österreich, wobei es sich primär um sehr einfache Modelle handelte. Diese wurden von Privatpersonen anhand von online bezogenen Druckplänen mit handelsüblichen 3D-Druckern für den Privatgebrauch hergestellt. Der international

48 Die Auflösung des Warschauer Paktes und das Ende der Kommunistischen Regime in Osteuropa führte zu einem beträchtlichen Zuwachs an illegalen Schusswaffen aus diesen Staaten am Schwarzmarkt.

feststellbare Trend hin zur Herstellung von Schusswaffen mittels 3D-Druck erreichte somit auch Österreich.

International nahmen 2023 Sicherstellungen immer hochwertigerer 3D-gedruckter Schusswaffen zu. Diese hybriden Waffen setzen sich aktuell einerseits aus 3D-gedruckten Bestandteilen, andererseits aus anderweitig bezogenen Teilen zusammen. International ist ein gehäuftes Auftreten entsprechender 3D-gedruckter Schusswaffen oder sonstiger Waffen nicht nur bei Gruppierungen der Organisierten Kriminalität, sondern auch bei gewaltbereiten extremistischen sowie terroristischen Gruppierungen und bei Rebellen- gruppen zu beobachten.

Dem österreichischen Waffengesetz nach gelten Griffstücke wie auch Gehäuse für Schusswaffen nicht als wesentliche Bestandteile einer Schusswaffe. Aus diesem Grund unterliegen diese Gegenstände keiner Verkaufsbeschränkung und Registrierungsverpflichtung. Diese Gegenstände können legal, ohne Legitimation und in unbegrenzter Stückzahl, von jeder Person erworben werden. Dies bedeutet, dass diese Gegenstände auch von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder einem aufrechten Waffen- verbot erworben und besessen werden können.

Allerdings unterliegt die Ausfuhr aus dem Bundesgebiet exportrechtlichen Einschränkungen. Der Verfassungsschutz ist dahingehend bemüht, auf allen Ebenen – der Kontrolle des Exportes, aber auch der Legistik – eine konsequente und restriktive Vorgehensweise zu verfolgen.

2.4.1.3 Fälle 2023

Fall „Kriegsmaterialtransport in Österreich“

Österreich stellt für den internationalen illegalen Waffenhandel ein Transit- und Zielland dar. Im Herbst 2023 wurde die DSN über einen in naher Zukunft stattfindenden illegalen Waffen- beziehungsweise Kriegsmaterialtransport durch Österreich informiert. Das Fahrzeug konnte in weiterer Folge identifiziert und einer Anhaltung unterzogen werden.

Im Zuge der Anhaltung wurden im Inneren des Fahrzeuges 25 Langwaffen (Kalaschnikows), ein Maschinengewehr (Typ MG 42) und 126 Handgranaten aufgefunden. Im Zuge der weiterführenden Durchsuchung des Fahrzeuges wurden außerdem 25 kg Munition, unter anderem mit panzerbrechender Wirkung, in einem Autoreifen versteckt vorgefunden. Der ausländische Fahrzeuglenker wurde festgenommen und in Untersuchungshaft genommen.

In der Erstbefragung vor Ort erhärtete sich der Verdacht, dass Österreich nur Transit- und nicht Zielland des illegalen Waffenhandels war, wobei der Beschuldigte jede Beteiligung an der Tat bestritt und angab, nichts von den transportierten Schusswaffen gewusst

zu haben. Da die begründete Annahme bestand, dass mehrere weitere Personen an der Verbringung der Schusswaffen in beziehungsweise durch das Bundesgebiet beteiligt waren, wurden umfangreiche internationale Ermittlungen zum Tatgeschehen veranlasst. Aufgrund der Staatsangehörigkeit des Beschuldigten wurde das weitere gerichtliche Verfahren an eine ausländische Justizbehörde abgetreten.

Fall „Illegaler Besitz von Schusswaffen“

Die für Staatsschutz zuständige Organisationseinheit der Landespolizeidirektion Tirol stellte im Rahmen einer freiwilligen Nachschau im Juni 2023 bei einem österreichischen Staatsbürger einen Revolver sowie drei Langwaffen sicher.

Eine internationale Verkaufswegermittlung ergab, dass der sichergestellte Revolver zuletzt von einer in Deutschland ansässigen Waffenhandelsfirma an einen anderen österreichischen Staatsbürger verkauft worden war.

Kategorie der Schusswaffen

Laut österreichischem Waffengesetz 1996 werden Schusswaffen – das sind Waffen, mit denen feste Körper (Geschosse) durch einen Lauf in eine bestimmte Richtung verschossen werden können – in drei Kategorien untergliedert:

- Kategorie A (Verbotene Waffen und Kriegsmaterial)
- Kategorie B (Faustfeuerwaffen, Repetierflinten und halbautomatische Schusswaffen)
- Kategorie C (alle Schusswaffen, die nicht der Kategorie A oder B angehören sowie alle Schusswaffen, die nach dem 8. April 2016 gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2403 deaktiviert worden sind)

Ein Revolver fällt somit unter die Kategorie B und Langwaffen unter die Kategorie C.

Weitere Erhebungen belegten, dass vom letztgenannten Käufer, der die Waffen bei einer in Deutschland ansässigen Waffenhandelsfirma erworben hatte, im Laufe mehrerer Jahre zumindest 624 Schusswaffen der Kategorie B rechtswidrig von Deutschland nach Österreich verbracht und diese illegal an Abnehmerinnen und Abnehmer im In- und Ausland weiterverkauft wurden. Der Hauptbeschuldigte verwendete hierfür einen bis dato unüblichen Modus Operandi: Die von Deutschland nach Österreich verbrachten Schusswaffen waren auf den dafür notwendigen österreichischen Einwilligungserklärungen den falschen Kategorien zugewiesen.

Es lag somit der Verdacht des illegalen Waffenhandels vor und im April 2023 konnte von der für Staatsschutz zuständigen Organisationseinheit der Landespolizeidirektion Steiermark eine staatsanwaltschaftliche Durchsuchungsanordnung beim Hauptbeschuldigten erwirkt werden. Seine sofortige Einvernahme führte zur Ausforschung mehrerer potenzieller Abnehmer in Österreich.

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaften erfolgten im August 2023 weitere elf Hausdurchsuchungen zu gegenständlichem Sachverhalt. In Zusammenarbeit mit sechs für Staatsschutz zuständigen Organisationseinheiten der Landespolizeidirektionen setzte die DSN die angeordneten Hausdurchsuchungen zeitgleich in der Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Burgenland um.

Einer der elf Beschuldigten betrieb außerdem in einer Wohnanlage eine nicht genehmigte Schießanlage. Diensthunde spürten in einem an das Grundstück angrenzenden Waldstück vergrabene Waffen auf, darunter vollautomatische Sturmgewehre. Der Beschuldigte wurde über Anordnung der Staatsanwaltschaft vor Ort festgenommen.

Bei den angeordneten Hausdurchsuchungen kam es insgesamt zur Sicherstellung von 47 Faustfeuer- und Langwaffen, 29 Büchsen und Flinten, 30 Luftdruckgewehren, zwei vollautomatischen Sturmgewehren, 228 Magazinen und Griffstücken, neun Schalldämpfern, zwei Schlagringen, über 40.000 Schuss Munition unterschiedlichen Kalibers, 11.540 Euro Bargeld sowie mehreren Datenträgern.

Die durchgeführten Hausdurchsuchungen sowie die Auswertung der Speichermedien, die beim Hauptbeschuldigten sichergestellt wurden, führten zur Identifizierung weiterer Abnehmer von illegalen Schusswaffen der Kategorie B. Abschlussberichte zum Hauptbeschuldigten als auch zu den weiteren Beschuldigten, die im Laufe der Ermittlungen ausgeforscht wurden, ergingen an die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften. Die gerichtliche Verhandlung steht zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch aus.

2.4.1.4 Trends und Entwicklungstendenzen

Der anhaltende Krieg in der Ukraine könnte zukünftig zu einem Nährboden für den internationalen illegalen Waffenhandel werden. Die unabhängig vom Kriegsverlauf zu erwartende gestiegene Menge an illegalen Schusswaffen am Schwarzmarkt wird die Verfügbarkeit solcher Güter für verschiedene Arten von Abnehmerinnen und Abnehmern erhöhen. Die geographische Nähe Österreichs zur Ukraine erhöht die Attraktivität als Transit- und Zielland von geschmuggeltem Kriegsmaterial und Waffen.

Für kriminelle und terroristische Gruppierungen könnte Österreich als logistisches Zentrum und als Umschlagplatz nach Süd- und Westeuropa genutzt werden. Somit steigt die Bedrohung durch extremistische und terroristische Akteurinnen und Akteure, die relativ

leicht in den Besitz von unkontrolliert zirkulierenden Waffen gelangen könnten. Dies erhöht in weiterer Folge auch die Gefahr eines Einsatzes dieser Waffen in Österreich.

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine könnte ebenso zu einem gesteigerten Interesse am Umgang mit Waffen und Sprengstoffen aller Art sowie an militärischen Taktiken führen. Dies birgt die Gefahr, dass angeeignete Fähigkeiten auch außerhalb gegenwärtiger Kampfhandlungen zum Einsatz gebracht werden.

International ist ein Trend zur Herstellung von „Privately Made Firearms“ festzustellen. Dabei handelt es sich um Schusswaffen beziehungsweise Teile davon, die ohne Herstellungsgenehmigung produziert werden. Mit zunehmender Verbreitung und Weiterentwicklung des 3D-Drucks kann von einem vermehrten Auftreten solcher Waffen auch in Österreich ausgegangen werden.

Verbesserungen im Bereich der 3D-Drucker sowie der druckbaren Materialien werden dazu führen, dass diese Vorgehensweise verstärkt genutzt wird, um unerkannt Schusswaffen beziehungsweise Teile davon herzustellen. Eine international vernetzte und rege Online-Community, die entsprechende Druckpläne entwickelt und verfeinert sowie Künstliche Intelligenz werden zusätzlich dazu führen, dass die Einstiegshürden zur erfolgreichen Herstellung 3D-gedruckter Schusswaffen weiter gesenkt werden. Damit stünde diese Vorgehensweise einer größeren Anzahl an Personen zur Verfügung, als dies bei bisher schon existierenden Arten der Selbstanfertigung von Schusswaffen und Teilen davon der Fall war.

Die Nutzung legaler österreichischer Waffenhändler zur Beschaffung von Waffenteilen, die in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht frei erhältlich sind, wird sich weiter fortsetzen und noch zunehmen. Diese Waffenteile werden in weiterer Folge illegal ausgeführt und mit anderweitig beschafften Waffenteilen zu funktionsfähigen Schusswaffen zusammengesetzt. Mit verstärktem Aufkommen der „Privately Made Firearms“ wird dieser Umstand noch weiter an Bedeutung gewinnen und Österreich möglicherweise ein Ursprungsland für wichtige Waffenteile illegaler Schusswaffen in der Europäischen Union beziehungsweise weltweit werden.

Dieser Trend wird sich gleichzeitig auf Vereinigungen aus dem Bereich des gewaltbereiten Extremismus und Terrorismus in Österreichs auswirken.

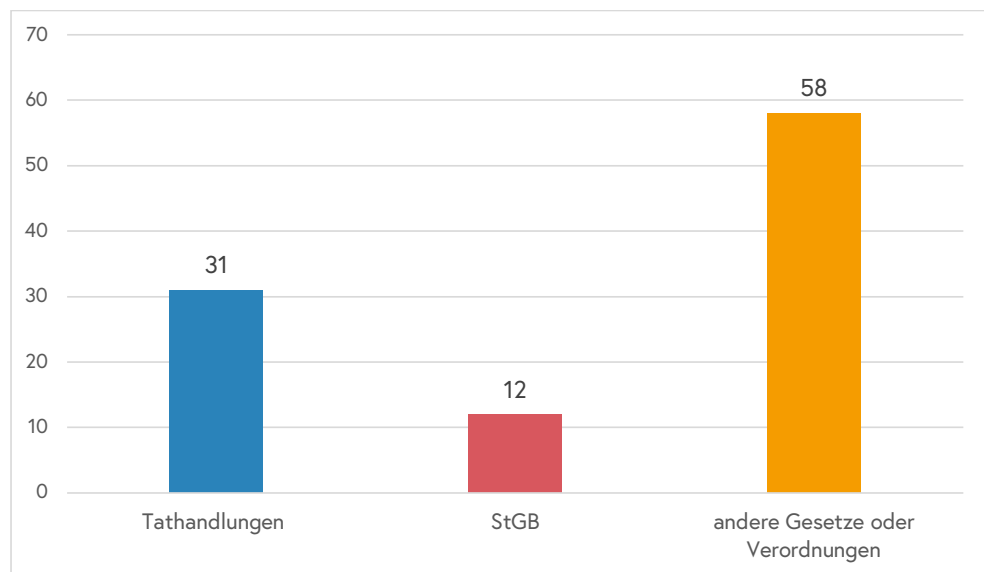
2.4.1.5 Zahlen – Daten – Fakten

In der Kategorie „Waffen, Munition und Kriegsmaterial“ wurden den Sicherheitsbehörden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 31 staatschutzrelevante Tathandlungen (2022: 22) bekannt. Gegenüber dem Jahr 2022 bedeutet dies einen Anstieg um 40,9 Prozent. 29 dieser 31 Tathandlungen konnten aufgeklärt werden, die Aufklärungsquote liegt somit bei 93,5 Prozent (2022: 86,4 Prozent).

Insgesamt konnten 39 Tatverdächtige (2022: 27) ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden. Bei diesen handelt es sich um 38 männliche und eine weibliche Person. 27 (69,2 Prozent) der Tatverdächtigen besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft.

Im Zusammenhang mit den gesetzten Tathandlungen gelangten insgesamt 70 Delikte, 12 nach dem Strafgesetzbuch (StGB) sowie 58 nach anderen Gesetzen und Verordnungen, zur Anzeige.

Im Berichtsjahr 2023 erfolgten durch die Sicherheitsbehörden 25 Hausdurchsuchungen (einschließlich freiwilliger Nachschauen) (2022: 18), bei denen unter anderem (automatische) Schusswaffen, Magazine, Munition und Suchtgift sichergestellt wurden. Fünf Personen wurden festgenommen (2022: 3).

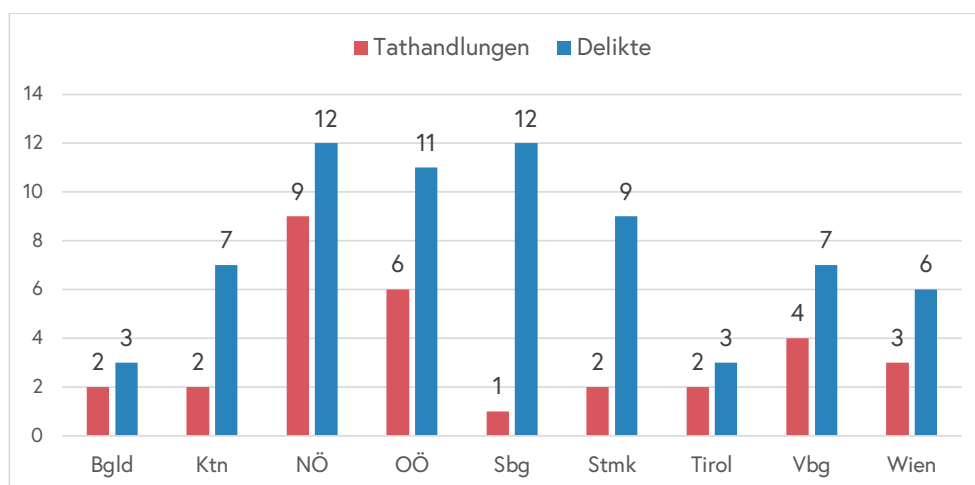


Anzeigen nach dem StGB	2022	2023
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	1	1
Gewerbsmäßiger Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung (§ 130 StGB)	0	1
Geldwäscherei (§ 165 StGB)	0	2
Brandstiftung (§ 169 StGB)	0	1

Anzeigen nach dem StGB	2022	2023
Unerlaubter Umgang mit Kernmaterial, radioaktiven Stoffen oder Strahleneinrichtungen (§ 177b StGB)	0	1
Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellung minderjähriger Personen (§ 207a StGB)	0	1
Kriminelle Vereinigung (§ 278 StGB)	0	4
Ansammeln von Kampfmitteln (§ 280 StGB)	0	1
Andere StGB-Delikte	4	0

Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen	2022	2023
§ 50 Waffengesetz (WaffG)	28	36
§ 51 Waffengesetz (WaffG)	1	2
Suchtmittelgesetz (SMG)	3	4
Kriegsmaterialgesetz (KMG)	2	11
Chemikaliengesetz (ChemG)	0	2
Außenwirtschaftsgesetz (AußWG)	0	3
Sonstige Gesetze oder Verordnungen	2	0
Summe	41	70

Im Phänomenbereich fanden 29 Prozent der Tathandlungen im Bundesland Niederösterreich, gefolgt von Oberösterreich (19,4 Prozent), Vorarlberg (12,9 Prozent), Wien (9,7 Prozent), Burgenland, Steiermark, Kärnten und Tirol (jeweils 6,45 Prozent) sowie Salzburg (3,2 Prozent) statt.



2.4.2 Proliferation

Unter dem Begriff „Proliferation“ wird die Weitergabe von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, für deren Einsatz notwendiger Trägersysteme sowie der zu deren Herstellung verwendeten Produkte inklusive des dafür erforderlichen Know-hows verstanden. Wesentliche Aufgaben der Proliferationsbekämpfung sind das Feststellen von relevanten Firmen und Beschaffungsnetzwerken, die Aufdeckung von verschleierte Zahlungsströmen sowie die Abklärung, ob und in welcher Form fremde Nachrichtendienste in entsprechende Aktivitäten involviert sind.

Der Begriff „Dual-Use-Güter“ definiert Waren und Produkte, die sowohl für zivile Anwendungen als auch für militärische Zwecke (doppelte Verwendbarkeit) geeignet sind. Voraussetzung für den Erhalt einer Exportgenehmigung ist die eindeutige Feststellung einer ausschließlich zivilen Nutzung der Güter durch die Endempfängerin oder den Endempfänger.

„Massenvernichtungswaffen“ sind Waffen, die das Potenzial haben, Zerstörungen in großem Ausmaß anzurichten, wie atomare, biologische und chemische Massenvernichtungswaffen.

2.4.2.1 Überblick

Die Unterbindung der Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, von Waffenträgersystemen sowie von Komponenten, Produkten und Technologien, die zu deren Herstellung verwendet werden, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes und zählt zu den Schlüsselaufgaben der nationalen Sicherheit.

2.4.2.2 Aktuelle Lage

Durch die weltweit gestiegene Bedrohungslage und die gegenwärtigen internationalen Krisenherde, wie der Krieg in der Ukraine und jener im Nahen Osten, erhöht sich auch die Gefahrenlage im Zusammenhang mit Proliferation. Von besonderer Relevanz sind sogenannte „Risikostaat“, die durch die gezielte Umgehung von Kontrollmechanismen in den Besitz solcher Massenvernichtungswaffen gelangen beziehungsweise diese indirekt beschaffen können. Eine unkontrollierte Weitergabe von Waffen, Technik und Wissen kann militärischen Auseinandersetzungen dienlich sein sowie in weiterer Folge zu einer Gefährdung der regionalen Stabilität führen.

Russland, Iran, Pakistan, Nordkorea, Syrien und China – Länder, die sich global zunehmend vernetzen – standen in ihrer Rolle als Einkäufer für Länder, die Proliferation betreiben, auch 2023 im Fokus des Verfassungsschutzes. Um internationale Proliferationsnetzwerke an Beschaffungsvorgängen in Österreich erfolgreich hindern zu können, bedarf es vor allem der Kooperation der Proliferationsabwehr der DSN mit nationalen Behörden. Eine zentrale Rolle in der Verhinderung von Proliferation nehmen dabei die Exportkontrolle im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und der österreichische Zoll im Bundesministerium für Finanzen ein.

Russland

Russland stellte seine Wirtschaft und seine Nachrichtendienste auf einen länger andauernden Kriegsverlauf in der Ukraine ein. Die politische Führung der Russischen Föderation hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Importquote von Waren und Dienstleistungen auf 15 Prozent zu limitieren. Russland versucht sich somit auf länger anhaltende Sanktionen der EU und der USA einzustellen.

In der Proliferationsbekämpfung ist der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine der bestimmende Faktor für die Entwicklungen des letzten Jahres. Dieser stellt sich als militärischer Abnutzungskrieg auf beiden Seiten dar. Dementsprechend hoch ist auch der Bedarf an Nachschub. Als Reaktion darauf hat Russland seine eigene Wirtschaft mittelfristig auf eine Kriegswirtschaft umgestellt. Vor allem die Produktion von Artilleriegeschossen, Drohnen und Munition wird ressourcenintensiv vorangetrieben. An diesem Punkt treffen sich die Phänomene Proliferation und internationaler illegaler Waffenhandel.

Da auch die russische Rüstungsindustrie von den EU-Sanktionen erfasst ist, ergibt sich für Russland die Herausforderung des Umgehens der internationalen Embargos bei der Produktion von Nachschub. An dieser Stelle kommen russische Nachrichtendienste und die strategischen Partner Russlands ins Spiel.

Im Zentrum russischer Bemühungen, Sanktionen zu umgehen, stehen nicht nur die Rüstungsindustrie und damit verbundene Proliferationsaktivitäten, sondern auch die Produktion von Industriemaschinen und Ersatzteilen zum Aufbau einer autarken Industrie. Russland setzt dazu gezielt seine Nachrichtendienste ein. Für die politische Führung in Moskau ist es ein zentrales Ziel, das Land aus seiner internationalen Isolation zu lösen.

Sanktionsumgehungen sind zudem zum Modus Operandi vieler Länder geworden, die Proliferation betreiben. Die Republik Österreich ist Teilnehmerstaat verschiedener Exportkontrollregime, die die Verhinderung der Weitergabe von Massenvernichtungswaffen

und entsprechender Trägertechnologien gewährleisten sollen. Ziel der Gruppe der Nuklearlieferländer⁴⁹ (NSG) ist es, nicht zur Verbreitung atomarer Waffen beizutragen.

Das Bestreben von Risikostaat, in den Besitz von Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Trägersystemen zu kommen, stellt nicht nur ein globales Sicherheitsrisiko dar, sondern birgt für Österreich als neutrales Land die Gefahr, die politische Glaubwürdigkeit und die internationalen Beziehungen nachhaltig zu schädigen. Ebenso können sich für involvierte Unternehmen und Personen – die unbewusst in solche Vorgänge eingebunden werden – ungeachtet einer Strafbarkeit massive Nachteile ergeben.

Die Analyse der unterschiedlichen Proliferationsvorgänge im Berichtsjahr zeigt ein klares Muster: Im Fall der Russischen Föderation suchen besagte Nachrichtendienste in Österreich bei der Beschaffung von proliferationsrelevanten Gütern im ersten Schritt nach opportunistischen Geschäftsleuten zur Umsetzung ihrer Ziele. Diese Geschäftsleute, die häufig aus Russland beziehungsweise den Teilrepubliken der ehemaligen Sowjetunion stammen, gründen in der Regel mehrere Scheinfirmen in Österreich. Über diese Scheinfirmen wird der Export aus der EU organisiert. In Russlands „neutralen“ Nachbarländern entsteht so ein vielschichtiges, komplexes und oft für Behörden nur schwer greifbares Distributionsnetzwerk. Zielländer russischer Sanktionsumgehungen in der Proliferation sind derzeit überwiegend die Türkei, Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Armenien und vor allem China. In China werden die Lieferfirmen oft direkt von russischen Geschäftsleuten oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern russischer Dienste gegründet und betrieben. Indem China als Zwischenhändler für Schlüsseltechnologien fungiert, unterstützt es Russlands Kriegsanstrengungen in der Ukraine entscheidend.

Pakistan

Neben Russland ist Pakistan ein weiteres Risikoland im Hinblick auf Proliferation. Für Pakistan ist die Weiterentwicklung seines Atomwaffenprogramms eines der Hauptziele. Pakistan verfügt internationalen Schätzungen zufolge über rund 200 Lenkflugkörper, die mit nuklearen Sprengköpfen versehen sind und plant dieses Waffenarsenal bis zum Jahr 2030 auf 250 Stück aufzustocken.

Im Fall von Pakistan sorgt die innenpolitische Lage für zusätzliche Brisanz. Während Militär und Politik um Einfluss ringen, sind nach wie vor islamistisch-terroristische Gruppierungen im Land präsent und streben ebenfalls nach der Machtergreifung. Die Rolle der Taliban im benachbarten Afghanistan kann den terroristischen Kräften im Land einen zusätzlichen Aufschwung geben. Es besteht in Pakistan die latente Gefahr, dass

49 Die NSG ist ein Zusammenschluss von 48 Ländern (inkl. Österreich), die sich die atomare Abrüstung zum gemeinsamen Ziel gesetzt hat.

islamistisch-terroristische Gruppen sich den Weg zur Machtergreifung im Land ebnen und in weiterer Folge einen Zugriff auf die atomaren Sprengköpfe des Landes erhalten.

China

China nimmt in der Proliferation global gesehen eine Sonderstellung ein. Während Russland mit dem Iran und Nordkorea vor allem in der Produktion von Drohnen im Jahr 2023 bilaterale Rüstungsabkommen abschloss, fungierte China als Welteinkäufer für sanktionierte Staaten am europäischen Markt und auch in Österreich.

Pakistan pflegt traditionell gute Beziehungen zu China. Während Pakistan bei seinen Beschaffungsvorgängen von Dual-Use-Gütern aus Europa häufig auf Scheinfirmen und Händlernetzwerke auf der arabischen Halbinsel setzt, wurde China 2023 zunehmend ein wichtiger Handelspartner für Pakistan in diesem Segment. Diese Entwicklungen betreffen auch Österreich. Pakistanische Proliferationsversuche werden zunehmend über Zwischenhändler in China abgewickelt. Diese Vorgehensweise erschwert die Bekämpfung der Proliferation, da China selbst nicht sanktioniert ist und die Zwischenhändler, an die österreichische Firmen liefern, in der Regel zivile Unternehmen sind. Die Weitergabe von exportierter Ware durch die Zwischenhändler unterliegt meist nicht mehr der faktischen Kontrolle durch österreichische Exporteure. So wird China zur globalen Drehschleife für sanktionierte Waren.

Als Beispiel dafür können Mikrochips genannt werden, die nicht nur für die russische Kriegsindustrie essentiell sind. Da die Russische Föderation über keine nennenswerte Chipproduktion verfügt, ist sie auf das Ausland angewiesen. Dem Land gelang es offenen Quellen zufolge, sanktionierte Mikrochips im Wert von mehr als 500 Millionen US-Dollar über China und insbesondere über die Sonderverwaltungszone Hongkong einzuführen. Wie Zolldaten zeigen, stammt ein Teil der importierten Waren aus der Produktion eines deutschen Chipherstellers, der auch eine Tochtergesellschaft in Österreich betreibt.

China verfolgt eine dynamische Exportpolitik in sanktionierte Länder wie Russland. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch Firmenübernahmen in Österreich durch chinesische Investoren mit großer Sorgfalt zu prüfen.

Insbesondere im Bereich der Dual-Use-Technologien macht China ursprünglich für kommerzielle Zwecke entwickelte Güter für den militärischen Bereich einsetzbar. In diesem Zusammenhang stellen auch vermeintlich harmlose Forschungsk Kooperationen beziehungsweise „joint ventures“ zwischen China und Österreich ein nicht von der Hand zu weisendes Proliferationsrisiko dar.

Iran

Österreich ist auch vom Rüstungsstreben der Islamischen Republik Iran betroffen. Irans Weltraumprogramm soll Erkenntnisse zur Entwicklung von Langstreckenraketen liefern, die nukleare Sprengköpfe über viele tausend Kilometer – und somit auch nach Europa – befördern können.

Als eine der bedeutenden europäischen Industrienationen und Standort zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie ist Österreich auch von Interesse für das iranische Rüstungsprogramm. In der Vergangenheit wurde der versuchte Ankauf von Motoren eines österreichischen Herstellers über eine chinesische Firmenkonstruktion für die Islamische Republik Iran bekannt. Österreich ist ganz offensichtlich nicht nur Transitstaat für proliferationsrelevante Güter, sondern wegen seiner hochentwickelten industriellen Produktion sowie der Vielzahl an klein- und mittelständischen Unternehmen, die in Teilbereichen weltweit führend sind, auch Zielland für illegale Beschaffungsaktivitäten.

Österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen sehen sich der Gefahr ausgesetzt, dass ihre Technologien und Erkenntnisse zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen oder zur Verfolgung Andersdenkender und von Minderheiten missbraucht werden.

Im Berichtsjahr 2023 standen vor allem die nachfolgenden Produktgruppen aus Österreich im Fokus fremder Staaten. Bei allen angeführten Produkten handelt es sich um Dual-Use-Güter, die unter Vortäuschung falscher Lieferketten exportiert hätten werden sollen.

Luftfahrttechnologie für Drohnen: Achse Iran - Russland

In Österreich bestehen einige Unternehmen, die im Bereich der Entwicklung von Luftfahrttechnologie zum internationalen Spitzenfeld zählen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zeigte die Rolle von Drohnen in der modernen Kriegsführung. Russland setzt dabei auf Angriffe von unbemannten Flugkörpern auf kritische Infrastruktur in der Ukraine und bezweckt damit eine Schädigung der Versorgung des Landes.

Der Bedarf an militärischen Drohnen ist auf russischer Seite nach wie vor ungebrochen hoch. Die Produktion russischer Angriffsdrohnen ist zum Teil in den Iran ausgelagert. Gleichmaßen zeigt Nordkorea Bemühungen, seine eigenen Kapazitäten bei der Herstellung von Drohnen zu steigern. Nordkorea versucht in diesem Zusammenhang die Bestimmungen der österreichischen Exportkontrolle durch ein Netzwerk von Zwischenhändlern in China zu umgehen. Durch die Angabe eines falschen – oftmals zivilen – Endnutzers in China sollen österreichische Firmen und die behördliche Exportkontrolle getäuscht werden.

Solange der russische Angriffskrieg in der Ukraine andauert, bleibt die Nachfrage nach Motoren, Kabelbäumen und Navigationssystemen aus österreichischer Fertigung hoch.

Dabei ist anzumerken, dass der Iran vielfach chinesische Kopien österreichischer Produkte in die Drohnen einbaut, die an Russland geliefert werden.

Werkzeugmaschinen für die Rüstungsindustrie

Die Verarbeitung von Metallen und Kunststoffen gehört zu den Standardanforderungen in der Rüstungsindustrie. Vor allem Zulieferer dieser Industriesparte haben einen hohen Bedarf, ihre Gewerke präzise vorzufertigen, bevor diese schließlich in Waffensysteme verbaut werden. Diesbezüglich zeigte sich 2023 europaweit eine hohe Nachfrage nach CNC-Fräsen. Diese Maschinen können Metall hochpräzise in Form bringen. Gerade in der Produktion von Artilleriegeschossen sind CNC-Fräsen gefragt. In diesem Produktsegment hat Österreich einige Firmen vorzuweisen, die zu den innovativsten und qualitativ besten am Weltmarkt zählen. Der Artillerieeinsatz Russlands in der Ukraine hat die Nachfrage nach solchen Produkten gesteigert. Ebenso hat Pakistan Bemühungen gesetzt, für seine Waffenprogramme derartige Maschinen aus Österreich am Exportkontrollregime vorbei zu schleusen.

Mikrochips für Marschflugkörper

Ein weiteres Dual-Use-Gut, an dem ausländische Akteurinnen und Akteure 2023 Interesse zeigten, sind Mikrochips beziehungsweise Industrieanlagen zur Herstellung solcher Chips. Besonders gefragt sind sogenannte MEMS-Sensoren (MEMS: Micro-Electro-Mechanical-Systems). MEMS-Komponenten in Mikrochips ermöglichen die Übertragung von mechanischen, chemischen oder magnetischen Veränderungen. Diese Eigenschaften machen MEMS-Sensoren für die Navigation unerlässlich. Die MEMS-Technologie findet überwiegend in zivilen Anwendungsbereichen – zum Beispiel bei Airbags in Fahrzeugen –, aber auch in Lenkraketen und Marschflugkörpern Anwendung. Da diese Technologie im Hinblick auf die Verarbeitung in diversen Waffengattungen häufig zum Einsatz kommt, war die Proliferationsabwehr des Verfassungsschutzes auch 2023 gefordert, entsprechende Abwehrmaßnahmen zu setzen. Staatliche Akteure versuchten auch, durch Anwendung verschiedenster Deckmantelkonstruktionen heimische Unternehmen zu täuschen und diese Technologie in Österreich zu erwerben. Sie wurden in mehreren Fällen vom Verfassungsschutz erfolgreich daran gehindert.

Demokratische Volksrepublik Korea (DVR K; Nordkorea)

Nordkorea verfügt über eines der komplexesten und zugleich erfolgreichsten Systeme zur Umgehung von Sanktionen. Das asiatische Land ist eines der am stärksten von den Vereinten Nationen sanktionierten Länder der Welt. Dennoch ist das Regime in der Lage, immense Fortschritte in der Weiterentwicklung der verwendeten Waffensysteme zu erzielen.

Das nukleare Arsenal in Nordkorea wächst kontinuierlich. Es wird von etwa 30 Nuklearwaffen ausgegangen; an der Entwicklung taktischer Nuklearsprengsätze sowie von Hyperschallgleitflugkörpern wird gearbeitet. Bis Juli 2023 hat Nordkorea im Berichtsjahr mehr als 36 Raketentests – zumeist von Kurz- und Mittelstreckenraketen – durchgeführt.

Im November 2023 wurde nach zwei Fehlschlägen der erste Aufklärungssatellit Nordkoreas in die Erdumlaufbahn gebracht. Das Regime rund um Kim Jong Un verlautbarte damals, dass der Satellit dazu genutzt wird, militärische Stellungen der Republik Korea sowie der USA zu überwachen.

Die geopolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre sehen Nordkorea als einen der größten Profiteure des neu erstarkten Ost-West-Konflikts. Der Handel mit Russland erlebt einen starken Aufwind und China ist an Investitionen in der Demokratischen Republik Korea interessiert. Gleichzeitig profitiert das Land davon, wegen seiner Massenvernichtungswaffenprogramme keinen Druck seitens Russlands oder Chinas fürchten zu müssen. Diese beiden regionalen Akteure haben das Interesse an der Aufrechterhaltung oder Überwachung der Einhaltung des internationalen Sanktionsregimes gegen das nordkoreanische Regime verloren.

Die „**Nachrichtendienste der Demokratischen Volksrepublik Korea**“ (Nordkorea) sind ein essentieller Bestandteil des Sicherheitsapparates des Regimes unter der Führung der Kim-Dynastie (seit 2011 Kim Jong Un).

Die nachrichtendienstliche Organisation Nordkoreas ist vorrangig mit der internen Sicherheit und dem Regimeerhalt betraut. Hierzu zählen die Überwachung der Regimekonformität der Staatsangehörigen, das Betreiben von Straflagern sowie Kontroll- und Überwachungstätigkeiten von Staatsangehörigen des Landes.

Der primäre militärische Nachrichtendienst (RGB) ist für die Datensammlung, die Analyse und für verdeckte Operationen im Ausland zuständig. In diesem Zusammenhang können unter anderem die Durchführung von Spionageaktivitäten, Devisenbeschaffungen, Cyberoperationen, Dual-Use-Güterbeschaffungen und andere proliferationsrelevante Sanktionsumgehungen genannt werden.

Staatlicher Auftrag - Sanktionsumgehung

Mit dem Zerfall der Sowjetunion brach das sowjetisch gestützte Wirtschaftssystem Nordkoreas zusammen. Das Regime entschied sich daraufhin bewusst gegen die Entwicklung eines ökonomischen Systems, das die Grundbedürfnisse der Bevölkerung decken

könnte. Stattdessen wurden sämtliche verfügbaren Ressourcen in die Schwerindustrie, in die Rüstungsindustrie und in das Militär investiert.

Die aus dem Vorgehen (kontinuierliche Fortführung von Raketentests, Ausbau der Rüstungsindustrie, Androhung der Verwendung des eigenen Waffenarsenals sowie gravierende Menschenrechtsverletzungen) des nordkoreanischen Regimes resultierenden internationalen Sanktionen haben dazu geführt, dass das Land seit Jahrzehnten den Bedarf an Devisen, Materialien, Gütern und Technologie nicht aus eigenen beziehungsweise nicht mit legitimen wirtschaftlichen Aktivitäten decken kann.

Eine tiefgehende Spezialisierung auf illegale Beschaffungsnetzwerke im Hinblick auf Finanzen, Materialien und Technologie führte zur Entwicklung des aktuell erfolgreichsten und beständigsten Systems zur Umgehung von Sanktionen. Auch vor der Einbindung von Elementen der Organisierten Kriminalität schreckt das Regime Nordkoreas nicht zurück. Speziell im Bereich der Cyberkriminalität hat das Land seine Fähigkeiten massiv ausgebaut.

Diese Spezialisierung wird seitens Nordkoreas als notwendig angesehen, um einerseits den Fortbestand der Herrschaft der Kim-Dynastie zu sichern und andererseits die Bevölkerung mit notwendigen Gütern und Devisen zu versorgen sowie die interne Stabilität der Demokratischen Republik Korea zu gewährleisten.

Das nordkoreanische Regime gibt Sanktionsumgehungen in Auftrag und fordert deren Umsetzung von Staatsangehörigen des Landes ein. Es muss davon ausgegangen werden, dass jede nordkoreanische Person, Gruppierung und Entität im staatlichen Auftrag handelt. Auslandsaufenthalte von Staatsangehörigen Nordkoreas sind nur mit staatlichem Auftrag möglich und Reisepässe werden an private Personen, die der regimetreuen Eliteklasse angehören, ausschließlich zur Erfüllung von speziellen Aufträgen ausgehändigt.

2.4.2.3 Fälle 2023

Fall „Drohne“

Eine im Irak eingesetzte iranische Kampfdrohne wurde im Zuge von militärischen Auseinandersetzungen abgeschossen. Die Bezeichnung am Motorblock der Drohne führte zu dem Verdacht, dass dieser in Österreich produziert und unmittelbar an den Iran weiterverkauft worden sei. Im Zuge weiterer Erhebungen konnte dieser Verdacht nicht bestätigt werden. Weitere Ermittlungen ergaben, dass der unmittelbare Firmenpartner zwar nicht sanktioniert war, am Ende der gesamten Lieferkette jedoch ein sanktionierter Endnutzer stand, ohne dass dies für den Hersteller und Erstverkäufer ersichtlich war.

Der Weiterverkauf von derartigen „Dual-Use-Gütern“ innerhalb solcher Lieferketten kann dabei als gängiger Modus Operandi in unterschiedlichen Fällen festgestellt werden. Proliferationsrelevante Vorgänge sind per se international vernetzte Prozesse. Sanktionierte

Länder – wie im gegenständlichen Fall der Iran – nutzen bewusst und gezielt Proxys (Umgehungsnetzwerke), um an derartige Güter zu gelangen, da sie bis zur Herstellung einer Autarkie in den relevanten Bereichen auf den Weltmarkt angewiesen sind. Die Abwicklung von Anfragen und Lieferung erfolgt dabei über Drittländer beziehungsweise mehrere Firmen, um den wahren Endverwender zu verschleiern.

2.4.2.4 Trends und Entwicklungstendenzen

Im Jahr 2023 kam es zum Wiedererstarken eines alten Machtblocks – unter der Führung Chinas arbeiten Russland und der Iran eng im Bereich der Proliferation zusammen. Nordkorea, Syrien und Pakistan – Länder, die ebenfalls Bestrebungen rund um die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen erkennen lassen – sind Teil dieser neuen Allianz. Sie nehmen dabei jedoch in einer nachgeordneten Rolle die Position des Zulieferers ein. China fungiert als Welteinkäufer zur Umgehung der Sanktionen, mit denen Russland, Iran, Nordkorea und teilweise Pakistan belegt sind.

Türkische Speditionen als vorgeschobene Endverbraucher

Eine aktuelle Vorgehensweise Russlands zielt auf Speditionen in der Türkei ab. Für die russische Rüstungsindustrie ist es aufgrund der EU-Sanktionen derzeit auf legalem Weg nicht möglich, Waren aus Europa nach Russland zu importieren. Russland entwickelte jedoch einen neuen Modus der Sanktionsumgehung. Die russische Militärführung beauftragt über ein Netzwerk von russisch kontrollierten Scheinfirmen in China eine beliebige türkische Spedition mit dem Transport von Waren aus Europa in die Türkei. Gegenüber den europäischen Zollbehörden tritt die türkische Spedition zugleich als Endkunde der Waren auf. Um dieser Vorgehensweise Einhalt zu gebieten, bedarf es einer engen Abstimmung von Sicherheits- und Zollbehörden bei der Kontrolle der EU-Sanktionen.

Universitäten in Kaliningrad als vermeintlich zivile Endverbraucher

Die russische Enklave Kaliningrad und die dort ansässigen Universitäten stehen ebenfalls im Fokus der internationalen Bemühungen rund um die Proliferationsabwehr. Die Universitäten in Kaliningrad beschaffen unter dem Deckmantel der Forschung teilweise direkt für russische Nachrichtendienste Labormaterialien und Rohstoffe zur Waffenherstellung. Hierzu werden von den einzelnen Fakultäten Start-Ups gegründet, um die Exportkontrolle der EU-Mitgliedsstaaten zu umgehen. Wiewohl die Freiheit der Forschung ein Grundprinzip offener und demokratischer Gesellschaften ist, zeigt sich hier, wie autoritäre Systeme diese Grundprinzipien missbrauchen.

China als Proxy für Beschaffungen sanktionierter Staaten

Im Bereich der Proliferation nimmt die Volksrepublik China eine Sonderstellung ein. China fungiert als Drehscheibe für Länder wie die Russische Föderation, die Islamische Republik

Iran, Pakistan und Nordkorea. Konkret werden relevante Güter in Österreich eingekauft, nach China verbracht und an die oben angeführten Länder zur weiteren militärischen Nutzung weiterverkauft. Die Volksrepublik China nutzt dabei ihre Position als nicht sanktionierter Einkäufer von Halbleitertechnologie, um strategische Partner auszustatten.

Dies ist unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass sich China nicht nur auf ideologischer, sondern auch auf sicherheitspolitischer Ebene als Rivale des Westens positioniert. Unter Staatspräsident Xi Jinping hat China im Allgemeinen eine offensivere Position eingenommen und unterstützt die Proliferationsbemühungen von Staaten, die dem Westen feindlich gesinnt sind, um diesen zu schwächen. Anzumerken ist, dass China nicht Mitglied des Trägertechnologie-Kontrollregimes und des Wassenaar Abkommens ist.

Globaler Proliferations-Akteur – Demokratische Republik Korea

Eine der lukrativsten Einnahmequellen des nordkoreanischen Regimes ist der Export von Waffen und Rüstungsmaterial an nichtstaatliche Akteure (al-Shabaab in Somalia, Wagner-Söldner) sowie an staatliche Akteure wie die Islamische Republik Iran, Syrien und Russland.

Österreich ist seit Jahrzehnten ein relevanter Standort für die Koordinierung von Sanktionsumgehungen durch nachrichtendienstliche Akteure des nordkoreanischen Regimes. Die Relevanz des hiesigen Bundesgebietes als Standort für nordkoreanische Aktivitäten erscheint derzeit eine weitere Aufwertung zu erfahren. Dies stellt für Österreich eine problematische und herausfordernde Situation dar.

Während das nordkoreanische Regime seine Präsenz global zu reduzieren scheint, wie zuletzt die Schließung zahlreicher Botschaften und Handelsabteilungen der Demokratischen Republik Nordkorea weltweit zeigt, wird dieser Trend in Österreichs nicht wahrgenommen.

In den Augen Nordkoreas kommt Österreich eine hohe Bedeutung als strategischer und operativer Standort für Auslandsaktivitäten zu. Dieser Umstand hat das Potenzial, das internationale Ansehen und die politische Glaubwürdigkeit Österreichs zu beschädigen.

2.4.2.5 Zahlen – Daten – Fakten

Der Schwerpunkt der Arbeit in diesem Phänomenbereich verblieb im abgelaufenen Beobachtungszeitraum im strafrechtlichen Vorfeld beziehungsweise dem nachrichtendienstlichen Abklärungsbereich. Aus diesem Grund liegen keine statistisch verwertbaren Straftatbestände für das Jahr 2023 vor.

3

Schutz und Prävention

3.1 Schutz der Obersten Organe und verfassungsmäßigen Einrichtungen

3.1.1 Überblick

Tagtäglich steht das Handeln der durch die Verfassung eingerichteten obersten politischen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger des Staates im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Neben dem im demokratiepolitischen Sinn legitimen Diskursverhalten sowie dem Vorbringen konträrer Ansichten, unter Berücksichtigung demokratischer Prinzipien, bieten politische Entscheidungen und Äußerungen, aber auch das Verhalten Oberster Organe und daraus resultierende Berichterstattungen der Presse, naturgemäß ein lohnenswertes Angriffsziel für Polemik, Agitation und tätlichen Aktionismus.

Um den kontinuierlichen Fortbestand der Handlungs- und Funktionsfähigkeit der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung zu ermöglichen, obliegt der DSN im Zusammenwirken mit den für Staatsschutz zuständigen Organisationseinheiten der Landespolizeidirektionen der besondere Schutz der Obersten Organe und verfassungsmäßigen Einrichtungen.

Zur Gewährleistung dieser Aufgabe müssen, unter Berücksichtigung der oftmals kurzfristig entstehenden dynamischen Gefährdungen, geeignete objekt- und personenbezogene Schutzmaßnahmen veranlasst werden. Die Stärkung der Resilienz der staatlichen Funktionen ist ein wesentliches Ziel und kann letztendlich nur durch gestärkte Sicherheitskommunikation, Beratung zu aktuellen Sicherheitsthemen und abgestimmte Schutzmaßnahmen sichergestellt werden.

3.1.2 Aktuelle Lage

Politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger werden oftmals Ziel von polemischen Schreiben, Agitationen, Aktionismus und tätlicher Angriffe. Drohungshandlungen richten sich seit jeher nicht gegen die Funktion, sondern gegen die Person als Funktionsträgerin beziehungsweise Funktionsträger selbst. Regelmäßig landen bei Behörden Schriftstücke, E-Mails und Social Media-Postings ein, die gegen oberste Organe gerichtet sind. Der Inhalt reicht von Beleidigungen, Bedrohungen, Herabsetzungen der Person, Hasspostings im Internet bis zu angedrohten tätlichen Übergriffen.

Aktionen von Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten führten 2023 zu Störaktionen bei Landtagssitzungen sowie im Parlament und wurden als Mittel zum Ausdruck der Unzufriedenheit mit der Klimapolitik verwendet.

Ebenso bestimmte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine 2023 das Drohgeschehen gegen oberste Organe, wengleich gegenüber 2022 eine starke Reduktion wahrnehmbar war. Auswirkungen des Nahostkonflikts ließen sich in Österreich in den Sozialen Medien feststellen, führten jedoch bisher nicht zu bedenklichen Postings und

E-Mails gegen Regierungsmitglieder. Ein Großteil der Kommentare und E-Mails zeigte sich als affektgetriebene Unmutsäußerung in Form von Protestbekundungen, Rücktrittsaufforderungen, Beschimpfungen sowie Verwünschungen (allgemein als Drohgeschehen bezeichnet), die als „anschuldigend“ zu qualifizieren sind. Zielscheibe für den Großteil der Unmutskundgebungen und Drohungen waren der Bundespräsident und der Bundeskanzler.

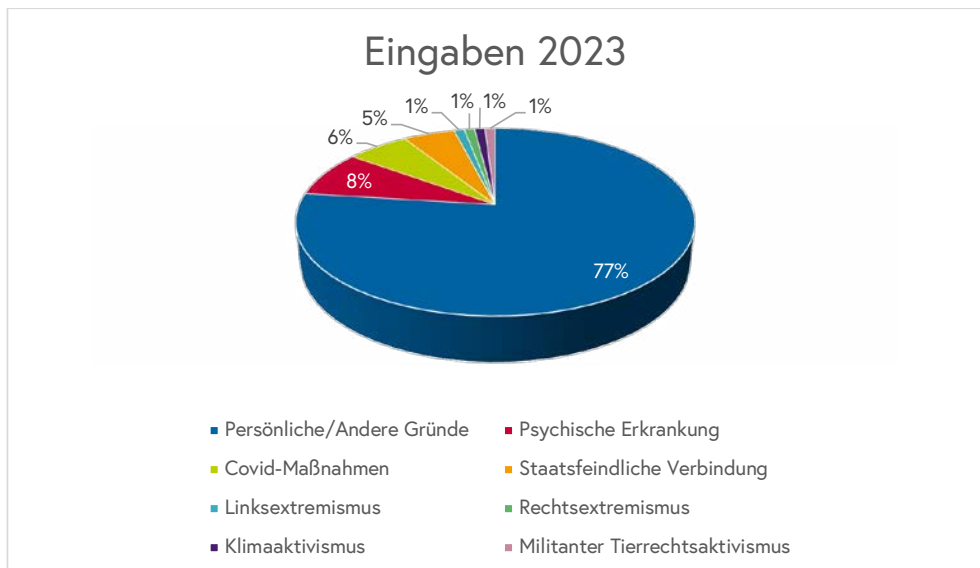
Regierungskritische Agitationen haben sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr sowohl quantitativ als auch qualitativ verringert. Eskalationen in Form von Aktionismus, Protesten und Ausschreitungen im Nahebereich von Regierungsgebäuden fanden vor allem wegen des Nahostkonfliktes statt, führten jedoch nicht zu konkreten Ereignissen gegen oberste Organe Österreichs.

Das Ausmaß und die Intensität des Anfeindungsgeschehens hat sich aufgrund der Verschiebung von innenpolitischen Diskursen hin zu weltpolitischen Themen im Jahr 2023 stark reduziert. Das allgemeine Drohgeschehen verringerte sich von 2022 auf 2023 um 44,4 Prozent.

Allgemein betrachtet sind die Themen Machtmissbrauch oder Korruption geeignet, den Unmut der Bevölkerung und damit das Protestverhalten zu nähren. Langfristig ist davon auszugehen, dass die Anzahl an Drohschreiben und Agitationen hoch bleiben wird.

Von den im Berichtsjahr 2023 bekannt gewordenen Eingaben wiesen 9,5 Prozent den strafrechtlich relevanten Tatbestand einer Gefährlichen Drohung (§ 107 StGB) oder Nötigung (§ 105 StGB) beziehungsweise Schweren Nötigung (§ 106 StGB) auf, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 29 Prozent bedeutet. Der Tatbestand der Gefährlichen Drohung weist eine Reduktion von 42,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf.

Das nachstehende Verteilungsdiagramm zeigt die zugrundeliegenden Motivlagen beziehungsweise die Herkunft der Unmutsäußerungen wie Protestbekundungen, Rücktrittsaufforderungen, Beschimpfungen sowie Verwünschungen im Jahr 2023.



Der größte Anteil (77 Prozent) entfiel auf die Motivlage „Persönliche/Andere Gründe“. Dieser können mannigfaltige Beweggründe für eine Aversion gegenüber einer Funktionsträgerin oder einem Funktionsträger zugrunde liegen, weshalb keine aussagekräftige Unterscheidung möglich ist.

Ein nicht unerheblicher Teil des Drohgeschehens (8 Prozent) war auf Personen mit psychischen Erkrankungen zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2023 waren die Motivlagen im Zusammenhang mit den COVID-Maßnahmen im aktiven Drohgeschehen noch zu spüren (6 Prozent), ein nahezu gleich hoher Anteil (5 Prozent) betraf das Phänomen der Staatsfeindlichen Verbindungen.

Die übrigen Bereiche und Motivlagen (4 Prozent) stellten mit Deliktsfällen im niedrigen einstelligen Bereich im Jahr 2023 vergleichsweise geringe Anteile dar.

3.1.3 Fälle 2023

Fall „Strafbare Handlungen gegen verfassungsmäßige Einrichtungen“

Der Verfassungsgerichtshof sowie die Volksanwaltschaft in Wien waren im Herbst 2023 Ziel von Lebensmittelbewürfen, Sachbeschädigungen und Verunreinigungen. Die Täter wurden ausgeforscht und brachten persönliche Gründe als Motivlage für ihre Taten vor.

Im Herbst 2023 war das Parlament mehrfach von Vorfällen betroffen. Eine Person führte einen Brandanschlag mit geringem Sachschaden durch und versuchte wiederholt, unter wahrnehmbarer Zunahme an Aggressivität und Beharrlichkeit in das Gebäude zu gelangen. Gleichzeitig kam es zu Drohungen gegen einen Abgeordneten des Nationalrates, die schließlich zur Einleitung von weiterführenden Schutzmaßnahmen betreffend die Person selbst sowie beim Parlamentsgebäude führten.

Fall „Morddrohungen gegen ein Mitglied der Bundesregierung“

Morddrohungen gegen ein Mitglied der Bundesregierung und Drohungen gegen AMS-Mitarbeiter gaben im Spätsommer 2023 Anlass für eine Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen. Als Motivlage des amtsbekannten Täters stellte sich ein emotionaler Ausnahmezustand heraus.

Fall „Vielschreiber“

Im Herbst 2023 beschäftigte ein bekannter männlicher „Vielschreiber“ die Behörden mit beunruhigenden Schriftstücken. Bei mehreren Ministerien langten zahlreiche Schreiben ein, die herabwürdigende Äußerungen und gefährliche Drohungen gegen Regierungsglieder enthielten. In der Folgezeit wurde eine deutliche Zunahme solcher schriftlichen Drohungen verzeichnet, Sicherheitsvorfälle blieben jedoch in diesem Zusammenhang aus.

3.1.4 Trends und Entwicklungstendenzen

Das Jahr 2023 war geprägt von Klima-Klebeaktionen. Eine weitere Verlagerung von klimaaktivistischen Aktionen vom öffentlichen Raum hin zu staatlichen Einrichtungen ist nicht auszuschließen, da verfassungsmäßige Einrichtungen bereits in der Vergangenheit immer wieder Ziele aktionistischen Handelns waren.

Für das Wahljahr 2024 wird ein verschärfter politischer Diskurs beziehungsweise eine Polarisierung zwischen linken und rechten Gruppierungen erwartet. Neben den EU-Wahlen und Landtagswahlen wird dies insbesondere im Vorfeld der Nationalratswahl zutreffen. Die zu erwartenden thematisch unterschiedlichen Zielsetzungen der Parteien im Wahlkampf und die verstärkte mediale Präsenz Oberster Organe werden höchstwahrscheinlich zu einem Anstieg von Unmutsäußerungen bis hin zu Drohungen gegen diesen Personenkreis führen.

Inwieweit die geopolitischen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, des Nahostkonfliktes und die möglichen weiteren Eskalationen dieser Krisen mit den damit angefeuerten Debatten über Migration, die Neutralität und die Sicherheit Österreichs Protesthandlungen zu schüren vermögen, wird vom Wahlkampf der Parteien abhängig sein.

Der anhaltende Vertrauensverlust in die Bewältigung der Wirtschaftslage, der hohen Inflation und der Migrationslage führt zu Frustration in der Bevölkerung. Bei subjektiv wahrgenommener fehlender Bereitstellung von Lösungen ist mit einer Zunahme von zielgerichteten Protesthandlungen unterschiedlichster Ausprägung gegen oberste Organe und verfassungsmäßige Einrichtungen zu rechnen.

3.1.5 Initiativen und Maßnahmen

Eine Folge des seit Oktober 2023 verschärften Nahostkonfliktes ist der zunehmende Antisemitismus. Eine Welle von Vorfällen wie Beschmierungen, Beschädigungen und Brandstiftungen bis hin zu Drohungen und tätlichen Angriffen war auch in Österreich feststellbar. Aus diesem Grund wurden die Schutzmaßnahmen bereits identifizierter schutzwürdiger Objekte verstärkt und mit konventionellen Personen- und Objektschutzmaßnahmen abgestimmt.

Das 2023 in Kraft getretene Krisensicherheitsgesetz beinhaltet die wesentlichen Regelungen für ein gesamtheitliches Vorgehen der verfassungsmäßigen Einrichtungen in Krisensituationen. Die darin geregelten Prozesse stellen somit sowohl für die Verbesserung der ressortübergreifenden Interaktion als auch zur Erhöhung der Resilienz von verfassungsmäßigen Einrichtungen einen Mehrwert dar.

3.2 Schutz kritischer Infrastruktur

3.2.1 Überblick

Das „Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen“ (APCIP⁵⁰ 2014) regelt die staatlichen Schutzmechanismen, um die Resilienz wichtiger Unternehmen im Bundesgebiet zu stärken. Die strategische Umsetzung zur Erhöhung der Sicherheit für kritische Infrastruktureinrichtungen liegt hierbei im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Inneres. Die DSN – in Zusammenarbeit mit den für Staatsschutz zuständigen Organisationseinheiten der Landespolizeidirektionen (LSE) – ist mit der operativen Umsetzung des Programms betraut. In ihre Zuständigkeit fallen auch die konkreten Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz sensibler Unternehmen und Objekte.



Für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ist eine multidimensionale und vernetzte Infrastruktur unabdingbar. Um den Schutz dieser hochkomplexen Versorgungswege umfassend gewährleisten zu können, bedarf es einer funktionierenden Kooperation zwischen staatlichen Stellen und den Betreiberinnen und Betreibern kritischer Infrastrukturen.

Eine intensive Kommunikation, Beratungen zu unterschiedlichen sicherheitsrelevanten Themen, gemeinsame Workshops, Objektschutzmaßnahmen und vieles mehr werden unter dem Begriff der „Public Private Partnership“ subsumiert und bilden die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

„Public Private Partnership“ (PPP) oder auch „Öffentlich-Private Partnerschaft“ (ÖPP) bezeichnet die Kooperation zwischen privaten Unternehmen und öffentlichen Institutionen zur gemeinsamen Zielerreichung. Hierbei gibt es je nach Vereinbarung verschiedene Modelle, bei denen es in diesem Kontext vor allem um die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der kritischen Infrastruktur und den Sicherheitsbehörden geht. Der Auftrag der Sicherheitsbehörden zum Schutz der kritischen Infrastruktur ist gesetzlich geregelt, die Mitarbeit der privaten Unternehmen basiert auf Freiwilligkeit.

50 Austrian Programme for Critical Infrastructure Protection.

Nicht zuletzt haben die aktuellen geopolitischen Konflikte und die damit einhergehenden Unsicherheiten am Energiesektor verdeutlicht, wie wichtig die reibungslose Zusammenarbeit des Staates und (privater) Unternehmen vor allem im Bereich der kritischen Infrastruktur ist.

3.2.2 Aktuelle Lage

Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Bedrohung durch terroristische Anschläge, steigender Computerkriminalität sowie einer wachsenden Abhängigkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft von funktionierenden Infrastrukturen gewinnt besonders der Schutz Kritischer Infrastruktur (SKI) immer mehr an Bedeutung. Österreich als hochentwickeltes Wirtschaftsland ist substantiell vom kontinuierlichen Funktionieren seiner kritischen Infrastruktur abhängig.

Im Zusammenhang mit Einrichtungen der kritischen Infrastruktur kam es im Jahr 2023 vereinzelt zu Vorfällen, welche die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen gefährden hätten können. Hierbei handelte es sich einerseits um technische Gebrechen ohne Fremdeinwirkung, andererseits um Sabotageakte oder Drohungen, die im nachfolgenden Kapitel beschrieben werden.

Der im Jahr 2022 evidente prekäre Personalmangel am Gesundheitssektor war auch im Berichtsjahr 2023 evident. Ein zusätzlich erschwerender Faktor im Gesundheitsbereich sind die in jüngster Vergangenheit aufgetretenen Engpässe verschiedener Medikamente, deren Ursachen teilweise auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

Die prekäre Personalsituation schlägt sich auch in anderen Bereichen nieder, wie dem Fachkräftemangel bei Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern am Transportsektor. Da es in vielen Sektoren schlichtweg zu wenig österreichische Interessentinnen und Interessenten gibt, wird auf ausländisches Personal zurückgegriffen. Konkret bedeutet dies eine direkte Anwerbung von Personal im Ausland, zumeist in Drittstaaten, durch österreichische Unternehmen.

Auch wenn sich die Versorgungssituation im Energiebereich gebessert hat, ist Österreich weiterhin von russischem Gas abhängig. Gas stellt im Bundesgebiet einen entscheidenden Faktor bei der Stromerzeugung dar und wird für die sogenannte „Regelenergie“ benötigt, welche die Lücke zwischen Verbrauch und Erzeugung ausgleicht und die Frequenz stabilisiert. Trotz der Umstellung vieler Unternehmen von Gas auf alternative Energieversorgung besteht in der österreichischen Wirtschaft, insbesondere in der Industrie, weiterhin eine starke Abhängigkeit von Gas. Hier sind speziell Unternehmen zu nennen, die keinen Teil der kritischen Infrastruktur darstellen, jedoch eine bedeutende Rolle in der Lieferkette einnehmen.

Aufgrund des russischen Angriffskriegs und der Eskalation des Nahostkonfliktes entstehen neue Bedrohungslagen. Drohungen (Drohanrufe und -schreiben) und Cyberattacken sind Resultate dieser geopolitischen Entwicklung. Im Bundesgebiet sind durch Früherkennung, rasches Zusammenspiel der entsprechenden Organisationen und Einleitung von Gegenmaßnahmen keine größeren Schäden entstanden. Dennoch zeigt es, wie kritische Situationen in anderen Ländern sehr rasch Auswirkungen auf das Bundesgebiet und kritische Infrastrukturen haben können.

Die internationale Abhängigkeit und die daraus entstandene Verwundbarkeit betrifft neben der Sicherheitslage vor allem die Wirtschaft. Teuerung, Preisdruck, Arbeitskräftemangel und Absatzkonkurrenzmärkte im Internet und aus Fernost belasten klein- und mittelständische Betriebe. Wenn diese oftmals auch nicht zur kritischen Infrastruktur zählen, hat dies doch Auswirkungen auf Lieferketten und trägt zur Schwächung des heimischen Wirtschaftsstandortes und letztendlich der Daseinsvorsorge insgesamt bei.

Wenngleich das Thema „Blackout“ (eine länger andauernde und großflächige Unterbrechung der Stromversorgung) zunehmend aus dem Fokus der Öffentlichkeit verschwindet, werden bei privaten Unternehmen und bei behördlichen Einrichtungen laufend Übungen und Planspiele durchgeführt sowie im Hintergrund Vorbereitungsmaßnahmen getroffen. Obwohl bereits vieles umgesetzt werden konnte, benötigt es in naher Zukunft weitere Maßnahmen, um im Ernstfall gut vorbereitet zu sein.

Auch der Klimaaktivismus spielte im Jahr 2023 im Bereich der kritischen Infrastruktur eine bedeutende Rolle. Aktivistische Aktionen, wie die Behinderung des öffentlichen und des Individualverkehrs sowie diverse Sachbeschädigungen, betrafen regelmäßig die Verfügbarkeit der jeweiligen Verkehrseinrichtungen.

3.2.3 Fälle 2023

Fall „Zwischenfall auf österreichischem Schienennetz“

Im April 2023 wurde auf dem österreichischen Schienennetz der Zugführer eines Güterzuges durch Vortäuschen eines Notfalls durch ein Leuchtmittel zu einer Notbremsung verleitet. Unmittelbar nach Stillstand des Zuges wurde der Zugführer durch unbekannte Täter zum Verbleib im Triebwagen genötigt. Die verummten Täter drohten dem Triebführer Gewalt an, sollte er den Triebwagen verlassen. Die Täter führten danach verschiedene Manipulationen am Güterzug durch und flüchteten in weiterer Folge. Die bereits vom Zugführer alarmierten Einsatzkräfte und ein Notfallkoordinator des Schienennetzbetreibers konnten nach ihrem Eintreffen schwerwiegende Manipulationen am Güterzug feststellen. Nach der Behebung dieser Mängel konnte der Güterzug seine Fahrt wiederaufnehmen. Die durch den Vorfall entstandene Schadenssumme belief sich auf einen fünfstelligen Betrag. Das Motiv dieses Sabotageaktes ist, aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens gegen die noch unbekanntes Täter, unklar.

Fall „Erpressungsversuch und Drohung gegen Pharmaunternehmen“

Im Juni 2023 erfolgte per E-Mail ein Erpressungsversuch unbekannter Täter in englischer Sprache gegen ein Pharmaunternehmen in Österreich. Darin wurde mit der Durchführung eines Anschlages gedroht, sollte die Zahlung der geforderten Summe nicht erfolgen. Die anlassbezogenen Sicherheitsmaßnahmen wurden unverzüglich eingeleitet, wodurch es zu keinerlei Auswirkungen für das Unternehmen, insbesondere zu keinem Anschlag, kam. Die Täterschaft der vermutlich international agierenden Tätergruppierung ist derzeit unbekannt. Gegen selbiges Unternehmen erfolgte im Oktober 2023 eine Bombendrohung über Soziale Medien, bei der der Täter nach unverzüglich eingeleiteten und umfassenden sicherheitsbehördlichen Maßnahmen ausgeforscht werden konnte. Das Ermittlungsergebnis ergab, dass das Motiv des Täters lediglich Langeweile war und kein Zusammenhang zum Vorfall vom Juni 2023 bestand.

3.2.4 Trends und Entwicklungstendenzen

Phänomene wie Erpressungsversuche im Transport- und Energiesektor, Cyberattacken aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie Verkehrsblockaden durch Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten werden weiterhin Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz kritischer Infrastruktur darstellen.

Die Fortschritte im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung betreffen die Unternehmen der kritischen Infrastruktur in Österreich in einem nicht zu unterschätzenden Maße. Auch im Problemfeld „Personalmangel“ beziehungsweise „Fachkräftemangel“ ist nicht nur aktuell eine besondere Herausforderung für die Unternehmen zu erkennen. Es kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft für die Versorgungssicherheit große Anstrengungen unternommen werden müssen, um sämtliche wesentlichen Dienste aufrecht zu erhalten. Das Thema Personal betrifft alle Sektoren und ist künftig somit eine gesamtheitliche Herausforderung, vom Gesundheits- und Pflegepersonal im Gesundheits- über das Produktionspersonal im Lebensmittel- bis zum Instandhaltungspersonal im Energiesektor.

Aktuell bereits bestehende Lieferkettenprobleme lassen für 2024 erahnen, dass Lieferengpässe beziehungsweise -verzögerungen durch immer unsicher werdende Lieferwege zunehmen könnten. So sind beispielsweise die Turbulenzen in der Passage durch das Rote Meer – eine der wichtigsten Handelsstraßen der Welt – und dadurch verursachte längere Lieferzeiten aufgrund von Umwegen maßgeblich mitbestimmend für die Wirtschaft in Europa und somit auch in Österreich.

Auch abseits der Handelswege sind aufgrund der geopolitischen Lage Einschränkungen zu befürchten beziehungsweise bereits erkennbar. Die bereits erwähnten Krisenherde bedingen nicht nur aktuell Einschränkungen, sondern könnten auch zu weiteren Problemen

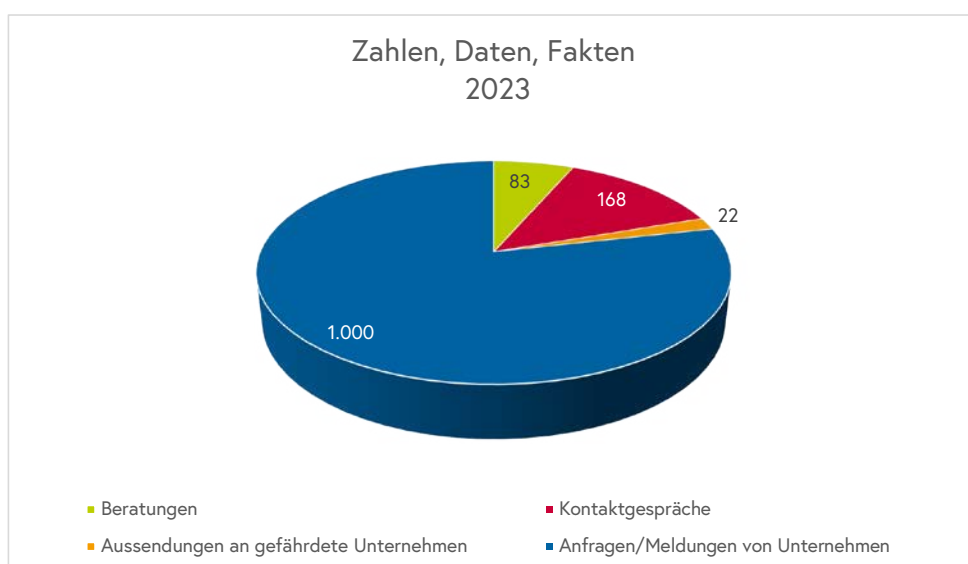
führen. Verschärfungen im Konflikt zwischen China und Taiwan würden unter anderem Auswirkungen auf den Welthandel im Bereich der Halbleitertechnologie nach sich ziehen. Die heimischen Sektoren der kritischen Infrastruktur sind allesamt von dieser Technologie abhängig. Auswirkungen im globalen Handel würden somit jedes einzelne Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß treffen.

Zudem besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den Entwicklungen im Themenfeld der Künstlichen Intelligenz (KI) und dem Sektor der kritischen Infrastruktur. Auch wenn KI künftig positive Effekte auf viele gesellschaftliche Bereiche haben wird, birgt sie doch gewisse Risiken, wie grundsätzlich jeder technologische Fortschritt. Unternehmen der kritischen Infrastruktur werden dadurch häufiger und stärker von durch KI unterstützten Cyberangriffen betroffen sein.

3.2.5 Zahlen – Daten – Fakten

Im Jahr 2023 wurden durch die DSN 83 Beratungen und 168 Kontaktgespräche mit Unternehmen der kritischen Infrastruktur geführt. Zusätzlich erfolgten neben Sicherheitsbegehungen in den Unternehmen auch Vorträge, Workshops und Veranstaltungen. Schwachstellenanalysen, Informationen zu aktuellen Gefährdungen sowie insgesamt 22 Aussendungen an potenziell gefährdete Unternehmen komplettierten die Maßnahmen der DSN. Zusätzlich wurden 2023 über 1.000 Unternehmensanfragen und Meldungen mit unterschiedlichsten Sachverhalten verzeichnet.

Das nachstehende Diagramm stellt einen Überblick über die durchgeführten Tätigkeiten im Bereich des Schutzes der kritischen Infrastruktur dar.



3.2.6 Initiativen und Maßnahmen DSN

Risikoanalysen

Im Rahmen des Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur führte die DSN sektorenweise Branchenrisikoanalysen durch. Zusätzlich dazu abgehaltene Workshops dienten der Abwägung und Abgleichung von Risiken und zur Erstellung einer gesamtstaatlichen Risikoanalyse innerhalb der Sektoren. Die Ergebnisse wurden analysiert und allen Unternehmen im jeweiligen Sektor zur Verfügung gestellt.

Resilienz und Stresstest

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf ein Minimum reduziert. Aufgrund des Auslaufens der Corona-Schutz-Maßnahmen im Bundesgebiet mit 1. Juli 2023 versiegt auch weitestgehend die Proteste gegen diese Maßnahmen. Personalmangel und Medikamentenengpässe waren dennoch teilweise als Folgen der Pandemie am Gesundheitssektor zu verzeichnen.

Eine Folge der COVID-19-Pandemie ist die Sensibilisierung für die Anfälligkeit der kritischen Infrastruktur hinsichtlich Rohstoffmangel, Lieferkettenprobleme sowie gesellschaftliche Verwerfungen. Damit einhergehend findet ein Umdenken in der Auslegung von Sicherheitsmechanismen in der Privatwirtschaft und auch bei staatlichen Akteuren statt. Dieser Trend – weg von der reinen Notfallplanung im Sinne des Risikomanagements, hin zur Selbststärkung von Unternehmen und Behörden – zeichnete sich schon vor Beginn der multiplen Krisen ab. Die EU setzte mit der „Richtlinie zur Netz- und Informationssystemicherheit“ (NIS) bereits 2016 die erste „Resilienz-Maßnahme“ in Form einer EU-weit einheitlichen Regelung, welche im Jahr 2023 in die „Netz- und Informationssystemicherheit-2-Richtlinie“ (NIS-2) und in die „Resilienz kritischer Einrichtungen-Richtlinie“ (RKE) mündete.

Im Zuge dieser Maßnahmen zur Resilienzsteigerung von Unternehmen entwickelte die EU sogenannte „Stresstests“. Im organisatorischen Rahmen der „Critical Entities Resilience Group“ (CERG) – in der die DSN vertreten ist – wurde die Ausführung dieser Tests beauftragt. Diese wurden ab 2023 im Energiesektor erprobt und anschließend evaluiert.

Ein „**Stresstest**“ ist ein Instrument, das dazu genutzt wird, um vorgegebene simulierte „ungünstige Einflussnahmen“ auf ein Unternehmen einwirken zu lassen, wie beispielsweise technische Gebrechen, Anschlagsszenarien oder Innentäter. Folglich werden die unternehmensinternen Notfallmechanismen aktiv und die dafür definierten Maßnahmen von einem vorher dafür bestimmten Team simultan zum Echtbetrieb des Unternehmens ausgeführt. Durch diese Szenarien können Stresssituationen somit realitätsnah simuliert und die nachgestellten Ereignisse

(sektorspezifisch angepasst) an die in Frage kommenden Unternehmen weitergeleitet werden. Erste Stresstests wurden im Energiesektor – unter Einbeziehung aller Teilspektoren (Strom, Gas, Öl und Fernwärme) – im September 2023 gestartet („Stresstest Energie 2023“). Geplant waren dabei drei Durchgänge: Jedem Durchgang lagen angenommene geopolitisch verursachte Rahmenbedingungen („Scenarios“) zugrunde, deren Schwierigkeitsgrade pro Durchgang anstiegen. Unter diesen Gegebenheiten wirkten nationale und internationale Einflüsse („Injects“) auf das Unternehmen ein. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer führte unternehmensintern eine Selbsteinschätzung („Self-Assessment“) zu jedem „Inject“ innerhalb eines „Scenarios“ durch. Es folgte eine Bewertung der Phasen „Preparedness“ (Vorsorgephase), „Response“ (Bewältigungsphase) und „Recovery“ (Wiederherstellungsphase) mittels Fragebögen durch die Unternehmen zu jedem „Inject“. Die beantworteten Fragebögen konnten nach Rückübermittlung an die DSN Aufschluss über die Aufstellung des Unternehmens in Krisensituationen beziehungsweise über Verbesserungspotenziale geben. Nach Abschluss dieses Prozesses erfolgte seitens der DSN eine anonyme Weiterleitung der Auswertungen an die Europäische Kommission.

Tag der kritischen Infrastruktur

Am 25. September 2023 fand der „Tag der kritischen Infrastruktur“ statt, der von der DSN in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Sicheres Österreich (KSÖ) und dem Telekommunikationsanbieter A1 organisiert wurde. Die Veranstaltung diente der Wissensvermittlung aktueller sicherheitsrelevanter Themen. Geladen waren Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und Unternehmen der kritischen Infrastruktur sowie Personen verschiedenster Interessensvertretungen. Mehr als 300 teilnehmende Personen erhielten dabei wichtige Informationen zu Themen wie „Versorgungsausfall von Energie“, „Cybersicherheit“ oder „Wirtschaftsspionage“. Mit großer Aufmerksamkeit wurden auch die Vorträge zur „Netz- und Informationssystemicherheit-2-Richtlinie“ (NIS-2) und zur „Resilienz kritischer Einrichtungen-Richtlinie“ (RKE) verfolgt, sowie die Diskussionsrunde über die Versorgungssicherheit in Österreich, bei der Expertinnen und Experten aus der Privatwirtschaft und den Ministerien zu Wort kamen.

Da auch „Wirtschaftsspionage“ ein zentrales Thema im präventiven Aufgabengebiet von Staatsschutz und Nachrichtendienst darstellt, wurden im Rahmen der Veranstaltung die wichtigsten Spionagemethoden im internationalen Kontext verglichen und auf die Gefahr von Manipulationen hingewiesen. Ebenso erfolgte eine Sensibilisierung für die Phasen der Anwerbung im Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage.

Weiters waren die „Sichere Kommunikation mit dem Smartphone“ und der Schutz vor Cyberkriminalität Themenschwerpunkte der Tagung.

Den Abschluss bildete eine Live-Vorführung eines gefälschten Video-Anrufs, bei dem eine Person mit Hilfe Künstlicher Intelligenz („Deepfake-Anruf“) manipuliert wurde, um so auf die möglichen Gefahren im Zusammenhang mit dem Missbrauch aktueller Technologie aufmerksam zu machen.

EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (RKE-Richtlinie)

Im Rahmen der EU-Cybersicherheitsstrategie präsentierte die Europäische Kommission am 16. Dezember 2020 neue legislative Vorschläge, mit denen die Widerstandsfähigkeit von Einrichtungen, die essenzielle gesellschaftliche Funktionen oder wirtschaftliche Tätigkeiten im Binnenmarkt erbringen, erhöht werden sollen.

Die entsprechenden Rechtstexte sind als Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (RKE-RL) sowie Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der EU (NIS-2-RL) in Kraft getreten und bis 17. Oktober 2024 national umzusetzen.

Die RKE-RL schafft einen unionsrechtlichen Rahmen, mit dem die Resilienz kritischer Einrichtungen sowohl durch die Festlegung einer Mindestharmonisierung durch Verpflichtungen als auch durch kohärente und gezielte Unterstützungs- und Aufsichtsmaßnahmen verbessert wird. Sie verfolgt einen „All-Gefahren-Ansatz“ und deckt dadurch alle relevanten natürlichen und/oder vom Menschen verursachten Risiken ab.

Die Leitung des Projektes zur Umsetzung in die österreichische Rechtsordnung erfolgt durch die DSN. Unter Einbindung mehrerer Bereiche wird durch gebündelte Expertise eine kohärente und effiziente Umsetzung in nationales Recht bewirkt. Die per Bundesgesetz einzurichtende RKE-Organisationseinheit wird ebenfalls in die Struktur der DSN eingebettet werden und künftig sowohl als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen agieren als auch behördliche Aufsichtsfunktionen wahrnehmen. Aufbauend auf der langjährigen Erfahrung im Schutz kritischer Infrastruktur wird ein gesamtresilientes System geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich geleistet.

Abschließend ist anzumerken, dass die Einführung von Mindeststandards im Sicherheitsbereich in der gesamten EU bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur die Resilienz der europäischen Infrastruktur stärken und somit auch einen Wettbewerbsvorteil im internationalen Kontext darstellen wird.

3.3 Wirtschaftsschutz

In den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes fällt der Schutz der heimischen Wirtschaft vor Wirtschaftsspionage. Im Berichtsjahr 2023 trat die DSN dabei etwa einhundert Mal mit in Österreich niedergelassenen Unternehmen in Kontakt. Dabei hatten rund 80 Prozent der Kontakte einen präventiven Charakter, wobei ein Austausch über die Gefahren der Spionage stattfand. In 20 Prozent der Fälle waren Verdachtsmomente der Wirtschaftsspionage Auslöser für Interventionen.

Problemfeld: Wissensabfluss nach China bei exportorientierten österreichischen Unternehmen

Wenn im Berichtsjahr österreichische Unternehmen Verdachtsmomente an die DSN kommunizierten, betraf dies in der Regel Aktivitäten Chinas und seiner Nachrichtendienste. Betroffen sind in Österreich vor allem exportstarke Unternehmen. Hier sind besonders jene Betriebe im Fokus der nachrichtendienstlichen Aktivitäten Chinas, die Vertriebs- oder Produktionsstätten in China betreiben.

Lage in China: Digitale Überwachung österreichischer Unternehmen nimmt zu

Viele Unternehmen berichten in den Präventionsgesprächen, dass sie selbst von digitalen Überwachungsmaßnahmen in China betroffen sind. Der chinesische Staat rechtfertigt diese Maßnahmen mit vermeintlichen Cyberangriffen auf im Land ansässige österreichische Betriebe. Die Installation digitaler Überwachungstechnologien bei Unternehmen vor Ort findet oft rund um den Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) statt.

Lage in Österreich: Wissensabfluss vor allem im Bereich der Forschung und Entwicklung

In Österreich bleibt die Eindämmung von Wissensabflüssen nach China in Betrieben mit einem hohen Grad an Forschungs- und Entwicklungsarbeit eine Herausforderung. In diesem Bereich setzt der Verfassungsschutz zunehmend auf Kontakte mit Universitäten und Hochschulen. Ziel der aktuellen Sensibilisierungsmaßnahmen der DSN ist es, am akademischen Sektor ein Bewusstsein für die Risiken der aggressiven Wirtschaftsspionage Chinas in Österreich zu schaffen. Chinas Nachrichtendienste haben ein besonderes Interesse an dem Bereich der Quantenforschung und der Forschung betreffend Künstlicher Intelligenz in Österreich. Die DSN sensibilisierte im Berichtsjahr unterschiedliche Hochschulen und Universitäten hinsichtlich der Thematik und wird diese Strategie auch 2024 weiterverfolgen.

Angriffsvektor I in Österreich: LinkedIn und das gläserne Unternehmen

Obwohl Länder wie China die Möglichkeiten der digitalen Überwachung im letzten Jahrzehnt kontinuierlich ausgebaut haben, bleibt der Faktor Mensch in der Wirtschaftsspionage weiterhin relevant. Die Erfahrung der Praxis zeigt, dass in erfolgreichen Fällen von Wirtschaftsspionage in Österreich in der Regel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem betroffenen Unternehmen involviert sind. In der Kontaktabbahnung durch fremde Nachrichtendienste spielt die Karriereplattform LinkedIn eine wichtige Rolle. Über die LinkedIn-Profilen ist für die Angreiferinnen und Angreifer leicht und schnell ersichtlich, wer welche hierarchische Position in einem Unternehmen einnimmt.

Die Beweggründe für die Kooperation einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit einem fremden Nachrichtendienst können vielschichtig sein. Oftmals sind es nicht nur rein monetäre Gründe. Fehlende Anerkennung oder Frust im Unternehmen sind weitere Einflussfaktoren. Fremde Nachrichtendienste versuchen in der Anwerbung einen Vorteil aus der individuellen Lebenssituation der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters zu schlagen. Eine mögliche Gegenmaßnahme sind laufende Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche, um Problemstellungen frühzeitig zu erkennen, sodass potenzielle Innentäterinnen und Innentäter weitgehend verhindert werden können. Überdies können bereits niederschwellige organisatorische, personelle und technische Maßnahmen Abhilfe schaffen. Dies etwa durch das Einrichten bestimmter Schutzzonen und Sperrkreise, sodass nicht alle Bereiche für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter zugänglich sind. Ebenso kann eine restriktivere Handhabung bei der Mitnahme von technischen Geräten durch fremde Studierende oder Delegationen eine wirkungsvolle Maßnahme sein, um einem ungewollten Informationsabfluss vorzubeugen.

Angriffsvektor II in Österreich: Nachrichtendienstliche Aufklärung von Firmenarealen und Firmengeheimnissen

Trotz der zunehmenden Digitalisierung setzen fremde Nachrichtendienste nach wie vor auf klassische Methoden der Informationsgewinnung. So wurden der DSN im Berichtsjahr einige Vorfälle gemeldet, bei denen meist an Wochenenden unerlaubterweise Bildmaterial von Firmenarealen angefertigt wurde. Auch im Kontext von Wirtschaftsbesuchen von Handelsdelegationen aus dem Ausland wurden Verdachtsmomente betreffend nachrichtendienstlicher Aktivitäten bekannt.

3.4 Cyber Security Center

Beim Schutz der IT-Netzwerke von Firmen und Organisationen muss eine Vielzahl an relevanten Faktoren bedacht werden. Zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken spielen organisatorische, personelle und technische Maßnahmen eine große Rolle. Diese müssen den Großteil der täglichen Angriffe abwehren können. Darüber hinaus müssen bedrohungsabhängige Feinheiten betrachtet werden, die mit Hilfe der Erkenntnisse einer Bedrohungsanalyse („Threat Modelling“) eruiert werden können. Diese Zusatzinformationen dienen zur Erweiterung der vorhandenen allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen, um konkrete Angreifergruppierungen von einem Eindringen in IT-Systeme abhalten beziehungsweise zumindest den Weg erschweren zu können.

„**Cyber Threat Intelligence**“ (CTI) befasst sich mit der Sammlung und Analyse von Informationen über bestehende und aufkommende Cyberbedrohungen, um Organisationen bei der Abwehr von Cyberangriffen zu unterstützen. Diese Informationen können aus verschiedenen Quellen stammen und helfen Unternehmen, ihre Sicherheitsmaßnahmen proaktiv zu gestalten und zu verstärken.

Das „Cyber Security Center“ der DSN (csc@dsn.gv.at) dient als Kontaktstelle für kritische Infrastrukturen, verfassungsmäßige Einrichtungen und internationale Organisationen betreffend bedrohungsabhängiger Cyber Threat Intelligence. Das Ziel des CSC ist es, mittels Beratungen und/oder bilateralen Hilfestellungen Firmen oder Organisationen beim Threat Modelling zu unterstützen und mit Hilfe der eigenen strategischen und technischen Erkenntnisse zur Verbesserung der Abwehrmaßnahmen beizutragen. Insbesondere bei zielgerichteten Cyberangriffen staatlicher Akteure (APT) gehen diese Beratungen mit vor- oder nachgelagerten technischen Analysen einher. So können die Zuordnung eines Angriffs zu einer bekannten Tätergruppierung, die Analyse der verwendeten Techniken sowie die eingesetzte Infrastruktur einem Opfer helfen, die Bedrohungslage genauer einzuschätzen, Sicherheitslücken aufzudecken und geeignete Abwehrmaßnahmen zu setzen.

Nachdem ein Cyberangriff nur einer von vielen möglichen Wegen zum Diebstahl von Informationen von Regierungseinrichtungen oder Unternehmen ist, können diese Vorgehen durchaus auch in Kombination mit klassischen Spionageansätzen geschehen. Im Zuge der aktuellen geopolitischen Konfliktherde wird auch versucht, durch Cyberangriffe beziehungsweise deren bloßer Androhung Druck auf Konfliktparteien, unterstützende Staaten und Unternehmen auszuüben. Eine genaue Analyse der jeweiligen Tätergruppierung, deren Ressourcen und der bei anderen Vorfällen im Ausland demonstrierten Fähigkeiten unterstützt die Opfer bei einer fundierten Bedrohungseinschätzung und angemessenen Reaktion.

Auch in Situationen, welche die Sicherheit von demokratischen Prozessen, insbesondere die Durchführung von Nationalrats- oder EU-Wahlen betreffen, nimmt das CSC eine beratende Rolle ein und unterstützt präventiv mit technischen Maßnahmen. Dies dient der Identifikation konkreter und/oder potenzieller Risiken und soll die Erarbeitung von vorbeugenden Gegenmaßnahmen ermöglichen.

3.5 Extremismusprävention und Deradikalisierung

3.5.1 Strategische Prävention

Aktivitäten im Rahmen des Bundesweiten Netzwerkes Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)

Das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED), bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Ministerien, aller Bundesländer, dem Städte- und Gemeindebund sowie von Stakeholdern der Zivilgesellschaft und setzte auch 2023 kontinuierlich seine präventive Arbeit fort. Das von der DSN koordinierte Gremium traf sich mehrmals im Plenum, um sich zu Schwerpunktthemen wie Fake News, Künstliche Intelligenz und Desinformation bei Wahlen auszutauschen. Im Rahmen eines BNED-Treffens fand am 4. Oktober 2023 eine Podiumsdiskussion zum Thema „Neue Rechte: Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft“ statt, bei der Bedienstete der DSN das aktuelle Lagebild betreffend die „Neue Rechte“ präsentierten und anschließend auf dem Podium mit Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen über Hintergründe und mögliche Maßnahmen gegen Rechtsextremismus diskutierten.

Neben den regelmäßigen Treffen im Plenum werden zudem in BNED-Arbeitsgruppen aktuelle Fragestellungen bearbeitet. Dazu werden fallweise auch externe Expertinnen und Experten eingebunden. Diese zur effektiven Bekämpfung von Extremismus unerlässliche präventive Arbeit wurde 2023 erfolgreich realisiert und wird 2024 fortgeführt.

Im Jahr 2024 wird außerdem, dem diesbezüglichen Ministerratsvortrag entsprechend, weiter am Ausbau des BNED hin zu einer bundesweiten Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung gearbeitet. Ein entsprechendes Projekt und die dazu notwendigen Fördermittel wurden 2023 erfolgreich realisiert.

„Primärprävention“: Bei der primären oder universellen Radikalisierungsprävention geht es darum, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen zu erreichen.

„Sekundärprävention“: Die sekundäre Prävention richtet sich an eine genauer definierte Zielgruppe und bietet Hilfe in herausfordernden Lebenssituationen.

„Tertiärprävention“: Tertiäre Prävention richtet sich an Personen, die strafrechtlich relevante Handlungen gesetzt haben und bei denen ein Rückfall in extremistische Handlungsmuster verhindert werden soll.

Präventionsgipfel am 12. Juni 2023 zum Thema „Fake News begegnen – Demokratie stärken“

Am 12. Juni 2023 lud die DSN zum bereits vierten Präventionsgipfel, der unter dem Generalthema „Fake News begegnen – Demokratie stärken“ stand. Bundesminister Gerhard Karner verwies in seinen Begrüßungsworten auf die deutliche Zunahme von Falschinformationen im Zuge der COVID-19- Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Immer öfter werden die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) und Deepfakes genutzt, wodurch es zunehmend schwieriger wird, den Wahrheitsgehalt beziehungsweise die Echtheit von Informationen zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang betonte auch DSN-Direktor Omar Haijawi-Pirchner in seinem Eröffnungsstatement die Gefahren von „Trollfabriken“ und Bots, die immer öfter nicht nur von extremistischen Gruppierungen, sondern auch von Staaten wie Russland genutzt werden. Vor allem deshalb hat dieses Thema für den Verfassungsschutz im Rahmen der strategischen Prävention eine so große Bedeutung.

Die Keynote von Professor Patrick Sensburg (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Köln) hatte den Titel „Zwischen Meinungsfreiheit und Demokratiezersetzung: Desinformation, Fake News und Verschwörungserzählungen als Herausforderung für die Demokratie und den Verfassungsschutz“. Dabei ging Sensburg vor allem auf die Frage der Grenzen der Meinungsfreiheit ein, wenn Desinformationen und Verschwörungserzählungen das Vertrauen der Menschen in demokratische Institutionen und den politischen Prozess untergraben.

Julia Ebner (Institute for Strategic Dialogue, London) hielt die zweite Keynote. Unter dem Titel „Media Literacy als Extremismusprävention – eine generationenübergreifende Herausforderung?“ erklärte sie anschaulich, wie über vermeintlich harmlose Social Media- oder Gaming-Gruppen die Rekrutierung neuer Mitglieder für die Rechtsextremen- oder Islamisten-Szene und deren Radikalisierung erfolgt. Hierbei kommt es zu wechselseitigen Beeinflussungen unterschiedlichster extremistischer Gruppierungen. Insbesondere durch das Produzieren beziehungsweise Verbreiten von polarisierenden Inhalten in Form von Bildern und Videos in unterschiedlichen Online-Medien oder in Form von Online-Spielen gelingt es, Jugendliche zu radikalisieren. Die Vermittlung von Medienkompetenz erweist sich daher immer mehr als gesamtstaatliche Aufgabe, die sämtliche Bildungsbereiche umfasst und dabei über die aktuell von den Extremistinnen und Extremisten verwendeten Begriffe und Symbole aufklären muss.

Anschließend stellte Janine Heinz (SORA-Institut, Wien) die Ergebnisse der Studie „Extremistische Einstellungsmuster in Österreich“ vor (siehe dazu nachfolgenden Beitrag), bevor Stefan Auer (ACIPSS⁵¹, Graz) sich der Interaktion zwischen technologischen Entwicklungen und menschlicher Kognition widmete. In seinem Beitrag „Soziale Medien, böse Algorithmen und unbequeme Tatsachen der menschlichen Kognition als Instrumente der Radikalisierung“ erläuterte er die Probleme im Zusammenhang mit den neuen technologischen Realitäten: Indem die Algorithmen von unserem medialen Verhalten lernen, wählen sie jene Informationen aus, die wir am häufigsten konsumieren. Dadurch bilden sich Echokammern beziehungsweise Filterblasen, in denen die vorhandenen Narrative – gleichgültig, ob wahr oder falsch – immer weiter verstärkt werden. Als Folge kann man das Auseinanderfallen des Wahrheits- und Diskursraumes beobachten, dessen Auswirkungen auf unsere Demokratie noch nicht absehbar sind.

Der letzte Impulsvortrag, gehalten von Ulrike Schiesser (Bundesstelle für Sektenfragen, Wien), behandelte das Thema „(Wiederkehrende) verschwörungsideologische Narrative – und wie wir mit ihnen umgehen können und sollen“. Mit ihrer Vereinfachung und Verfälschung komplexer Zusammenhänge gelingt es Verschwörungsnarrativen oftmals, den Menschen in einer als chaotisch empfundenen Welt Ordnung und Struktur zu geben. Soziale Medien und das Internet tragen als „Brandbeschleuniger“ dazu bei, diese Inhalte schnell und breit zu streuen. Sie vertiefen maßgeblich gesellschaftliche Gräben und verstärken Feindbilder. Das Fatale daran: Wenn Verschwörungsnarrative den Rang eines Glaubenssystems einnehmen, zeigen Diskussionen über Fakten wenig Wirkung. Umso wichtiger ist es daher, die Ängste der Menschen ernst zu nehmen.

SORA-Studie zum Thema „Extremistische Einstellungsmuster in Österreich“

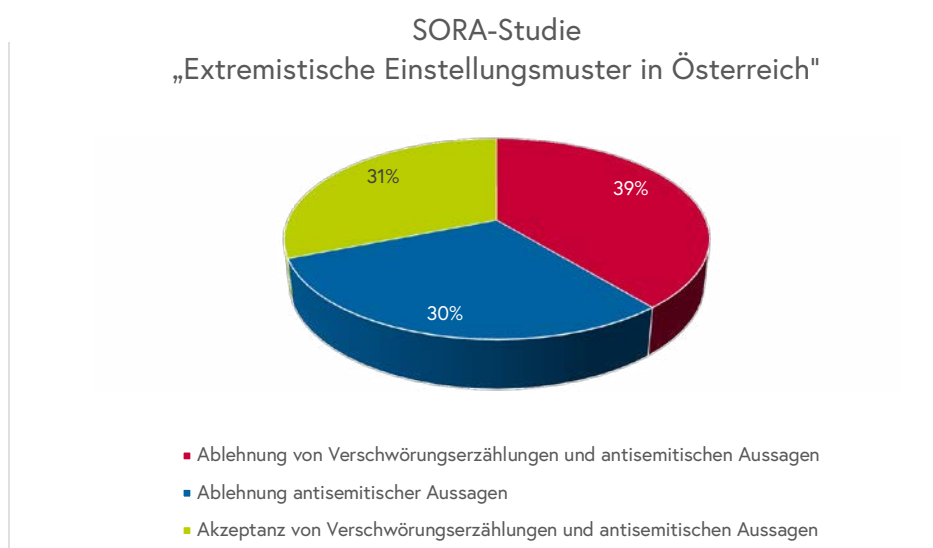
Die vom Bundesministerium für Inneres beauftragte und vom SORA-Institut durchgeführte Studie „Extremistische Einstellungsmuster in Österreich“ erhob rechtsextreme, religiös-fundamentalistische und verschwörungsgläubige Einstellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Das vorherrschende Einstellungsmuster beziehungsweise dessen Verbreitung in der österreichischen Bevölkerung und daraus resultierende sich verstärkende Effekte wurden anhand einer von Mai bis Juli 2022 durchgeführten bevölkerungsrepräsentativen Befragung von knapp 2.000 Personen und mithilfe von 19 Interviews erhoben.

Die Studie identifizierte fünf Risikofaktoren, die auf alle Untersuchungsgegenstände zutraten: (I) Die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF), die bei rund der Hälfte der Befragten zu erkennen war; darauf folgend (II) die Unzufriedenheit mit beziehungsweise eine skeptische Haltung gegenüber der Demokratie und (III) antisemitische Einstellungen, die von rund einem Viertel zumindest teilweise vertreten werden; sowie des Weiteren

51 Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies.

(IV) eine Gewaltbereitschaft, die bei rund einem Zehntel der Befragten erkennbar war, und schließlich (V) berichtetes extremistisches Verhalten, zum Beispiel in Form der Teilnahme an extremistischen Kundgebungen.

Der Hauptteil der Studie setzt sich mit der Frage auseinander, wodurch die Hinwendung zu COVID-19- Verschwörungserzählungen gefördert wurde. Dabei konnten drei Gruppen identifiziert werden: (I) Eine Gruppe (rund 39 Prozent der Befragten), die sowohl Verschwörungserzählungen als auch antisemitische Aussagen ablehnt; (II) eine zweite Gruppe (rund 30 Prozent), die ersterem ambivalent gegenübersteht, antisemitische Aussagen jedoch ablehnt und (III) schließlich die verbleibenden 31 Prozent, die beide Aussagen akzeptieren und daher als verschwörungsgläubig bezeichnet werden können. Letztere verorten sich häufiger als der Durchschnitt politisch rechts, sind zumeist zwischen 45 und 59 Jahre alt und befinden sich oftmals in einer prekären finanziellen Lage.



Ergänzend wurden diese Gruppen auch hinsichtlich ihres Mediennutzungsverhaltens untersucht. Dabei zeigte sich, dass Anhängerinnen und Anhänger von Verschwörungserzählungen ihre Informationen häufiger als die anderen Gruppen über Plattformen wie YouTube, Facebook, X (vormals Twitter) und Instagram beziehen.

Die gesamte Studie ist auf der Homepage des SORA-Instituts zu finden.

Aufbau des Center for Security Analysis and Intelligence Research (CSAIR)

Um ihren gesetzlich definierten Aufgabenbereich erfüllen zu können, bedient sich der Nachrichtendienst innerhalb der DSN sowohl der Gewinnung und Analyse von Informationen zur Beurteilung von verfassungsschutzrelevanten Bedrohungslagen als auch der erweiterten Gefahrenforschung.

Darüber hinaus braucht es angesichts der ebenso zahlreichen wie vielschichtigen Herausforderungen ein noch weiter vorausschauendes Frühwarnsystem und eine darauf aufbauende Prävention. Aus diesem Grund wurde bereits 2017 das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) gegründet. Ergänzend hierzu strebt die DSN eine stärkere umfassende Zusammenarbeit mit der Wissenschaft an, vor allem mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Auf Basis des 2023 entwickelten Konzepts soll so die strategische Analyse des Nachrichtendienstes weiter gestärkt werden.

Das „**Center for Security Analysis and Intelligence Research**“ (CSAIR) – ein Analyse- und Beratungsgremium – wurde bei der DSN eingerichtet, um mögliche Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Gefahrenpotenziale noch frühzeitig erkennen und darauf aufbauend gesamtgesellschaftlich wirksame Maßnahmen der Prävention zur Verhinderung von Radikalisierung entwickeln zu können. Die zentrale Aufgabe des CSAIR ist es, eine wissenschaftlich fundierte Beratung zu leisten sowie eine strategische Prognose zu (geo-)politischen, (geo-)ökonomischen, sozialen, technologischen und anderen für den Verfassungsschutz relevanten Entwicklungen zu erkennen.

Das CSAIR wird neben dem Aufbau und der Betreuung einer Wissensplattform ein Gremium von Expertinnen und Experten – besetzt mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus allen relevanten Fachdisziplinen von Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften über Fachdisziplinen wie Sinologie, Islamwissenschaften oder Komplexitätsforschung bis hin zu technischen Bereichen, vor allem Informationstechnologien – einrichten. So soll sichergestellt werden, dass einerseits konkrete Problemstellungen aus möglichst vielen Blickrichtungen analysiert und andererseits aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Blickwinkeln auch möglichst viele „blinde Flecken“ erkannt werden. Ein ebenfalls einzurichtender wissenschaftlicher Beirat wird die wissenschaftliche Qualität der Arbeit des CSAIR sicherstellen.

In Verbindung damit sind für 2024 und darüber hinaus vermehrt Veranstaltungen zur Vernetzung und zum Austausch mit der Wissenschaft und anderen Stakeholdern geplant, die auch für interessiertes Fachpublikum ausgerichtet werden sollen.

EU Radicalisation Awareness Network (RAN)

Das „**Radicalisation Awareness Network**“ (RAN) der Europäischen Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention. Dieses organisiert zahlreiche Veranstaltungen, Schulungen und Workshops zu unterschiedlichen Themenfeldern wie Desinformation, Radikalisierung in Gefängnissen, Mental Health oder Foreign Funding.

Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DSN haben im Jahr 2023 an unterschiedlichen Veranstaltungen des RAN teilgenommen und konnten dabei von der im EU-Netzwerk bereitgestellten Expertise profitieren und eigene Positionen einbringen.

3.5.2 Staatsschutzprävention

Das Kernelement der „**Staatsschutzprävention**“ als Teil eines kooperativen gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsansatzes eines zukunftsorientierten Staatsschutzes ist die Wissensvermittlung. Als zentrale Anlaufstelle für Aus- und Fortbildungen innerhalb des Bundesministeriums für Inneres zum Themenkomplex Extremismusprävention spielt sie eine tragende Rolle bei der Vorbeugung und Verhinderung aller Formen des Extremismus.

Im Jahr 2023 stand die Ausrollung der österreichweiten und standardisierten Ausbildung von Präventionsbediensteten im Bereich Extremismusprävention im Mittelpunkt. Insgesamt wurden in den für Staatsschutz zuständigen Organisationseinheiten der Landespolizeidirektionen sowie auf Ebene der Bezirkspolizeikommanden, Stadtpolizeikommanden und Polizeiinspektionen österreichweit 80 Extremismuspräventionsbedienstete ausgebildet, die gegenwärtig bereits Präventionsmaßnahmen in den Bundesländern umsetzen.

Extremismusprävention im Staatsschutz richtet sich grundsätzlich gegen alle Formen des Extremismus und soll flexibel auf Anfragen, Phänomene und Erscheinungsformen reagieren können. Dennoch ist es notwendig, wesentliche Zielgruppen im Vorfeld zu identifizieren, um Präventionsmaßnahmen zur Wissensvermittlung zielgerichtet planen und umsetzen zu können.

So richten sich Präventionsmaßnahmen sowohl an Erwachsene als auch an Jugendliche, da beide Zielgruppen von extremistischen Ideologien beeinflusst werden können. Es ist wichtig, dass die gegen Extremismus gesetzten Maßnahmen auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der jeweiligen Adressaten eingehen. Als besonders verwundbare Personengruppe stehen Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren im Fokus der Präventionsarbeit. Um den Ansatz einer lebenskompetenzorientierten Prävention auch in den Staatsschutz einfließen zu lassen, wurde die Staatsschutzprävention mit Jugendlichen in das Gesamtkonzept der polizeilichen Präventionsarbeit „UNDER 18“ als zusätzliches Programm aufgenommen.

Die Umsetzung dieses Programms („RE#work“) begann in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2023/2024 und vermittelt die Präventionsthematiken im schulischen Umfeld. Durch gezielte Aufklärung, Sensibilisierung und Förderung des kritischen Denkens, insbesondere gegenüber Fake News im Internet, kann zu einer höheren Widerstandsfähigkeit von

Jugendlichen gegen extremistische Ideen beigetragen werden. In diesem Sinne setzt dieser Präventionsworkshop bei der Lebenswelt der Jugendlichen an.

Neben der Zielgruppe der Jugendlichen sind Erwachsene im Fokus der Präventionsarbeit, die mit Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationen zu aktuellen Staatsschutzthemen erreicht werden sollen. Der Schwerpunkt der gesetzten Maßnahmen liegt in der Aufklärung über Radikalisierungsprozesse, damit Anzeichen einer Radikalisierung selbstständig erkannt werden können. Dabei ist es entscheidend, allfällige Risikofaktoren zu berücksichtigen und es gilt in diesem Zusammenhang zu hinterfragen, wovon die Attraktivität extremistischer Gruppen ausgeht und welche Anreize sie ihren Anhängerinnen und Anhängern bieten. Nur so können Radikalisierungsprozesse verstanden und kann ihnen gesamtgesellschaftlich entgegengetreten werden. Die ausgebildeten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten fungieren als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Organisationen, Institutionen, staatliche Einrichtungen auf Gemeinde- und Bezirksebene und für interessierte Personen.

Speziell Lehrkräfte in Schulen wurden als Zielgruppe dieser Präventionsmaßnahme definiert beziehungsweise sollen sie von den gesetzten Maßnahmen profitieren. Im Sinne des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes liegt die Verantwortung in der Extremismusprävention auch bei jeder Bürgerin und jedem Bürger. Der Einsatz der speziell geschulten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten dient der Stärkung der Kooperation und Kommunikation mit der Bevölkerung. Denn nur durch gemeinschaftliches Handeln kann Tendenzen zur Polarisierung und Radikalisierung rechtzeitig entgegengewirkt werden.

Am 6. November 2023 fand in St. Pölten eine Pressekonferenz mit dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Jugendstaatssekretärin und der Bildungslandesrätin statt, die den Startschuss für eine österreichweite Umsetzung der staatspolizeilichen Extremismusprävention gab.

Die Grundlage für den Schutz unserer Demokratie sind aufgeklärte und wachsame Bürgerinnen und Bürger, die in der Lage sind, extremistische Bestrebungen in ihrem Umfeld zu erkennen und wissen, was sie dagegen tun können. Gerade deshalb ist es notwendig, die erforderlichen Schritte für eine Extremismusprävention, die als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden muss, zu setzen.

3.5.3 Rückfallprävention – Kooperation mit dem Bundesministerium für Justiz

Das Jahr 2023 stand darüber hinaus im Zeichen der Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der DSN und dem Bundesministerium für Justiz.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde ein strukturierter Prozess etabliert, um zu gewährleisten, dass Informationen über Einzeltäterinnen und Einzeltäter, die aufgrund

von Delikten im Sinne des Terrorbekämpfungsgesetzes (TeBG; zum Beispiel §§ 278b ff. StGB, 246 StGB, VerbG) inhaftiert sind, von den Staatsschutzbehörden an die Strafvollzugsbehörden (Justizanstalten) übermittelt werden, damit sowohl die Sicherheit und Ordnung in den Haftanstalten gewährleistet ist, als auch der Vollzugsplan an die Bedürfnisse der jeweiligen Person angepasst werden kann.

Damit soll der Deradikalisierungsprozess der betroffenen Insassinnen und Insassen unterstützt werden. Zudem wurde eine neue Vernetzung zwischen der Koordinationsstelle Extremismusprävention und Deradikalisierung in der Generaldirektion für den Strafvollzug (BMJ) sowie der DSN geschaffen. Diese Zusammenarbeit gewährleistet, dass alle Haftentlassungen einschlägig verurteilter Insassinnen und Insassen quartalsweise besprochen, sicherheitsrelevante Informationen ausgetauscht und rechtzeitig geeignete Entlassungssettings etabliert werden.

Die verstärkte Vernetzung der DSN mit den Vollzugsrichterinnen und Vollzugsrichtern zeigte im Verlauf des Jahres 2023 ebenfalls Erfolge. So wurden 72 Fallkonferenzen gemäß § 152 Abs. 2a Strafvollzugsgesetz einberufen, an denen die Staatsschutzbehörden gemeinsam mit der Koordinationsstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung (BMJ) teilnahmen. Dies stellt eine Steigerung von 158 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 dar. Der Schwerpunkt der Fallkonferenzen lag auf einer Evaluierung der Radikalisierung von zur bedingten Entlassung anstehenden, einschlägig verurteilten Insassinnen und Insassen. Zusätzlich wurde ein individuell abgestimmter Maßnahmenplan in Form von notwendigen richterlichen Weisungen für die Dauer der Probezeit etabliert.

Darüber hinaus hielten die für Staatsschutz zuständigen Organisationseinheiten der Landespolizeidirektionen elf „Fallkonferenzen Staatsschutz“ gemäß § 6a SNG ab, im Rahmen derer Einzelfälle mit zuständigen Behörden und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen zur Deradikalisierung besprochen und gemeinsame Maßnahmenpläne entwickelt wurden.

Einzelfälle, bei denen der Verdacht einer Radikalisierung bestand, wurden der DSN gemeldet. Nach einer Evaluierung der Fälle erfolgte gegebenenfalls die Weiterleitung an zivilgesellschaftliche Einrichtungen, um einen tieferen Deradikalisierungsprozess einzuleiten.

VERFASSUNG SCHÜTZEN
SICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN

